



ANTRÄGE

Für die Stadtverordnetenversammlung seit 1. Mai 2011.

Anträge bis Nr. 87 sind in der ersten Wahlperiode in der Fraktion LIZ.LINKE gestellt worden. Ab Nr. 88 von der seit der zweiten Wahlperiode bestehenden LIZ-Fraktion.

Der neueste Antrag steht hierbei oben – das Abstimmungsergebnis mit Kommentar jeweils darunter.

im Geschäftsgang:	gelb unterlegt
von der LIZ zurückgezogen:	blau unterlegt
angenommen (evtl. unter Änderungen):	grün unterlegt
ausgesessen durch Stadtverordnetenmehrheit:	lila unterlegt
abgelehnt von Stadtverordnetenmehrheit:	rot unterlegt
abgesetzt von Stadtverordnetenmehrheit:	magenta unterlegt
evtl. Umsetzung erfolgt oder Umsetzung ignoriert:	Text grün unterlegt oder rot unterlegt

Die unterschiedlichen Abstimmungstabellen in der Wahlperiode 2011-2016 resultieren daraus, daß die FDP-Fraktion zunächst aus 2 Personen gebildet wurde. Ende 2012 wurde Frau Hörst aus der FDP ausgeschlossen und wechselte zur FWHPINI-Fraktion, während Herr Kramer Hospitant bei der CDU wurde. Im Herbst 2015 verließen FDP-Stadtrat und Hospitant die FDP. Frau Hörst trat wieder in die FDP ein und war fraktionslose Stadtverordnete bis sie in der letzten Sitzungsrunde mit dem aus der FWHPINI-Fraktion ausgetretenen Herrn Ringleb eine Fraktion bildete.

2020	2018	2016	2015
151 Erweiterung Stabugy	131 Schilderbrücke B3/460	110 Blitzer B460-B3	89 Müll Fotowettbewerb
151 Ehrenmalanlage	130 Knochensammelkästen	109 Ampel B460 Neckarstr.	88 Internetauftritt Stadt HP
2019	2017		
150 Haushalt 2020/2021	129 ÖPNV./Sammelstellen	107 Kreisel B3 Ludwigstr.	87 B3 Radwege./Bäume
149 IfZ-Gutacht. Holzamer	128 Radweg KH-WE	106 Hauptsatzungsänder.	--- Bürgerstift.namentl.Abs.
148 Abwahl SV-Vors.Benyr	127 Verkehrsbeschr. B460	105 Abwahl SVVors.Benyr	86 Planfeststellung B460
147 Umben. Holzamerplatz	126 Satzung Ehrehauszei.	104 AeA 9 Donnersbergstr.	85 Nazilager Heppenheim
146 Fußgängersicher.B460	125 Grabfeld./Blühstreifen	103 Radwegenetzplan	84 Umweltzone Darmstadt
145 Gehwegparker	124 Buswarte StabuGy	102 e-bike-Verleihstation	83 Gunderslache Kündigung.
144 Garagen/Stellplatznutz	123 Mineralglasflaschen	1011 Querungshilf G.H.Str.	82 Mzh. Erbach Beh.-Zug.
143 e-Mobilität ÖPNV	122 Bügel Am Schloßberg	1012 Querungshilf Moz.Str.	81 Gew.g.Donnersbergstr.
142 Verkehrswegeplanung	121 Grauwassernutzung	1013 Querungshilf. Tie.Str.	80 Verteilerkas.Stadtmöbl.
141 Zebrastr. Zur Rose UH	120 Nationalsozi.Holzamer	1014 Medien VwS.Hamb.	79 Erbachbr. Eichend.str.
140 Lichtverschmutzungve.	119 Jugendsymp.durchfüh.	99 Nordstadt II–10Anträge	78 Geländer Stadtbachbr.
139 Städt. Liegenschaften	118	98 Bauplatzverg.Nordstadt	77 Betonsperren Gehweg
138 Ortsumgehu. B460 HP	117 Magistrats(Teil)bericht	97 BVWP 2030 Stellungn.	76 Abwahlantr. Wondreiz
137 Klimaschutz/Oberfläch	2017	96 Europaplatz	75 Stadtbuss überfraktion.
136 AeA 10 Städtetag	116 Trinkwasser O.-Hamb.	95	74 AeA 8 Kauf Synagoge
135 Verkehrlenkung B3/..	115 Holzamerplatz	94 Schilder Schilda	73 Mineralwasserglasflas.
134 Beschilderung B3/460	114 Marianne-Cope-Platz	93 Mag.vorst. Erbisgasse	71 Abwahlantrag Ringleb
133 Vorkaufsrecht Bhf-HP	113 Schweigekreis	92 Str.ausbau Erbisgasse	70 Immissionsmess. B460
132 Ortsdurchfahrtsgrenze	112 Niederschrift 8.6.17	91 Musikschule Planung	68 AeA 7 VEP
	111 Verkehrschaos HP	90 Kaufhaus Mainzer PA	2014

67 AeA 6 UnterföhrB460	50 Vertreterberichte	33 §4 Hauptsatzung	16 Bahnhofstr./Neckarstr.
66 Hhm.Erschl. Tierheim	2013	2011	15 Blindenstreifen Bahnhof
65 Hhm.Aufarb. Nazi-Lag.	49 AEA 5 Stadtbu	32 med.Zentr.KKH-Stpl.	14 ehemalige KLN
64 VEP Vorstellung b.Büro	48 Stadtbu	31 med.Zentr.KKH-Abgr.	13 Änderung Tagesordn.
63 Rad-/Fußweg östl.B460	47 Abwahantr. Neumann	Ortsumfahrungen	12 LSA B460/B3
62 Zebra.B460/Schneidm.	46 AeA 4 BVWP	30 Protokollführung	11 Schaukasten
62 Unterführung B460	2012	29 Altstadtotel Tempo 10	10 städt. Liegenschaften
61 Bestuhlung Veranstalt.	45 Elektro-Tankstelle	28 Lehrstr. Tempo 30	09 Friedhofsampel
60 Aufarbeit.Nazi-LagerHP	43 AEA 3 Baug.Gundersl.	27 Böschungsbeet B460	08 ZAKB
59 Abberuf.BehB.Bechtel	42 BAB5 AS-Süd	26 Hundekot Kolpingdenk.	07 Brücke Kalterer Str.
58 Abwaha.J.B.Neumann	AEA 2 BAB5 AS-Süd	25 Querungshilfe B3-Süd	06 Aktive Kernbereiche
57 SelbstanzeigeMagistrat	41 Stromautobahn Konsult.	24 Querungshilfe B3-Nord	05 Leitbarriere B460
56 Verkehrschild Bahnhof	40 Lärmgutachten Bahn	23 interk.Lenkungsg.'MB'	04 Flurbereinigung
5. Niederschriften 2	39 Entgelt Baulasttr. Str.	22 Lokale Partnerschaft	03 Seniorenbeirat
5. Niederschriften 1	38 Marktplatzleuchten	21 Lenkungsgr.'A.Kernb.'	02 LSA Uhlandstr./B460
55 Resolution ZAKB	37 AeA 1 Suchanek	20 Jugendforum	01 Magistratssitze
54 Bahnhofsvorplatz	36 sep.Fußg.phaseB3/460	19 namentl. Abstimmung	1. Mai 2011
53 Radwegenetzplan	35 Gew.verb.Planfest.B460	18 Querungshilfe B460	
52 BBPlan westl.Psychia.	34 Stadtbachverdolu.B460	17 km/h-Anzeige B3/B460	
51 BAB 5 AS-Süd			

.2020 – liz-a153/20

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Begründung:

7.5.2020 – liz-a152/20

Erweiterung Starkenburggymn.

Beschlußvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Kreis auf, seine Entscheidung zur Erweiterung des Heppenheimer Starkenburggymnasiums zu überdenken und den Neubau eines Gymnasiums in Lorsch zu präferieren.

Begründung:

Eine nochmalige Erweiterung des Starkenburggymnasiums wirkt sich nicht nur negativ auf das umgebende Wohngebiet aus, sondern auch auf den Schulbetrieb.

Das Wohngebiet in Heppenheim ist bereits jetzt durch Hol- und Bringdienste und Parkplatzsuchverkehr stark belastet, ebenso wie das Heppenheimer Straßennetz aus bzw. überlastet ist.

Dezentrale Schullösungen sind in Hinsicht auf Heimatverbundenheit, Ortsidentität und Ortsbindung sinnvoll, gehen mit kurzen Schulwegen einher. Kurze Schulwege sorgen für mehr Freizeit der Schüler und geringeren Kosten beim ÖPNV. Insbesondere bei Stundenausfall ermöglicht man den Schülern die Zeit heimatnah zu gestalten, anstatt in einer auswärtigen Stadt die Zeit zu überbrücken. Kleinere Gymnasien sind auch hinsichtlich sozialer Kontrolle sinnvoll, da Schüler dem gesamten Lehrerkollegium bekannt und damit z.B. bei Verstößen oder Unfällen leicht identifizierbar sind, was in einem anonymen Großbetrieb nicht gegeben ist. Standortspezifische Lehrinhalte können durch Kooperationen allen Schülern zugänglich gemacht werden und stellen von daher kein Manko gegenüber einem zentralen Betrieb dar. Ausführliche und nachvollziehbare Begründungen lieferte auch die Stadt Lorsch.

Hinsichtlich der aktuellen Erfahrungen durch die Covid-19-Pandemie lassen kleinere Schuleinheiten einen separierten Betrieb unbetroffener Einheiten leichter zu.

Aufgrund der Klimaentwicklung sollte es ein Anliegen sein, Wegstrecken zu vermeiden um Energie einzusparen, was ebenso für eine dezentrale Schulansiedlung spricht.

Angesichts der Belastungen des letzten Umbaus sollte die Schule und das Schulumfeld nicht nochmals einem jahrelangen lärmintensiven Baustellenbetrieb ausgesetzt sein.

13.12.2019 – liz-a151/20

Ehrenmal Landratsamtsgarten

Beschlußvorschlag:

Der Magistrat unterbreitet der Stadtverordnetenversammlung Vorschläge zur Verlagerung der am Landratsamt befindlichen Ehrenmalanlage.

Begründung:

Im Haushaltsplanentwurf 2020/2021 sind 142.000 € für die Umgestaltung der Ehrenmalanlage vorgesehen. Auf dem Sockel des Denkmals zum Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 steht die Inschrift: „*Den Gefallenen zum Andenken, den Lebenden zur Anerkennung, den kommenden Geschlechtern zur Nacheiferung.*“ Die Ehrenmalanlage mit halbkreisförmiger Granitwand mit Namen von 176 Gefallenen des Ersten Weltkrieges wurde von den Nationalsozialisten 1936 eingeweiht.

Kriege insbesondere Angriffskriege sind nicht „nacheifernswert“. Die Ehrenmalanlage wurde zur Kriegsverherrlichung im Wissen geplanter Kriegsführungen und als Vorbereitung zu diesen von den Nationalsozialisten errichtet. Zu dieser Kriegsverherrlichung wurden die Gefallenennamen mißbraucht. Da bis heute den Opfern des Nationalsozialismus kein vergleichbares Gedenken an diesem Ort eingeräumt wird, erscheint eine Neuausrichtung des Gedenkens an die Opfer von Krieg und Vertreibung angebracht, statt das zweifelhafte Gedenken als ‚Ehrenmal‘, statt Mahnmal oder Denkmal, durch Instandsetzung noch aufzuwerten.

Eine Verlagerung der ‚Ehrenmalanlage‘ z.B. auf den Friedhof eröffnet eine Neugestaltung ohne Kriegsverherrlichung. Den Opfern, von denen manche auch Täter gewesen sein können, kann so, ohne Einvernahme durch Kriegstreiber, ein würdigerer Gedenkort geschaffen werden. Desweiteren wird der Stadt ermöglicht, einen im Zentrum liegenden unbelasteten Erholungspark zu gestalten. In diesem Zuge kann evtl. der Haupteingang zum Landratsamt auf die der Altstadt, also Norden zugewandten Seite, verlegt werden, um einerseits in der Kellereigasse eine Belebung zu erreichen. Andererseits wird die direkte Verbindung von Kreisverwaltung mit Tiefgarage zum Landratsamt gestärkt und der derzeit triste Hinterhof kann gestalterisch aufgewertet werden, worauf die Stadt beim Kreis versuchen kann hinzuwirken, zumal der derzeitige Hauptzugang über städtisches Grundstück führt. Das kreiseigene Fachwerkhaus Gräffstraße 3 kann bei Umgestaltung einen altstadtdäquaten östlichen Abschluß des Parks bilden. Der Park als Erholungsraum könnte durch Einvernahme der Fläche der ‚Ehrenmalanlage‘ und des Landratsamtszuganges in der Fläche um 1/3 ‚wachsen‘.

Ergänzung Begründung:

Zur Ergänzung der im BUS vorgetragenen Antragsbegründung nachfolgend drei Inschriften der Ehrenmäler.

Die im Halbrund eingelassene Steinplatte (Bild links) ehrt die „Heldenhaften Kämpfer“. Darüber das Eiserne Kreuz und darunter das aktuelle, seit 1956 gültige Stadtwappen. Auf den beiden Stirnseiten des 1936 durch die Nationalsozialisten eingeweihten Halbrundes sind die – unter dem Reichsadler angefügten Wappenrund eingemeißelten – Hakenkreuze, nur halbherzig entfernt (Bild rechts oben).

Der Text unter dem Engel lautet außer dem Andenken an die Gefallenen (rechts unten): „... Den Lebenden zur Anerkennung, Den kommenden Geschlechtern zur Nacheiferung“.



Begründung Redekonzept SVV 13.2.2020:

Die Stadtverordnetenmehrheit hat genauso wie beim ehemaligen Holzamerplatz Gelder in den Haushalt eingestellt, ohne uns zu sagen, was sie mit der Fläche vorhat. Einer sachgerechten Diskussion haben Sie sich verweigert, weil Sie meinen allein zu wissen was gut ist. Was dabei rauskommt und wie Sie Gelder mit beiden Händen konzeptionslos rausgeworfen haben, kann man auf der Fläche nebenan sehen. Wir sind der Meinung, daß man sich mit der ganzen Fläche befassen muß, um nicht zwei- oder dreimal investieren zu müssen, was die Angelegenheit nur unnötig verteuert und Stückwerk entstehen lässt. Das Ehrenmal – nicht Denkmal – wurde von den Nationalsozialisten im Rahmen einer reichsweit geführten Bauaktion erstellt und im Juli 1936 u.a. mit Fahnenappell, Naziaufmarsch, Böllerschüssen und natürlich einem Prolog von Hans Holzamer Zitat „*das Heldenthum sich wiederum entzündet*“ eingeweiht. Es sollte dazu dienen das Sterben auf dem Schlachtfeld, das eigentlich ein krepieren für die Vernichtung ganzer Landstriche und Kulturen war, als Heldentat bzw. Märtyrertod zu verherrlichen und dient eben nicht allen Opfern und grenzt die zivilen Opfer und Verwundeten aus. Das Gedenken an die toten Heppenheimer Soldaten war Teil und Mittel zum Zweck der frühzeitigen Mobilmachung für den angekündigten Krieg und Vernichtungsfeldzug der Nazis.

Unter Goebbels wurde der Volkstrauertag 1934 in *Heldengedenktag* umbenannt mit Richtlinien über Inhalt und Durchführung. Nicht mehr Totengedenken sondern Heldenverehrung stand ab jetzt im Vordergrund. Träger waren die Wehrmacht und die NSDAP. Flaggen wurden nicht mehr auf halbmast gehisst, sondern *vollstock* gesetzt. Die Propagandawirkung des Tages wurde so hoch eingeschätzt, dass alle entscheidenden Schritte der Kriegsvorbereitung bis einschließlich 1939 auf ein Datum in unmittelbarer Nähe zum Heldengedenktag gelegt wurden. Hierfür sollte das Ehrenmal einen würdigen Rahmen bieten.

In der Ehrenmalmauer wurde das Eiserne Kreuz als besondere Auszeichnung für die Gefallenen eingebracht. Seit 1932, also schon 4 Jahre zuvor, schützte diese Auszeichnung etliche andere Bürger nicht vor Repressalien oder vier Jahre später vor dem Gang in die Gaskammer. Unter diesem zu Propagandazwecken eingemeißelten Eisernen Kreuz, daß auch von den Nazis ehrenhalber vergeben wurde, ist das 1913 eingeführte Stadtwappen eingemeißelt und Beides erst vor kurzem aufhübscht worden. Warum war für eine Erklärung oder Informationen kein Geld vorhanden? Oder war man sich bewußt wie oft Erklärungstafeln in Deutschland an solchen Ehrenmälern schon abgerissen wurden?

Und wenn Sie, wie im Ausschuß Bezug nehmen auf Gedenkreden in dieser Anlage, dann sollten Sie das Säbelgerassel von Revisionisten in der Nachkriegszeit nicht ausblenden, das besonders in der Wiederaufrüstungsdebatte der Bundesrepublik eindrücklich war. Ehrenmäler dienen nun mal der Ehrung, ansonsten wären es Denkmäler. Die eingemeißelten Hakenkreuze unter dem Reichsadler und die Inschriften sind ebenso eindeutig. Da soll „nachgeeifert“ werden und der zwangsweise herbeigeführte Tod wird als „heldenhaft“ verunklärt. Was die Toten und deren Gräber betrifft, gibt es das Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, nachdem diese dauernd zu bestehen haben und mit öffentlicher Last belegt sind. Wenn denn der Toten gedacht werden soll bedarf es keines Ehrenmales sondern einer adäquaten Gedenkstätte die auch gepflegt wird. Warum lassen Sie sich auch heute noch von Nazis den Gedenkort vorschreiben: Diese Anlage, die nur den wenigsten gefällt, erhebliche Fläche der Grünanlage in Anspruch nimmt und den Toten nicht gleichberechtigt gedenkt. Hier Namen, Sterbedaten und Ehrung, dort eine anonyme Masse und daneben lieblos aufgestellte Steine bzw. Kopie vom Original in einem Heckenstreifen. Für die Gestaltung der Ehrenmalanlage hatten die Nationalsozialisten keine Probleme die 1848 Gedenksteine vom Friedhof zu holen und in die Hecke zu setzen, oder das Kriegerdenkmal von 1870-1871 von der Platzmitte, wo es seit 1885 stand auf die Südwestecke zu versetzen. Warum haben Sie Probleme die Ehrenmalanlage der Nationalsozialisten umzugestalten oder zu versetzen?

Die lieblose Anordnung der Gedenksteine, das ungepflegte Erscheinungsbild zeigt, daß die Anlage nicht geliebt wird. Der Brunnen ein Teil des ursprünglichen Konzepts wurde auch schon beseitigt. Der Wunsch auf eine innerstädtische Grünanlage wurde von verschiedensten Seiten geäußert um einen Treffpunkt und Erholungsraum zu haben. Beides wird bisher nicht erfüllt, auch wegen dem begrenzten Raum. Durch Verlagerung ergeben sich ganz andere Möglichkeiten für die Grünanlage, die wir nutzen sollten und auch für die Umgestaltung des Landratsamtzuganges. Und dann kann man auch die in die Mauer eingebaute Urkunde mit der nationalsozialistischen Geschichtsklitterung auch ins Museum mit entsprechenden Erläuterungen verfrachten.

Stadtverordnetenvers. am: 13.2.2020 – 2 Ja / 32 Nein / 0 Enthalt.												Abgelehnt		2019-0352			
CDU – 14			SPD – 9			FDP – 5			GLH – 2			FWHPINI – 2			LIZ – 2		
–	14	–	–	9	–	–	5	–	–	2	–	–	2	–	2	–	–

21.11.2019 – liz-a150/19

Haushalt 2020/2021

1 Beschlußvorschlag:

Der Zuschuß für die **Lebenshilfe für geistige Behinderte** in Höhe von 150 € wird aufgestockt, so daß mindestens die gleiche Höhe wie der Zuschuß zum Heimat und Verkehrsverein (2018: 2.250 €) erreicht wird:

S. 23 – 0510010 sonst. Soziale Hilfe / 0410010 Heimatpflege – 150/2.250 €

2 Beschlußvorschlag:

Der Haushaltsansatz **Zuschuss zur musikalischen Unterhaltung** für den **Verein Bergsträsser Weinmarkt** wird gestrichen:

S. 25 – 1502030 – 1.500 €

3 Beschlußvorschlag:

Der Haushaltsansatz für die **Umgestaltung Ehrenmalanlage** wird mit Sperrvermerk bis zur Freigabe durch den Ausschuß versehen:

S. 395 – Inv.Nr. 2019-0103 – 142.000 €

4 Beschlußvorschlag:

Der Haushaltsansatz für die Aufstellung von **Urnenwänden** wird mit Sperrvermerk bis zur Freigabe durch den Ausschuß versehen:

S. 404 – Inv.-Nr. 2008-1301 – je 54.000 €

5 Beschlußvorschlag:

Der Haushaltsansatz für die Errichtung von **Baumgrabstätten** wird mit Sperrvermerk bis zur Freigabe durch den Ausschuß versehen:

S. 404 – Inv.Nr. 2013-1302 – je 30.000 €

6 Beschlußvorschlag:

Der Haushaltsansatz für die Aufstellung von **Schildern an der BAB** wird gestrichen:
S. 406 – Inv.Nr. BGA-1502 – 15.000 €

Begründungen:

Werden mündlich abgegeben.

31.10.2019 – liz-a149/19

IfZ-Gutachten NS H.D.Holzamer

Beschlußvorschlag:

Der Magistrat veröffentlicht das vom IfZ München angefertigte Gutachten über Hans Detlev Holzamer als pdf auf der Internetseite der Stadt und sorgt für eine Auslage in gedruckter Form im Stadtarchiv, Stadtmuseum und Stadtbibliothek.

Begründung:

Die Leserbriefe von Alt-Bürgermeister Obermayr und Heppenheimer Bürgern offenbaren eine schwer erträgliche Geschichtsvergessenheit die mit Uninformiertheit vermischt ist. Während in Schulen versucht wird über die Nazigräuereien und die Funktion von Indoktrination zu informieren, wozu auch das Gutachten herangezogen werden könnte, scheint bei älteren Bürgern ein erheblicher Nachholbedarf an Aufklärung zu bestehen. Insoweit ist das leichte Zugänglichmachen des Gutachtens angezeigt.

LESERBRIEFE

Zum Artikel „Holzamer-Platz wird zum Le-Chesnay-Platz“:
Echo 22.10.2019

Verdammung

Für die Heppenheimer Mundart ist der im Zweiten Weltkrieg in Russland vermisste Lokalpatriot eine erste Adresse. Die nach ihm benannte Grünfläche in der Nähe des Schwimmbads war nur wenigen älteren Bürgern noch als Holzamer-Platz in Erinnerung. Die Forderung der Stadtverordneten Ulrike Janßen, anlässlich einer von den Stadtverordneten beschlossenen Umbenennung auch den Gedenkstein zur Erinnerung an den Lokalpatrioten zu entfernen, erinnert mich an die römische Geschichte. Durch Senatsbeschluss verfielen die Kaiser Nero, Caligula und Domitian der „damnatio memoriae“, also der Tilgung jedweden Ansehens wegen zahlreicher Verbrechen durch Beseitigung ihrer Namen auf allen Inschriften. Es spricht für den praktischen Sinn der alten Römer, dass von den Kaiserbüsten zwecks Wiederverwendung nur der Kopf abgeschlagen wurde. Vielleicht kommt als nächste Forderung, die Dr. Heinrich Winter-Straße umzubenennen oder die Gedenktafel im Amtshof mit einem Zitat des ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss zu beseitigen. Der Fachwerkforscher Winter war NSDAP-Mitglied, Theodor Heuss hat als ausgewiesener Demokrat 1933 im Reichstag dem Ermächtigungsgesetz zugestimmt. Wir erleben in Südwesten eine Renaissance der Mundart als Teil unserer Kultur. Für Holzamer, dessen bekannteste Mundartkomödie nach dem Zweiten Weltkrieg über 200 Mal in Darmstadt aufgeführt wurde, sollte die Erinnerung nicht ausgelöscht werden.

Echo 22.10.2019

Da gab es andere

Mit Entsetzen habe ich den Bericht über die Umbenennung des Holzamer-Platzes gelesen. Dass die Politiker der CDU und FDP sich vor den Karren spannen lassen, hätte ich nicht gedacht. Hans Holzamer, Mitbegründer der Heppenheimer Festspiele, war ein sehr beliebter Lehrer. Von meiner Mutter, die bei ihm Theater spielte, habe ich nie gehört, dass er irgendwelche Nazisprüche geäußert hätte. Da gab es andere in Heppenheim. Sie war begeistert von seiner pädagogischen Art. Es ist schade, dass meine Mutter sowie viele Zeitzeugen schon verstorben sind. Man könnte fast meinen, dass genau dieser Zeitpunkt abgewartet wurde. Alle Zeitzeugen würden sich im Grabe umdrehen. Außerdem frage ich mich, warum man Hans Holzamer noch in den letzten Kriegstagen an die Front schickte, wenn er doch so ein guter Nazi war. Wenn man schon die Namen der Plätze alle umbenennen will, wäre mein Vorschlag: Heppenheim könnte mit Bensheim den Namen tauschen. Übrigens: In Heppenheim soll es demnächst eine neue Sporthalle geben. Ich würde es begrüßen, wenn diese Halle in Erinnerung an die sportlichen Erfolge von Hansjörg Holzamer, ein Sohn von Hans Holzamer, in Holzamer-Halle umbenannt würde. Oder gibt es in Heppenheim Sippenhaft?

LESERBRIEFE

Echo 19.9.2019

Zur Umbenennung des Holzamer-Platzes:

Wer war dabei?

Wie kann sich jemand anmaßen, über eine Zeit zu urteilen, in der er noch nicht geboren war? Was wird da für Geld unnötig ausgegeben und damit attestiert? Bestätigt wird nur jene Begeisterung, die doch anfangs alle teilten, wie die Bildpostkarte von Heppenheim „Fahrt Hitlers die Bergstraße entlang“ zeigt: ein Jubel. Endlich Arbeit und Brot, wer wusste schon, dass es Kriegsvorbereitungen waren? Und wer wusste, wie Hans Holzamer darüber dachte, als er nach Russland musste, wo er, wie so viele, ein schlimmes Ende fand? Als Lehrer musste er selbstverständlich in der NSDAP sein – sonst...! Wie alt sind die Holzamer-Experten? Haben sie diese Diktatur erlebt und die Armut vorher? Nix Hartz IV, Kindergeld oder Ähnliches. Es braucht kein Denkmal für Hans Holzamer, nur ein Andenken an den Erfinder der Festspiele und heimatlichen Theaterstücke.

Erika Seeger
Heppenheim

Irene Drayß
Heppenheim

Ulrich Obermayr
Heppenheim

26.9.2019 – liz-a148/19 Abwahantrag SV-Vorsteherin Benyr

Beschlußvorschlag:

Frau Benyr wird als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung abgewählt.

Begründung:

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Benyr in Personalunion Ortsvorsteherin von Ober-Laudenbach übt ihr Amt parteiisch entgegen §57 (4) Satz 1 HGO, §11 GO-Stadtverordnete, §9 GO-Ortsbeiräte aus, bricht die Rechte der Gemeindevertretung entgegen §57 (3) Satz 2 HGO, verstößt wiederholt, umfangreich und vorsätzlich gegen Kommunalrecht und Geschäftsordnung und informiert Gremien und Öffentlichkeit falsch über behördliche Entscheidungen.

Als Anlaß – neben den umfangreichen anhaltenden Verstößen in der Heppenheimer Stadtverordnetenversammlung – wird die Ortsbeiratssitzung Ober-Laudenbach am 25.9.2019 genommen, in der Frau Benyr über die Entscheidung der Kommunalaufsicht über die Behandlung von Bauangelegenheiten falsch unterrichtete und diese vorsätzlich fortgesetzt rechtswidrig behandeln ließ und ankündigte, dies auch zukünftig zu tun. Desweiteren hat sie das Recht der Stadtverordneten auf Teilnahme an der Sitzung (§7 (5) GO-Ortsbeiräte) rechtswidrig unterbunden.

Weitere Begründung erfolgt in der Sitzung.

Stadtverordnetenvers. am: 13.2.2020 – 2 Ja / 30 Nein / 1 Enthalt.												Abgelehnt		2019-0352			
CDU – 12			SPD – 8			FDP – 4			GLH – 4			FWHPINI – 2			LIZ – 2		
–	12	–	–	8	–	–	3	1	–	4	–	–	2	–	2	–	–

12.9.2019 – liz-a147/19

Umbenennung Holzamerplatz

Beschlußvorschlag:

Der Magistrat entwidmet den Holzamerplatz bzw. zieht den Platznamen ein und beseitigt den Gedenkstein kurzfristig noch in 2019. Der Magistrat macht Namensvorschläge und stellt diese der Stadtverordnetenversammlung vor, die über die Namensgebung entscheidet.

Begründung:

Der FDP-Vorschlag zur „Neubenennung des Holzamer-Platzes“ wurde am 20.8.2019 und somit vor Übergabe des IfZ-Gutachtens („Hans Holzamer und der Nationalsozialismus“ Juli 2019) an die Stadtverordnetenversammlung gestellt. Dies obwohl die FDP-Fraktion, die am lautstärksten unter Verwendung von Vulgärsprache gegen die Untersuchung argumentierte und die eigentlich eindeutigen Texte Holzamers als „im Duktus der damaligen Zeit“ abgefasst bezeichnend weiter verharmlost. Insoweit hat sich der Antragsteller FDP selbst als Vorschlaggeber disqualifiziert.

Desweiteren ist der gewählte Begriff „Platz der Heppenheimer Versammlung“ weder eindeutig noch nachvollziehbar.

Einerseits wird das Treffen 1847 als Heppenheimer Tagung oder Heppenheimer Versammlung bezeichnet. Zudem gab es am Heppenheimer Schwimmbad etliche ‚Nazi-Aufmärsche‘. Insoweit kann der Name irritieren.

Andererseits dürften die Tagungsteilnehmer nie auf dieser Fläche gewesen sein, da diese 1847 noch landwirtschaftliche Fläche war. Als einzige Verbindungsstraßen zwischen dem 1846 eröffneten Bahnhof und Ludwigstraße/Halber Mond gab es die Lorsche Straße und den Postweg. Im Meßblatt 1889 ist neben der Lorsche Straße nur der Postweg als Verbindungsstraße eingezeichnet. Erst 1899 ist neben Lorsche Straße die Bahnhofstraße und Poststraße (heute Ernst-Schneider-Straße) eingetragen (Lageplan Jakob Maier). Immer wird die Fläche südlich des Stadtbaches als freie (landwirtschaftliche) Fläche dargestellt. Eine nichtlandwirtschaftliche Fläche dürfte erst mit dem Bau des Elektrizitätswerkes 1898-1900 entstanden sein. Der Platz liegt nicht wie behauptet „zwischen dem damals wichtigen Bahnhof und der Versammlungsstätte“ sondern abseits.

Der abgelehnte Haushaltsantrag der LIZ auf Untersuchung und Umbenennung des Platzes vom 16.11.2017 war gestellt hinsichtlich des Haushaltsansatzes zur Sanierung und Umgestaltung der Fläche, die weiterhin ansteht. Da die Flächengestaltung in Zusammenhang mit der historischen Anlage und einer evtl. neuen Namensgebung steht, wäre eine Diskussion über die zukünftige Nutzung und Gestaltung angezeigt. Dieses dürfte jedoch Zeit beanspruchen, weswegen eine zwischenzeitliche Entwidmung und Beseitigung der Tafel vom Stein vorgenommen werden sollte, zumal es keine postalischen Adresse mit dem Namen ‚Holzamerplatz‘ gibt.

Da Straßen- und Platzumbenennungen nicht zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen, Straßenbenennungen von der Stadtverordnetenversammlung nicht auf den Magistrat übertragen wurden, ist die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung notwendig.

12.9.2019 – liz-a147.1/19

Umbenennung Holzamerplatz

Beschlußvorschlag:

Der Magistrat entwidmet den Holzamerplatz bzw. zieht den Platznamen ein und beseitigt den Gedenkstein kurzfristig noch in 2019. Der Magistrat macht den Namensvorschlag LeChesnay-Platz und stellt diesen der Stadtverordnetenversammlung vor.

Begründung:

Der FDP-Vorschlag zur „Neubenennung des Holzamer-Platzes“ wurde am 20.8.2019 und somit vor Übergabe des IfZ-Gutachtens (‚Hans Holzamer und der Nationalsozialismus‘ Juli 2019) an die Stadtverordnetenversammlung gestellt. Dies obwohl die FDP-Fraktion, die am lautstärksten unter Verwendung von Vulgärsprache gegen die Untersuchung argumentierte und die eigentlich eindeutigen Texte Holzamers als „im Duktus der damaligen Zeit“ abgefasst bezeichnend weiter verharmlost. Insoweit hat sich der Antragsteller FDP selbst als Vorschlaggeber disqualifiziert.

Desweiteren ist der gewählte Begriff „Platz der Heppenheimer Versammlung“ weder eindeutig noch nachvollziehbar.

Einerseits wird das Treffen 1847 als Heppenheimer Tagung oder Heppenheimer Versammlung bezeichnet. Zudem gab es am Heppenheimer Schwimmbad etliche ‚Nazi-Aufmärsche‘. Insoweit kann der Name irritieren.

Andererseits dürften die Tagungsteilnehmer nie auf dieser Fläche gewesen sein, da diese 1847 noch landwirtschaftliche Fläche war. Als einzige Verbindungsstraßen zwischen dem 1846 eröffneten Bahnhof und Ludwigstraße/Halber Mond gab es die Lorsche Straße und den Postweg. Im Meßblatt 1889 ist neben der Lorsche Straße nur der Postweg als Verbindungsstraße eingezeichnet. Erst 1899 ist neben Lorsche Straße die Bahnhofstraße und Poststraße (heute Ernst-Schneider-Straße) eingetragen (Lageplan Jakob Maier). Immer wird die Fläche südlich des Stadtbaches als freie (landwirtschaftliche) Fläche dargestellt. Eine nichtlandwirtschaftliche Fläche dürfte erst mit dem Bau des Elektrizitätswerkes 1898-1900 entstanden sein. Der Platz liegt nicht wie behauptet „zwischen dem damals wichtigen Bahnhof und der Versammlungsstätte“ sondern abseits.

Der abgelehnte Haushaltsantrag der LIZ auf Untersuchung und Umbenennung des Platzes vom 16.11.2017 war gestellt hinsichtlich des Haushaltsansatzes zur Sanierung und Umgestaltung der Fläche, die weiterhin ansteht. Da die Flächengestaltung in Zusammenhang mit der historischen Anlage und einer evtl. neuen Namensgebung steht, wäre eine Diskussion über die zukünftige Nutzung und Gestaltung angezeigt. Dieses dürfte jedoch Zeit beanspruchen, weswegen eine zwischenzeitliche Entwidmung und Beseitigung der Tafel vom Stein vorgenommen werden sollte, zumal es keine postalischen Adresse mit dem Namen ‚Holzamerplatz‘ gibt.

Straßen- und Platzumbenennungen zählen nicht zu den Geschäften der laufenden Verwaltung, Straßenbenennungen wurden nicht von der Stadtverordnetenversammlung auf den Magistrat übertragen..

12.9.2019 – liz-a147.2/19

Umbenennung Holzamerplatz

Beschlußvorschlag:

Der Magistrat entwidmet den Holzamerplatz bzw. zieht den Platznamen offiziell ein und entfernt oder legt den Findling kurzfristig noch in 2019 um. Der Magistrat macht neben dem Namensvorschlag LeChesnay-Platz weitere Vorschläge und stellt diese der Stadtverordnetenversammlung vor, die über die Namensgebung entscheidet.

Begründung:

Der Magistrat hat laut mündlicher Aussage von Bürgermeister Burelbach beschlossen, den Holzamerplatz in LeChesnay-Platz umzubenennen. Einerseits sind Straßenbenennungen von der Stadtverordnetenversammlung nicht auf den Magistrat übertragen, die Entwidmung bzw. Umbenennung nicht öffentlich bekanntgemacht, andererseits besteht in der Öffentlichkeit Unverständnis darüber, eine Namensrochade vorzunehmen. Auch stehen die zukünftige Nutzung und die Art der Umgestaltung des Platzes noch nicht fest, so daß die Umbenennung in LeChesnay-Platz verfrüht erscheint. Da inzwischen die Gedenktafel vom Findling entfernt wurde, ist ausreichend Zeit eine sinnvolle Neubenennung zu finden.

Kommentar: Wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Die Kommunalaufsicht ist zur Klärung aufgefordert.

24.9.2019 – liz-a146/19 Fußgängersicher. B460/Neckarstr.

Beschlußvorschlag:

Der Magistrat veranlasst die Nullabsenkung der Bordsteinkante incl. taktiler Elemente für sehbehinderte Menschen am Zebrastreifen Lorsche Straße/B460 Ecke Neckarstraße und verändert im Zuge der Arbeiten die Lage der Fahrbahnbegrenzung auf der südlichen Seite der Lorsche Straße.

Begründung:

Der Zebrastreifen wird von vielen Personen mit Kinderwagen, Bahnreisenden mit Rollkoffern und insbesondere älteren Menschen genutzt, denen eine Nullabsenkung die Überquerung erleichtern würde. Auch fehlen an diesem innerstädtischen Übergang taktile Elemente für sehbehinderte Menschen.

Die Verlegung der Fahrbahnkante auf die verlängerte Linie der südlich aufgemalten Fahrbahnbegrenzungslinie zum Parkstreifen (rot ins Bild eingetragen) würde für Fußgänger die Einsicht in den Straßenraum erleichtern, die Zebrastreifenüberquerungswilligen für die Fahrzeugführer deutlicher sichtbar machen und damit den stark belasteten Verkehrsraum sicherer machen. Die Fahrbahnverengung trägt auch zur Geschwindigkeitsreduzierung und zur Aufwertung des Stadteinganges und Stadtbildes positiv bei. Linienbusse die aus der Neckarstraße in Richtung Stadtmitte auf die Lorsche Straße einbiegen, könnten zudem weiter in den Verkehrsraum einfahren und sich damit zügiger in den Verkehrsstrom einordnen. Daß eine Verengung der Fahrbahn gegenüber dem Bestand möglich ist, zeigt das Beispiel an der B3 nördlich des neu hergestellten Kreisels an der alten Psychiatrie.



Kommentar: Wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Die Kommunalaufsicht ist zur Klärung aufgefordert.

30.8.2019 – liz-a145/19

Gehwegparker

Beschlußvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert Bürgermeister Burelbach bzw. die Ordnungsbehörde auf, Wildes Parken auf Geh- und Radwegen ordnungsrechtlich zu ahnden, um die bestimmungsgerechte Nutzung der Geh- und Radwege sicherzustellen.

Begründung:

Die CDU-FDP-FWH Koalition bzw. Stadtverordnetenmehrheit 31/1/1 hat am 16.6.2011 gegen die Stimme der LIZ die aktuelle Stellplatzsatzung mit etlichen Befreiungen von der Stellplatznachweispflicht beschlossen ohne irgendeine Anstrengung unternommen zu haben neue Stellplätze zu schaffen. Am 23.7.2019 hat die CDU-SPD-Koalition einen Antrag zur weiteren Befreiung der Stellplatzpflicht eingebracht, ohne eine Lösung für den ruhenden Verkehr anzubieten. Der Pkw-Bestand steigt kontinuierlich an.

Zum 1.1.2019 beträgt die Fahrzeugdichte in Deutschland 692 Kfz/Einwohner und ist in Heppenheim vom 1.1.2011 mit 14.524 Pkw bis 1.1.2019 auf 16.205 Pkw gestiegen (Angaben statistisches Bundesamt).

Trotz dieser Entwicklung und der Bereitschaft des Einzelnen, mehr Geld für den Pkw auszugeben, aber für Stellplätze nicht bereit ist zu zahlen bzw. die Stellplatzordnung und StVO nicht einzuhalten, unterstützt die Koalition das Wilde Parken im öffentlichen Raum mit jetzt schon unzumutbar zugeparkten Geh- und Radwegen, Stellplatzsuchverkehr und zugeparkten Einfahrten einhergehend mit Aggressionszunahme im Straßenverkehr. Zudem verweigert die Koalition jegliche vorausschauende Verkehrsentwicklungsplanung, trotz Ausweisung neuer Baugebiete und verweigert auch Raum für den ruhenden Verkehr zu schaffen, wie z.B. in der Siegfriedstraße. Durch den neu entstehenden Parkdruck wird der Raum für die schwächsten Verkehrsteilnehmer absehbar weiter eingeengt. Um die Folgen der (absehbaren) Beschlußfassung (Änderung der Stellplatzsatzung) abzumildern, bleibt daher nur eine verstärkte Überwachung um vorhandene Geh- und Radwege zweckentsprechend nutzen zu können.

Kommentar: Wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Die Kommunalaufsicht ist zur Klärung aufgefordert.

30.8.2019 – liz-a144/19

Garagen-/Stellplatznutzung

Beschlußvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert Bürgermeister Burelbach bzw. die Ordnungsbehörde unter ggf. Einbeziehung der Bauaufsicht auf, die bestimmungsgerechte Nutzung von nachgewiesenen Stellplätzen (Garagen/Carports/offenen Kfz-Stellplätzen) zu prüfen und Zweckentfremdung ggf. ordnungsrechtlich zu ahnden, um die bestimmungsgemäße Nutzung zu erwirken.

Begründung:

Die CDU-FDP-FWH Koalition bzw. Stadtverordnetenmehrheit 31/1/1 hat am 16.6.2011 gegen die Stimme der LIZ die aktuelle Stellplatzsatzung mit etlichen Befreiungen von der Stellplatznachweispflicht beschlossen ohne irgendeine Anstrengung unternommen zu haben neue Stellplätze zu schaffen. Am 23.7.2019 hat die CDU-SPD-Koalition einen Antrag zur weiteren Befreiung der Stellplatzpflicht eingebracht, ohne eine Lösung für den ruhenden Verkehr anzubieten. Der Pkw-Bestand steigt kontinuierlich an.

Zum 1.1.2019 beträgt die Fahrzeugdichte in Deutschland 692 Kfz/Einwohner und ist in Heppenheim vom 1.1.2011 mit 14.524 Pkw auf 1.1.2019 mit 16.205 Pkw gestiegen (Angaben statistisches Bundesamt).

Trotz dieser Entwicklung und der Bereitschaft des Einzelnen, mehr Geld für den Pkw auszugeben, aber für Stellplätze nicht bereit ist zu zahlen bzw. die Stellplatzordnung und StVO nicht einzuhalten, unterstützt die Koalition das Wilde Parken im öffentlichen Raum mit jetzt schon unzumutbar zugeparkten Geh- und Radwegen, Stellplatzsuchverkehr und zugeparkten Einfahrten einhergehend mit

Aggressionszunahme im Straßenverkehr. Zudem verweigert die Koalition jegliche vorausschauende Verkehrsentwicklungsplanung, trotz Ausweisung neuer Baugebiete und verweigert auch Raum für den ruhenden Verkehr zu schaffen, wie z.B. in der Siegfriedstraße. Um die Folgen der (absehbaren) Beschlußfassung (Änderung der Stellplatzsatzung) abzumildern, bleibt daher nur eine Überwachung/Kontrolle der nachgewiesenen Stellplätze um vorhandenen Parkraum sinnvoll und zweckentsprechend zu nutzen.

Kommentar: Die Ablehnung erfolgte u.a. damit, daß dies nicht Sache der Stadt bzw. Ordnungsamtes wäre, Anstiftung zur Denunziation wäre oder den Schutz der Wohnung verletzen würde (Hörst FDP) etc.. Auf der SVV am 13.2.2020 erklärte Bgm.Burelbach nach rechtlicher Klärung, daß es doch Sache des Ordnungsamtes sei.

28.8.2019 – liz-a143/19

e-Mobilität ÖPNV

Beschlußvorschlag:

Der Magistrat setzt sich mit Kommunen die mit regenerativen Energien angetriebene Busse für den ÖPNV einsetzen in Verbindung und eruiert deren Erfahrungen hinsichtlich Kosten und Zuverlässigkeit und stellt das Ergebnis im BUS vor.

Begründung:

Im In- und Ausland werden inzwischen mit regenerativen Energien angetriebene Fahrzeuge genutzt. Z.B. werden in Lampertheim (siehe Bericht – Testbetrieb) und Auxerre (siehe Bilder und <https://www.agglo-auxerrois.fr/Missions/Transports-et-deplacements/LEO-VOUS-TRANSPORTE/Pratique>) Elektrobusse eingesetzt. Hinsichtlich des Stadtbusses scheinen Alternativen zu Diesel-Antrieben gegeben, weswegen eine Überprüfung angezeigt scheint. Heppenheim als Kreisstadt sollte vorangehen.

In Auxerre fand eine Testphase in 2017 (https://www.lyonne.fr/auxerre-89000/actualites/un-bus-et-une-navette-centre-ville-100-electriques-testes-a-auxerre_12418017/#refresh) statt, infolgedessen die Busse (<https://www.bluebus.fr/#technique>) – Kleinbus 6m/22 Passagiere und Standardbus 12m/109 Passagiere – mit bis zu 170 km Reichweite/Tag in den Regelbetrieb übergangen. Diese werden auch in etlichen anderen Städten betrieben wie u.a. in Luxemburg, Colmar und Mühlhausen.

Einem Pressebericht vom 27.8.2019 (<https://www.busplaner.de/de/news/elektromobilitaet-e-mobilitaet-500-elektrobusse-fuer-indien-11137.html>) war sogar die Förderung mit Bundesmitteln für e-Mobilität in Indien zu entnehmen: „Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat die KfW-Entwicklungsbank mit Sitz in Frankfurt mit dem indischen Finanzministerium einen Finanzierungsvertrag für ein zinsverbilligtes Darlehen in Höhe von 200 Mio. EUR zur Modernisierung des öffentlichen Verkehrs im indischen Bundesstaat Tamil Nadu unterzeichnet. Das Vorhaben umfasst unter anderem den Einsatz von 500 batteriebetriebenen Elektrobussen, den Austausch von 2000 alten Dieselnissen durch energieeffizientere Modelle, die Einführung von bargeldlosen Bezahlungssystemen sowie die Einführung von IT zur Effizienzsteigerung des Betriebs und der Instandhaltung in den Städten Chennai, Coimbatore und Madurai.“



plus Mittwoch, 28.08.2019 - 00:00 63 3 min

Ohne Abgase durch die Stadt

Elektrobus nimmt zweitägigen Testbetrieb in Lampertheim auf /
Brennstoffzellen als nächste Entwicklung im Blick

Von **Helmut Orpel**



EvoBus setzt auf den elektrischen Antrieb, will Brennstoffzellen als Alternative aber nicht aus den Augen verlieren. Foto: Thorsten Gutschalk

LAMPERTHEIM - Ob die Elektromobilität wirklich der Weisheit letzter Schluss ist, wird unter Experten noch kontrovers diskutiert. Zu viele Fragen stellen sich unter anderem bezüglich der Umweltbilanz der Batterien. Der zwölf Meter lange Stadtbus eCitaro, der in Mannheim von EvoBus, einer Tochterfirma der Daimler AG, gebaut wird, braucht allein zehn Batterien. Und jede einzelne davon wiegt 250 Kilo, macht also 2,5 Tonnen Batterielast. Das erfordert schon eine ziemliche Menge an Lithium und seltenen Erden. Außerdem ist die Entsorgung der Batterien nach der Nutzung noch lange nicht abschließend geklärt.

Doch auch die Vorräte an Erdöl gehen in absehbarer Zeit zu Ende, und außerdem macht der CO₂-Ausstoß dem Klima zu schaffen. Also scheint es ganz vernünftig, neue Wege zu suchen, und unter diesen ist der Elektroantrieb offenbar das am weitesten ausgearbeitete und getestete Projekt.

Ladestationen spielen wichtige Rolle im System

Bernd Isenhardt, Geschäftsführer von Verkehr und Tourismus Lampertheim, freute sich deshalb, ein Exemplar des eCitaro in Lampertheim vorzustellen und mit der Firma Müller, die in Lampertheim den Nahverkehr bedient, den Bus zwei Tage lang zu testen. „Wir werden“, erläuterte Martin Müller, „mit dem Bus zwei Tage lang unsere Strecken in Lampertheim abfahren und so Erfahrungen sammeln, ob wir ihn demnächst routinemäßig auf diesen Strecken einsetzen können.“

AUSSTATTUNG

Der in Lampertheim vorgestellte Stadtbus ist zwölf Meter lang. Neben dieser gängigen Größe gibt es Gelenkbusse mit einer Länge von 18 Metern. Verglaste Seitenwandsegmente im Bereich des Stehperrons ermöglichen dem Anfahrer einen Blick ins Innere des Busses und in die Umgebung.

Was noch passieren muss, skizzierte Ingo Wasserthal von der Spie SAG GmbH in Langen. Seine Firma beschäftigt sich mit der Infrastruktur, die für den serienmäßigen Betrieb solcher Elektrobusse notwendig ist. Diese Struktur definiert er als den Zwischenbereich zwischen Kraftwerk und Ladestation. Die Ladestation wird von einem weiteren Anbieter installiert, muss aber mit einer leistungsstarken Kühlung versehen werden, und auch hierfür ist die Spie SAG GmbH zuständig.

Im Zusammenhang mit der Kühlung wurde ein weiteres Problem angesprochen, das die neue Mobilität mit sich bringt: Während der Bus im Fahrbetrieb fast geräuschlos vorankommt, verursacht der Ladevorgang, der in der Regel nachts erfolgt, ziemlich viel Lärm. In Lampertheim, so der Experte, sei man gut dran, denn der Betriebshof befindet sich im Industriegebiet, und wenn der Bus eine Nacht lang an der Versorgung angeschlossen ist, dürfte die Ladung für den Fahrbetrieb während des Tages reichen.

Übrigens, so erläuterte Ulrich Piotrowski, der bei EvoBus Mannheim für den Vertrieb zuständig ist, brauche der Bus nur etwa 50 Prozent der Ladung für den reinen Fahrbetrieb. Für die Nebenfunktionen wie Beleuchtung, Klimaanlage und andere Funktionen würde ebenso viel Strom benötigt.

Von der Bequemlichkeit des Stadtbusses konnten sich die Vertreter der Bürgerschaft, unter anderem die Stadtverordnetenvorsteherin Brigitte Stass und der Fraktionsvorsitzende Marius Schmidt (beide SPD) sowie Walter Wiedemann (CDU Bürstadt) und Jürgen Meyer (Grüne) bei einer Probefahrt überzeugen. Auffällig war dabei, dass der Bus ziemlich ruhig fährt, was daran liegt, dass er kein Getriebe wie ein herkömmlicher Bus hat und es so keine Übergänge zwischen den einzelnen Gängen gibt, erklärt Piotrowski.

Auch für ihn ist der jetzige Stand der Entwicklung kein Endzustand. So arbeite seine Firma zurzeit daran, im Bus eine Art Zwischenladestation auf der Basis von Brennstoffzellen zu schaffen, um so den Bus auch während der Fahrt aufladen zu können und um Batterien zu sparen.

28.8.2019 – liz-a142/19

Verkehrswegeplanung

Beschlußvorschlag:

Der Magistrat veranlasst die Erledigung folgender Anliegen, ggf. unter Hinzuziehung von HessenMobil:

1. Der Magistrat veranlasst die Beantwortung der Anfrage LIZ-af115/19 zur ZAKB-Erschließungsstraße und Übergabe der Machbarkeitsstudie.
2. Der Magistrat ermittelt und teilt mit: Nutzerzahlen der in der Anfrage liz-af116/19 unter Pkt. 2. und 3. aufgeführten Fahrrad-Strecken.
3. Der Magistrat ermittelt welche Richtlinien die in der Anfrage liz-af116/19 angeführten gebauten Strecken hinsichtlich Ausbaubreiten und das Kombinieren von Fuß- und Radnutzern begründen.
4. Der Magistrat stellt die mit HessenMobil hinsichtlich des Anschlusses der neuen Erschließungsstraße zum ZAKB an der B460 getroffenen Vereinbarungen auch hinsichtlich Querungen des über Wirtschaftswege verlaufenden Radweges zwischen Heppenheim und Lorsch im BUS vor.
5. Der Magistrat eruiert warum die B460 zwischen BAB-5-Anschlußstelle und L3111 mit beidseitigen Standstreifen aber ohne Radweg ausgebaut wurde und stellt das Ergebnis im BUS vor.
6. Der Magistrat fordert HessenMobil auf die Bepflanzung auf dem Grünstreifen zwischen Radweg und Siegfriedstraße auf dem sanierten Teilstück Heppenheim-Fischweiher in diesem Jahr (2019) wieder herzustellen.
7. Der Magistrat eruiert Belastungszahlen und Flächenbedarf von Kreiseln, sowie die Anforderungen von Fußgängerübergängen an innerstädtische Kreuzungen und stellt diese im BUS vor.

Begründung:

Die Aufforderung zur Beantwortung und Umsetzung per Antrag ist notwendig, weil sich der Magistrat und mitverantwortliche Behörden fortwährend weigern sachdienlich zu antworten, soweit sie dies überhaupt tun, und die Stadtverordnetenmehrheit eine sachdienliche Aussprache regelmäßig verhindert.

Zu 1. Die Anfrage ist wie so viele andere immer noch nicht beantwortet. Die Einforderung der Machbarkeitsstudie war verhandlungsökonomisch in der Anfrage erbeten, ohne daß dieser Bitte nachgekommen wurde, weswegen dies auf dem Weg des Antrags erfolgt.

Zu 2. Der in der Antwort zur Vorlage 2019-0084 aufgeführte link existiert nicht. Die Verkehrsmengenkarte an anderer Stelle gibt keinen Aufschluß, weswegen nun die Ermittlung beantragt wird.

Zu 3. Die Führung über Wirtschaftswege und auch die Kombination Geh-/Radweg im Gegenverkehr mit hoher Frequentierung wie an der B3 ist den in der Antwort zur Vorlage 2019-0084 aufgeführten Richtlinien nicht zu entnehmen. Insoweit ist es erforderlich die planerischen Grundlagen zu eruieren oder ggf. festzustellen, daß die Planung HessenMobils keine rechtlichen Grundlagen hat.

Zu 4. Die Antworten von Magistrat und HessenMobil zu dieser Thematik sind vage und gehen nicht auf den Kontenpunkt B460 ein, noch wird erklärt was unter erforderliche Wege verstanden wird. Eine Vorstellung der bisherigen Vereinbarungen und Planungsüberlegungen ist daher angezeigt.

Zu 5. Der Standstreifen zwischen BAB-5-Anschlußstelle und L3111 wurde erst in den 1990er Jahren hergestellt. Insoweit geht der Verweis auf Richtlinien aus den 70-iger Jahren fehl. Es ist daher erforderlich die planerischen (auch raumplanerischen) Grundlagen zu eruieren oder ggf. festzustellen, daß die Planung HessenMobils keine rechtlichen und raumplanerischen Grundlagen hat.

Zu 6. Eine Bepflanzung des Grünstreifens bietet dem Gehweg einerseits Schutz vor Staub und Spritzwasser, andererseits verhindert er wildes Parken und wirkt gegen die Verfestigung des Bodens. Daneben ergeben sich ökologische und stadtgestalterische Vorteile, ob als Blühstreifen oder gärtnerisch gestaltete Fläche. Es ist nicht nachvollziehbar, weswegen dieser nicht längst wieder sachgerecht bepflanzt und gepflegt wurde.

Zu 7. Die Antwort von HessenMobil zur Vorlage 2019-0084 5. erscheint wenig glaubhaft. Eine Antwort zum westlichen Fußgängerüberweg wird nicht gegeben. Da HessenMobil die Gleichberechtigung der Verkehrsteilnehmer und die Anforderungen an Kreuzungen im innerstädtischen

Bereich offensichtlich ignoriert, scheint das Erfordernis gegeben HessenMobil die rechtlichen Möglichkeiten über die Heppenheimer Stadtplanung aufzuzeigen.

12.7.2019 – liz-a141/19 FGÜ/Zebrastreifen ‚Zur Rose‘ UH

Beschlußvorschlag:

Der Magistrat veranlasst die Einrichtung eines FGÜ/„Zebrastreifen“ in der Straße Hambacher Tal in der Höhe des Restaurants ‚Zur Rose‘.

Begründung:

Die Verkehrssicherheit in der Straße Hambacher Tal wurde bereits mehrfach vom Ortsbeirat Hambach thematisiert. Es wurde Tempo 30 ausgeschildert und Stellplätze markiert. Der Bewuchs auf dem Privatgrundstück Ecke Hambacher Tal/In der Wasserschöpp bzw. Burgweg wurde zurückgenommen, so daß die Einmündung besser einzusehen ist. Trotz dessen ist die Straße Hambacher Tal dem Verkehrszuwachs nicht zureichend. Die markierten Stellplätze engen die ohnehin zu schmalen Gehwege weiter ein, was zu einer Unübersichtlichkeit der Verkehrsverhältnisse führt und insbesondere Schulkindern die Einsichtsmöglichkeit in den Verkehrsraum erschwert. Die getroffenen Maßnahmen konnten überhöhte Geschwindigkeiten insbesondere von ‚Lückenspringern‘ nicht verhindern, was immer wieder zu gefährlichen Situationen führt. Die bisherige Argumentation der zu geringen Frequentierung für die Einrichtung eines Zebrastreifens ist widersinnig und kann nur wirtschaftlich begründet sein, da eine geringe Frequentierung Autofahrer nicht behindern würde. Die Kosten von 2 Schildern und Straßenmarkierung sind überschaubar und sollten angesichts der Gefahrensituation hier keine Rolle spielen, zumal Geld für die Stellplatzmarkierungen ohne große Diskussion bereitgestellt wurde.

Kommentar: Wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Die Kommunalaufsicht ist zur Klärung aufgefordert.

11.7.2019 – liz-a140/19 Lichtverschmutzungsvermeidung

Beschlußvorschlag:

Der Magistrat veranlasst zur Vermeidung von Lichtverschmutzung bei Neubauvorhaben und baulichen Änderungen auf angemessene Beleuchtung z.B. durch Auflagen in Genehmigungsverfahren hinzuwirken und in der Bauleitplanung entsprechende Festsetzungen zu treffen.

Begründung:

Die beiden realisierten Bauvorhaben Jugendpsychiatrie und ein übergesiedelter Hersteller/Systemlieferant im Gewerbegebiet-Süd sind in unterschiedlicher Weise Beispiele für fehlgeleitete Lichtplanung mit negativen Auswirkungen auf Ökologie und Lebensumfeld. Während im Gewerbegebiet-Süd die Anlieferungsausleuchtung weit in die Landschaft ausstrahlt, wirkt die Hofbeleuchtung der Jugendpsychiatrie negativ auf Stadteingang und bauliches Umfeld und leuchtet Wohngebiet unnötig blendend weiß aus. Auch die neu hergestellten Straßenbeleuchtungen von Burgweg und Schönbacher Straße belegen in unterschiedlicher Weise die Konzeptionslosigkeit der städtischen Lichtplanung. Im Burgweg wird jeder Hofeingang mit eigener Straßenleuchte versehen, was als herstellungs- und folgekostenintensive Übermöblierung angesehen werden muß. In der Schönbacher Straße steht das grellweiße Licht im Widerspruch zur gelblichen Ausleuchtung der Kettelerstraße ohne Sicherheitsgewinn, da das neue weiße Licht blendet und für eine kühle Atmosphäre mit starken Schatten sorgt, die dem Sicherheitsgefühl abträglich ist. Die vorgenannten Beispiele mit ihrem geringen Anteil an Gelblicht wirken sich negativ auf die Ökologie/Insektenwelt aus.

Da sich im BImSchG selbst keine konkreten Grenzwerte finden, die die Schädlichkeit definieren, gibt es die Orientierungshilfe der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) in Form der Lichtrichtlinie 2012 „Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen“ (https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lichthinweise-2015-11-03mit-formelkorrektur_aus_03_2018_1520588339.pdf), die sich wiederum auf die Publikation der LiTG „Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen künstlicher Lichtquellen“ 2011 (https://www.litg.de/media/19225.12.3_Kurzfassung_Lichtimmission) bezieht, in der maximal zulässige Werte, Mess- und Bewertungsmethoden veröffentlicht wurden. In Hessen ist das Thema z.B. vom HLNUG „Verfahrenshandbuch

zum Vollzug des BimSchG“ S.115 (https://www.hlnug.de/fileadmin/downloads/luft/genehmigungsformulare/VHB_Genehmigungsverfahren.pdf) behandelt. Desweiteren gibt es die Handlungsempfehlungen des Biosphärenreservates Rhön (https://biosphaerenreservat-rhoen.de/_upl/br/_pdf/handlungsempfehlungen_beleuchtung_gewerbe_parkplaetze_arbeitsstaetten-1.pdf).

Gemäß § 3 (3) BImSchG gehören Lichtimmissionen zu den schädlichen Umwelteinwirkungen, wenn sie nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder für die Nachbarschaft herbeizuführen. Genehmigungsbedürftige Anlagen sind gemäß § 5 (1) Nr.1, 2 BImSchG so zu errichten und zu betreiben, daß schädliche Umwelteinwirkungen durch Licht nicht hervorgerufen werden können und daß Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere durch die dem Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung getroffen wird. Nicht genehmigungsbedürftige Anlagen sind gem. § 22 (1) Nr. 1, 2 BImSchG so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen durch Licht verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind, und daß nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Insoweit gibt es ausreichend Handlungsempfehlungen und Grundlagen um fehlgeleitete Beleuchtung zu verhindern.

11.7.2019 – liz-a139/19

Städtische Liegenschaften

Beschlußvorschlag:

Der Magistrat stellt allen Stadtverordneten einen aktuellen Übersichtsplan mit Kennzeichnung aller städtischen Liegenschaften zur Verfügung.

Begründung:

Die letzte Übersichtskarte mit Darstellung städtischer Flurstücke deren Übergabe an die Stadtverordnetenversammlung 2011 auf Antrag der LIZ beschlossen wurde, und vom Magistrat erst 2013 auf CD übergeben wurde, datiert auf Juli 2013 und muß als veraltet angesehen werden.

Die alte Übersichtsdocumentation ermöglichte uns den Magistrat auf Planungsmängel frühzeitig hinzuweisen, was auch für die Zukunft gewährleistet sein sollte. Auch ist nur in Kenntnis des städtischen Eigentums die Kontrolle des Magistrats, deren getätigten An- und Verkäufe nachvollzieh- und kontrollierbar.

Zur Beurteilung des Zustandes städtischer Liegenschaften ist es notwendig, diese überhaupt zu kennen. Dies betrifft Straßengrundstücke ebenso wie Gebäude, Bau- und Bauerwartungsland, landwirtschaftliche Flächen, Biotope etc.. Nur durch Verortung ist es den Stadtverordneten möglich auf notwendige Instandhaltungen evtl. notwendige Arrondierungen u.ä. hinzuwirken und Beschlußvorschläge zu unterbreiten. Vorgeschlagen wird eine PDF-Datei mit farblicher Kennzeichnung der Grundstücke mit Flur- und Flurstücksbezeichnungen, was mittels Layern einfachst zu erstellen ist. Eine farbliche Unterscheidung nach Art der Grundstücke wird angeregt. Eine Einstellung in den für die Stadtverordneten zugänglichen Bereich des Sessionnet hätte den Vorteil der ständigen Aktualität und der geringsten Kosten, da keine Kosten für Kopien und Versand anfallen.

Kommentar: Die Herausgabe einer neuen Eigentumskarte wurde von Erster Stadträtin Bender zugesagt, weswegen der Antrag nicht zur Abstimmung sondern im Geschäftsgang belassen wurde. In der SVV am 13.10.2020 erklärte Frau Bender auf Nachfrage, daß es „technische Probleme“ gäbe. Die Stadtverwaltung ist mal wieder nicht in der Lage, einfachste Angelegenheiten zu erledigen.

6.7.2019 – liz-a138/19

Ortsumgehung B460 Heppenheim

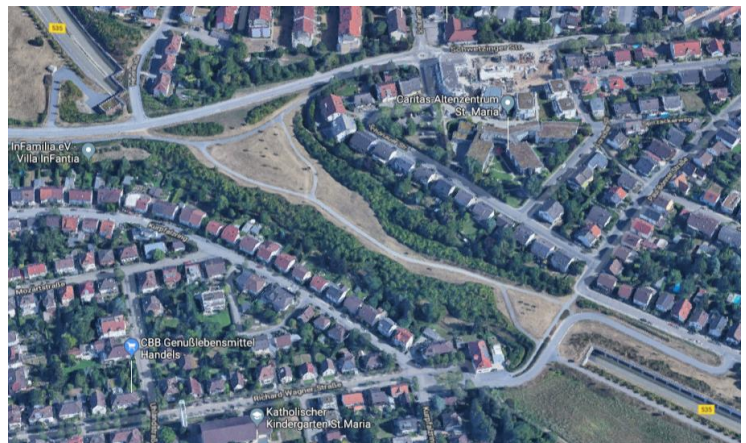
Beschlußvorschlag:

Der Magistrat veranlasst verwaltungsintern eine stadtplanerische Entwicklungsplanung in Hinsicht auf eine Ortsumfahrung-Süd zur Entlastung der Innenstadt vom Ost-West-Verkehr und stellt diese im BUS vor, um diese dem Kreis und Land vorzustellen.

Begründung:

Ortsumfahrungen zu wesentlich geringer belasteter Bundesstraßen als die B460 sind in näherer und weiterer Umgebung von Heppenheim längst realisiert. Im Raum Hessische Bergstraße fehlt eine Verbindung zwischen BAB und Odenwald, was die Kfz-Verstopfung der Innenstädte insbesondere von Bensheim und Heppenheim zur Folge hat und sich neben unnötigen Immissionen auch negativ auf im Stau stehenden ÖPNV auswirkt. Zum letzten Bundesverkehrswegeplan (BVWP) fand eine Anmeldung statt, die von HessenMobil und dem Land Hessen unterstützt wurde. Der Nachweis der Notwendigkeit ist insoweit erbracht. Bensheim hat nachweislich keine Lösung, das ‚Klinger Tal‘ scheidet aufgrund der naturräumlichen Eingriffe und erhaltenswerter Naturschönheit als Lösung zwischen den Städten aus.

Um naturräumliche Eingriffe so gering wie möglich zu halten bleibt nur eine Lösung im besiedelten Bereich bzw. in vorhandenen Straßenräumen. Als Vorschlag steht weiter die Lösung AS-Süd/L3398-Maibergtunnel an, die mehr Raum für ÖPNV, Rad- und Gehwege sowie Grünanlagen und Wohnbauflächen schafft, Stadtreparatur betreibt. Um die Diskussion wieder in Gang zu bringen erscheinen Vorschläge seitens der Stadt Heppenheim, die zugleich die Lärmproblematik lösen und städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen, angebracht. Daß z.B. Überdeckelungen auch von nieder-rangigen Bundesstraßen in Frage kommen wie z.B. für die Bürgermeister-Metzendorfstraße zeigt das realisierte Beispiel B535 Plankstadt-Schwetzingen (s.Bild unten) für weit geringerer Anwohnerbetroffenheit (Plankstadt: Einfamilienwohnhäuser/Heppenheim: Hochhäuser und Einfamilienwohnhäuser, Schule, Kindergarten, Krankenhaus). Tunnel- und Brückenlösungen sind auch für Landesstraßen wie z.B. L536 in Schriesheim (Branichtunnel) zur Halbierung der Ortsdurchfahrt dort mit 12.200 Kfz/dtv realisiert und damit für weit geringere Verkehrsbelastungen als in Heppenheim.



Eine städtebauliche Entwicklungsplanung als Ideenskizzen scheint daher angezeigt. Die verwaltungsinternen Ideen sind anschließend im BUS vorzustellen und nach Freigabe an Kreis und Land weiterzuleiten.

19.6.2019 – liz-a137/19

Klimaschutz / Oberflächen

Beschlußvorschlag:

Der Magistrat veranlasst bei Neubauten und grundhaften Sanierungen von Straßen und Wegen die Verwendung heller Oberflächen, auch in Zusammenhang mit Baumaßnahmen von HessenMobil. Dies gilt auch bei Teilmaßnahmen wie z.B. die streckenweise Erneuerung von Geh- und Radwegen oder Stellplatzflächen, die über reine Ausbesserungsmaßnahmen hinausgehen.

Soweit hierdurch Mehrkosten entstehen, so sind diese zu ermitteln und im jeweiligen Haushaltsplan darzustellen.

Begründung:

Aufgrund der klimatischen Änderungen sind städtebauliche Anpassungen erforderlich, um einerseits die Lebensqualität aufrechtzuerhalten, andererseits geopolitische Klimaschutzmaßnahmen kleinräumig zu unterstützen.

Bei Betonbauweisen können dies hellere Beimischungen oder hellerer Splittvorsätze sein. Bei Natursteinpflaster das Auswählen z.B. helle quarzhaltige Granite, statt dunkler Sorten. Bei Asphalt z.B. der auch für lärmoptimierte Asphalte geeignete Henauer Quarzit.

Verwiesen wird hierbei auf den Beschluß 419 /XVIII/19 der Stadtverordnetenversammlung in Langen. Straßen- und Wegeoberflächen tragen neben Dachflächen wesentlich zum Mikroklima bei. Insbesondere schwarze unbeschattete Asphaltdecken sorgen für eine Aufheizung der Innenstädte und damit einhergehender Belastungen. Die Stadt Heppenheim hat insbesondere in den letzten Jahren das Stadtgrün vernachlässigt, Stadtbäume insbesondere 2018 vertrocknen lassen und gleichzeitig stadtbildprägende gesunde Bäume gefällt (z.B. Kastanie neben Klügl), Auflagen in Bebauungsplänen zur Begrünung von Dächern oder Nutzung für regenerative Energien abgelehnt, ebenso wie die Schaffung von Straßenbegleitgrün zur Beschattung neuer Straßen. Am 12.4.2018 wurde durch Mehrheitsbeschluß sogar die 2002 beschlossene Satzung zum Sammeln und Verwenden von Niederschlagswasser ersatzlos außerkraftgesetzt. Insbesondere in engen Ortslagen, wie z.B. der B460/Lorscher Straße/Lehrstraße/Siegfriedstraße oder B3/Darmstädter Straße können Aufheizungen durch Verwendung hellerer Oberflächen mindernd wirken. Daß dies auch bei Ausbesserungen möglich ist, belegt die Gehwegherstellung nach Kabelverlegung in der Jakob-Maier-Straße.

18.6.2019 – liz-a136/19

Akteneinsicht Städtetag

Verlangen:

Die LIZ-Fraktion verlangt einen Akteneinsichtsausschuß nach § 50 (2) HGO über die Zusammenarbeit mit dem Hessischen Städtetag und die vertraglichen Vereinbarungen.

Auftragsgegenstand: Untersuchung der städtischen Fragestellungen und gelieferten Städtetag-Antworten und der damit verbundenen vertraglichen Vereinbarungen zur Klärung der angemessenen Weitergabe der erhaltenen Informationen an die Stadtverordnetenversammlung.

Benötigte Unterlagen: 1. Alle seit 5.12.2013 erfolgten Anfragen und Antworten im Zusammenhang mit Vorgängen der Stadtverordnetenversammlung.
2. Alle vertraglichen Vereinbarungen mit dem Hessischen Städtetag.

Ausschuß/Einsicht Als Akteneinsichtsausschuß soll der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuß bestimmt werden.

Begründung:

Mit Stadtverordnetenbeschluß vom 5.12.2013 wurde auf Empfehlung des Magistrats die Mitgliedschaft beim Hessischen Städte- und Gemeindebund beendet. Seitdem ist Ansprechpartner für kommunalpolitische Themen der Hessische Städtetag. In der Vergangenheit wurden in Hinsicht auf Unstimmigkeiten in der Stadtverordnetenversammlung verschiedene Anfragen gestellt, die wenn überhaupt nur ausschnittsweise wiedergegeben worden sind. Zuletzt sagte Stadtverordnetenvorsterin Benyr in der von uns thematisierten Behandlung von Bauanträgen in Ortsbeiratssitzungen eine Klärung über den Städtetag zu mit Zusage der Übermittlung der Antwort, ohne ihrem gegebenen Wort nachzukommen. Bürgermeister Burelbach sagte, daß er zunächst die Ortsbeiratsvorsitzenden informieren wolle, anschließend die Stadtverordnetenversammlung, was nicht geschah. Aufgrund der geänderten Verfahrensweise in den Ortsbeiräten wird der Städtetag offensichtlich als reine Informationsquelle für die Koalition mißbraucht, was die Akteneinsicht auch erforderlich macht.

Einerseits ist zu klären, ob überhaupt und wann angefragt wurde, andererseits ob die gegebenen Antworten in Übereinstimmung mit den Städtetag-Antworten erfolgten und Gründe für unbegründete abweichende Handlungsweisen und Anlässe für verweigerte Antworten und Informationen zu eruieren. Auch steht die Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Vertragsverhältnisses an, um die Sinnhaftigkeit der Mitgliedschaft prüfen zu können.

Siehe Minderheitenbericht/Ergebnisfeststellung.

13.6.2019 – liz-a135/19

Verkehrslenkung B3/B460

Beschlußvorschlag:

Der Magistrat stellt seine getroffenen Absprachen mit der Stadt Bensheim, seine ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Luft- und Lärmqualität in Heppenheim, sowie die Heppenheim betreffenden Teile des Bensheimer Greencity-Plan 2018/Luftreinhalteplanentwurf/Masterplan* im BUS-Ausschuß vor.

*https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/Masterplaene-Green-City/bensheim.pdf?__blob=publicationFile

Begründung:

Dem Greencity-Plan/Masterplan der Stadt Bensheim sind die beabsichtigten Verkehrsverlagerungen der Ost-West-Verkehrsflüsse vorrangig über die B460 statt der 4-spurig ausgebauten B47 (westliche Bensheim) zu entnehmen (Masterplan S. 14, 2.1.2.2 Abb.5). Hinsichtlich der vergleichbar schlechten Luftqualität, jedoch in Heppenheim höheren Verkehrsdichten (Bensheim B3/B47 20.000 Kfz/24h ./ Heppenheim B3/B460 ≥ 34.000 Kfz/24h) und damit höheren Lärmbelastungen ist nicht hinnehmbar, daß Bensheim seine Lebensqualität und Verkehrsverhältnisse zu Lasten von Heppenheim verbessern will: „**Das heißt, im Norden muss der Verkehr auf die Westtangente umgeleitet werden und im Süden auf die B460.** Werden diese Maßnahmen konsequent umgesetzt, lassen sich noch deutlich höhere Reduzierungen erreichen.“ (Masterplan S.16), „**H2: Ablenkung des aus Süden kommenden Verkehrs in Richtung Odenwald auf die B460 ...**“ (Masterplan S. 20), „**Umsetzung Stadt Bensheim/Stadt Heppenheim HessenMobil**“ (Masterplan S. 153).

Da hier offensichtlich Absprachen innerhalb der großen Parteien zu Lasten der Lebensqualität der Heppenheimer Bürger ohne zukunftsfähiges überregionales Verkehrskonzept getroffen wurden, ist eine öffentliche Diskussion angezeigt, um daraus Forderungen für Heppenheim ableiten zu können.

13.5.2019 – liz-a134/19

Beschilderung B3/B460

Beschlußvorschlag:

Der Magistrat wird aufgefordert auf kleinere Schilder und eine geänderte Beschriftung bzw. Pfeilarten bei Hessen Mobil hinsichtlich der Ersatzbeschilderung der Schilderbrücken B3/B460 hinzuwirken.

Begründung:

Die inzwischen übersendete Planungsunterlage zur Neu-/Ersatz-Beschilderung an der Kreuzung Darmstädter Straße (B3)/Lehrstraße (B460) zeigt überdimensionierte Schilder bei schlechter Lesbarkeit. Uns scheint eine Schildergröße von max. 2,50m Breite für ausreichend und für die Innenstadt angemessen. Ein Beispiel dieser Schilderbreite (2,50m) hängt in der Lorsche Straße (siehe Bild) und ist unserer Ansicht nach bereits überdimensioniert.

"Mast Nr. 1" steht im dreispurigen Bereich: Die mittlere Tafel mit Schrägpfeil ist nicht nachvollziehbar, auch fehlt ein Hinweis auf den Bahnhof über die Friedrich-Ebert-Straße. Auch leuchten uns 3 Tafeln nicht ein. Die Übersichtlichkeit ist auch beim Schild in der Lorsche Straße gegeben. 2,50/2m anstatt 2,60/3,30m halten wir für diese Tafel als ausreichend.

"Mast Nr. 4" steht in der Lehrstraße auf der linken (südlichen) Seite auf der Mittelinsel, es müsste daher "B460 vor B3" heißen: Der Richtungspfeil B460 erscheint uns angesichts der kurzen Wegstrecke zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Lorsche Straße als S-Pfeil (siehe Schild Bild rechts) übersichtlicher. Das Bahnhof-Piktogramm erscheint uns zu klein. 2,50/2m statt 3,25/2m erscheinen uns für diese Tafel als ausreichend.

"Mast Nr. 3" steht in der Lehrstraße auf der rechten (nördlichen Seite) auf dem Gehweg und müsste "B460 vor B3" heißen: 2/0,6m statt 2,5/0,75m erscheinen uns für diese Tafel als ausreichend.



Die Antragsbehandlung wird auch notwendig, weil eine Abstimmung im Umlaufverfahren nicht möglich war, die schriftlich mitgeteilte Bereitschaft einer Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung am 9. Mai (CDU-Fraktion/Arnold „Es besteht die Möglichkeit, Ihre Vorstellungen bei der kommenden Stadtverordnetenversammlung am 9. Mai vorzubringen“ – FDP-Fraktion/Hörst „Wir stehen aber für weitere Gespräche zur Verfügung“ – FWH-Fraktion/Fuhrmann „In der Stadtverordnetenversammlung am 09.05.2019 kann dieser Punkt gerne besprochen werden.“) entgegen der schriftlichen Äußerungen abgelehnt wurde.

2.4.2019 – liz-a133/19 Vorkaufsrecht Bahnhofsgebäude

Beschlußvorschlag:

Der Magistrat schafft die rechtlichen Voraussetzungen um ein Vorkaufsrecht für das Heppenheimer Bahnhofsgebäude und den ehemaligen Güterschuppen ausüben zu können. Vor der Ausübung des Vorkaufsrechtes wird die Stadtverordnetenversammlung über einfachen Mehrheitsbeschluß befragt.

Begründung:

Zum Hessentag wurde das Bahnhofsumfeld umgestaltet, im Zuge dessen das Bahnhofsgebäude und der Güterschuppen privatisiert, der ehemalige Kiosk mit Grünanlage beseitigt. Seitdem wurde öffentlich insbesondere die Nutzung des Bahnhofsvorbereiches sowie die geschlossene Wartehalle beklagt. Der Güterschuppen wird als Kiosk und Spielhalle genutzt. Letzteres entspricht nicht der ursprünglichen Konzeption. Hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen in Sachen Mobilität wird es erforderlich werden eine wettergeschützte Parkmöglichkeit für Räder und Kleinstfahrzeuge einzurichten und die Attraktivität des Bahnhofes auch als Stadteingang zu erhöhen. Mehrfache Nachfragen bezüglich Anstrengungen des Magistrats Vorkaufsrechte zu schaffen bzw. diese auszuüben blieben unbeantwortet bzw. ausweichend, weswegen eine Aufforderung an den Magistrat über Stadtverordnetenbeschluß angezeigt scheint.

Stadtverordnetenvers. am: 27.6.2019 – Ja / Nein / Enthalt.						2019-00		
CDU – 14			SPD – 9		FDP – 5	GLH – 4		FWHPINI – 3
–	–	–	–	–	–	–	–	2
–	–	–	–	–	–	–	–	–

16.1.2019 – liz-a132/19 Ortsdurchfahrtsgrenze B460

Beschlußvorschlag:

Der Magistrat sorgt für die Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze von der Mitte der Unterführung Lorsche Straße (B 460) in westliche Richtung, mindestens auf die westliche Seite des Europaplatzkreisels.

Begründung:

Gemäß Mitteilungsvorlage 2013-0100 vom 11.4.2013 zur Anfrage der LIZ wurde zur Verlegung der OD ausgeführt, daß die Stadt Heppenheim gegen die formale OD-Verlegung durch HessenMobil Fristverlängerung zur Entscheidung und Widerspruch eingelegt hatte, weil Hessen Mobil diese Verlegung erst nach der Instandsetzung des Unterführungsbauwerkes Lorsche Straße vornehmen wollte. Die Stadt begründete weiter mit der entstehenden Baulast von Gehwegen und Parkeinrichtungen. Seitdem hat der Magistrat sich nicht weiter geäußert oder sichtbare Schritte für eine Verbesserung der dortigen Situation eingeleitet.

Während z.B. die Gemeinde Mörlenbach Geh-/Radwege zwischen Bonsweiher und Mörlenbach, sowie zwischen Ober-Mumbach und Reisen in Planung hat, bleibt die Stadt Heppenheim mit dem innerörtlichen Lückenschluß des Gehweges zwischen Burger-King und Uhlandstraße untätig. Dies obwohl seit 2000 der rechtsgültige Bebauungsplan 112-00 bzw. 2004 112-01 Fest- und Messeplatz (Europaplatz), die bisher nicht realisierte Allee und den Gehweg mit Zebrastreifen nord- und südlich des Europaplatzkreisels festsetzt. Und trotz Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung (34/2/1) am 1.9.2011 auf Einrichtung eines Zebrastreifens am Europaplatzkeisel hat sich seitdem nichts getan.

Da trotz der von Hessen Mobil zu verantwortenden Instandsetzung des Unterführungsbauwerkes bisher seitens des Magistrats zur formalen OD-Verlegung nichts mitgeteilt wurde, erscheint eine Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung angezeigt.

Stadtverordnetenvers. am: 14.2.2019 – 29 Ja / 2 Nein / 0 Enthalt. Angenommen						2019-0030
CDU – 14	SPD – 9	FDP – 5	GLH – 4	FWHPINI – 3	LIZ – 2	
– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	2 – –	

Kommentar: Der Antrag wurde aufgrund Mitteilung durch Bgm.Burelbach, daß die Ortsdurchfahrtsgrenze 2018 verlegt wurde, zurückgezogen, später vom Magistrat ein entsprechendes Schreiben vorgelegt.

3.12.2018 – liz-a131/19

Schilderbrücken B3/B460

Beschlußvorschlag:

Der Magistrat stellt im Bauausschuß die von HessenMobil geplante Neubeschilderung der Kreuzung Lehrstraße (B460)/Darmstädter Straße B3 vor Ausschreibung vor.

Begründung:

Bürgermeister Burelbach berichtete in der Stadtverordnetenversammlung am 29.11.2018, daß HessenMobil beabsichtigt die Schilderbrücken gegen Schildermasten auszutauschen, was ausdrücklich begrüßt wird. Um zu gewährleisten, daß eine innenstadtverträgliche Neuausschilderung vorgenommen wird, die insbesondere Gehwege nicht unnötig einschränkt und Rücksicht auf evtl. zukünftige Radwege nimmt erscheint eine Vorstellung in der Stadtverordnetenversammlung angebracht.

HFW-Ausschuß am: 31.1.2019 – Ja / Nein / Enthalt.						2018-
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1	
– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	1 – –	

Stadtverordnetenvers. am: 14.2.2019 – 29 Ja / 2 Nein / 0 Enthalt. Angenommen						2018-0371
CDU – 14	SPD – 9	FDP – 5	GLH – 4	FWHPINI – 3	LIZ – 2	
– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	2 – –	

Kommentar: Die Vorstellung erfolgte durch HessenMobil im BUS am 21.3.2019.

3.12.2018 – liz-a130/19

Knochensammelkästen Friedhöfe

Beschlußvorschlag:

Die Heppenheimer Friedhöfe werden mit Knochensammelkästen ausgestattet, die in regelmäßigen Abständen von Friedhofsmitarbeitern geleert werden.

Begründung:

Zu Tage tretende Knochen auf Friedhöfen, ob durch nachlässige Arbeit bei Aushub und Verfüllung, wegen fehlender Aufsammlung durch Friedhofsmitarbeiter, durch wühlende Tiere oder Grabpflegearbeiten sind ein altes Problem auf Friedhöfen.

Die Sepulkralkultur hat in Heppenheim in den letzten Jahren gelitten: Ideenlose Friedhofserweiterung und Urnenwandgestaltung, Beseitigung von Hecken und Bäumen, Stellung von Altglascontainern direkt hinter Gräbern, schlaglochübersäte Stellplätze für Besucher usw.. Dies ohne Konzept für zukünftige Anforderungen aus Riten anderer Kulturen und gesellschaftlichem Wandel, sowie für Umgestaltung in Park- und Erholungslandschaften von frei werdenden Flächen.

Offensichtlich hat dieses insgesamt nachlässige Umgehen in Hambach zu vermehrt offen liegenden Knochen geführt, ohne daß aufgrund von Beschwerden Abhilfe geschaffen wurde. Vielmehr gibt der Magistrat an, das bürgerschaftliche Engagement durch Einmauern von Erdkästen – aus denen sich Bürger zur Bodenauffüllung abgesenkter Grabstätten bedienten – sanktionieren zu wollen. Da dieses Einmauern nicht nur kostenintensiv ist, zusätzliche Transportwege für Bürger erzwingt und schlicht bürgerunfreundlich ist, erscheint die Einrichtung von Knochensammelkästen wirtschaftlich sinnvoll und pietätvoll. So kann auch eine Erdentnahme gewährleistet werden, die eine Lösung für

Knochenfunde anbietet, die Unannehmlichkeiten beim oberflächlichen Befüllen abgesunkener Grabstellen erspart.

Der Leerungstakt ist den Erfordernissen anzupassen, die Verwertung in das Ermessen der Friedhofsverwaltung gestellt. Zum Sammeln von Erfahrungen soll mit dem Hambacher Friedhof begonnen werden. Die Erfahrungen aus Sammelumfang, evtl. Vandalismusschäden etc. sollen der Stadtverordnetenversammlung nach einem Jahr mitgeteilt werden.

SKS-Ausschuß am: 17.1.2019 – Ja / Nein / Enthalt.						2018-
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1	
– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	1 – –	
HFW-Ausschuß am: 31.1.2019 – Ja / Nein / Enthalt.						2018-
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1	
– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	1 – –	
Stadtverordnetenvers. am: 14.2.2019 – 2 Ja / 30 Nein / 2 Enthalt.						2018-0374
CDU – 14	SPD – 9	FDP – 5	GLH – 4	FWHPINI – 3	LIZ – 2	
– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	2 – –	

29.11.2018 – liz-a129/18

ÖPNV./Sammelstellen

Beschlußvorschlag:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Zuständigkeiten zum ÖPNV und Sammelcontainern innerhalb der Stadtverwaltung neu zu ordnen, sowie vor Bau neuer und Umbau bestehender ÖPNV-Haltestellen deren Planung, sowie ein städtisches Konzept zur Aufstellung von Sammelcontainern im SKS vorzustellen.

Begründung:

Die Einrichtung einiger ÖPNV-Haltestellen läßt am Willen der Stadtverwaltung zur Förderung des ÖPNV zweifeln. Beispielhaft:

- In Mittershausen (B460) fehlt es an einer Sitzgelegenheit, der Witterungsschutz ist äußerst klein geraten und weist an Betonsockeln Stolperfallen auf.
- Die Haltebucht der Haltestelle an der Bürgermeister-Kunz-Str. wird für Altglas- und Altkleideranlieferer und Container-Entleerer zweckentfremdet. Die Container sind der Aufenthaltsqualität und dem Sicherheitsempfinden abträglich.
- Die Haltestelle in der Bürgermeister-Metzendorf-Straße wird genauso zweckentfremdet. Hinzu kommt, daß die Container die Sicht zwischen Bus/Busfahrer und Wartenden behindern.
- Der Stadionhaltestelle mangelt es an Allem: ÖPNV-Nutzer müssen spritzwasserungeschützt auf einem Trampelpfad warten und sind zudem noch Immissionen des Zugverkehrs ausgesetzt, Fahrpläne fehlen.

Es ist sinniger solche Situationen, die die Sicherheit der Bürger beeinträchtigen, abzuändern bzw. erst gar nicht entstehen zu lassen, als sich Initiativen wie ‚KomPaSS‘ anzuschließen.



SKS-Ausschuß am: 17.1.2019 – Ja / Nein / Enthalt.

2018-

CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1
– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	1 – –

HFW-Ausschuß am: 31.1.2019 – Ja / Nein / Enthalt.

2018-

CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1
– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	1 – –

Stadtverordnetenvers. am: 14.2.2019 – 4 Ja / 25 Nein / 2 Enthalt.

Abgelehnt

2018-0360/1

CDU – 14	SPD – 9	FDP – 5	GLH – 4	FWHPINI – 3	LIZ – 2
– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	2 – –

6.11.2018 – liz-a128/18

Radweg Kirschh.-Wald-Erlenb.

Beschlußvorschlag:

Der Magistrat wird aufgefordert sich die bisherigen Ergebnisse der Geh- und Radwegeplanung von HessenMobil für den Abschnitt zwischen Kirschhausen und Wald-Erlenbach übersenden zu lassen und diese zusammen mit evtl. Stadtverwaltungseigenen Planungen im nächsten BUS (1.Runde 2019) vorzustellen.

Begründung:

HessenMobil hat in 2017 ein Interessenbekundungsverfahren zum geplanten „Bau eines Geh- und Radweges von Heppenheim OT Kirschhausen, Guldenklinger Höhe bis zum OT Wald-Erlenbach“ durchgeführt. „Der Radweg soll hauptsächlich an der B460 entlangführen. Für die Wegführung im Bereich vor Wald-Erlenbach sind bis zu vier verschiedene Varianten denkbar.“ Da die Strecke zwischen OT-Kirschhausen und Guldenklinger Höhe weitgehend festliegt und zwischen Guldenklinger Höhe und OT-Wald-Erlenbach eine Vorauswahl von vier Varianten getroffen wurde, scheint eine Vorstellung zusammen mit den ersten Ergebnissen der faunistischen und floristischen Kartierung mit artenschutzrechtlichen Fachbeitrag – soweit bereits vorliegend – angemessen. Dies insbesondere

im Wissen um die Mangelhaftigkeit der HessenMobil-Planungen, wie nicht zuletzt auch im planungsgegenständlichen Bereich, die die 2009 ignorierten Anforderungen jetzt zu korrigieren versuchen.

HFW-Ausschuß am: 22.11.2018 – 9 Ja / 0 Nein / 2 Enthalt.				Angenommen		2018-0337
CDU – 4		SPD – 3		FDP – 1		GLH – 1
4	–	–	3	–	–	1
–	–	–	–	–	–	1
–	–	–	–	–	–	–

Kommentar: Der letzte Satz der Antragsbegründung wurde insbesondere auf ‚Bitten‘ von Herrn Vettel (FWH) gestrichen.

Stadtverordnetenvers. am: 29.11.2018 – 26 Ja / 0 Nein / 2 Enthalt.				Angenommen		2018-0337
CDU – 10		SPD – 5		FDP – 5		GLH – 4
9	–	1	5	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–

Kommentar: Die Vorstellung erfolgte durch HessenMobil im BUS am 21.3.2019.

6.11.2018 – liz-a127/18 Verkehrsbeschränk. B460 GH-WE

Beschlußvorschlag:

Der Magistrat wird aufgefordert sich gegenüber HessenMobil für Verkehrsbeschränkung auf der Steigungs-/Gefällestrasse der B460 zwischen Wald-Erlenbach und Guldenklinger Höhe einzusetzen. Ziel ist eine spürbare Entlastung der Straßendecke durch eine ca. 10 Tonnen Achslastbeschränkung, einhergehend mit Motorradfahrverbot als Sicherheitsmaßnahme.

Begründung:

Die hohe Verkehrsbelastung in Heppenheim, insbesondere durch Schwerverkehr, hat hohen Bauunterhaltungsaufwand zur Folge, der mit ständigen Baustellen die Pendlerströme und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region beeinträchtigt (Der Knotenpunkt B3/B460 mußte bereits 12 Jahre nach der 2006 erfolgten grundhaften Sanierung erneuert werden). Auf dem dem Antrag zu Grunde liegenden Streckenabschnitt sind in Fahrbahnmitte, sowie insbesondere in der linken Reifenspur des Steigungsabschnittes große Längsrisse entstanden. Dies trotz Tempo 60-Beschränkung und bereits nach wenigen Jahren der hier 2009 durchgeführten grundhaften Sanierung. Dies läßt darauf schließen, daß die geologischen Verhältnisse die aktuell hohe und weiter steigende Verkehrsbelastung nicht zulassen. Die Längsrisse in diesem kurvenreichen Abschnitt gefährden insbesondere Zweiradfahrzeuge, da mit solchen Rissen auf Bundesstraßen üblicherweise nicht zu rechnen ist. Da die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist, scheint ein Fahrverbot für Motorradfahrer als Sofortmaßnahme angemessen, sowie die Achslastbeschränkung auf ca. 10 Tonnen, um weitere Rissvergrößerung zu vermeiden.



HFW-Ausschuß am: 22.11.2018 – 1 Ja / 10 Nein / 0 Enthalt.				Abgelehnt		2018-0338
CDU – 4		SPD – 3		FDP – 1		GLH – 1
–	4	–	–	3	–	–
–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–

Stadtverordnetenvers. am: 29.11.2018 – 2 Ja / 27 Nein / 2 Enthalt.				Abgelehnt		2018-0338
CDU – 11		SPD – 7		FDP – 5		GLH – 4
–	11	–	6	1	–	–
–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–

18.10.2018 – liz-a126/18 Satzung über Ehreenauszeichnung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zum Top 7.1 (gemäß Einladung) der Stadtverordnetenversammlung am 18.10.2018 zur Vorlage 2018-0193/1, Neufassung der Satzung der Kreisstadt Heppenheim über die Verleihung von Ehrenbezeichnungen ... folgende Änderung/Ergänzung.

Beschlußvorschlag:

Neuer § 5: Die Auszeichnungen des §3 und §4 wirken ab dem Datum der Übergabe der Plakette bzw. Urkunde, also der Annahme durch die geehrte Person. Kommt eine Annahme innerhalb eines Jahres nicht zustande, erlischt die Gültigkeit des Beschlusses automatisch. Eine neue Beschlußfassung ist möglich.

Neuer § 6: Mit der Auszeichnung sind außer Tragens der Ehrenbezeichnung keine Ansprüche oder Vergünstigungen verbunden.

Vorhandene §§ 5 und 6: Diese werden in §7 und §8 umbenannt.

Begründung mündlich vorgetragen/Redekonzept:

Einerseits hatten wir zwei Änderungsvorschläge eingebracht die abgelehnt wurden, andererseits sind dort überflüssige, da nicht definierte Steigerungen enthalten. Insoweit fehlt eine Erklärung was „*besonders ausgezeichnet*“ von „*besonders herausragend*“ und von „*in besonders hohem Maße*“ unterscheidet und warum in einer „*außergewöhnlichen Kompetenz*“ ein Verdienst für unsere Stadt liegen soll. Die vorliegenden Definitionen überlassen es weiterhin der Willkür des Ehrenbezeichnungsverleihers und sind daher entbehrlich. Auch ist unterblieben eine Regelung hinsichtlich des Desasters der nicht abgeholten Verleihung der Ehrenbürgerwürde durch Herrn Vettel neu zu fassen. Aber man scheut wohl die Öffentlichkeit diese Schmach der fehlenden Kommunikation mit dem zu Ehrenden erneut an die Oberfläche zu holen. Auch enthält die Satzung keinerlei Möglichkeit des Geehrten sich gegen die Auszeichnung zu wehren, was doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Denn was soll es für eine Ehre sein, wenn der Ausgezeichnete diese nicht so empfindet, vielleicht sogar Antipathien gegen Stadt oder Auszeichnende hegt. Wir stellen daher den Änderungsantrag, auch weil die Annahme der Plakette bzw. Ehrenbürgerurkunde eine Ehrerweisung des Geehrten an die Stadt darstellt. Auch sind andernorts wie z.B. beim Nobelpreis Verleihungen an Bedingungen geknüpft, wie Urkunden-Abholung, Festrede o.ä.. Auch halten wir eine Definition des Ehrenbürgerrechts für erstrebenswert.

Stadtverordnetenvers. am: 18.10.2018 – 2 Ja / 24 Nein / 3 Enthalt.											Abgelehnt		zu 2018-0193/1			
CDU – 11		SPD – 7			FDP – 4		GLH – 4		FWHPINI – 1		LIZ – 2					
–	11	–	–	7	–	2	2	–	3	1	–	1	–	2	–	–

21.6.2018 – liz-a125/18 Bienenweide Bahnunterführ. B460

Zur Beratung und Beschlußfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 21.6.2018 zu Top 7.3 ~~GLH-Antrag Blühstreifen Vorl. 2018-0073~~ in der nächsten HFW-Sitzung und Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Das zum Heppenheimer Hessentag hergestellte Beet in der südlichen Böschung der Bahnunterführung B460/Lorscher Str. wird beseitigt.

Begründung (aus 2011 um den letzten Absatz ergänzt):

Das Beet bietet zur meisten Zeit einen verwahrlosten Eindruck. Durch die Ausgestaltung – mit Granit-leistensteinen eingefasstes Rechteck – drängt sich der Eindruck eines Grabfeldes auf, was für einen Stadteingang nicht adäquat erscheint. Im Hinblick auf viele an exponierteren Stellen liegende unge-pflegte Pflanzflächen, sollte der Arbeitsaufwand an dieser Stelle eingespart werden. Angeregt wird für die Böschungen der Unterführung eine Blümmischung als Bienenweide, oder zeitlich gestaffelte Zwiebelmischung. Für z.B. ein Gemein-schaftsprojekt von Stadt, Bieneninstitut und Bund für Umwelt

und Naturschutz könnte Vorbild die schwäbische Kleinstadt Mössingen sein. Dort werden eintönige Grünflächen bereits seit Anfang der 90er Jahre in farbenprächtige Wiesen verwandelt. Inzwischen wirbt die Kommune mit dem Titel "Blumenstadt", verkauft eigenes Saatgut und wurde Sieger im Bun-



deswettbewerb "Unsere Stadt blüht auf". Bei der Einführung des Projekts dachte Mössingen allerdings nicht an die Bienen, sondern an den Stadtsäckel. Die Blumenwiesen seien grundsätzlich preisgünstiger zu pflegen als konventionelle Rasenflächen, berichtet die Kommune. Z.B. die mittelhessische Stadt Kirchhain hat mit einem ähnlichen Programm 2008 begonnen.

Das nebenstehende Bild aus 2011 wurde gewählt weil die Granitleisteneinfassung derzeit aufgrund Verunkrautung kaum mehr erkennbar ist. Mössingen wirbt auch heute noch mit dem Siegel der Blumenstadt und dem daraus Entstandenen.

Beet in der südlichen Böschung Bahnunterführung B460 in 2011

Stadtverordnetenvers. am: 30.8.2018 – Ja / Nein / Enthalt.				Angenommen	zu 2018-0172
CDU – 13	SPD – 9	FDP – 5	GLH – 4	FWHPINI – 3	LIZ – 2
– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	2 – –

Kommentar: Laut Angabe des Bürgermeisters in der SVV 13.2.2020 wäre eine Bienenweide laut Auskunft von Experten nicht möglich, das Beet mit Einfassung ist beseitigt.

21.6.2018 – liz-a124/18 **Buswarte Starkenburggymnasium**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat veranlasst, ggf. in Zusammenarbeit oder durch Einwirken auf den Kreis, den Ausbau der westlichen Bushaltestelle am Starkenburggymnasium mit einem wettergeschützten Wartehaus.

Begründung:

In der Gerhart-Hauptmann-Straße verfügt die westliche Bushaltestelle am Starkenburggymnasium trotz hoher Frequentierung als eine der wenigen Haltestellen in der Stadt Heppenheim über keine wettergeschützte Haltestelle. Angesichts der Bedeutung des Gymnasiums als Schule, Abendschule, Sporteinrichtung und Veranstaltungsstätte und des überbeuerten und wenig nachhaltigen Schulumbaus sollte es angesichts der Millionenausgaben und weiterhin ungenügenden Stellplatzangebot, möglich sein, einen Wetterschutz zur Krankheitsprävention und Förderung des ÖPNV einzurichten.

Stadtverordnetenvers. am: 30.8.2018 – Ja / Nein / Enthalt.				Angenommen	zu 2018-0171/1
CDU – 13	SPD – 9	FDP – 5	GLH – 4	FWHPINI – 3	LIZ – 2
– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	2 – –

21.6.2018 – liz-a123/18 **Mineralwasserglasflaschen**

Beschlußvorschlag:

Der Magistrat veranlasst, daß die Stadtverwaltung für den Mineralwasser-Eigenverbrauch, sowie für sämtliche städtischen Veranstaltungen, das heißt auch für die Stadtverordnetenversammlung mit seinen Ausschüssen, anstatt der bisher verwendeten PET-Flaschen, zukünftig Glas-Pfandflaschen verwendet. Hierbei heißt „zukünftig“ mit den nächst möglichen bzw. notwendigen Einkäufen, bzw. soweit es bindende Lieferverträge gibt, mit Abschluß neuer Lieferverträge.

Begründung:

Wissenschaftlicher Stand ist, daß PET-Flaschen gegenüber Mehrwegglasflaschen größere chemische Belastungen aufweisen. Zudem sorgt Fehlgeschmack in PET-Flaschen für die Einschränkung des Trinkgenusses. Auch wenn die Gesamtökobilanz zwischen PET-Mehrwegflaschen zu Glasflaschen im Allgemeinen, bzw. je nach Betrachtungsstandpunkt, zu Gunsten der PET-Flasche ausfällt, trifft dies in Heppenheim aufgrund der unmittelbaren Nähe des Lieferanten, unserer Heppenheimer Quelle, nicht zu. Desweiteren stellt die Bundesregierung fest, daß die Verbraucher vermehrt zu Kunststoff-Einwegflaschen greifen und damit die Zielquote für die Mehrwegnutzung nicht erfüllt wird. Der Schritt von einer Mehrweg-PET-Flasche zu einer Einweg-Kunststoffflasche ist psychologisch kleiner als von

Glas-Mehrweg- zu Kunststoff-Einweg-Flaschen. Die Stadt sollte Vorbild sein und daher ihr Interesse an der Gesundheit der Bevölkerung durch den Gebrauch von Glasflaschen dokumentieren und damit auch ein Zeichen gegen die Umweltverschmutzung mit entbehrlicher Kunststoffverwendung setzen.

Stadtverordnetenvers. am: 18.10.2018 – 4 Ja / 26 Nein / 3 Enthalt. Abgelehnt zu 2018-0031

CDU – 12			SPD – 8			FDP – 4			GLH – 4			FWHPINI – 3			LIZ – 2		
–	12	–	–	8	–	–	3	1	2	–	2	–	3	–	2	–	–

Kommentar: Die Umsetzung erfolgte nach Verbrauch der Restbestände in der HFW-Sitzung am 28.3.2019.

21.6.2018 – liz-a122/18 **Gehwegbügel/-kreuz Am Schloßberg**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat veranlasst die Demontage der beiden Stahlbügel und des Drehkreuzes am nördlichen Ende der Fußwegverbindung Am Schloßberg, sowie in diesem Bereich die Montage von 2 Schutzbügel am Gehwegrand der Straße Hambacher Tal.

Begründung:

Das Drehkreuz wird seit Jahren nicht mehr unterhalten. Seit ca. einem Jahr ist es derart schwergängig, daß es als nicht mehr funktionstüchtig bezeichnet werden kann und gemeinsam mit den beidseitigen Bügel den Durchgang behindern. Die Wegeverbindung ist somit weder fußgängergerecht, noch barrierefrei. Die Sicherheitseinrichtung verfehlt durch erzwungene Umgehung seine Schutzfunktion. Für Fußgänger und Radfahrer können Bügel direkt am Gehwegrand des Hambacher Tal ein ‚wildes Einlaufen oder Einfahren‘ auf die Straße Hambacher Tal verhindern. Dort installierte Bügel tragen ebenso der Gehwegsicherheit Hambacher Tal Rechnung, da sie die Mitbenutzung des Gehweges durch den fließenden Kfz-Verkehr unterbinden.

Stadtverordnetenvers. am: 18.10.2018 – 4 Ja / 26 Nein / 3 Enthalt. Abgelehnt zu 2018-0031

CDU – 12			SPD – 8			FDP – 4			GLH – 4			FWHPINI – 3			LIZ – 2		
–	12	–	–	8	–	–	3	1	2	–	2	–	3	–	2	–	–

Kommentar: Die Umsetzung erfolgte kurz vor Beschlußfassung in leicht abgeänderter Form gegenüber der Antragsforderung.

12.4.2018 – liz-a121/18

Grauwassernutzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In die Satzung über das Sammeln und Verwenden von Niederschlagswasser in der Kreisstadt Heppenheim wird u.a. für §2 1. „Toilettenspülung“, §3 4. b) „WC-Spülung“, zur Klarstellung ein Befreiungstatbestand für Gebäudenutzungen mit besonderen hygienischen Anforderungen wie z.B. Apotheken und Krankenhäuser oder Produktionsbetriebe mit Reinbereichen eingefügt. Über die Befreiung entscheidet der Magistrat.

Mündliche Begründung (Redekonzept P. Janßen):

Wie schon im Ausschuß vorgetragen fasst die Stadtverordnetenmehrheit Bebauungsplanbeschlüsse mit Niederschlagswassernutzungspflichten. Jetzt wollen Sie gleichzeitig die Niederschlagswassernutzung aufheben, was ich milde gesagt für widersprüchliches Verhalten ansehe. Sie, also die Stadtwerkekommission in der wir ja nicht vertreten sind, und Frau Bender als zuständige Dezernentin, begründen bzw. behaupten, Vernachlässigung von Unterhaltungspflichten und kurzgeschlossene Trink-/Brauchwasserleitungen würde ursächlich für rückwirkende Verkeimungen sein und führen als Beweis ein vom Kreisgesundheitsamt vorgetragenen Vorfall an. Auf Nachfrage stellt sich dann heraus, daß es sich nur um Empfehlungen und nicht um eine tatsächliche Verunreinigung handelt. Dann führen Sie ausgerechnet Objekte an, bei denen davon auszugehen ist, daß diese über ausreichend finanzielle Mittel und sachkundiges Personal – man nennt das gemeinhin Hausmeister – verfügen die eine ordnungsgemäße Unterhaltung gewähren wie z.B. bei Hotels, Kindertagesstätten und öffentlichen Gebäuden. Auch ist davon auszugehen, daß begründete Fälle eine Befreiung erhalten können. Sie führen fehlendes Spülwasser an, ohne zu berücksichtigen daß sich durch die Zisternennutzung keine Veränderung bei der Durchspülmengemenge in Schmutzwasserkanälen er-

gibt. Jahrzehntelanges – angeblich sachkundiges – Stadtwerkekommissionsmitglied Gugenberger versteigt sich gar in die abwegige Behauptung, daß ein 120 m²-Dach nur eine wirtschaftlich unzureichende Wasserspende von 2-3m³ pro Jahr ergeben würde. Die Gunderslache liegt nach seiner Einschätzung also in einer wüstenähnlichen Region. Eine stichhaltige Erklärung warum eine freiwillige Einrichtung z.B. nach Verkauf eines Hauses nicht zur Verkeimung führt, bleiben Sie schuldig, denn das hätte nicht nur die Aufhebung der Satzung sondern ein generelles stadtweites Verbot der Niederschlagswassernutzung auch der Bestands- und Grauwasseranlagen bedingt. Ihr Ansinnen ist inkonsequent, Ihre Begründungen tragen also alle nicht. Ihr Ansinnen ist ein erneuter Schritt zurück in die 1970er-Jahre und dient offensichtlich nur dazu Bauträgern Gewinnmaximierung zu ermöglichen und Ihren Schreibtisch zu entlasten. Die Kosten aus Ihrer Bequemlichkeit und auch Unwissen dürfen letztendlich wir Bürger tragen, wenn die Kanäle vergrößert oder Rückhaltebecken gebaut werden müssen, weil kein Rückhaltevermögen auf privater Ebene mehr vorhanden ist. Und was die Verunreinigungen des Trinkwassers betrifft, Frau Bender stellen Sie sich schon in der Vergangenheit u.a. bei den Oso-Quellen in Widerspruch zu allen Fachleuten. Diese thematisieren die Verunreinigungen des Riedwassers mit Spurenstoffen, die nicht einmal eine vierte Reinigungsstufe – über die wir noch gar nicht verfügen – beseitigen können. Sie stellen sich hin wie ehemals Blüm nach dem Motto: unser Trinkwasser ist sicher. Ich halte Sie Frau Bender schlicht für eine Fehlbesetzung, da Sie, wie schon als Stadtverordnete, und zuletzt auch mit der Vorlage über die Rechtsstreitigkeiten Täuschen und Lügen. Ich fordere die Stadtverordnetenversammlung auf, die Magistratsvorlage mit Abschaffung der Zisternenpflicht abzulehnen und unserem Änderungsantrag zuzustimmen, den ich auch schriftlich abgebe und der Klarstellung zur Befreiung dient.

Stadtverordnetenvers. am: 12.4.2018 – 4 Ja / 26 Nein / 3 Enthalt.										Abgelehnt		zu 2018-0031	
CDU – 12		SPD – 8		FDP – 4		GLH – 4		FWHPINI – 3		LIZ – 2			
–	12	–	–	8	–	–	3	1	2	–	2	–	–

10.3.2018 – liz-a120/18

Nationalsozialist Holzamer

Zur Behandlung in der nächsten Stadtverordnetenversammlung, bisher terminiert am 12.4.2018.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Denkmal für Hans Detlev Holzamer entfernen zu lassen und den Holzamer-Platz bzw die Grünanlage umzubenennen.

Begründung:

Nachdem

- der Haushaltsantrag der WG LIZ zur Kosteneinstellung für Platzumgestaltung und Recherche zur nationalsozialistischen Verstrickung von H.D. Holzamer am 9.11.2017 im Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuß von Stadtverordneten Eisermann (SPD) zerknüllt der Antragstellerin vor die Füße geworfen wurde, die Mehrheit dem rechtsmißbräuchlichen Geschäftsordnungsantrag von Jean-Bernd-Neumann (SPD) auf Absetzung von der Tagesordnung mit 8-Ja/2-Nein/1-Enthaltung zustimmte;
- der gleiche Antrag am 16.11.2017 zum Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuß vom Vorsitzenden Arnold (CDU) geschäftsordnungswidrig nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde, dieser nach erneuter Einbringung zum Haushalt bei 1-Ja/8-Nein/2-Enthaltungen abgelehnt wurde;
- gleicher Antrag am 30.11.2017 zur Stadtverordnetenversammlung von Vorsitzender Benyr (CDU) geschäftsordnungswidrig nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde, dieser nach erneuter Einbringung zum Haushalt bei 2-Ja/26-Nein/5-Enthaltungen abgelehnt wurde;
- Bürgermeister Burelbach am 15.2.2018 auf der Stadtverordnetenversammlung auf Nachfrage durch die WG LIZ erklärte, Erkenntnisse aus der verwaltungsinternen Recherche nur dem nichtöffentlich tagenden Ältestenrat mitzuteilen, was am 7.3.2018 auf dessen Tagesordnung stand, und
- Bürgermeister Burelbach auch am 8.3.2018 in SKS/HFW/Stadtverordnetenversammlung weder über die seitens der Verwaltung in Erfahrung gebrachten H.D. Holzamer belastenden Fakten noch über nicht gefundenes Entlastendes berichtete;

ist die Notwendigkeit einer öffentlichen Diskussion, Abräumung des Denkmals und Umbenennung des Platzes bzw. der Grünanlage gegeben.

Die weitere Begründung über das bisher seitens der WG LIZ vorgetragene H.D.Holzamer Belastende erfolgt mündlich und schriftlich in der Stadtverordnetenversammlung.

*Mündliche **Begründung** in der Stadtverordnetenversammlung am 12.4.2018 (Redekonzept):*

Ja, wir haben unseren Antrag auch mit Ihrem in unseren Augen rechtlich und moralisch fragwürdigen Vorgehen begründet, um Ihnen auch vor Augen zu führen, daß Sie selbst in die Falle geraten sind Ihre demokratische Legitimation zu mißbrauchen und wie einfach doch die Ausgrenzung Andersdenkender in unserem Staat funktioniert. In der Hoffnung, daß es Ihnen zu denken gibt, wie einfach dies ist und wie schnell ein solches Verhalten für den einzelnen Bürger in einem totalitären Staat gefährlich werden kann. Und ähnlich sind Sie ja schon mit unserem Antrag zur Aufarbeitung der Heppenheimer Zwangsarbeitergeschichte umgegangen zu der trotz Stadtverordnetenbeschuß im November 2014 bis heute nichts recherchiert wurde. Während wir damals 3 Seiten mit 8 Rechercheorten und 47 detaillierten Rechercheakten in unseren Antrag ausführten – mit dem bekannten Nichtergebnis – hatten wir diesmal 3 einschlägige Beispiele für ausreichend erachtet. Da unsere Hoffnung, daß Sie deren Eindeutigkeit ebenso erkennen, nicht erfüllt wurde haben wir diesen Antrag eingebracht und erweitern ihn um folgende Gründe:

Kein Deutscher, so auch Lehrer Hans Detlev Holzamer, war damals z.B. gezwungen:

- In die NSDAP einzutreten – bei seinem Beitritt waren dies ‚nur‘ 4% der Bevölkerung.
- Für „*Volk und Scholle*“ nebenberuflich zu arbeiten, daß nach eigener publizistischer Angabe ich zitiere „*das Rüstzeug nationalsozialistischer Heimatschutz- und Volkstumsarbeit*“ erbringt.
- Nebenberuflich unter monatlicher Bezahlung für das „*Nationalsozialistische Mitteilungsblatt Der Volksgenosse*“ zu arbeiten.
- Eindeutig nationalsozialistische Filmwerke wie „*SA-Mann Brand*“ mit einem kriegsverherrlichenden Prolog zu bewerben.
- Einen Hymnus, einen „echten Rüttelschwur auf die Deutsche Jugend“ im Rahmen einer Oberrealschulfeier vorzutragen.
- Sonnenwendfeiern zu organisieren und in öffentlicher Rede auszuführen, ich zitiere „*daß man einzig und allein der nationalsozialistischen Revolution verdanken müsse, daß unsere alten Flaggen, Symbole aus der Zeit ruhmreicher Vergangenheit unseres Vaterlandes wieder zu Ehren gekommen seien ... schon in der Schule müsse die Erziehung zum bewußten Deutschtum beginnen*“ *Zitat Ende*. Treuegelöbnisse auf Reich und Führer von den Kleinsten einzufordern und dreifach Sieg-Heil auf Volkskanzler Hitler auszubringen und dies alles vor der Verbindlichkeit des Hitlergrußes für Lehrer.
- Auf Erntedankfesten nicht nur die Züge zu organisieren, sondern auch aus dem Hauptwagen eine begeisterte Ansprache und Sieg-Heil auf den Führer auszubringen.
- Fröhliche Feiern und Feste zur Stärkung der ‚nationalen Erhebung zu organisieren, während Mitbürger für jeden offensichtlich, finanziellen, rechtlichen und gesundheitlichen Repressalien ausgesetzt sind.
- In der Zeitung zur Reichstagswahl am 12. November 1933 öffentlich zur Wahl der Nationalsozialisten und zum Austritt aus dem Völkerbund aufzufordern.

Niemand war gezwungen das Vorgenannte zu tun. Auch Lehrer an der Volks- und Berufsschule in Heppenheim nicht. Herr Hans Detlev Holzamer hätte dies nicht tun müssen. Er tat dies alles aber ausgesprochen engagiert, mit tatkräftiger Unterstützung staatlicher Organe in deren nationalsozialistischem Geist er handelte. Das Vorgetragene und etliches mehr hätte die Stadtverwaltung in kürzester Zeit für uns Stadtverordnete zusammenstellen können, wenn sie denn unter Herrn Burelbach gewollt hätte.

Während Heppenheimer Bürger anderen Glaubens und Weltanschauung als die der Nazis in das Konzentrationslager Osthofen gebracht wurden und dort Mißhandlungen ausgesetzt waren organisierte Herr Holzamer ganz im Sinne der nationalen Erhebung Volksfeste um die Bürger kriegsfest gegen das Franzosenland und andere angeblichen Feinde Deutschlands zu machen. Während andere Lehrer nebenberuflich als Organist, in Kirche oder Nachhilfe tätig waren, verdiente Herr Holzamer sich Geld in eindeutig nationalsozialistischen Organen hinzu. Die Indoktrination ihm als

Lehrer anvertrauter junger Menschen ist dabei besonders verwerflich.

Die CDU-Mehrheit in 1974 mit Ehrenstadträtin Scheller und CDU-Bürgermeister Kunz wußten dies alles bei Einrichtung des Denkmals. Die Geschichtsklitterung, nach der Lehrer Holzamer sogar nie für den „Volksgenossen“ geschrieben haben soll, obwohl der Stadt einschlägige Unterlagen vorliegen, ist beschämend, genauso beschämend wie Herr Burelbach in 4 Monaten nichts zu Tage befördert haben will. Herrn Holzamers Plaudereien mit frauenverachtenden Inhalten, eindeutig nationalsozialistischem Sprachgebrauch bis hin zum offenen Wahlauf Ruf, fasste dieser 1936 als Buch zusammen, welches 1981 auch noch als Reprint neu aufgelegt wurde. Die Stadt ehrt einen nebenberuflichen Schrift- und Stückeschreiber dessen Werke sie nicht aufhebungs- und aufführens-wert hält. Dies wohl im Wissen um die schlechte Qualität und nationalsozialistischen Inhalte. Genauso findet man nur noch wenige Fotos, der doch so erfolgreichen Aufführungen mit auswärtigen Gästen. Und keine Fotos mehr von dem doch so schönen Festdorf. War dies so mit nationalsozialistischer Symbolik überfrachtet, daß man die Bilder lieber vernichtete? Festspiele zu deren Besuch und Finanzierung die Bürger durch Annoncen, politischem Druck und von Holzamer selbst verfassten Aufrufen und Kritiken mehr oder minder genötigt wurden. Geschwärmt haben von diesen Festi-vitäten wohl nur deren Protagonisten und politischen Förderer auch noch 1974. Wir denken, es ist mehr als Zeit, das Denkmal abzuräumen, den Platz umzubenennen und den Platz umzugestalten, so daß er eine städtebauliche Qualität bekommt, die er vor der Einrichtung der nationalsozialisti-schen Gedenkstätte Heppenheims Ewiggestriger einmal hatte.

Kommentar: Auf Antrag von Michael Eck (SPD mit der Begründung es könnten Persönlichkeitsrechte verletzt werden, wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit beraten. Ein Vorgehen dem wir widersprachen und Kommunalaufsichtsbeschwerde einlegten, da an den Ausschluß der Öffentlichkeit sehr hohe An-forderungen erfüllt sein müssen. Die Kommunalaufsicht, Herr Hofmann, erkannte keinen Gesetzesver-stoß: „Da es sich beim betroffenen Tagesordnungspunkt nur um einen Einzelfall handelt und nicht um eine Vielzahl gleichartiger Tagesordnungspunkte und der Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit auch nicht sachfremd begründet wurde, kann von mir kein Gesetzesverstoß erkannt werden.“ Da Herr Eck keine den gesetzlichen Anforderungen genügende Begründung gab, die Niederschrift nichts enthält, haben wir die zur Entscheidung liegende Begründung von der Kommunalaufsicht angefordert und bisher ^(25.6.2018) nichts erhalten.

Da in der nichtöffentlichen Diskussion ein Antragsscheitern abzusehen war, hatten wir den Ältestenrat einberufen, wo wir den Vorschlag machten, unseren Antrag zu Gunsten eines gemeinsamen Antrages zu formulieren – worauf man sich einigte. Vorschlag war, daß wir einen gemeinsamen Text vorformu-lieren, dem wir nachkamen: „Der Magistrat veranlasst Recherche und Aufarbeitung der Verstrickung von Hans Detlev Holzamer in den Nationalsozialismus. Dies soll durch einen unabhängigen Historiker bzw. Institut, das in Fragen des Nationalsozialismus Referenzen hat und die nötige berufliche Qualifika-tion aufweist, geschehen. Die Untersuchung soll als Bericht der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden und der Beurteilung der Denkmalwürdigkeit von H.D.Holzamer dienen. Das Untersuchungser-gebnis wird in einem Gremium der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt, um Rückfragen der Stadt-verordneten zu ermöglichen. Der Magistrat informiert die Stadtverordnetenversammlung über Auswahl, Beauftragung und Untersuchungszeitraum. Begründung: Es gibt den fraktionsübergreifendem Wunsch nach Aufarbeitung der Geschichte.“

Herr Hörst erklärte für die FDP-Fraktion keinesfalls den Antrag der WG LIZ zu unterstützen und formu-lierte folgenden Text: „Der Magistrat wird beauftragt Recherchen über das Leben und Arbeiten von Hans Detlev Holzamer durchführen zu lassen. Hierbei steht insbesondere eine mögliche nationalsozialistische Belastung der Person Holzamer im Zentrum des Interesses. Der Magistrat informiert die Stadtverordne-tenversammlung über die Beauftragung. Das Ergebnis der Untersuchung soll als Bericht der Stadtver-ordnetenversammlung vorgelegt werden.“

Frau Fuhrmann erklärte für die FWH-Fraktion, den FDP-Text mit Ergänzung zu unterstützen: „Der Magis-trat wird beauftragt, Recherchen über das Leben und Arbeiten von Hans Detlev Holzamer durch eine/n unabhängige Institution bzw. Gutachter durchführen zu lassen. Hierbei steht insbesondere eine mögliche nationalsozialistische Belastung der Person Holzamer im Zentrum des Interesses. Der Magistrat infor-miert die Stadtverordnetenversammlung über die Beauftragung und den anvisierten Zeitrahmen der Recherchen. Das Ergebnis der Untersuchung soll als Bericht der Stadtverordnetenversammlung vor-gelegt werden.“ Dieser Text wurde dann von SPD und CDU ebenso unterstützt. Die GLH und WG LIZ erklärte ihr Einverständnis.

In der Stadtverordnetenversammlung am 21.6.2018 sprach P.Janßen aus folgendem Redekonzept: In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde seitens der SPD die Nichtöffentlichkeit beantragt, nach-

dem Herr Burelbach seine Sichtweise und Erkenntnisse abseits üblicher Verfahrensweisen im Magistratsbericht öffentlich vortrug, statt in der Aussprache über den Top. Wir hatten hiergegen Kommunal-aufsichtsbeschwerde eingelegt. Daß der Amtmann Hofmann von der Kommunalaufsicht wegen der Stadtverordnetenentscheidung trotz eindeutiger Rechtssprechung keine Bedenken gegen das Ver-fahren äußerte, zeigt wie die Verwaltung herabgewirtschaftet wurde. Dieses Verfahren des Öffentlich-keitsausschlusses, das dann ja im HFW auch nicht mehr angewendet wurde und auch jetzt nicht, zeigt auch die Haltung der SPD insbesondere von Stadtverordneten wie Herr Morweiser, die mit ihren Äuße-rungen einräumen, genau zu wissen, wer neben H.D. Holzamer noch, ich zitiere „Dreck am Stecken hat“, und deshalb keiner Aufarbeitung der Geschichte zustimmen. – Also trotz lang vergangenem Tod, eigentlich eindeutiger schriftlicher Dokumente und eigenem Wissen wollen auch heute noch Personen keine Aufarbeitung der Geschichte, obwohl die Wichtigkeit wissenschaftlich belegt ist. Selbst Ihr Kanzler-kandidat, Herr Morweiser; soll gesagt haben, ich zitiere „Wer die Untaten der alten Nazis verharmlost, ist der Steigbügelhalter der neuen Nazis“. Ich kann nur hoffen, daß Sie sich besinnen, Ihr Wissen weitergeben und Andere auffordern, ihr Wissen und Dokumente öffentlich zugänglich zu machen, damit sich diese unsägliche Zeit nicht wiederholt. Denn nur dadurch, daß man offenlegt, welche Mechanismen und Vorgehensweisen zur sogenannten Mobilmachung führen, kann man Menschen ermöglichen, sich gegen Mißbrauch und Vereinnahmung durch unlautere Ziele zu wehren. Und genauso wie das mit den Stolpersteinen einhergehende Forschen und Gedenken ist die Forschung nach den meist unverurteilten Tätern ein Dienst an den Opfern und deren Nachkommen, die teils heute noch an den Folgen leiden, auch die Nachkommen durch Entreißen des Erbes und ihrer ursprünglichen Heimat. Wir haben nur einen kleinen Teil unserer Erkenntnisse in der von Ihnen erzwungenen nichtöffentlichen Sitzung vorge-tragen und in einer Pressemitteilung veröffentlicht, von der die Presse wiederum nur einen kleinen Teil gebracht hat. Wenn alle ihre Informationen zusammenlegen, ergibt sich vielleicht ein nachvollziehbares Bild. Und darauf zielt der Antrag und mein Appell auch an Sie, Herr Morweiser. Leider wollte die Mehr-heit den gemeinsamen Antrag nur ohne Spezifizierung der Anforderungen des zu beauftragenden Unter-suchenden. Ich kann nur an Sie, den Magistrat, insbesondere Sie, Herr Burelbach, appellieren, als Bürgermeister Ihrer Verantwortung gegenüber Ihrem Amt und der Geschichte gerechter zu werden, als in Ihrer letzten verharmlosenden Rede. Geschichtsvergessenheit war schon immer ein schlechter Bera-ter. Ich hoffe, daß dieser gemeinsame Antrag eine große Mehrheit findet. Auch weil es jedem zu Denken geben sollte, wenn Herr Holzamer auf dem Höhepunkt des Weltkrieges 1942 noch das Tourismusbuch ‚Das kleine Buch der Bergstraße‘ herausgeben konnte, in dem er vom „Freiheitskampf Adolf Hitlers“ schrieb.

Hierauf gabe es einen „Aufstand“, bei dem sich Herr Hörst für die FDP-Fraktion aus dem gemeinsamen Antrag ausklinkte (... zum Kotzen ... - siehe Presspiegel), Herr Neumann für die SPD-Fraktion von Vorverurteilung ... sprach. In einer Sitzungsunterbrechung beschlossen SPD und CDU mit dem Herausstreichen des Satzes - „Hierbei steht insbesondere eine mögliche nationalsozialistische Belastung der Person Holzamer im Zentrum des Interesses“ einen eigenen Antrag und beschlossen diesen mit ihrer Mehrheit. Da der Antrag damit nur vage den eigentlichen Untersuchungsgrund beinhaltet und zu befürchten steht, daß die Geschichtsklitterung von Herren Bgm.Burelbach, Alt-Bgm.Obermayr und Redakteur Kuhn im Sinne von Stadtverordneten Morweiser (SPD) fortgesetzt werden soll, enthielt sich die WG LIZ.

Beschluß zur Änderung des Antragstextes:

Stadtverordnetenvers. am: 21.6.2018 – 20 Ja / 6 Nein / 6 Enthalt. Angenommen													2018-0118				
CDU – 13			SPD – 7			FDP – 5			GLH – 3			FWHPINI – 2			LIZ – 2		
13	–	–	7	–	–	4	1	–	–	3	–	2	–	–	–	2	–

Beschluß des geänderten Antrages:

Stadtverordnetenvers. am: 21.6.2018 – 20 Ja / 2 Nein / 10 Enthalt. Angenommen														2018-0118/1			
CDU – 13			SPD – 7			FDP – 5			GLH – 3			FWHPINI – 2		LIZ – 2			
13	–	–	7	–	–	–	2	3	–	–	3	–	–	2	–	–	2

15.2.2018 – liz-a119/18 Jugendsymposiumdurchführung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird aufgefordert für den Jugendbeirat/Jugendsymposium die Tagesordnung, die Planung der Durchführung, das Prozedere der Fragestellung und Beantwortung, die Altersbeschränkung der Fragesteller bzw. Diskussionsteilnehmer, Art und Umfang der Einladungen etc. vor dessen Abhaltung im SKS vorzustellen.

Begründung:

Die Erfahrungen mit der politischen Mehrheit im Umgehen mit Bürgern, Beiräten und Fragestunden macht es erforderlich, Regelungen frühzeitig einvernehmlich zu treffen.

Begründung mündlich in Stadtverordnetenversammlung:

Wir tragen diesen Antrag mit, obwohl wir das ursprüngliche Ansinnen auf Eruierung der besten Möglichkeit in Abgleich mit Erfahrungen andere Kommunen für besser gehalten hätten. So hat sich die Mehrheit, ähnlich der Bürgerfragestunde durchgesetzt und ein Jugendsymposium beantragt. Bei der Bürgerfragestunde war das Umgehen nicht geklärt, Fragen teils nicht einmal dokumentiert und Bürger warten immer noch auf Antwort. Und so ist auch hier erst einmal zu klären: Wird Protokoll mit Aufnahme der gestellten Fragen geführt, wer bekommt die Niederschriften, werden offenstehende Fragen schriftlich beantwortet und vom wem, wer darf aus den Gremien antworten im Symposium usw.. Und wenn ich sehe, wie Sie hier in der Stadtverordnetenversammlung mit anderen Meinungen umgehen, habe ich große Zweifel, daß es mehr als eine politische Schauveranstaltung sein soll. Sie schreiben im Antrag, daß versucht werden soll, junge Menschen wieder in das politische Geschehen einbinden zu wollen. Wenn Sie mit diesen so umgehen wie mit uns - als Bürger, als Interessengemeinschaft oder als Wählergemeinschaft, ein ähnliches Vorgehen, weswegen sich damals Pini bildete – oder mit den Bürgern der Fragestunde, oder auch mit den Ortsbeiräten, dann wird genau das Gegenteil eintreten – daß sich die Jugendlichen grausend von der Kommunalpolitik abwenden. Aber vielleicht ist das ja Ihr Ziel, nach dem Motto wenn nur noch zwei zur Wahl gehen und die wählen Ihre Partei, haben Sie die Wahlen deutlich gewonnen. Ich werde mich wegen dieser Gefahr für das gut gemeinte Ansinnen enthalten, vielleicht führt das ja zur Klärung der offenen Punkte bis zum Symposium. Insoweit beantrage ich jetzt, die Tagesordnung und Planungen der Durchführung des Symposiums vor dessen Abhaltung, im SKS vorzustellen.

Kommentar: Nach unserer Rede brachte die FDP ihren Ursprungsantrag wieder ein. Nach kurzer Diskussion wurde, nach Beratung der Fraktionsvorsitzenden in einer Sitzungsunterbrechung, vereinbart, alle Anträge im Geschäftsgang ruhen zu lassen und einen neuen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Nachdem die LIZ einerseits im Nachgang feststellen mußte, daß die Koalition auf den web-Seiten der Stadt Heppenheim den in den Ausschüssen erarbeiteten Kompromiss erneut, entgegen der Vereinbarung und abweichend von den den Stadtverordneten übersendeten Exemplar, als Antrag der Koalition veröffentlichte und andererseits die gemeinsame Erarbeitung in einer nichtöffentlichen nach HGO nicht vorgesehenen Sitzung vorgenommen werden soll, hat die LIZ erklärt an einer weiteren gemeinsamen Erarbeitung nicht mehr mitzuwirken.

.12.2018 – liz-a118/18

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Begründung:

5.1.2018 – liz-a117/18 Schriftlicher Magistrats(teil)bericht

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die bisher im Magistratsbericht für die Stadtverordnetenversammlung von Bürgermeister Burelbach vorgetragenen Veranstaltungshinweise werden den Stadtverordneten nur noch in schriftlicher Form vorgelegt.

Begründung:

Die Stadtverordnetenmehrheit reagiert zunehmend gereizt auf das Fragerecht der Minderheitenfraktionen. Um dieser Stadtverordnetenmehrheit das ‚Absitzen‘ zu erleichtern wird durch thematische Abkürzung des Magistratsberichtes eine Zeitersparnis erreicht. In den letzten Jahren fanden keine Nachfragen zu Veranstaltungen statt, die durch die Übersendung des Veranstaltungskalenders ohnehin bekannt sind und durch die schriftliche Vorlage des ohnehin vorhandenen Redemanuskriptes, auch weiterhin möglich wären. Eine angemessene Aussprachezeit über eigentlich aktuelle und wichtige Themen mit denen sich der Magistrat beschäftigt wird so erreicht.

Stadtverordnetenvers. am: 30.8.2018 – 2 Ja / 27 Nein / 1 Enthalt.										Abgelehnt		2018-0173	
CDU – 11		SPD – 8		FDP – 3		GLH – 3		FWHPINI – 3		LIZ – 2			
–	11	–	8	–	2	1	–	3	–	–	3	–	2

30.11.2017 – liz-a116/17

Trinkwasser Ober-Hambach**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Wir bitten um eine Vertagung der Entscheidung und eine faire Neubetrachtung der Situation im Sinne aller!

Begründung:

Dabei geht es insbesondere um:

- Kostenreduzierung für Stadt und Bürger
- Betrachtung ökologischer Gesichtspunkte

Keine selbstproduzierte Sackgasse, die die Normen über die Natur und die Bürger stellt. Kein unnötiger Zeitdruck - es ist genug Zeit für eine gute Entscheidung! Das Wasser wird überall knapper – Heppenheim braucht die Ober-Hambacher Quellen – gutes und gesundes Wasser nutzen, statt den Grundwasserspiegel im Ried weiter zu senken... Keine Geld- und Ressourcenverschwendung!

Kommentar: Von Anwohnern aus Ober-Hambach wurde zur Entscheidung über die zukünftige Trinkwasserversorgung ein Flugblatt formuliert und als Tischvorlage zur Stadtverordnetenversammlung verteilt. Die LIZ hat das Flugblatt zur Grundlage eines Antarges gemacht und zur Abstimmung gestellt. Siehe hierzu auch Pressespiegel mit eigenstellter Rede zur Stadtverordnetenversammlung.

Stadtverordnetenvers. am: 30.11.2017 – 5 Ja / 25 Nein / 2 Enthalt.												Abgelehnt		2017-0xxx			
CDU – 13			SPD – 8			FDP – 4			GLH – 4			FWHPINI – 3			LIZ – 2		
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	1	2	–	–

9.11.2017 – liz-a115/17

Holzamerplatz**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Der Magistrat wird aufgefordert im Zuge der geplanten Investition im zu beschließenden Doppelhaushalt unter dem Produktbereich 0101110 mit Inv.-Nr. 2019-0102 und Beschreibung ‚Umgestaltung Holzamerplatz‘ die Namensgebung und die Aufrechterhaltung des Denkmals zu überprüfen. Hierfür werden 5.000 € zusätzlich eingestellt. Das Prüfungsergebnis in Hinsicht auf Historie und baulichen Umgestaltungserfordernissen ist im BUS vorzustellen.

Begründung:

Die Presseberichterstattung in 1933, seine Äußerungen in Mundartbeiträgen und die Ignoranz von Herrn Holzamer, fröhliche Feste zu organisieren, während Juden und Andersdenkende zunehmenden Repressalien ausgesetzt waren, lässt daran zweifeln, daß eine Platzbenennung für diese Person angemessen ist. Insoweit scheint eine unabhängige Untersuchung über die Verstrickungen von Herrn Holzamer angemessen und kann sich nicht in der von Bgm. Burelbach angekündigten Nachfrage im Berliner Dokumentationszentrum und Stadtarchiv Heppenheim erschöpfen, sondern sollte in einem Bericht zusammengefasst, vorgestellt und den Stadtverordneten übergeben werden. Da die Aufrechterhaltung der Namenswidmung sehr fraglich ist, fallen zusätzliche kostenverursachende Umgestaltungsmaßnahmen des Platzes an, für die eine Mittelserhöhung ebenso angezeigt ist.

Der Volksgenosse

Prolog

verfasst und gesprochen von Hg. Lehrer Holzamer-Heppenheim
anlässlich der Aufführung des Tonfilms „SA-Mann Brand“
im Lichtspielhaus „Odeon“, Heppenheim

Einer unter vielen

Er war der Mutter Stolz und Gläd,
den sie mit Liebe nährte.
Der Vater kam nicht mehr zurück
aus Andernens Seldenerde.

Nur noch ein Kreuzlein schätzte man
mit vielen blut'nen Tropfen.
Oft sah's der Sohn voll Ehrfurcht an
und führt das Herz jäh klopfen.

Und wenn die Nacht im Hause lag
und alle andern schliefen,
da sah der Sohn oft Stunden wach,
las in des Vaters Briefen.

Und wuchs mit dessen Seldentum
empor zu Recht und Pflichten,
als noch die fremde Zeit ging um,
um Deutschland zu vernichten.

Da stürmt er plötzlich eines Tags
der Mutter in das Zimmer.
Und über seinem Nützlich lags
wie junger Frühlingsschimmer.

Die braune Uniform umschloß
des Jungen gerade Glieder,
die Mutter sah des Vaters Sproß,
als lehrte er selber wieder.

Und Woch um Woch, Tag um Tag,
müht Mutter für ihn beten.
Wenn er im Kampfe draußen lag,
in Deutschlands größten Not.

Doch krasser wurde die Gestalt,
die Züge wie gemeißelt.
Die Faust war immer schnell geballt,
gen alles was uns geißelt.

Und Opfermut und Glaubensstärk',
Gehorsam, Pflicht und Willen,
lernt er, um Deutschlands Rettungswert
einst helfen zu erfüllen.

Da brachten sie des Abends ihn,
bedeckt mit schweren Wunden.
Und Wochen ruhten drüber zieh'n,
ihn wieder zu genunden.

Die Mutter wacht, wenn er sich bäumt
und horcht an seinem Munde.
Wenn er in schweren Fieber träumt,
von Deutschlands Freiheitsfunde.

Und als wie Morgenrotenlicht
das Hakenkreuz die Welt lich flammert,
da hielt's den Jungen länger nicht,
vergeßten Wund' und Schrammen.

Es kam der Tag, wie Wettersturm,
der alle Feinde baunte.
Da stürmt es froh von Turm zu Turm:
Dem Führer „Heil“ und Vaterlande.

Und durch die Gaue brach die Flut,
das Meer der braunen Heere,
die ihrem Führer Herz und Blut
geweiht für Deutschlands Ehre.

Und mittendrin, ein leuchtend Bild,
im Meer von freud'gen Gesten,
die Augen, groß und glanzgefüllt,
sah Mutter ihren Besten!

Bet arm und reich, von jedem Stand,
ob auch die Faust voll Schwielen,
für Führer, Reich und Vaterland,
er, einer unter vielen!

Hans Holzamer.

Volksgenosse Nr. 31.08.33

Aus der Heimat. Bergstraße und Ried

Seppenheim, 31. Aug. Die Festvorstellung des „SA-Mann Brand“ gestaltete sich tatsächlich zu einem Fest, das durch den Lieblingsschritt unseres Führers den Badenweiler Marsch, eingeleitet wurde. Der von Herrn Lehrer Holzamer verfasste und vorgetragene Prolog war ausgezeichnet und führte in den Film ein. Sehr starker Beifall bewies dem Redner das allseitige Gefallen und den ehrlichen Dank für seine vorzügliche Deklamation, deren Text wie mit der Erlaubnis des Autors morgen bringen werden. Der Tonfilm: „SA-Mann Brand“ ist eine Spitzenleistung, die keiner Fälschung bedarf und keines Lobes, denn sie ist ein Meisterwerk größten Formats. Die Gesamtbehandlung, in welche sich menschlich wie darstellerisch ergreifendes Einzelschicksal fügt, packt und wühlt auf. Grauenhafte Jahre, ewig unvergeßliches Geschehen kommunistischen Blutausmaßes, heldenhafter Kampf und Opfertod unserer Besten, unverbrüchliche Kameradschaft der Getreuen unseres Führers, das alles lebt wieder auf vor unserem geistigen Auge, das alles wird bildhaft dokumentiert in diesem Film der größten deutschen Freiheitsbewegung, dessen Darsteller so völlig in ihrer Aufgabe lebten, daß man den Eindruck der Reproduktion, des Schauspielerischen völlig ausschaltet. Dieses Filmwerk ist tatsächliches Erleben und sein beglückender Schluß zeigt uns in imponanter

Einigkeit die Quintessenz des beispiellosen Freiheitskampfes und Sieges der Nationalen Erhebung. „SA-Mann Brand“ sollte pflichtgemäß von allen Schulen geschlossen besucht werden, damit unsere Jugend sieht, vor welchem Schicksal unser Führer unser Vaterland bewahrt hat. Der im Beiprogramm gezeigte Tonfilm bringt hochinteressante Aufnahmen aus dem Gebiete der Astronomie, die in Parallele gezogen wird mit der Astrologie und deren beide Vertreter in einem lebhaften Dialog die Exatheit ihrer Forschungen anhand seltener Aufnahmen zu beweisen sich bemühen. Eg.

Volksgenosse Nr. 31.05.33
50 Jahre Oberrealschule

Hans Holzamers Hymnus ein edler Nützlichschwur der deutschen Jugend fand den allerstärksten Beifall. Dem selbstlosen Verfasser herzlichsten Dank und unseren Glückwünschen zu seinem Erfolg. Dasselbe gebührt ihm auch für seinen Prolog und für seine anderen Darbietungen.



**BUS-Ausschuß am: 9.11.2017 – Geschäftsordnungsantrag der SPD auf Nichtbehandlung
8 Ja / 2 Nein (LIZ/GLH) / 1 Enthalt.(CDU)**

Kommentar: Beim Verlesen des Antrages und Teile des Prologs wurden Proteste laut, S.Gugenberger (CDU) meinte zum Prolog, das höre sich für ihn positiv an, E.Eisermann (SPD) zerknüllte die beiden ihm vorgelegten Anträge (Marianne-Cope-Platz/Holzamerplatz) ohne zu lesen zu einer Kugel und warf

sie Frau Janßen vor die Füße. Bgm.Burelbach führte aus, daß eine Untersuchung gemacht werden könne, es einer Mitteleinstellung nicht bedarf, was seiner Aussage und seinem Handeln in Hinsicht zum Antrag zur Aufarbeitung der Zwangsarbeiterlager entgegensteht. Herr J.-B. Neumann (SPD) stellte den Geschäftsordnungsantrag die Anträge wegen Nichtzuständigkeit nicht zu behandeln. Herr Hörst (FDP) ließ über beide Anträge in einer Abstimmung entscheiden.

HFW-Ausschuß am: 16.11.2017 – Ja / Nein / Enthalt.				Abgelehnt	2017-0xxx
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FHPINI – 1	LIZ – 1
– 4 –	– 3 –	– 1 –	– – 1	– – 1	1 – –

Kommentar: Bgm.Burelbach berichtete über seine Veranlassung gegenüber der Verwaltung im Archiv und beim Dokumentationszentrum nachzuforschen und empfahl den Antrag deswegen zurückzuziehen.

Stadtverordnetenvers. am: 30.11.2017 – 2 Ja / 25 Nein / 6 Enthalt.				Abgelehnt	2017-0xxx
CDU – 13	SPD – 8	FDP – 4	GLH – 4	FHPINI – 2	LIZ – 2
– 13 –	– 8 –	– 3 1	– – 4	– 1 1	2 – –

Kommentar: Der Ursprungsantrag wurde zur Stadtverordnetenversammlung aufgrund der Ausführungen von Bgm.Burelbach im HFW um die Ergebnisvorstellung der Recherche im BUS und die diesbezügliche Begründung in die oben stehende Form ergänzt. Siehe hierzu auch Pressespiegel.

Kommentar: Auf der Stadtverordnetenversammlung am 15.2.2018 erklärte Bgm.Burelbach auf unsere Frage was denn seine ‚Nachforschungen‘ nach über 3 Monaten ergeben hätten, daß ‚sich die Sache etwas anders darstellt, wie Anfangs vermutet, weswegen er das Ergebnis lieber Nichtöffentlich evtl. nur den Fraktionsvorsitzenden mitteilen möchte‘. Auf unsere Kritik an diesem Vorgehen reagierte er nicht.

9.11.2017 – liz-a114/17

Marianne-Cope-Platz

Beschlußvorschlag:

Der Magistrat wird aufgefordert, die von der Koalition im SKS am 7.11.2017 beschlossenen Haushaltsmittel von 5.000 € für die Umbenennung des Landratsamtsgartens für die Umbenennung des Kirchplatzes (Platz vor der Kirche St.-Peter) in Marianne-Cope-Platz zu verwenden und, soweit sich die Kirche in deren Eigentum sich der überwiegende Teil des Platzes befindet, hiermit nicht einverstanden erklären sollte, die nördlich gelegene Kirchengasse in Marianne-Cope-Gasse umzuwidmen.

Begründung:

Die im SKS beschlossene Umbenennung des Landratsamtsgartens in Marianne-Cope-Garten erscheint angesichts der Verdienste von Frau Cope um die Mitmenschlichkeit nicht angemessen. Der Garten in seiner Ausgestaltung bietet nicht nur jahreszeitlich bedingt ein trauriges Bild. Der Kirchplatz erscheint in seiner Bedeutung vor dem ‚Dom der Bergstraße‘ angemessener, zumal hier der kirchliche Bezug, der ihrer Heiligsprechung zugrunde liegt, vorhanden ist.

**BUS-Ausschuß am: 9.11.2017 – Geschäftsordnungsantrag der SPD auf Nichtbehandlung
8 Ja / 2 Nein (LIZ/GLH) / 1 Enthalt.(CDU)**

Kommentar: Siehe nachfolgenden (obenstehenden) Antrag liz-a115/17.

HFW-Ausschuß am: 16.11.2017 – Ja / Nein / Enthalt.				Abgelehnt	2017-0xxx
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FHPINI – 1	LIZ – 1
– 4 –	– 3 –	– 1 –	– – 1	1 – –	1 – –

Stadtverordnetenvers. am: 30.11.2017 – 2 Ja / 26 Nein / 5 Enthalt.				Abgelehnt	2017-0xxx
CDU – 13	SPD – 8	FDP – 4	GLH – 4	FHPINI – 2	LIZ – 2
– 13 –	– 7 1	– 3 1	– 2 2	– 1 1	2 – –

9.11.2017 – liz-a113/17

Schweigekreis

Beschlußvorschlag:

Der BUS-Ausschuß vertagt sich am 9.11.2017 um 20:45 Uhr auf den Ausweichtermin am Montag den 13.11.2017.

Begründung:

Es sollte Magistrat und Stadtverordneten möglich sein am Schweigekreis zum Gedenken an die Zerstörung der Synagoge teilzunehmen.

Aus der Presse:

HEPPENHEIM - (red). Die katholischen Pfarreien und die evangelischen Kirchengemeinden Heppenheims laden zum stillen Gedenken an die Zerstörung der Synagoge ein. Die brutalen Ereignisse der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 waren deutschlandweit der sichtbar gewordene Beginn von Massen-Deportationen und der Ermordung der jüdischen Bevölkerung während der Nazi-Diktatur. Viele Heppenheimer Bürger waren betroffen.

Am Donnerstag, 9. November, trifft sich der Schweigekreis um 21 Uhr im Starkenburgweg an den Gedenktafeln unterhalb des Geländes der damals zerstörten Synagoge. Dort wird mit einem Psalm (in der Übersetzung Martin Bubers), mit Kerzenlicht, Namensnennung und anschließendem Schweigen an die jüdischen Opfer der Nazi-Diktatur gedacht. Um 21 Uhr läuten die Glocken aller Heppenheimer Kirchen das stille Gedenken ein. Die Anlieger des Starkenburgwegs werden gebeten, in der Zeit von 21 bis 21.30 Uhr möglichst auf Autofahrten zu verzichten.

BUS-Ausschuß am: 9.11.2017 – 1 Ja / 10 Nein / 0 Enthalt.												Abgelehnt			2017-xxxx			
CDU – 4			SPD – 3			FDP – 1			GLH – 1			FWHPINI – 1			LIZ – 1			
–	4	–	–	3	–	–	1	–	–	1	–	–	1	–	–	1	–	–

15.9.2017 – liz-a112/17 Aufheb. BUS-Beschl.Niederschrift

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Beschluß des BUS vom 14.9.2017 über die Richtigkeit der Niederschrift mit „Stand“ vom 25.8.2017 wird aufgehoben.

Begründung:

- Der Beschluß wurde vor Ablauf der Einwendungsfristen gefasst.
- Das Gremium war nicht beschlußfähig.
- Andere, wie vorgeschrieben schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift über die gemeinsame BUS-Sitzung vom 8.6.2017, als unsere schriftlich vorgebrachten waren nicht vorliegend. Die Beschränkung und Behandlung auf die willkürliche Auswahl der Niederschriftsversion vom 25.8.2017 in rein mündlicher Form widerspricht der GO.

Weitere Begründung mündlich.

Kommentar: Stadtverordnetenvorsteherin Benyr (CDU) setzte den Antrag rechtswidrig weder auf die Tagesordnung der SVV-Sitzung am 5.10.2017 noch am 23.10.2017. Die Angelegenheit ist nun bei der Kommunalaufsicht.

In der BUS-Sitzung am 9.11.2017 wurde trotz Hinweises von Frau Janßen darauf, daß eine Behandlung in der SVV verlangt war und es nicht in der Kompetenz von Stadtverordnetenvorsteherin Benyr steht, Anträge in Ausschüsse zu verweisen, der Antrag nachträglich auf die Tagesordnung genommen 10/0/0 und dann gemeinschaftlich 0/10/0 abgelehnt. Frau Janßen hat sich an beiden Beratungen und Abstimmungen aufgrund des rechtswidrigen Vorgehens nicht beteiligt.

13.8.2017 – liz-a111/17 Zust. keitsklärg Verkehrschaos HP

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, daß der Magistrat beauftragt wird, Vertreter der verschiedenen für den Heppenheimer Straßenbau zuständigen Behördenvertreter zu einer gemeinsamen BUS- und HFW-Sitzung einzuladen, wie z.B. von der Kreisverkehrsbehörde Frau Unrath, von HessenMobil Herrn Moritz und von der Ordnungsbehörde Heppenheim Herrn Ehret bzw. deren jeweilige Stellvertreter und den Heppenheimer Behindertenbeauftragten Bechtel.

Begründung:

Das Behördenversagen hinsichtlich der Bahnunterführung Lorsche Straße (B460) ist offensichtlich und für die Nutzer ein fortlaufendes Ärgernis: fehlender Lärmschutz, richtlinienwidrige Fußgängerunterführung, überhöhte Brückenkappe an der Kalterer Straße, u.w.m..

Am Zebrastreifen der Neckarstraße kommt es wiederholt zu lebensgefährlichen Unfällen: Im Sommer 2017 die lebensgefährliche Verletzung einer 69-Jährigen, sowie ein Unfall mit einem Kind, dessen Schreie in Todesangst laut vernehmlich in der Umgebung zu hören waren.

Die Anwohnerverhöhrenden ‚Klingelbrücken‘ auf der Lorsche Straße nerven die direkten Anwohner nun schon monatelang, obwohl geräuschlose Warnanlagen möglich wären, aber am Unwillen und Kreativlosigkeit der Behördenvertreter scheitern. Die Brücken stellen nicht nur eine unnötige Lärmbelastung und Ortsbildverschandelung dar, sondern verengen auch die Bürgersteige. Zudem werden die Bürgersteige von Schwerverkehr als Haltebucht für die Dauer der Hydraulikabsenkung mißbraucht und verursachen dadurch Absenkungen und Aufbrüche im Asphaltbelag der Gehwege. Neckarstraße, In der Krone und Ernst-Schneider Straße werden von Linienbussen und Schwerverkehr als Ausweichstrecke in Folge von Verkehrsüberlastung der Lorsche Str. (B460) bzw. der Höheneinschränkung der Bahnunterführung genutzt. Hierbei entstehen nicht nur Verkehrsbehinderungen und Lärmbelastungen in den Anwohnerstraßen, sondern auch Beschädigungen an Straßen und Gehwegen, Bäume werden beschädigt, Grünanlagen einfach überfahren, wie z.B. im Kreuzungsbereich Neckarstraße/Bahnhofstraße.

Die häßliche Mittelbarriere auf der Lorsche Str. in Höhe Pestalozzistraße/In der Krone zwingt Fußgänger und Radfahrer zu Umwegen, bzw. dem gefährlichen Übersteigen der Barriere und Rettungsfahrzeuge auf die Gegenseite bzw. zu unnötigen Wartezeiten in den üblichen Staus.

Die nach langem Kampf eingerichtete Tempo- 30- Beschränkungen werden nicht überwacht, was die Ignorierung dieser Maßnahme zur Folge hat. Alle Bemühungen auf Lärmschutz werden nicht nur durch das Nichthandeln von Bürgermeister und Ordnungsbehörde konterkariert, sondern auch durch übermotorisiertes Verbraucherverhalten und von verhaltensgestörten Mitbürgern, die sich Soundmaschinen u.a. mit Fehlzündungen einbauen. Insoweit ist das Ausschöpfen der gesetzlichen Möglichkeiten dringend erforderlich, wie .B. Tempo 30 auch tagsüber, was seit langem problemlos möglich ist.

Selbst kleinste und einfachst erledigende Maßnahmen wie die Umsetzung eines Ortsschildes um die Einrichtung einer FGÜ (Zebrastreifen) am Europakreisel zu ermöglichen hängen an Zuständigkeitsstreitereien.

Das Behördenversagen ist ursächlich für unnötige Reparatur- und Instandhaltungskosten an Verkehrswegen und Anliegergebäuden, für Unfallschäden mit Personen- und Blechschäden und Gefährdung der Gesundheit der Anwohner.

Um Klarheit darüber zu bekommen, weswegen planerisch nichts Besseres herauskommt als das Mangelbehaftete, scheint eine gemeinsame öffentliche Erörterung unabdingbar, so können auch gleich auf direktem Wege die Zuständigkeiten geklärt werden.

BUS-Ausschuß am: 14.9.2017 – 2 Ja / 8 Nein / 0 Enthalt.

2017-0257

Wurde nicht abgestimmt aber im Geschäftsgang belassen.

HFW-Ausschuß am: 21.9.2017 – 1 Ja / 10 Nein / 0 Enthalt.

Abgelehnt

2017-0257

CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1
– 4 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	– 1 –	1 – –

Stadtverordnetenvers. am: 5.10.2017 – 2 Ja / 26 Nein / 2 Enthalt.

Abgelehnt

2017-0257

CDU – 11	SPD – 7	FDP – 4	GLH – 4	FWHPINI – 2	LIZ – 2
– 11 –	– 7 –	– 3 1	– 3 1	– 2 –	2 – –

14.8.2017 – liz-a110/17

Blitzer B460/B3

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Haushaltsmittel für 2018 für vier stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (mit Überwachung in je beide Richtungen incl. Motorradfassung) einzustellen und fordert den Leiter der Ordnungsbehörde, Bürgermeister Burelbach auf, diese an den innerstädtischen Bundesstraßen Lorsche Str./Siegfriedstraße (B460) und Darmstädter Str./Ludwigstraße (B3) aufstellen zu lassen. Die Standorte werden auf Grundlage von Vorschlägen der Ordnungsbehörde in öffentlicher Abstimmung im BUS festgelegt.

Begründung:

Auf den innerstädtischen Bundesstraßen werden die Geschwindigkeitsbeschränkungen insbesondere nachts mißachtet, Kontrollen mit dem mobilen Gerät nur sporadisch durchgeführt. Neben der Lärm-

belästigung kommt es laufend zu Unfällen mit verletzten Fußgängern. Radfahrer meiden inzwischen die Straßen und nutzen die Gehwege oder Ausweichstrecken wie die Fußgängerzone, was zu weiteren Konflikten führt.

Weitere Begründung mündlich.

BUS-Ausschuß am: 14.9.2017 – 2 Ja / 8 Nein / 0 Enthalt.				Abgelehnt	2017-0256
CDU – 4	SPD – 2	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1
– 4 –	– 2 –	– 1 –	1 – –	– 1 –	1 – –
HFW-Ausschuß am: 21.9.2017 – 1 Ja / 9 Nein / 1 Enthalt.				Abgelehnt	2017-0256
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1
– 4 –	– 3 –	– 1 –	– – 1	– 1 –	1 – –
Stadtverordnetenvers. am: 5.10.2017 – 2 Ja / 24 Nein / 4 Enthalt.				Abgelehnt	2017-0256
CDU – 10	SPD – 7	FDP – 4	GLH – 4	FWHPINI – 2	LIZ – 2
– 10 –	– 7 –	– 4 –	– – 4	– 2 –	2 – –

Kommentar: Seit 2019 stehen jeweils 2 festinstallierte Geschwindigkeitsmeßanlagen („Blitzer“) in der Lorsche Straße und Siegfriedstraße.

13.8.2017 – liz-a109/17 **Ampel Neckar-/Lorsche Str. (B460)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat veranlaßt den Umbau des Kreuzungsbereiches (derzeit mit einem Zebrastreifen) im Kreuzungsbereich Neckarstr./Lorsche Str. (B460) in eine ampelgesteuerte Kreuzung mit drei Fußgängerampeln.

Begründung:

Es kommt auf dem in einem Schulweg befindlichen Zebrastreifen immer wieder zu Unfällen mit verletzten Fußgängern, zuletzt im August 2017.

Die für den öffentlichen Nahverkehr und Schwerverkehr nicht ausgelegten Anliegerstraßen werden nun regelmäßig von diesen genutzt, mit der Folge, daß aus der Neckarstraße in die Lorsche Str. einbiegende Fahrzeuge die Gegenspur mitnutzen müssen, was zu ständigen Gefahrensituationen und Rückstaus führt. Ebenso entstehen infolge Rangierens bei der Überlastung der Lorsche Str. lange Wartezeiten für das Einbiegen in die Neckarstraße und unübersichtliche Verkehrsverhältnisse, die insbesondere Kindern keine realistische Einschätzung der Gefahrenlage ermöglicht. Hinzu kommen die Schleichverkehre in und aus der Neckarstraße, in Folge der Überlastung der Lorsche Straße (B460). Dies verbunden mit Kavalleriestarts, eiligem Einbiegen und überhöhten Geschwindigkeiten. Verstärkt wird die Unübersichtlichkeit der Verkehrsverhältnisse auch durch sich orientierende Fahrer der die Gehwege mitnutzenden Schwerverkehre.

Weitere Begründung mündlich.

BUS-Ausschuß am: 14.9.2017 – 1 Ja / 8 Nein / 1 Enthalt.				Abgelehnt	2017-0255
CDU – 3	SPD – 2	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1
– 3 –	– 2 –	– 1 –	– – 1	– 1 –	1 – –
HFW-Ausschuß am: 21.9.2017 – 1 Ja / 9 Nein / 1 Enthalt.				Abgelehnt	2017-0255
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1
– 4 –	– 3 –	– 1 –	– – 1	– 1 –	1 – –
Stadtverordnetenvers. am: 5.10.2017 – 2 Ja / 20 Nein / 7 Enthalt.				Abgelehnt	2017-0255
CDU – 10	SPD – 7	FDP – 4	GLH – 4	FWHPINI – 2	LIZ – 2
– 10 –	– 7 –	– 3 1	– – 4	– – 2	2 – –

28.7.2016 – liz-a107/17 **Planüberarb. Kreisel Ludwigstr. B3**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Überarbeitung der Kreiselplanung Ludwigstraße (B3)/Bürgermeister-Metzendorf-Str. (L3398) – Erbacher Tal (L3120) in Hinsicht auf sichere Radverkehrsführung und Einbeziehung der nebenliegenden derzeit stadtplanerisch und verkehrssicher-

heitstechnisch unbefriedigenden Verkehrsflächen, wie die nord-westliche Anliegerstraße Ludwigstraße und süd-östliche Stellplatzfläche mit Erbach.

Begründung:

Nachdem die LIZ mehrfach um frühzeitige Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung an Vorbereitung der Planung des Kreisels erfolglos gebeten hatte, wurde am 8.6.2017 die Entwurfsplanung vorgestellt, eine Überarbeitung mit dem Argument einer erforderlichen schnellen Umsetzung in 2017 abgelehnt. Im Juli war der Presse zu entnehmen, daß der Umbau erst in 2018 erfolgen wird. Es ist somit festzustellen, daß Magistrat und HessenMobil städtische Gremien offensichtlich falsch informieren, um eine öffentliche Behandlung auszuschließen. Diese rechtlich fragwürdige Vorgehensweise ist in Heppenheim inzwischen üblich geworden, was angesichts der städtebaulich und verkehrstechnisch unbefriedigenden Planung nicht hinzunehmen ist: Radwege, die aus dem nichts kommen oder auf Stellplatzflächen enden, Vorhaltung von öffentlichen Stellplätzen für private Investoren, Parallelführung von Straßen etc. Das neue Zeitfenster erlaubt eine Überarbeitung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für schwache Verkehrsteilnehmer. In diesem Zusammenhang wird gebeten, die schriftliche Stellungnahme des Behindertenbeauftragten vorzulegen.

BUS-Ausschuß am: 14.9.2017 – 1 Ja / 7 Nein / 1 Enthalt.				Abgelehnt	2017-0238
CDU – 3	SPD – 2	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1
– 3 –	– 2 –	– 1 –	– – 1	– 1 –	1 – –
HFW-Ausschuß am: 21.9.2017 – 2 Ja / 7 Nein / 1 Enthalt.				Abgelehnt	2017-0238
CDU – 4	SPD – 2	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1
– 4 –	– 2 –	– 1 –	– – 1	– 1 –	1 – –
Stadtverordnetenvers. am: 5.10.2017 – 2 Ja / 21 Nein / 8 Enthalt.				Abgelehnt	2017-0238
CDU – 11	SPD – 8	FDP – 4	GLH – 4	FWHPINI – 2	LIZ – 2
– 11 –	– 8 –	– – 4	– – 4	– 2 –	2 – –

12.12.2016 – liz-a106/16

Änderung §3 Hauptsatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In der Hauptsatzung wird in §3 (1) das Wort „hauptamtlich“ in „ehrenamtlich“ geändert, so daß §3 lautet:

§3 Magistrat

- (1) Der Magistrat arbeitet kollegial. Er besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister/der hauptamtlichen Bürgermeisterin sowie den Stadträten und Stadträtinnen.
- (2) Die Zahl der Stadträte/Stadträtinnen beträgt neun. Die Stelle des Ersten Stadtrates / der Ersten Stadträtin wird **ehrenamtlich** verwaltet.

Begründung:

Die in der Verwaltung der Stadt Heppenheim anfallenden Aufgaben können bei sachgerechter Verwaltungsorganisation von einem/einer hauptamtlichen Bürgermeister/Bürgermeisterin allein bewältigt werden. Einer teuren hauptamtlichen Stadtratsstelle bedarf es in einer Klein-/Kreisstadt wie Heppenheim nicht.

Weitere Begründung mündlich im HFW und der Stadtverordnetenversammlung.

HFW-Ausschuß am: 26.1.2017 – 1 Ja / 10 Nein / 0 Enthalt.					2016-0360
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1
– 4 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	– 1 –	1 – –
Stadtverordnetenvers. am: 2.2.2017 – 3 Ja / 33 Nein / 0 Enthalt.					2016-0360
CDU – 13	SPD – 9	FDP – 5	GLH – 4	FWHPINI – 3	LIZ – 2
– 13 –	– 9 –	1 4 –	– 4 –	– 3 –	2 – –

8.12.2016 – liz-a105/16

Abwahl SVV-Vorsteherin Benyr

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Frau Benyr wird als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung abgewählt.

Begründung:

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Benyr übt ihr Amt parteiisch entgegen § 11 GO, §57 (4) HGO aus und verstößt wiederholt und umfangreich gegen Kommunalrecht und Geschäftsordnung. Weitere Begründung erfolgt in der Sitzung.

Mündliche Begründung zur Niederschrift:

Frau Benyr wurde 2011 in die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Bei der Wahl zur Stadtverordnetenvorsteherin am 21.4.2016 erhielt sie bei keiner Enthaltung Ihre 33 Ja-Stimmen und unsere beiden Nein-Stimmen. Wir hatten Frau Benyr aus mehreren Gründen nicht für das Amt geeignet gehalten. Vor ihrer Wahl beschwerte sie sich als Ortsvorsteherin über mangelnde Kommunikation und Information des damaligen SPD-Bürgermeisters Herbert. Seit Zugehörigkeit zur Stadtverordnetenversammlung unterstützt sie die Informationsverweigerungen ihres CDU-Bürgermeisters Burelbach gegenüber anderen Parteien. Sie handelte und handelt nun genau so, wie diejenigen die sie zuvor offensichtlich aus rein politischen Erwägungen heraus kritisierte. Sie lehnte mit ihren Fraktionskollegen, offenbar aus Prinzip, diskussionslos Anträge anderer Parteien ab und beteiligte sich am Mobbing gegen meine Frau. Das einseitige Abfassen von Niederschriften unterstützte sie und sorgte mehrfach mit ihrer Stimme dafür, daß wesentliche Inhalte von Verhandlungen nicht in Niederschriften aufgenommen werden. Hierüber hinaus bejohlte und beklatschte sie auch noch die strafrechtlich relevanten Beleidigungen von Bürgermeister Burelbach hier in der Stadtverordnetenversammlung. Geschichtsvergessen beklatschte sie den haltlosen und beleidigenden Massenmordvorwurf und weitere geschäftsschädigende Äußerungen. Ich war schon verwundert, daß Sie eine solche Person in das höchste Amt der Stadt hieven. Aber warum auch nicht, die meisten hier hatten sich damals ja auch mitbeteiligt. Aber nicht nur dies, sondern auch ihre wenigen Wortmeldungen in 5 Jahren und deren Inhalt ließen mich an der Eignung als Vorsitzende zweifeln.

Seit Amtsantritt sehe ich meine Zweifel bestätigt:

Als Erstes der Versuch von Frau Benyr uns als einzige Fraktion in die zweite Reihe zu verbannen. Dann eine Platzzuweisung vor den Ortsbeiräten. Nachdem ihre Hoffnung, daß wir uns dort schlecht behandelt fühlen, nicht in Erfüllung ging, die Umsetzung auf den heutigen von uns anfänglich favorisierten Platz.

Dann schon in der ersten Sitzung Chaos bei der Stimmenauszählung. Mehrmals mußte ich sie von meinem Platz, mit wesentlich schlechteren Sichtverhältnissen, auf falsche Auszählungen hinweisen. So gut wie keine Auszählung erfolgte richtig. Ich habe noch nie jemanden erlebt, der sich beim Zählen bis 37 so oft vertut, und sich dabei auch noch weigert, unsere Vorschläge zur Erleichterung der Auszählung anzuwenden.

Was die Verhandlungsführung betrifft, setzt sie die anlasslosen und damit rechtswidrigen Redeunterbrechungen und Wortklaubereien ihres Vorgängers bei meiner Fraktion fort. Sie handelt damit offensichtlich parteiisch und damit rechtswidrig.

Die von ihr unterschriebenen Niederschriften sind auch weiterhin grob fehlerhaft, unvollständig und parteiisch. Auch heute im anschließenden Tagesordnungspunkt geht es um das Fehlen meiner Kritik am Übergehen der Ehrung einzig unseres Stadtrates, dem Fehlen meiner Fragen und die dazugehörenden Antworten, das Fehlen meiner Einberufung des Ältestenrates, der falschen und unvollständigen Wiedergabe zur Donnersbergstraße und dem Fehlen meiner Kritik am willkürlich festgelegten Zeitlimit zu den Haushaltsberatungen. Und diese schon aufs Wesentliche beschränkten Einwendungen betreffen nur eine Niederschrift. Die anderen Niederschriften weisen ähnliche Mängel auf. Einwendungen wurden mit ihrer eigenen Stimme regelmäßig zurückgewiesen.

Frau Benyr war als Stadtverordnetenvorsteherin in Ausschusssitzungen zugegen, bei der sie widerrechtliche und willkürliche Vorsitzführung billigte. Z.B. die Behandlung eines Änderungsantrages unter eigenem Tagesordnungspunkt, Nichtabstimmung eines Hauptantrages und Nichtzulassung einer Antragsbegründung SKS 14.6.16 – Versuch Einzelabstimmungen zu unterbinden, Unterbindung von Rückfragen BUS15.9.16 – Billigung von Top-Aufrufen nach 22:00 Uhr 30.8.16 HFW

Als Stadtverordneten- und Ortsvorsteherin in persona, informierte sie die Öffentlichkeit über die Zuständigkeiten für die Kotbeutelbehälter falsch. Sie unterlies es ein umstrittenes Bauplanungsverfahren auf die öffentliche Bekanntmachung zu setzen, nahm dies erst in der Sitzung auf die Tagesordnung. Eine den öffentlichen Anforderungen gemäße Behandlung erfolgte erst nach Protesten aus der Bevölkerung in einer neu angesetzten Sitzung.

Frau Benyr unterbricht und rügt meine Fraktion wegen üblicher Formulierungen, lässt aber ungerügt Beleidigungen meiner Person zu, wie z.B. in der Stadtverordnetenversammlung am 21.4.2016 Kleines Würstchen (Hörst) 6.10.2016 Blockwart (Hörst) – politisches Klima verdreckt und besudelt (Semmler) ...

Den WG-LIZ-Stadtrat Herr Stjerna lädt sie als einziges ausgeschiedenes Gremienmitglied nicht zur von mir angeregten Verabschiedung ein. Die Ehrung ausgeschiedener Mitglieder lässt sie nicht öffentlich ankündigen, die Einladungen gehen kurzfristig heraus. In der Niederschrift führt sie zwar sich selbst namentlich an unterlässt aber die Nennung der Geehrten.

Sie tritt auf CDU-Wahlveranstaltungen als Stadtverordnetenvorsteherin auf und weist auch anwesende Ortsvorsteher nicht auf ihre Neutralitätspflichten hin.

Sie beauftragt einen Fraktionskollegen mit der heimlichen Zeitnahme von Reden, ohne daß wir dies wissen und macht diese parteiische Zeitnahme zur Grundlage ihrer Einlassungen als Stadtverordnetenvorsteherin. Sie unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis von Ältestenratssitzung falsch, wie z.B. daß man bei der Redezeitbegrenzung eine Einigung mit Empfehlung erzielt hätte, obwohl nur eine Mehrheitsentscheidung vorlag. Sie greift mit der Installation von Zeitmeßgeräten der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung vor.

Für die Stadtverordnetenversammlung am 8.12.2016 setzt sie einen verspätet eingegangenen Antrag GO-widrig auf die Tagesordnung und begründet für den anwesenden Bürgermeister eine Verwaltungsvorlage. Sie beschränkt die Redezeit bei Haushaltsberatungen willkürlich und rechtswidrig für Stadtverordnete auf 34 Sekunden.

Fazit

§11 (1) Satz 2 GO „Sie oder er führt die Sitzung gerecht, sachlich und unparteiisch.“ §57 (3) (4) HGO „Der Vorsitzende repräsentiert die Gemeindevertretung in der Öffentlichkeit. Er wahrt die Würde und die Rechte der Gemeindevertretung. Der Vorsitzende fördert die Arbeiten der Gemeindevertretung gerecht und unparteiisch.“

Frau Benyr ist einerseits geschichtsvergessen und unterstützt Beleidigungen aktiv und durch Unterlassung. Ein Bemühen Interessen und Rechte der Stadtverordnetenversammlung zu wahren ist nicht zu erkennen. Ihr fehlt Größe und Anstand Ehrungen angemessen vorzubereiten und durchzuführen. Sie mißachtet die von ihr mitbeschlossene Geschäftsordnung und die HGO, einschlägige Grundsätze der Vorsitzendentätigkeit, agiert offen parteiisch und kann daher dieses hohe Amt nicht angemessen ausfüllen. Ich fordere Sie auf Frau Benyr abzuwählen und einen geeigneten Repräsentanten zu wählen.

Stadtverordnetenvers. am: 2.2.2017 – 2 Ja / 32 Nein / 0 Enthalt.												Abgelehnt			2016-0359		
CDU – 13			SPD – 9			FDP – 4			GLH – 4			FWHPINI – 3			LIZ – 2		
–	13	–	–	9	–	–	4	–	–	4	–	–	3	–	2	–	–

8.12.2016 – liz-a104/16

Akteneinsicht Donnersbergstr.

Die LIZ-Fraktion verlangt einen Akteneinsichtsausschuß nach § 50 (2) HGO über die von der Stadt eingegangenen Verpflichtungen zur öffentlichen Erschließung der Grundstücke Donnersbergstr. 3 bzw. 6 aufsteigend.

Auftragsgegenstand: Untersuchung des Verkaufs und Rückkaufs von Grundstücken und der damit verbundenen Verpflichtungen der Stadt Heppenheim bzw. Käufer zur Herstellung der Donnersbergstraße.

benötigte Unterlagen:

1. Alle in Zusammenhang mit der Entwicklung des kleinen Gewerbegebietes ab Donnersbergstraße 3 bzw. 6 aufsteigende Hs.Nr. stehenden Verträge - Grundstücksverkauf-/Kauf- und Maklerverträge, Nebenvereinbarungen städtebauliche Verträge u.ä..
2. Alle für den Verkauf/Kauf erstellten Unterlagen (Gutachten, Angebots-/Beauftragungsunterlagen, Besprechungsprotokolle und Notizen, etc.).
3. Alle der Stadt vorliegenden Unterlagen zu den ge- bzw. verkauften Grundstücken (Wertgutachten, Niederschriften, Magistratsbeschlüsse, Schriftverkehr etc.)

Ausschuß/Einsicht Als Akteneinsichtsausschuß soll der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuß bestimmt werden.

Begründung:

Über den allein durch den Magistrat abgewickelten Kauf und Verkauf liegen sich widersprechende Angaben von Bgm. Burelbach (CDU), sowie etliche Fragwürdigkeiten aus der Vergangenheit vor. Anfragen hierzu wurden ausweichend, nicht, bzw. der (bekannten) Aktenlage widersprechend beantwortet, wie zuletzt auf der Stadtverordnetenversammlung am 8.12.2016. Dem Gewerbegebiet fehlt auch nach über zehn Jahren weiterhin eine befestigte Straße. Eine sachgemäße Antwort des Magistrats, die die Gründe des fehlenden Straßenausbaus nachvollziehbar erscheinen lässt, verweigert Bgm. Burelbach.

Bei der Untersuchung geht es um abgeschlossene Vorgänge. Der Akteneinsichtsausschuß ist notwendig:

1. Zur Kontrolle der widersprüchlichen Aussagen von Magistrat und Bürgermeister.
2. Zur Beurteilung, ob beim Kauf gegen die Haushaltsrichtlinien verstoßen wurde.
3. Zur Beurteilung, ob der Magistrat evtl. planvoll vorgegangen ist, um Privateigentümer zu bevorzugen.

**Siehe Minderheitenbericht
In 2017 wurde die Straße hergestellt.**

8.11.2016 – liz-a103/16

Radwegenetzplan

Zur Beschlußvorlage der CDU-SPD-Koalition „Einführung eines Fahrradverleihsystems“ Vorl.-Nr. 2016-0334 wird für den BUS, HFW und Stadtverordnetenversammlung folgender Antrag eingebracht:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat ist aufgefordert, die von der Verwaltung favorisierten Hauptverbindungsstrecken zur innerörtlichen Erschließung auf Grundlage eigener Feststellungen und u.a. der Radverkehrsschau, des ADFC, der bisherigen örtlichen/überörtlichen Ausweisungen und Planungen (z.B. Radwegenetzplan 1992 mit Lückenschließung, Bedarfsanalyse) in einem Plan (Radwegenetzplan) zusammenzufassen und förderungsfähige Maßnahmen auszuweisen. Hierbei sollen Standorte für Radverleihstationen, e-Bike-Ladestationen und entsprechende konkrete Baumaßnahmen benannt und auf einem Plan ausgewiesen werden.

Begründung:

Es gibt in Heppenheim in Ost-West-Richtung den Radfernweg 9, in Nord-Süd-Richtung den Radfernweg 8 und den Radwanderweg „Die Bergstraße“. Dazu Tourenvorschläge des Radroutenplaners Hessen, den aktuellen Flyer „Fahrradtouren im Herz der Bergstraße“ und die Teilnahme der Tourismusinformation an der Tourismus Service Bergstraße e.V. als Movelo-Verleihstation (Elektrofahrräder), sowie Feststellungen der Radverkehrsschau und des ADFC, die es der Verwaltung erlauben, die vorliegenden Informationen zusammenzufassen und um die seitens der Verwaltung wünschenswerten Routen und Maßnahmen zu ergänzen. Fördergelder und deren Voraussetzungen können z.B. in dem seit 1.1.2012 zuständigen Kompetenzzentrum Verkehrsinfrastruktur (KC VIF) Süd-Darmstadt bzw. bei der Bewilligungsbehörde Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden Kommunalen Straßenbau (KSB) abgefragt werden. Im Plan sollen Wegeart und Maßnahmen unterschieden werden und ersichtlich sein, z.B.:

- Selbstständig geführte Radwege (alle Radwege, bzw. gemeinsame Geh- und Radwege, die nicht im Zuge von Straßen verlaufen).
- verkehrsbegleitende Radwege (gemeinsame Führung mit dem motorisierten Verkehr).

BUS-Ausschuß am: 19.1.2017

2016-0339

Aus der Niederschrift: Herr Semmler wies Frau Janßen daraufhin, dass sich derzeit ein Antrag der Koalition im Geschäftsgang befinde, der die Verwaltung zu einer Analyse des bestehenden Radwegenetzes beauftrage. Sobald Ergebnisse seitens der Verwaltung vorliegen könne man über das weitere Vorgehen beraten.

Frau Janßen erklärte sich daraufhin bereit den Antrag zurückzustellen (bleibt im Geschäftsgang) und die Ergebnisse abzuwarten.

8.11.2016 – liz-a102/16

e-bike-Verleihstation

Zur Beschlußvorlage der CDU-SPD-Koalition „Einführung eines Fahrradverleihsystems“ Vorl.-Nr. 2016-0334.

Beschlußvorschlag (fett-kursiv-gedruckt beantragte Änderung):

Der Magistrat wird daher beauftragt zu prüfen, ob und zu welchen Bedingungen VRN-Nextbike Stationen eingerichtet werden können. Die Prüfung soll sich nicht nur auf die Kernstadt, sondern auch optional auf die Stadtteile beziehen. Neben der Anzahl der Stationen – mit entsprechenden Erweiterungsoptionen – sollen auch die Konditionen wie z.Bsp. **e-bike-Verleih**, Vertragslaufzeiten, Kosten, Fördermöglichkeiten, Kooperationen mit ansässigen Unternehmen und/oder der Gastronomie in die Prüfung einbezogen werden. Um das System ggf. bis spätestens Sommer 2017 einführen zu können, wird außerdem beantragt, einen Betrag von 30.000 € mit Sperrvermerk in den Haushaltsplan einzustellen, der sofern die Stadtverordnetenversammlung die Einführung des Fahrradverleihsystems beschließt, durch Beschluss des HFW – Ausschusses freizugeben ist.

Begründung:

Entgegen der Darstellung der SPD im SKS unterstützt nextbike auch den e-bike-Verleih z.B. im Raum Stuttgart (<https://e-bike-stationen.de/>). Insoweit sollte die Prüfung auch diese Option des Radverleihs umfassen.

BUS-Ausschuß am: 10.11.2017 – 1 Ja / 7 Nein / 3 Enthalt.					Abgelehnt	2016-0334
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1	
– 4 –	– 3 –	– – 1	– – 1	– – 1	1 – –	

8.11.2016 – liz-a101.1/16

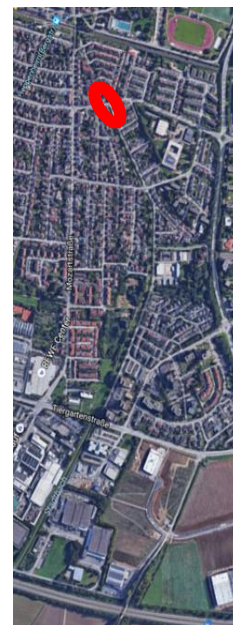
Querungsh. Gerh.-Hauptm.-Str.

Beschlußvorschlag für Einstellung von Haushaltsmitteln für:

Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € für eine Fußgängerquerungshilfe über die Gerhart-Hauptmann-Straße in Höhe Spielplatz/Eichendorffstraße.

Begründung:

Von Anwohnern wurde in Hinsicht auf die Schulwegführung, der Erreichbarkeit des Spielplatzes aus den westlichen Wohngebieten und die Verbindung zur Innenstadt der Wunsch einer sicheren Quermöglichkeit geäußert. Aufgrund der Unübersichtlichkeit der Straße (Stellplatzflächen, Bauminself, Brückenkappe), kommt es bei Fußgängern, insbesondere Kinder, zu Unsicherheiten und teils langen Wartezeiten.



BUS-Ausschuß am: 10.11.2016 – 1 Ja / 7 Nein / 3 Enthalt.					Abgelehnt	2016-0339
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1	
– 4 –	– 3 –	– – 1	– – 1	– – 1	1 – –	

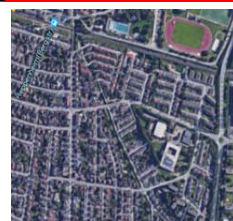
Stadtverordnetenvers. am: 8.12.2016 – 2 Ja / 25 Nein / 7 Enthalt.					Abgelehnt	2016-0339
CDU – 13	SPD – 7	FDP – 5	GLH – 4	FWHPINI – 3	LIZ – 2	
– 13 –	– 7 –	– 2 3	– – 4	– 3 –	2 – –	

Kommentar: April 2019 ist der Zebrastreifen eingezeichnet, die Warnschilder noch in Sicherheitsfußplatten provisorisch montiert. Auf Nachfrage in der Stadtverordnetenversammlung am

8.11.2016 – liz-a100.2/16

Querungshilfe Mozartstr.

Beschlußvorschlag für Einstellung von Haushaltsmitteln für:



Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € für eine Fußgängerquerungshilfe über die Mozartstraße in Höhe der Willy-Brandt-Straße.

Begründung:

Um eine sichere und ohne lange Wartezeiten verbundene Querungsmöglichkeit im Grünzug zu erreichen, sollte diese schon im Grünzugkonzept 2008 vorgeschlagene Maßnahme realisiert werden.

BUS-Ausschuß am: 10.11.2016 – 1 Ja / 8 Nein / 2 Enthalt.				Abgelehnt	2016-0297
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1
– 4 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	– 1 –	1 – –
Stadtverordnetenvers. am: 8.12.2016 – 2 Ja / 25 Nein / 7 Enthalt.				Abgelehnt	2016-0297
CDU – 13	SPD – 8	FDP – 5	GLH – 4	FWHPINI – 3	LIZ – 2
– 13 –	– 8 –	– 2 3	– – 4	– 3 –	2 – –

8.11.2016 – liz-a100.3/16

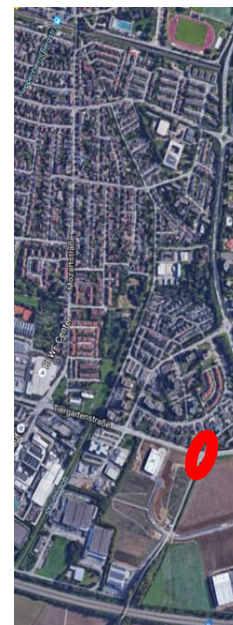
Querungshilfe Tiergartenstr.

Beschlußvorschlag für Einstellung von Haushaltsmitteln für:

Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € für eine Fußgängerquerungshilfe über die Tiergartenstraße in Höhe Außerhalb/Offenbacher Straße.

Begründung:

Durch das erhöhte Verkehrsaufkommen aus den neu angesiedelten Logistikfirmen im Gewerbegebiet-Süd hat sich die Erreichbarkeit der Erholungsräume verschlechtert. Um eine sichere Erreichbarkeit der durch das Gewerbegebiet zur Weschnitzinsel führenden ‚Grünachse‘ zu gewährleisten, erscheint eine Umsetzung in 2017 geboten.



BUS-Ausschuß am: 10.11.2016 – 1 Ja / 9 Nein / 1 Enthalt.				Abgelehnt	2016-0297
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1
– 4 –	– 3 –	– 1 –	– – 1	– 1 –	1 – –
Stadtverordnetenvers. am: 8.12.2016 – 2 Ja / 26 Nein / 6 Enthalt.				Abgelehnt	2016-0297
CDU – 13	SPD – 8	FDP – 5	GLH – 4	FWHPINI – 3	LIZ – 2
– 13 –	– 8 –	– 3 2	– – 4	– 3 –	2 – –

8.11.2016 – liz-a100.4/16

Medienausstattung Hambach

Beschlußvorschlag für Einstellung von Haushaltsmitteln für:

Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € für Beamer und Verdunkelung im EG der ehemaligen Verwaltungsstelle in Hambach.

Begründung:

Die ehemalige Verwaltungsstelle in Hambach, aktuell als ‚Altes Rathaus‘ bezeichnet, wurde saniert, um- und ausgebaut, ohne die Nutzerbelange ausreichend zu berücksichtigen. Als Veranstaltungs-

ort, Stadtteiltreffpunkt und Sitzungsraum des Ortsbeirates benötigt der Raum eine Mindestausstattung. Für Lichtbildervorträge, Stadteildokumentationen oder Powerpoint-Präsentationen, auch für Gremienvertreter, sind zumindest E-Anschlüsse und Fensterverdunkelungherzustellen. Inwieweit ein Beamer bei der Stadt ausgeliehen oder fest installiert wird, wäre von der Verwaltung nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu prüfen.

SKS-Ausschuß am: 8.11.2016 – 1 Ja / 8 Nein / 2 Enthalt.				Abgelehnt	2016-0297
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1
– 4 –	– 3 –	– – 1	– – 1	– 1 –	1 – –
BUS-Ausschuß am: 10.11.2016 – 1 Ja / 7 Nein / 3 Enthalt.				Abgelehnt	2016-0297
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1
– 4 –	– 3 –	– – 1	– – 1	– – 1	1 – –
Stadtverordnetenvers. am: 8.12.2016 – 2 Ja / 27 Nein / 5 Enthalt.				Abgelehnt	2016-0297
CDU – 14	SPD – 8	FDP – 5	GLH – 3	FWHPINI – 3	LIZ – 2
– 14 –	– 8 –	– 3 2	– – 3	– 3 –	2 – –

6.10.2016 – liz-a100/16**Radwege Ludwigstr.****Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Der Magistrat veranlasst das Aufbringen von Schutzstreifen für Radfahrer auf die Ludwigstraße/B3 vom Postplatz B3/B460 ausgehend bis zur Kreuzung Bürgermeister-Metzendorf-Straße (B3/L3398-L3120).

Begründung:

Die Ludwigstraße/B3 wurde in den 1960er Jahren durch Bgm. Metzendorf unter Inanspruchnahme von Vorgärten verbreitert und zu Beginn der 1980er Jahre umgebaut, um auch Radwege und Stellplätze baulich herzustellen und die Straße insbesondere für Abbiegespuren zu erweitern. Da der Straßenquerschnitt nicht ausreichte, einen den Verkehrsbelastungen entsprechenden Ausbau vorzunehmen, versuchte die Stadtverwaltung einen Kompromiss herzustellen. So wurden Fußwege mit teils vollkommen unzureichenden 80 cm Breite hergestellt, die, ebenso wie zu schmale Radwege, insbesondere auf der Westseite durch Baumpflanzungen mit metallenen Schutzpfosten zusätzlich verengt wurden. Auf der Ostseite wurde der Radweg hinter baulich ausgestaltete Stellplätze gelegt, was zu Konflikten und Unfällen in Kreuzungsbereichen führte und führt, da Radfahrer vom fließenden Kfz-Verkehr nicht bzw. schlecht gesehen werden können. Die gewählte Form von Fahrbahnverbreiterungen in Kreuzungsbereichen, um bei Abbiegevorgängen Rückstaus zu vermeiden, führt insbesondere auf der Ostseite zur Mitbenutzung der Radwege mit für Radfahrer oftmals gefährlichen Ausweichmanövern. Der Magistrat hat unter Bgm. Burelbach nach und nach einige Bäume gefällt und viele der Baumpflanzflächen dieses Jahr zuflastern lassen. Die damals angelegte – ein historisch bedingter städtebaulicher Wunsch – durchgängige Allee (innerörtlich als blühende Strata Montana: westlich Zierkirschen, östlich rotblühende Kastanien) wurde durch den Magistrat bis 2015 gänzlich vernichtet. Aufgrund städtebaulicher Gründe und der Verkehrssicherheit scheint es daher sinnvoll, die Radwege auf die Straße zu verlegen, um so ausreichend breite Gehwege zu erhalten, die auch die Wiederherstellung der Allee zulassen. Da inzwischen die Gleichbehandlung der verschiedenen Verkehrsteilnehmer gesetzlich geregelt wurde, stehen einem Umbau keine rechtlichen Hindernisse mehr im Wege.

Stadtverordnetenvers. am: 6.10.2016 – 3 Ja/ 24 Nein/ 7 Enthalt.				Abgelehnt	2016-0
CDU – 14	SPD – 8	FDP – 5	GLH – 3	FWHPINI – 3	LIZ – 2
– 14 –	– 8 –	1 – 4	– – 3	– 3 –	2 – –

15.9.2016 – liz-a99/16**Nordstadt II**

Anträge in der Sitzung des Bauausschusses am 15.9.2016 zu Top 3 und 4 Vorlage 2016-0261 Behandlung der Anregungen und 2016-0262 Satzungsbeschluß.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**1. S.11 Stellungnahme HessenMobil**

Bushaltestellen werden als Kaps ggf. in ausreichendem Abstand zum Kreisel hergestellt.

Begründung (mündlich):

Die Entscheidung über Busbuchten o. Caps sollte die Stadtverordnetenversammlung beschließen.

BUS-Ausschuß am: 15.9.2016 – 1 Ja / 10 Nein / 0 Enthalt.				Abgelehnt	2016-01xx
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1
– 4 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	– 1 –	1 – –

2. S. 13 Stellungnahme Kreis

Es werden für sozialen Wohnungsbau rechtlich haltbare Definitionen für die Realisierung in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Begründung (mündlich):

Pkt. 2.6.4 Mehrfamilienwohnhäuser oder Hausgruppen. Nachdem die Koalition sich offensichtlich über die Notwendigkeit von sozialem Wohnungsbau einig ist, sollte hier auch eine Entscheidung getroffen werden:

BUS-Ausschuß am: 15.9.2016 – 1 Ja / 10 Nein / 0 Enthalt.												Abgelehnt		2016-01xx			
CDU – 4			SPD – 3			FDP – 1			GLH – 1			FWHPINI – 1			LIZ – 1		
–	4	–	–	3	–	–	1	–	–	1	–	–	1	–	–		

3. S. 13 Pkt. 2.6.4 Ausnahmen.

2.6.4 die Ausnahmen für Eckgrundstücke werden in Bezug auf Eigentumshäuser gestrichen.

Begründung (mündlich):

Für Eckgrundstücke sind laut textlicher Festsetzungen auch Grundstücke über 700 m² für Einzelhausbebauungen im Rahmen einer Zusammenlegung mehrerer Eigentumshäuser denkbar, soweit man den rechtlichen Rahmen ausschöpfen will. Eine derartige Einzelgrundstücksgröße würde den aktuellen Zielsetzungen widersprechen.

BUS-Ausschuß am: 15.9.2016 – 1 Ja / 10 Nein / 0 Enthalt.												Abgelehnt		2016-01xx			
CDU – 4			SPD – 3			FDP – 1			GLH – 1			FWHPINI – 1			LIZ – 1		
–	4	–	–	3	–	–	1	–	–	1	–	–	1	–	–		

4. S. 17 Stellungnahme Kreis

Die derzeit über die Ökoagentur abgedeckten und abzudeckenden Ausgleichsmaßnahmen werden im Stadtgebiet Heppenheim realisiert. Eine entsprechende Planung ist seitens der Stadtverwaltung vorzulegen.

Begründung (mündlich):

Die zusätzliche Ausgleichsbilanzierung wird wiederholt über die Ökoagentur abgedeckt.

BUS-Ausschuß am: 15.9.2016 – 1 Ja / 10 Nein / 0 Enthalt.										Abgelehnt		2016-01xx	
CDU – 4		SPD – 3		FDP – 1		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ – 1			
–	4	–	–	3	–	–	1	–	–	1	–	–	

5. S. 18 Stellungnahme Kreis

Die Verwaltung legt den hydraulischen Nachweis über das Ausreichen der Versickerungsrigolen vor.

6. Der Grünstreifen am nördlichen Rand des Bebauungsplangebietes wird auf 8 m verbreitert, um eine adäquate Ortsrandbegrünung zu ermöglichen.

Begründung zu 5. und 6. (mündlich):

Die Stadtverwaltung antwortet, daß für die Anpflanzung der geplanten Hecke am Nordrand des Baugebietes eine Breite von 4-6 m zur Verfügung stehe. Ein rund 2 m breiter Streifen im unmittelbaren Anschluss an die Baugrundstücke wird für die Anlage einer Versickerungsrigole beansprucht. Im Plan ist ein 5 m breiter Streifen ausgewiesen mit der Zweckbestimmung öffentliche Grünfläche – Bepflanzung, sowie ein 2 m breiter Streifen mit der Zweckbestimmung private Grünfläche – Bepflanzung. Planzeichnung und Antwort widersprechen sich also. Zudem ist eine Versickerung laut Bodengutachten hier nicht sinnvoll, bzw. wirksam, insbesondere bei der benannten „Versickerungsrigole“. Eine Bemessung liegt auch nicht vor, weswegen wir das Ausreichen von 2 m Breite anzweifeln. Auch lässt sich auf 3 m Restbreite keine adäquate Ortsrandbegrünung herstellen.

BUS-Ausschuß am: 15.9.2016 – 1 Ja / 10 Nein / 0 Enthalt.										Abgelehnt		2016-01xx	
CDU – 4		SPD – 3		FDP – 1		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ – 1			
–	4	–	–	3	–	–	1	–	–	–	1	–	–

BUS-Ausschuß am: 15.9.2016 – 1 Ja / 9 Nein / 1 Enthalt.										Abgelehnt		2016-01xx		
CDU – 4		SPD – 3		FDP – 1		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ – 1				
–	4	–	–	3	–	–	1	–	1	–	–	1	–	–

7. S. 23 Stellungnahme Straßenverkehrsbehörde.

Es wird ein angemessenes Verkehrsgutachten incl. Berücksichtigung des aus der Gunderslache abfließenden Verkehrs von der Stadtverwaltung vorgelegt.

8. Die Gunderslache wird als öffentliche Straße incl. Aufweitung der Bahnunterführung für die absehbaren Verkehrsbelastungen aus Nordstadt und Gunderslache zur Vermeidung von Schleichverkehren auf landwirtschaftlichen Wegen ausgebaut.

Begründung zu 7. und 8. (mündlich):

Wir teilen die Befürchtungen der Straßenverkehrsbehörde. Auch halten wir eine Sperrung der Gunderslache angesichts des dort ansässigen für Heppenheim wichtigen Gewerbebetriebe für wirtschaftsfeindlich. Soweit die angegebene Sperrung der Gunderslache nicht realisiert wird, wird Schleichverkehr erfolgen. Zudem ist hier ein Verkehrsabfluss schon zum Lärmschutz anderer Anwohner sinnvoll.

BUS-Ausschuß am: 15.9.2016 – 1 Ja / 10 Nein / 0 Enthalt.					Abgelehnt	2016-01xx
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1	
– 4 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	– 1 –	1 – –	
BUS-Ausschuß am: 15.9.2016 – 1 Ja / 9 Nein / 1 Enthalt.					Abgelehnt	2016-01xx
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1	
– 4 –	– 3 –	– – 1	– 1 –	– 1 –	1 – –	

9. S. 40 Stellungnahme Hahl

Der Lärmschutzwall des ersten Baugebietes wird für den hier vorliegenden zweiten Bauabschnitt fortgesetzt.

Begründung (mündlich):

Den Einwand der zweifelhaften Gestaltung des Ortseinganges teilen wir. Ebenso ist, wie an anderer Stelle auch gefordert, die Lärmschutzwand in ihrer Wirkung zu definieren, um die notwendige Bestimmtheit im Bebauungsplanverfahren zu erfüllen. Die Antwort man könne hier ja später einen Gestaltungswettbewerb veranstalten, verdeutlicht die gestalterische Konzeptionslosigkeit des Verfahrens.

BUS-Ausschuß am: 15.9.2016 – 1 Ja / 10 Nein / 0 Enthalt.					Abgelehnt	2016-01xx
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1	
– 4 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	– 1 –	1 – –	

10. S. 43 ff. Stellungnahme Höppener-Fidus

Der Bebauungsplan wird überarbeitet und in seiner Bestimmtheit auf Grundlage eines städtebaulichen Entwicklungs- und Gestaltungskonzeptes verbessert.

Begründung (mündlich):

Auf die Einwendungen wird hier, wie auch an anderer Stelle, mit einem unverbindlichen Gestaltungshandbuch geantwortet. Eigentlich sollte der Bebauungsplan als Planungsinstrument die Grundlagen einer adäquaten Stadtplanung bilden. Aber offensichtlich soll hier das umgesetzt werden was Bürgermeister Burelbach an anderer Stelle verkündete. „Jeder soll bauen wie er will.“ Die entstehende Kakophonie ist offensichtlich planerisch gewünscht, incl. der Rechtsunsicherheiten für die Käufer.

BUS-Ausschuß am: 15.9.2016 – 1 Ja / 9 Nein / 1 Enthalt.					Abgelehnt	2016-01xx
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1	
– 4 –	– 3 –	– – 1	– 1 –	– 1 –	1 – –	

Bemerkungen (mündlich) in Hinsicht auf die erneute fragwürdige Behandlung der Anregungen, ohne das Anträge gestellt wurden.

S. 15 ff. Stellungnahme Kreis (u.a. Rd.Nr. 18)

Zur Rodung, Anpflanzung und Pflege antwortet die Stadt Heppenheim wiederholt: „... liegt in Verantwortung der Stadt Heppenheim welche dies einhalten wird.“ Nach den Erfahrungen z.B. am Europaplatz, bei dem die Stadt die rechtlich verbindliche Ausgleichsmaßnahme auch nach Jahrzehnten nicht herstellt und auch der Pflege im gesamten Stadtgebiet nicht nachkommt, verdeutlicht die Antwort, um was es eigentlich geht: Die Zurückweisung überdenkenswerter Einwände mit pauschalen bzw. widersprechenden Ausflüchten. Was diesen Punkt betrifft erinnere ich an die zahlreichen Ro-

dungen von Bürgermeister Burelbach und Herrn Vettel in Selbstbezeichnung Stadtbaurat damals FDP jetzt FWHPINI.

S. 46 ff. Stellungnahme Köhler

Die Stadtverwaltung antwortet widersprüchlich. Einerseits weist sie berechnete Einwände mit der Begründung es wären überholte Planvorstellungen zurück, andererseits bezieht sie sich auf Bauherrenwünsche aus 1983. Es ist offensichtlich, daß es den Antwortenden nur um die Durchsetzung ihrer Vorstellungen geht. Anders sind die marktwirtschaftlichen Betrachtungen nicht erklärlich. Denn die fragwürdige Umsetzung im Baugebiet Gunderslache steht auch im Widerspruch zu den städtischen Ausführungen. Es wäre wünschenswert, wenn die Stadt nun endlich einen Bebauungsplan entwickeln würde, in dem eine Stadtplanung erkennbar wird, ein Bebauungsplan der auf die unterschiedlichen Ansprüche Rücksicht nimmt. Denn – unter anderem – große Gärten wie hier von der Stadt unterstellt, sind nur noch Wunsch einer kleinen finanzstarken Bauherrengruppe. Durch angemessene Umfeldgestaltung können auch kleine Gärten kompensiert werden. Aber von einer heimatbildenden Umfeldgestaltung ist in der vorliegenden Planung nichts zu erkennen. Ich fordere Sie auf, die Anregungen unseres ehemaligen Leiters des Stadtplanungsamtes ernster zu nehmen. Es muß nicht alles übernommen werden. Aber vernünftige Anregungen sind zuhauf enthalten.

S. 51 Stellungnahme Köhler

Nachdem in der ersten Anhörung Anregungen zum Alleencharakter der Ringstraße mit dem Argument „Ansichtssache“ zurückgewiesen worden sind, nun die Begründung, daß die Straßenquerschnitte für eine alleeartige Bepflanzung nicht ausreichen würden. Abgesehen davon, daß städtebauliche Ziele gänzlich ausgeblendet werden, im Durchschnitt 50 m entfernt stehenden Bäume noch einen Alleencharakter zuzusprechen, entbehrt genauso wie die jetzige Begründung unzureichender Straßenquerschnitte einer fachlichen Grundlage.

S. 56 Stellungnahme Köhler

Hier offenbart sich die Stadtverwaltung unverblümt: Ich zitiere: „Der Bebauungsplan Nordstadt II wird wie vorgelegt ... unverändert als Satzung beschlossen.“ Zitat Ende. Die Stadtverwaltung gibt also gegenüber dem Einwander offen preis, daß sie Änderungen am Vorentwurf oder Entwurf im Vorgriff des Stadtverordnetenbeschlusses durch gesicherte Mehrheiten, gar nicht beabsichtigte. Ein offensichtlicher und offen eingeräumter Verfahrensverstoß. Schon allein wegen dieser – uns schon lange bekannten – Verfahrensweise der Stadtverwaltung und politischen Mehrheit werden wir auch diesen Bebauungsplanentwurf ablehnen.

Und zum heutigen Abschluß verweise ich auch auf Seite 58 dritter Absatz, bei dem die Stadtverwaltung es schafft, sich in 2 Sätzen gänzlich zu widersprechen.

14.7.2016 – liz-a98/16

Bauplatzvergabe Nordstadt II

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung am 14.7.2016 zum Top 8.7 Vergabe von städtischen Bauplätze in der Nordstadt II Vorl.Nr. 2016-0130/1.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat vergibt die Bauplätze für Nordstadt II in öffentlichem Losverfahren nach Lorsch Vorbild. Die Stadtverwaltung informiert sich in Lorsch nach den genauen Kriterien und stellt diese im Bauausschuß vor.

Begründung:

Begründung mündlich in der Sitzung: Also schon erstaunlich. Da sind wir als einzige Fraktion nicht im Magistrat vertreten und sind neben der GLH die einzige Fraktion, die dem Magistratshandeln bei der Bauplatzvergabe vertrauen. Offensichtlich hatte Herr Vettel als Dezernent tiefergehende Einblicke bei der Vergabe städtischer Bauplätze. Aber Herr Vettel, was soll dieser Antrag denn bringen, wenn die sozialen Komponenten wieder von dem Magistrat festgelegt werden, dem ihre Fraktion ja offensichtlich misstraut. Und was soll eine Kommission bringen, deren Mitglieder eben von diesem Magistrat ausgesucht werden. Eigentlich nichts, außer daß Sie einen Antrag gestellt haben, der sich sozial gibt, aber keinerlei Vorteile bringt. Herr Burelbach hat hier ja, ebenso wie ich, schon die verschiedenen Probleme ausführlich aufgezeigt, die eben nicht zu mehr Gerechtigkeit führen. Bedenklich finde ich auch, daß ausgerechnet die Antragsteller FDP und FWHPINI, die eine sozialere Ausnutzung des Baugebietes ablehnten, nun fadenscheinig begründen. Sie dürften doch auch wissen, daß gegen Mißbrauch und Parteienklüngel nur schwer anzukommen ist, solange sich ein Großteil der Bürger nicht über die zu wählenden Vertreter informiert und Traditionswahlen betreibt.

Dieser Antrag beinhaltet in keiner Weise mehr Gerechtigkeit oder Transparenz. In der Nordstadt II stehen die Baulandpreise fest und werden nicht nach Gusto des Bürgermeister auf den Einzelnen zugeschnitten oder gar verschenkt wie ein Stück Fußgängerzone an Koalitionsmitglieder, oder innerstädtisches Bauland an ehemalige CDU-Stadtverordnete.

Aber Ihr Mißtrauen als ehemalige Dezernenten, Herr Vettel und Herr Golzer, gibt uns natürlich auch zu denken, weswegen wir das Lorsche Vorgehen über Losverfahren aufnehmen und diesen Antrag einreichen:

Stadtverordnetenvers. am: 14.7.2016 – 6 Ja / 28 Nein / 1 Enthalt.												Abgelehnt			2016-01xx		
CDU – 14			SPD – 7			FDP – 5			GLH – 4			FWHPINI – 3			LIZ – 2		
–	14	–	–	7	–	1	3	1	3	1	–	–	3	–	2	–	–

14.7.2016 – liz-a97/16

BVWP 2030

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung am 14.7.2016 zum Top Stellungnahme zum BVWP 2030 Vorl.Nr. 2016-0109.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat überarbeitet seine Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan 2030 und ergänzt diese um folgende Inhalte:

- **Einleitung:** Es soll deutlicher herausgestellt werden, daß das Straßennetz für die in Richtung Norden fließenden Pendlerströme im Bereich Bergstraße und vorderen Odenwald unzureichend sind. Daß der Saukopftunnel zwar für die Pendlerströme aus dem Weschnitztal in Richtung Süden oder nach Mannheim eine adäquate Verkehrsverbindung darstellt, aber eben nicht für den nach Norden oder Worms fließenden Verkehr, der sich insbesondere über die B460 mitten durch Heppenheim quält und Anwohner und Innenstadt in unzumutbaren Maß belastet. Hierbei ist auch auf den durch den Odenwald und Heppenheim fahrenden Schwerverkehr auf der Strecke Würzburg-Worms und den BAB-Parallelverkehr auf der B3 abzuheben. Eine Darstellung des Flaschenhalses Heppenheim (Südumfahrung Worms OU-Birstadt und OU-Lorsch, bzw. OU-Zwingenberg-Auerbach-Bensheim zur K 4229) sollte klarer formuliert und mit Zahlen unterlegt werden. Die Verwaltung soll andere in den Vordringlichen Bedarf aufgenommene Maßnahmen mit geringeren Belastungs- und Betroffenenanzahlen dazu benutzen, die Dringlichkeit für Heppenheim herauszustellen, auch was die denkmalgeschützte Altstadt, die Stadtbachverdolung und Lage von St.-Katharina betrifft.
- **BAB:** Die Dringlichkeit eines zweiten Autobahnanschlusses soll mehr betont und mit Zahlen belegt werden. Hierbei ist die Überlastung des bestehenden Anschlusses incl. des Knotenpunktes Tiergartenstraße/B460 und der daraus resultierenden Rückstaugefahr auf die BAB herauszustellen. Belastungen, die aufgrund der Siedlungsentwicklung und der Verkehrszunahme des überregionalen Schwerverkehrs in Heppenheim überproportional zunehmen werden. Es soll herausgestellt werden, daß dem bisherigen Anschluß die rechtliche Grundlage aufgrund erforderlicher aber nicht durchgeführter Planfeststellungsverfahren fehlt. Weiterhin soll auf die Verlärmung der Region eingegangen und die Möglichkeiten für Lärmschutzmaßnahmen im Zuge beantragter Straßenbaumaßnahmen aufgezeigt werden.
- **B3/Ortsumfahrung:** Die Stellungnahme soll mit den, gegenüber den BAST-Zahlen, festgestellten höheren Verkehrsbelastungswerten aus aktuellen Bauleitplanverfahren unterlegt werden. Am nördlichen wie südlichen Stadteingang liegen durch die Untersuchungen von Mociety und Habermehl & Follmann höhere Werte vor. Hinzu kommt Verkehr durch die Siedlungsentwicklung z.B. am alten Psychiatriestandort und Gewerbegebiet-Süd, sowie durch Wohnbau- und Gewerbeentwicklung in den umliegenden Kommunen.
- **B460/Ortsumfahrung:** Auch hier soll nicht nur auf die Verkehrsmengenkarte, sondern auch in Heppenheim festgestellte, tatsächlich höhere Belastungen angeführt werden, da die Ergebnisse aus der Zählung 2010 offensichtlich zu niedrig sind.
- **Schiene:** Hier soll die Entlastung der Bestandsstrecken vom Güterverkehr unter Darstellung der Belastungen aus Lärm, Erschütterungen und Abrieb gefordert werden, auch um den Ausbau des Nahverkehrs betreiben zu können.

Begründung:

Nachdem wir u.a. mit einer sachlich und inhaltlich umfangreichen Stellungnahme geschafft haben was in den vergangenen Jahrzehnten von verschiedensten Seiten als unrealistisch bezeichnet wurde – nämlich Tempo 30 auf der B460 – legt uns die Verwaltung nun wieder eine Stellungnahme vor, die nicht den Eindruck erweckt, viel Interesse an der innerstädtischen Verkehrsentslastung zu haben. Auch wäre es sinnvoll gewesen, wenn der Magistrat die Untersuchungen von HessenMobil incl. deren Antrag vorgelegt hätte, um auf Unzulänglichkeiten städtischerseits substantiiert eingehen zu können. Eine Überarbeitung der Stellungnahme ist daher angezeigt.

Stadtverordnetenvers. am: 14.7.2016 – 5 Ja / 29 Nein / 1 Enthalt.												Abgelehnt			2016-01xx		
CDU – 14			SPD – 7			FDP – 5			GLH – 4			FWHPINI – 3			LIZ – 2		
–	14	–	–	7	–	3	1	1	–	4	–	–	3	–	2	–	–

5.7.2016 – liz-a96/16 **Verschön. & Umnutz. Europaplatz**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat veranlasst die Erarbeitung eines Verschönerungs- und Umnutzungskonzeptes für den Europaplatz. Hierfür schreibt er einen für jedermann offenen Ideenwettbewerb aus mit dem Ziel städtebauliche und landschaftsgestalterische Ideen und Nutzungsvorschläge für das gesamte Platzareal incl. nördlich angrenzendem Pappelwäldchen zu erhalten.

Begründung:

Es sind sich alle Stadtverordnetenfraktionen über das schlechte Erscheinungsbild des westlichen Stadteinganges mit der wenig ansprechenden Schotterfläche des Europaplatzes einig. Ebenso ist offensichtlich, daß der Festplatz unwirtschaftlich ist. Eine Zwischennutzung als Wohnmobilparkplatz wurde vom Magistrat nach verschiedenen Negativentwicklungen wieder aufgelöst. Der Mitfahrer-parkplatz dessen Förderbindung 2019 ausläuft wird nur gering genutzt, weswegen auch schon Rückforderungen von HessenMobil erhoben wurden. Trotz dieser Entwicklungen hat der Magistrat bis heute keine Vorschläge zur wirtschaftlichen Nutzung oder zur Verschönerung des Stadteinganges, z.B. über die eigene Bauverwaltung vorgelegt. Die Herstellung der beschlossenen Ausgleichsmaßnahmen wurde von Magistrat und Stadtverordnetenmehrheit bisher abgelehnt, obwohl rechtlich vorgeschrieben. Es ist daher dringend geboten, daß die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat auffordert Lösungsvorschläge zu erarbeiten und diese der Stadtverordnetenversammlung vorlegt. Da es sich um ein städtebauliches Problem handelt, das einer umfassenden Betrachtung bedarf, erscheint ein allseits offener Ideenwettbewerb angemessen. Weitere Begründung mündlich in den Sitzungen.

HFW-Ausschuß am: 5.7.2016 – 1 Ja / 9 Nein / 1 Enthalt.												Abgelehnt			2016-0209		
CDU – 4			SPD – 3			FDP – 1			GLH – 1			FWHPINI – 1			LIZ – 1		
–	4	–	–	3	–	–	1	–	–	1	–	–	1	1	–	–	

Stadtverordnetenvers. am: 6.10.2016 – 5 Ja / 31 Nein/ 0 Enthalt.												Abgelehnt			2016-0209		
CDU – 14			SPD – 8			FDP – 5			GLH – 3			FWHPINI – 3			LIZ – 2		
–	14	–	–	8	–	–	5	–	3	–	–	–	3	–	2	–	–

13.6.2016 – liz-a94/16

Schilder Schilda

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat stellt in der nächsten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuß Gründe und Vorgehensweisen der Stadtverwaltung bei der Einrichtung bzw. Stellung von Verkehrsschildern, Tempoanzeigetafel, feste Geschwindigkeitskontrollen (Blitzer) und die Unfallschwerpunkte vor, sowie die Wahl der Einsatzorte des mobilen Geschwindigkeitskontrollfahrzeugs. Die Unfallschwerpunkte sollen durch Vorlage stadteigener bzw. der bei der Polizei ständig aktualisierten Unfallkarten offengelegt werden.

Begründung:

Es gab und gibt an verschiedenen Stellen von Heppenheim mißverständliche, nicht oder nur mit Einschränkung erkennbare und/oder nicht nachvollziehbare Schilderstandorte. Wir hatten dies schon am Bahnhof bemängelt, bei dem ein Fußgänger behinderndes Schild inzwischen versetzt wurde. Da die Unsinnigkeit derzeit aber ‚Blüten‘ treibt, die Leitung der Ortspolizeibehörde (der Bürgermeister) und die Führung des Bauhofes überfordert scheinen, ist eine Behandlung in der

Stadtverordnetenversammlung notwendig. Dies auch weil sich trotz erheblicher Tempoüberschreitungen an den Bundesstraßen, insbesondere Ortseingängen von Heppenheim (Lorscher Straße, Siegfriedstraße, Darmstädter Straße und Ludwigstraße) Magistrat und Ortspolizeibehörde seit Jahrzehnten weigern, feste Geschwindigkeitskontrollanlagen (Blitzer/Starenkästen) oder Tempoanzeigetafeln aufzustellen, andererseits werden an gefahrlosen und mit geringstem Verkehr belasteten Stellen, Kontrollen durchgeführt und Schilder aufgestellt. Beispielhaft sind z.B.:

Bezüglich unverständlicher Beschilderung z.B.: Lorscher Straße (B460) stadtauswärts in Höhe Pestalozzistraße. Zunächst Zeichen 214-20 (vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus und rechts) obwohl ein links abbiegen aufgrund (unsinniger, stadtbildstörender und Fußgänger behindernder Mittelbarriere – Beseitigung von Stadtverordnetenversammlung abgelehnt) gar nicht möglich ist. Dann Zeichen 209-20 (vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts), das an dieser Stelle hinter der Abzweigung Pestalozzistraße keinen Sinn macht. Ein Hinweis auf die nachfolgende Abzweigung wäre StVO-widrig, da man dort (Neckarstraße) entgegen der Einbahnstraße einbiegen müßte und die B460 als Bundesstraße nun einmal stadtauswärts geradeaus führt.

Bezüglich falscher Bezeichnungen z.B.: Anstatt für Wege im Stadtwald das Vorschriftszeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei) oder 1026-38 (land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei) zu verwenden, stellt die Stadt widersinnige Eigenkreationen auf. Widersinnig, weil Privatwege ausschließlich Wege sind, die nicht im öffentlichen Eigentum stehen und daher nicht von der Stadt Heppenheim beschildert werden können.



Lorscher Str. (B460) – stadtauswärts.



„Privatweg“ der Stadt Heppenheim?



„Versteckte“ Schilder in Erbisgasse.

Bezüglich nicht sichtbarer Verkehrszeichen z.B.: Die Erbisgasse Ecke Hambacher Tal wurde neu beschildert. Einerseits wurde das Schild hinter einer hohen Hecke versteckt. Andererseits ist es für Verkehr aus Heppenheim kommend in Ausrichtung und Höhe nicht lesbar – von daher nach geltender Rechtsprechung nicht bindend. Desweiteren erscheint eine Tempobegrenzung für eine ca. 2,40 m breite unübersichtliche Anliegerstraße mit starker Steigung entbehrlich zu sein, zumal aus entgegengesetzter Richtung (in Gefällerrichtung) keine Tempobeschränkung besteht.



Anzeigetafel in Erbisgasse.

Bezüglich Geschwindigkeitsanzeigetafeln z.B.: Zunächst wurde in der Erbigasse bergauf in Richtung land- und forstwirtschaftlicher Weg, also in Sackgassenrichtung eine Geschwindigkeitsanzeigetafel montiert. Da sich der Grundstückseigentümer gegen diese unsinnige und auf seinem Grund ohne Rücksprache montierte Anzeigetafel aussprach, hängte die Stadtverwaltung diese an einen Lampenmast ca. 15 m vor der Einmündung der Erbigasse in die Straße Hambacher Tal. Also an einer Stelle an der ohnehin gehalten werden muß, weil es sich bei der Straße Hambacher Tal um eine Vorfahrtsstraße handelt, die hier von der Erbigasse kommend nur schlecht einsehbar ist.



Anzeigetafel in Erbigasse.

Die StPO-widrige Hängung, falsche und verwirrende Zeichen, bei hohen Kosten für Anfertigung und Errichtung bedarf der Erklärung des Magistrats. Es gibt etliche Unfallschwerpunkte und Gefahrenpunkte wo Geschwindigkeitsanzeigetafeln sinnvoll verwendet werden könnten. Aufgrund offensichtlicher Überforderung von Magistrat und Verwaltung ist die Befassung der Gremien mit diesem Thema notwendig, auch um Klärung über Zuständigkeiten, Veranlasser und nicht funktionierende Verwaltungsstrukturen herbeizuführen.

BUS-Ausschuß am: 15.9.2016 – 1 Ja / 10 Nein / 0 Enthalt.				Abgelehnt	2016-0182
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1
– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	1 – –

Kommentar: Nachdem Herr Beiwinkel (GLH) zunächst im Ältestenrat, mit Unterstützung von Stadtverordnetenvorsteherin Benyr (CDU), versuchte Anträge mit beleidigendem Inhalten wie „unfähige Mitarbeiter“ erst gar nicht auf die Tagesordnung zu setzen, scheiterte, stellte er im BUS unter Kundtun seiner Meinung zum Antragsinhalt einen Absetzungsantrag von der Tagesordnung. Eine rechtliche Begründung blieb er schuldig, weswegen der Top behandelt wurde. Unter dem Top, direkt nach der LIZ-Antragsbegründung stellte Herr Hörst (FDP) den Antrag auf „sofortige Abstimmung“, den Frau Bender (SPD) direkt nachkam. Erst auf Hinweis der LIZ, daß das Vorgehen rechtswidrig sei, nahmen Bgm. Burelbach und Stadtverordnete anderer Fraktionen ihre Wortmeldung zurück. Das Verwaltungshandeln schien allen Fraktionen offensichtlich derart peinlich, daß sie jede öffentliche Behandlung vermeiden wollen.

HFW-Ausschuß am: .2016 – Ja / Nein / Enthalt.				Abgelehnt	2016-0182
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1
– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	1 – –

Stadtverordnetenvers. am: 10.10.2016 – 2 Ja/ 32 Nein/ 0 Enthalt.				Abgelehnt	2016-0182
CDU – 14	SPD – 9	FDP – 4	GLH – 3	FWHPINI – 3	LIZ – 2
– 14 –	– 9 –	– 4 –	– 3 –	– 3 –	2 – –

8.6.2016 – liz-a93/16 **Magistratsvorstellung Erbigasse**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat stellt in der nächsten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuß das bisherige Verfahren und die vom Magistrat eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen und Vergleiche vor, auch was die Einvernehmenserklärungen des Magistrats hinsichtlich erteilter oder nicht erteilter Baugenehmigungen betrifft, die bisher in Zusammenhang mit der öffentlichen Straße Erbigasse stehen (Hambacher Tal 149-157a).

Begründung:

Siehe Antrag liz-a92/16.

BUS-Ausschuß am: 21.6.2016 – 1 Ja / 10 Nein / 0 Enthalt.				Abgelehnt	2016-0179
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1
– 4 –	– 3 –	– 1 –	– – 1	– 1 –	1 – –

Kommentar: Niemand der anderen Fraktionen fand es notwendig eine Stellungnahme abzugeben, bzw. seine Ablehnung zu begründen.

HFW-Ausschuß am: 5.7.2016 – 1 Ja / 9 Nein / 1 Enthalt.				Abgelehnt	2016-0179
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1
– 4 –	– 3 –	– – 1	– 1 –	– 1 –	1 – –
Stadtverordnetenvers. am: 10.10.2016 – 2 Ja/ 27 Nein/ 5 Enthalt.				Abgelehnt	2016-0179
CDU – 14	SPD – 9	FDP – 4	GLH – 4	FWHPINI – 3	LIZ – 2
– 14 –	– 8 1	– 2 2	– 1 2	– 3 –	2 – –

8.6.2016 – liz-a92/16

Straßenausbau Erbisgasse**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Der Magistrat stellt umgehend eine wirtschaftlich angemessene, ausreichende öffentliche Erschließung der Erbisgasse her, so daß an der engsten Stelle ein freies Lichtraumprofil von mindestens 2,75 m Breite und 4 m Höhe entsteht und so eine Durchfahrt von Rettungs-, Versorgungs- und landwirtschaftlichen Fahrzeugen wieder gewährleistet wird.

Begründung für beide Anträge:

Im hier zur Behandlung stehenden Bereich des Hambacher Tales befanden sich – historisch gesehen – vorwiegend landwirtschaftliche Betriebe mit auf den Hängen liegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, die teils direkt von den Gehöften aus, oder über vom Hambacher Tal abzweigenden Feldwegen erschlossen wurden. So handelt es sich bei der Erbisgasse um einen ehemaligen Feldweg, der vom Hambacher Tal aus durch eine Hofanlage zu Acker-, Weide- und Waldflächen führte. Seit den 1950er Jahren entstanden – wie im gesamten Hambacher Tal – oberhalb der historisch gewachsenen Bebauung verschiedene Wohnbauten. In der Erbisgasse straßenangrenzend Hambacher Tal 149 und 153a und am Hang Erbisgasse 1 bis 5. Hierbei verlief die asphaltierte Erbisgasse auf öffentlichem Grund und wegen der beengten Verhältnisse unter Inanspruchnahme angrenzender Privatgrundstücke. Trotz beengter Straßenverhältnisse konnten sowohl Anlieferungs- und Rettungsfahrzeuge, landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge, auch Traktoren mit beladenem Anhänger/Ackerwagen/Rolle die Straße nutzen. Auch konnte der straßenrandstehende Scheunenboden direkt beschickt werden, ohne daß es zu nachbarschaftlichen Streit oder Behinderungen der Nutzung kam. Die Straße war aufgrund ansteigender Böschungen und unbefestigter Randbereiche auch für breitere Fahrzeuge befahrbar.

Wir nehmen Bezug auf unsere Anfragen vom 23.9. und 11.10.2015 sowie die Magistratsantwort 2015-0362.

Ein hangseitiger Anwohner der Erbisgasse, dessen Gebäude aber unter Hambacher Tal geführt wird, begann 2013/14 durch Stellung von einem Poller und einer Einfriedungsmauer an seiner Grundstücksgrenze



Erbisgasse September 2015. Links ehem. Scheune noch mit Dachüberstand. Rechts Einfriedungsmauer aus Schalungssteinen in deren Bereich die Straßenlaterne stand.



Mißglückte Befahrung mit Hambacher TLF 8/18 Ende 2015. Links Mauer, rechts Neu-/Rohbau.

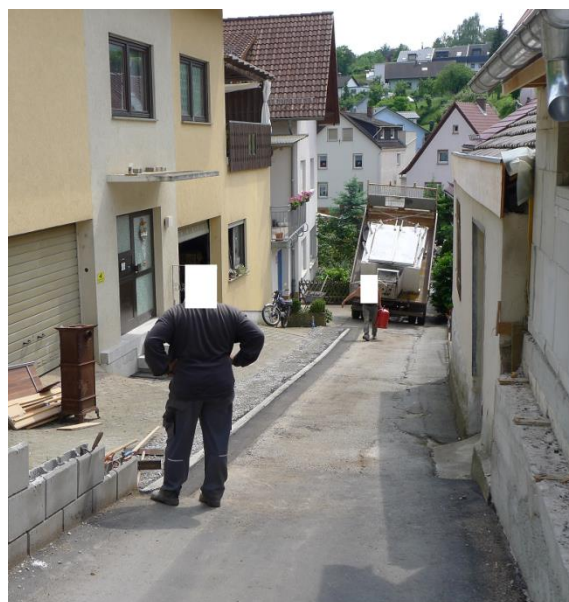
die Straße einzuengen und die jahrzehntelange öffentliche Nutzung damit einzuschränken. Anwohnerproteste bei Stadt und Kreis führten zunächst zu einer Entfernung. Die Stadt erlangte von dem ‚Störer‘ einen Geländestreifen in einer Breite zwischen 10 und 25 cm, woraufhin der Grundstückseigentümer erneut eine betonierte Einfriedungsmauer an der neuen Grenze errichtete. Warum dieser Grundstücksankauf in einem vereinfachten Umlegungsverfahren §§ 80ff BauGB erfolgte ist nicht ersichtlich, ebenso wenig warum der Ortsbeirat rechtsfehlerhaft nicht beteiligt wurde. Durch den Grundstückstausch verbreiterte sich das städtische Straßenflurstück auf für eine öffentliche Erschließungsstraße unzureichende ca. 2,45 m.

Im Wissen des Magistrats um die unzureichenden Verkehrsverhältnisse fiel in 2010/2011 und 2015 zudem das vom Magistrat erteilte Einvernehmen zu einer Straßenrandbebauung an der Erbisgasse, Abriss und Neubau Hambacher Tal 155. Schon vor Erstellung dieses Gebäudes übernahm die Stadt die Kosten für einen Dachüberstandsrückbau an der Scheune Hambacher Tal 153, um eine freie Durchfahrt zu gewährleisten und trug die Kosten für die Versetzung einer Straßenleuchte, sowie das Beiasphaltieren eines Mauersockels. Ende 2015 wurde – der Dachüberstand war auf Kosten der Stadt schon zurückgebaut – von der Freiwilligen Feuerwehr ein Befahrungsversuch mit dem Hambacher Tanklöschfahrzeug (einem kleineren vorwiegend für Waldbrände einzusetzender Unimog) unternommen, der Zentimeterweise gelang, der bei einem Notfall aber nicht möglich wäre. Nun wurde der Rückbau des Dachüberstandes durch den vom Magistrat der Stadt Heppenheim mitgenehmigten Neubau, mit in den Straßenraum hineinragenden Dachüberstand, konterkariert. Die Straße ist damit für Rettungs-, Versorgungs- und landwirtschaftliche Fahrzeuge nicht oder nur stark eingeschränkt nutzbar. Neben den täglichen Einschränkungen stellt dieser Zustand im Notfall eine Lebensgefährdung durch eingeschränkte Rettungsmöglichkeiten dar. Hinzu kommt der erst kürzlich vorgenommene Einbau eines Tiefbordes auf Kosten der Stadt. Ein Tiefbordstreifen ausschließlich vor einem Anwesen ohne irgendeine Funktion, der aufgrund der beengten Verhältnisse eine zusätzliche Gefahrenstelle darstellt und die Straße unnötigerweise zusätzlich einengt.

Einerseits ist das Handeln des Magistrats in keiner Weise nachvollziehbar, andererseits wurden schätzungsweise 15.000 € Steuermittel für Maßnahmen verwendet, die zu keiner Verbesserung der Straßennutzung geführt haben und den Eindruck eines Schildbürgerstreiches in mehreren Akten darstellt. Die Vorstellung des bisherigen Verwaltungsvorgehens ist daher erforderlich, eine Beseitigung der Erschließungsmängel von landwirtschaftlichen Flächen und genehmigten Wohngebäuden dringend geboten. Da auch die Straßenverbreiterung z.B. des Brannackerweges im BUS vorgestellt wurde, dürften dem keine Bedenken entgegenstehen.



Erbisgasse Mai 2016 in Breite und Höhe gerade noch ausreichend für einen VW-Multivan b/h über alles: 2,30/1,97m. Links vorne beseitiger Dachüberstand, dahinter neuer in den Straßenraum ragender Dachüberstand mit Rinnenabgang.



Erbisgasse Juni 2016 mit neu gesetztem Randstein, der gerade beiasphaltiert wurde.

BUS-Ausschuß am: 21.6.2016 – 1 Ja / 10 Nein / 0 Enthalt.

				Abgelehnt	2016-0178
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1
– 4 –	– 3 –	– 1 –	– – 1	– 1 –	1 – –

Kommentar: Niemand der anderen Fraktionen fand es notwendig eine Stellungnahme abzugeben, bzw. seine Ablehnung zu begründen.

HFW-Ausschuß am: 5.7.2016 – 1 Ja / 9 Nein / 1 Enthalt.					Abgelehnt	2016-0178
CDU – 4		SPD – 3		FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1
–	4	–	–	3	–	1
–	–	–	–	1	–	–
–	–	–	–	–	–	–
Stadtverordnetenvers. am: 10.10.2016 – 2 Ja/ 23 Nein/ 9 Enthalt.					Abgelehnt	2016-0178
CDU – 14		SPD – 9		FDP – 4	GLH – 3	FWHPINI – 3
–	14	–	8	1	–	2
–	–	–	–	4	–	1
–	–	–	–	–	–	–

7.6.2016 – liz-a91/16 **Planung Musikschulunterbringung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat legt seine Planung für den zukünftigen Betrieb und die Unterbringung der Musikschule der Stadtverordnetenversammlung vor.

Begründung:

Aufgrund auch an anderen Musikschulen steigender Schülerzahlen ist ein zusätzlicher Raumbedarf an der Heppenheimer Musikschule absehbar. Die derzeitige Unterbringung und Verteilung auf mehrere Standorte ist unwirtschaftlich und einem lebendigen Schulbetrieb abträglich. Ein adäquater Aufführungsraum fehlt. Der von der LIZ gestellte Antrag zur baulichen Erweiterung der Musikschule am Standort Karlstraße wurde von der Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2014 abgelehnt, dagegen wurde entschieden, die Musikschule im Kaufhaus Mainzer unterzubringen. Die nun im Kaufhaus Mainzer für die Musikschule nachgewiesenen Flächen sind um ca. 46% geringer als der Bestand und damit unzureichend für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes im aktuellen Umfang. Es ist daher notwendig, daß der Magistrat seine Pläne zur Verkleinerung der Schule, oder die geplante Unterbringung gegenüber der Stadtverordnetenversammlung offenlegt.

BUS-Ausschuß am: 15.9.2016 – 2 Ja / 8 Nein / 1 Enthalt.					Abgelehnt	2016-0175
CDU – 4		SPD – 3		FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1
–	4	–	2	1	–	1
–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–
Stadtverordnetenvers. am: 6.10.2016 – Ja/ Nein/ Enthalt.					Abgelehnt	2016-0175
CDU – 14		SPD – 8		FDP – 5	GLH – 3	FWHPINI – 3
–	14	–	7	1	–	3
–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–

7.6.2016 – liz-a90/16 **Kaufhaus Mainzer Projektausstieg**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, die Planungsarbeiten zum Kaufhaus Mainzer, Friedrichstraße 21 und Tiefgarage, vorläufig einzustellen. Er legt der Stadtverordnetenversammlung eine Aufstellung möglicher Folgekosten aus Kündigung des Architektenvertrages aus wichtigem Grund, wegen Nichterfüllung, Verursachung grober Mängel, Abweichung von vertraglichen Grundlagen und/oder erheblicher Überschreitung der Baukosten, sowie aus Kündigung von Förder- und anderen in Zusammenhang stehender Verträge vor. Er erarbeitet eine Beschlußvorlage zum Projektausstieg und bringt diese in die Stadtverordnetenversammlung ein. Den Fraktionsvorsitzenden werden alle in Projektzusammenhang stehenden Verträge zur Kontrolle der Verwaltung kurzfristig vorgelegt.

Begründung:

Der vorgelegte Vorentwurf bestätigt die Kritik an Kauf und Nutzungskonzept Friedrichstr. 21 und Tiefgarage. Der beschlossene Flächenbedarf für Verwaltung- und Musikschule wurde nicht erfüllt, womit die gesamte Finanzplanung und angestrebte Wirtschaftlichkeit hinfällig ist. Hinzu kommen offensichtliche Mängel und Zwänge aus der geplanten Mischnutzung, die sich auf das Denkmal Kaufhaus Mainzer gestalterisch abträglich auswirken. Das Vorergebnis ist gestalterisch anspruchlos, baurechtlich fragwürdig, unwirtschaftlich, die Finanzierung ungeklärt und die Folgekosten nicht nachgewiesen, die Risiken für eine Schutzschirmkommune nicht hinnehmbar. Verwaltungsabteilungen, derzeit adäquat untergebracht, würden aufgrund Entfernung zu den Kollegen im Rathaus, Stadthaus und Landratsamt unwirtschaftlicher, die Arbeitsplatzsituation durch Lärmimmissionen und in Teilen ungünstigerer Belichtung schlechter. Die Tourist-Info in einen ungestalteten Hinterhof zu verlegen und die Musikschule zu halbieren entspricht nicht den Vorgaben, das Archiv sollte eine angemessenere Unterbringung erhalten. Die wünschenswerte Aufwertung des Gebäudes erfüllt die Magis-

tratsplanung nur in Teilen. Die dem Gebäude angemessene zusammenhängende Nutzung von EG und 1. OG wird nicht erfüllt. Angesichts der 57%-Kosten- bzw. Budgetüberschreitung schon bei dieser Sparplanung ist ein Ausstieg mit Schrecken, besser als ein Schrecken ohne Ende. Aufgrund der stufenweisen Beauftragung (LP 1-3 HOAI) gem. VOF-Verfahren HAD-Referenz-Nr. 5878/3, sind evtl. Honorarforderungen, auch in Folge eines evtl. Rechtsstreit, übersichtlich.

Kommentar: Hintergrund des Antrages ist die Vorstellung des Vorentwurfes auf der gemeinsamen BUS- und HFW-Sitzung am 7.6.2016 durch das bearbeitende Architekturbüro. Die von den beiden LIZ-Fraktionsmitgliedern auf der Sitzung neben freier Rede vorgetragenen Stellungnahmen sind aufgrund des Interesses anderer Stadtverordneter und zum besseren Verständnis des Antrages hier wiedergegeben. Ebenfalls zum besseren Verständnis der Hintergründe dieses fragwürdigen Projektverlaufes bei dem die Projektbefürworter hinters Licht geführt werden, nachfolgend ein im Starkenburger Echo am 8.6.2016 erschienener Pressebericht.

Stellungnahme von Ulrike Janßen als Mitglied im Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuß:

BAU

Zunächst ist es zu begrüßen, daß die Galerie wieder geöffnet werden soll, um den tollen Raumeindruck zurückzugewinnen.

Die Beschlußvorlage können wir laut Beratungsfolge nur heute diskutieren. Ich halte dies angesichts der umfangreichen Unzulänglichkeiten und Auswirkungen nicht für gut, weswegen ich als Bauausschußmitglied ausführlich Stellung nehmen werde und nach der Stellungnahme meines Mannes für den HFW zwei Anträge einbringen und begründen werde. Wie Sie wissen, hatte ich die Bedenken der LIZ in Hinsicht auf Kosten und Nutzungsmischung in der letzten Wahlperiode sehr deutlich und ausführlich dargelegt. Diese Vorlage bestätigt unsere Kritik vollumfänglich. Zunächst zu den bauplanerischen Unzulänglichkeiten:

Die Planung konterkariert das eigentlich schützenswerte des Gebäudes. Bürgermeister Burelbach stilisierte das Gebäude zur architektonischen Ikone, um sein völlig überkauften Kauf zu begründen. Und nun liegt uns eine vom Magistrat beschlossene Vorlage vor, die das eigentlich Wertvolle durch die Nutzungsplanung negiert. Und wenn Sie Ihre damaligen Argumente wirklich ernst meinten und nicht allein dazu benutzten die Öffentlichkeit hinters Licht zu führen, dann erwarte ich eigentlich einen Vorentwurf, der den von Ihnen proklamierten Qualitäten gerecht wird und nicht das, was Sie uns jetzt hier präsentieren.

Obwohl hier Nutzungseinheiten je Geschoß über 400 m² vorliegen, wurde eine baurechtliche Einstufung nur in Klasse 4 vorgenommen. Der Sonderbau ergibt sich automatisch aus der Schulnutzung, aber diese Belange werden nicht besonders berücksichtigt. Im Großen und Ganzen ist die Planung verkrampft und die Nutzung reingeknödelt, und das wird nicht nur an den Treppenhäusern deutlich.

Der direkte Zugang aus der Tiefgarage wurde von Bürgermeister Burelbach als besonderer Vorteil der Immobilie angepriesen. Dieser findet sich in der Planung wieder, aber wie:

- In Variante 1 mitten durch eine ‚Multifunktionale Fläche‘, die eigentlich als Versammlungsstätte mit den entsprechenden baurechtlichen Folgen zu bewerten wäre.
- In der vom Magistrat beschlossenen Variante 2, durch einen unübersichtlichen Flur. Vorbei bzw. mitten durch ein Archiv, das jeder wirtschaftlichen und zeitgemäßen Organisation Hohn spottet. Ein Flur der zu einem Mindestmaßaufzug führt, der am Bedarf vorbeigeht, oder zur notwendigen Treppe, dem offensichtlichen Haupttreppenhaus. Ein Treppenhaus das so wie geplant bauordnungswidrig ist, ebenso wie das zweite notwendige Treppenhaus, das als Fluchtweg für den Multifunktionsraum dienen soll. Und dann noch die Anordnung von Übungsräumen als gefangene Räume.

Im Erdgeschoß setzt sich die mangelhafte Erschließung fort. Dazu eine Touristinfo am Hinterhof, der so bleiben soll wie er ist. Und das soll dann der propagierte Frequenzbringer und die Werbung für Heppenheim sein. Bei den Gewerbeflächen fehlen Personal-WC und Büro, bei der einen sogar das Lager, wobei beide über den Geschäftseingang angedient werden müssen. Dazu stehen diese kleinen Gewerbeflächen mit 56 m² und 140 m² im Widerspruch zu den Erkenntnissen der 23 Seiten starken Beschlußvorlage aus 2014 auf Seite 9, in der als Schwäche festgestellt wird, ich zitiere „Die leerstehenden Ladeneinheiten in der Heppenheimer Innenstadt zeichnen sich insbesondere durch ihre kleinteiligen Strukturen aus (Großteil unterhalb 200 m² Verkaufsfläche).“ Offensichtlich

wird hier wieder Leerstand geplant. Die Halle, die hier der Verwaltung zugeordnet ist, vereint alle Nachteile anderer städtischer Veranstaltungsräume: ein Entrée ohne Foyer wie im Marstall, ein störend direkt in die Halle öffnender Aufzug wie im Museum, direkt zugängliche Toiletten wie in dem jetzt nur noch als Garderobe genutzten Foyer des Kurfürstensaales, dazu das angrenzende Gewerbe mit evtl. eigener Musikuntermalung der Verkaufsfläche. Die entworfene Gewerbeflächenabgrenzung direkt am Luftraum lässt weder einen gestalterischen Willen und denkmalgerechten Umgang der Planenden mit dem Gebäude, noch eine Geschäftsplanung erkennen, denn dass ist immer die Frage, wer soll diese Flächen wie nutzen mit rundherum Glas.

Zum 1. Obergeschoß – jetzt für die Verwaltung vorgesehen – setzen sich die bauordnungswidrigen Treppenträume fort. In der Vorlage 2014-0293 stand nach meiner Ansicht vieles Falsches aber eben auch manches richtige, wie auf Seite 4: Der Architekt bewerkstelligte die Eingliederung des Baukörpers, ich zitiere ... *„indem er den Baukörper mit mehreren Giebeln gliederte, die in unterschiedlicher Weise die Breiten, Höhen, Dachneigungen und Erkermotive der Umgebungsbebauung rezipieren und die Wohnnutzung aufnehmen. Gestaltungsantagonistisch steht hierzu die Arkadenzone des Erdgeschosses und des darüber liegenden Mezzaningeschosses, die den Bautyp Kaufhaus zum Ausdruck bringt.“* Und nun ist im Vorentwurf enthalten:

1. Die Nutzungstrennung des eigentlich Repräsentativen: der 2-geschossigen Arkadenfenster und die Trennung der Halle in zwei Nutzungseinheiten.
2. Die Verbindung des Obergeschosses des so bezeichneten ‚Mezzanins‘ mit dem ehemaligen Wohngeschoss im 2. OG durch jetzt gemeinsame Nutzung als Verwaltung.

Das 2. Obergeschoß für die Verwaltung, nun gut, eine Aneinanderreihung von Verwaltungsräumen, die Terrasse eigentlich ein Innenhof, mehr recht als schlecht eingebunden, aber wir sind ja im Vorentwurf.

Jetzt für die Musikschule nur noch ein Geschoß, wenn man von den hilflosen Kellerräumen absieht – das 3. Obergeschoß bzw. 1. Dachgeschoß, mit 508 m² Nutzfläche. Eine Umsetzung raumakustischer Erfordernisse zwischen den Räumen in diesem Holzkonstruktionsgeschoß ist nicht zu erkennen. Trotz dessen daß hier mit Spitzenpegeln von bis zu 116 dB(A) Musik geübt wird. Hier möchte ich auch Bürgermeister Burelbach mit seiner öffentlichen Aussage im Bauausschuß am 30.9.2014 zum Lärmschutz gegenüber der angrenzenden Wohnbebauung zitieren Zitat: *„Musikräume nicht zur Zwerchgasse“* Zitatende. Was liegt vor. Musikräume zur Zwerchgasse. Und ein offener Aufzug durch alle Nutzungseinheiten mit den entsprechenden Gefahren aus Brand- und Rauchüberschlag.

Nun zum Nutzungskonzept und zur Flächenbilanz.

Ich habe vergeblich gebeten, die genutzten Flächen der Musikschule mitzuteilen und das Raumprogramm vorzulegen. Beides sind Sie, Herr Burelbach, und der zuständige Dezernent Golzer mit ihrer Geheimniskrämerei schuldig geblieben, weswegen ich auf die begrenzten Unterlagen und Aussagen zurückgreifen muß, die Sie lieferten. Ich zitiere sie nochmals, Vorlage 2014-0293 vom 8.10.2014 *„Für die Nutzung geeignet wäre die Unterbringung ... 902 m² Musikschule“* Zitat Ende. Ich zitiere auch aus der Niederschrift des SKS vom 23.9.2014, die Stellungnahme des Musikschulleiters Vorschütz, Zitat Anfang *„Das derzeitige Haus in der Karlstraße ist zu klein und viele Unterrichtsstunden finden außerhalb, zum Beispiel in verschiedenen Schulen, statt. Man freue sich, unter ein Dach zu kommen. Im Metzendorfgebäude könnte die gesamte Musikschule Platz finden.“* Zitat Ende. Die Finanzierung ist auf den kompletten Umzug der Musikschule abgestellt incl. frei werden des Winzerkellers und der Karlstraße. Also für die über 1.300 Schüler und gemäß Herrn Vorschütz *„1.500 Unterrichtsbelegungen“* knapp bemessene 1.160m². Und was haben wir nun: gerade einmal 623 m³ und damit nur ca. 54 % der benötigten Fläche. Und ein adäquater Aufführungsraum oder zumindest ein beispielbarer Außenbereich, wie derzeit auf dem Parkplatz vor der Karlstraße, fehlt ganz.

Ähnlich verhält es sich mit der umziehenden Verwaltung, die das Stadthaus gemäß Vorlage ganz räumen sollte und 1.289 m² Nutzfläche benötigt. Nun sind nur 701 m² Nutzfläche entworfen, also auch hier nur 54% des eigentlich benötigten Platzbedarfs.

Ich muß aus bauplanerischer Sicht feststellen, daß der Vorentwurf in keiner Weise mit dem vom Magistrat unter Bürgermeister Burelbach erarbeiteten und mit einer Stimme Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung – also der damaligen Mehrheit aus CDU, FDP und FWHPINI – Beschlosse-

nem in Übereinstimmung zu bringen ist. Da ich nicht weis, welche vertraglichen Vorgaben den Planern von der Stadt bzw. dem Stadtbau gemacht wurden, oder ob die Planer die Vorgaben einfach ignoriert haben, bitte ich um Vorlage der Angebotsbedingungen incl. Raumprogramm bis zum nächsten SKS. Herr Burelbach, wird das erfolgen?

Stellungnahme von Peter Janßen als stellvertretendes Mitglied im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuß:

KOSTEN

Vorab, ich begrüße genauso wie meine Frau, daß die Halle und die Arkaden wieder hergestellt werden. Und wohl jeder Bürger würde sich mit uns über eine denkmalgerechte Wiederherstellung der Außenfassaden freuen.

Aufgrund des Koalitionsvertrages zwischen CDU und SPD in dem steht – Zitat „*Wir werden die Stärkung der Innenstadt mit einer zügigen Sanierung des Kaufhauses ‚Mainzer‘ und der Umsetzung des Nutzungskonzeptes für das Gebäude unterstützen und fördern*“ Zitat Ende wundert mich nicht, daß diese unzulängliche Vorlage mit Vorentwurf vom Magistrat beschlossen wurde. Unzulänglich aus zwei Gründen: bauplanerisch und finanziell. Auf das bauplanerische ist meine Frau eingegangen. Nun zum finanziellen.

Auch ich halte eine einzige Sitzung für diese doch sehr teure und die Öffentlichkeit bewegende Gelegenheit für zu wenig, insbesondere aufgrund der Auswirkungen auf Musikschule und Verwaltung. Auch kündigte Bürgermeister Burelbach diese Veranstaltung nur als Vorabinformation an. Nun soll gemäß Beratungsfolge heute beschlossen werden und gemäß Zeitplan die Entwurfsplanung bis Ende des Monats, die Genehmigungsplanung bis Ende Juli fertiggestellt werden.

Vorab eine Information aus den Vorlagen zum Ankauf: „*Eine Anfinanzierung von Vorhaben, deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist, ist unzulässig und führt damit laut Verwaltungsvorschriften zu §44 Landeshaushaltsordnung Nr. 1, 2 Satz 3 zur Rückzahlung von Fördermitteln.*“

Ich habe das zitiert, weil ich das unter Bürgermeister Burelbach erarbeitete Finanzierungskonzept nicht mehr gesichert sehe.

Meine Frau hatte in ihrem Antrag zur Selbstanzeige des Magistrats im Juni 2014 ausgeführt ich zitiere „*Nach fraktionseigener überschläglicher Berechnung über m^3/m^2 dürften die tatsächlichen Sanierungskosten z.Zt. bei mindestens ca. 5 bis 6 Mio. € liegen, anstatt der veranschlagten Sanierungskosten über 2 bis 3 Mio. € (max. Renovierungskosten von 3 Mio. €)*“ Zitat Ende. Bürgermeister Burelbach lies nicht nur schreiben sondern verkündete auch mehrfach öffentlich Sanierungskosten von maximal 3 Mio. € und baute darauf sein Finanzierungskonzept auf. Auch der von ihm beauftragte Dipl. Kaufmann Braun machte diese Kosten zur Grundlage des Gefälligkeitsgutachtens, das dem Fördermittelantrag diene. Im VOF-Verfahren, also die Ausschreibung der Planungsleistungen, sind die Gesamtkosten auf 3 Mio. €/brutto budgetiert. Die Planer haben sich als Generalplaner im Wissen um das Nutzungskonzept, den Gebäudezustand und den Kosten um den Auftrag bemüht und erhalten – und die Kosten mal eben so schon im Vorentwurf um 57% überschritten.

Und da der uns vom Magistrat empfohlene Vorentwurf weiterhin niedrige Kostenansätze aufweist, ist von weiteren Kostensteigerungen auszugehen. Kostenansätze die auf unzureichende mangelbehaftete Planung und fehlende Kosten aufbauen. Auch der recht ansehnliche Dachraum - von ihnen Spitzboden genannt - wird von Sanierung gänzlich ausgespart. Aber trotz dieser Sparanstrengungen kommen 4,7 Mio € zusammen. Offensichtlich hat das beauftragte Büro seinen Auftrag nicht erfüllt. Insoweit bitte auch ich die Ausschreibungsunterlagen und Vertragsbestimmungen zur Kontrolle der Verwaltung bis zum SKS in der nächsten Woche vorzulegen. Denn ich möchte das ebenso von der Nassauischen betreute Planungsfiasco Graben, bei dem ja schon nach einem Jahr umgebaut werden muß, ungern wiederholt sehen.

Aber die Kostenüberschreitungen sind ja nicht alles. Meine Frau hatte ja schon die nicht nachgewiesenen Flächen für Verwaltung und Musikschule angesprochen. Da ich nicht davon ausgehe, daß die Musikschule oder die im Stadthaus befindliche Verwaltung um 46% verkleinert werden sollen, ergeben sich für die Musikschule aufgrund der Magistratsangaben der Vorlage 2014-0293 jährliche Mindereinsparungen von ca. 32.900 € und bei der Verwaltung ein jährlichen Fehlbetrag von ca. 96.945 €. Also allein bei diesen beiden Positionen 130.000 € jährlich also 28% weniger als

in der Erfolgsrechnung kalkulatorischer Erträge. Und die Folgekostenberechnung wurde erst gar nicht vorgelegt oder angefertigt.

Wie sagte Herr Voss von der Nassauischen am 30.9.2014 ich zitiere *„Es gibt keinen Grund das Gutachten zu hinterfragen“*, Herr Greif von der FWHPIN am 16.10.2014 zur Kritik: *„Demagogie und Blödsinn“*, Sie Herr Semmler in gleicher Sitzung zur Kritik meiner Frau an Gutachten und Finanzierung *„nur Polemik, die Angelegenheit liegt in professionellen Händen“* oder nicht nur zum Kaufhaus Mainzer sprachen von *„solider Finanzpolitik als Voraussetzung für Investitionen in die Zukunft“*. Oder in ihrer Pressemitteilung vom 4.2.2016. *„Die Ausgaben, müssten im städtischen Haushalt solide verankert sein. Von „Schönrechnen“ halte er nichts“*. Oder auch Bürgermeister Burelbach am 16.10.14 *„Sanierungskosten mit 1.200 €/m² sind richtig geschätzt“*. Oder aus seiner Wahlwerbung, ich zitiere *„Frühling für Heppenheim: Als Bürgermeister werde ich dafür sorgen, dass mit dem Geld der Steuer- und Gebührenzahler verantwortlich umgegangen wird ... als Bankkaufmann und studierter Betriebswirt setze ich hier meine Kompetenzen ein. Ich werde es nicht verantworten, kommenden Generationen einen Schuldenberg zu hinterlassen. ... vor jeder Fremdvergabe werde ich prüfen, ob wir die jeweilige Aufgabe nicht ebenso gut mit eigenem Personal erledigen können, um die vorhandenen Kapazitäten so effizient wie möglich zu nutzen. Hiermit will ich die bisherigen großen Kosten für Gutachten und externe Berater verringern.“* Zitat Ende.

Diesen Vorentwurf hätte eigentlich jedes Stadtbauamt schon vor der Kaufentscheidung aufskizzieren und damit Ihre Nutzungsentscheidung in Frage stellen können. Und nun müssen wir erneut feststellen, das Sie eben keine solide Haushaltspolitik machen und keine sachgerecht ausgearbeiteten Vorlagen präsentieren, sondern mit Steuererhöhungen und etlichen teils erhebliche Kostenüberschreitungen wie hier auch mit über 100% nachfolgende Generationen belasten und eine verbaute Immobilie hinterlassen. Über 100% deswegen, weil Sie das Kostenbudget schon jetzt mit über der Hälfte überschreiten und dabei nur die Hälfte der gewünschten Nutzungen unterbringen können. Kurz gesagt, Sie rechnen Ihre Wunschblasen ohne sachliche Grundlage schön, genauso wie immer. Ich fordere Sie auf diese Beschlußvorlage, diese Steuergeldverschwendung, ein Abenteuer für 10 Mio € mit uns abzulehnen.

Starkenburger Echo 8.6.2016

Ausweichquartier, bis Metzendorfhaus fertig ist

UMZUG Bergsträßer Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft richtet sich an der Tiergartenstraße 7a in Heppenheim ein

HEPPENHEIM (ai).In der Kreisverwaltung Bergstraße gehört zurzeit das Ein- und Auspacken von Umzugskisten zu den wichtigsten Aufgaben. Am Dienstag stellte Landrat Christian Engelhardt (CDU) die für 120 000 Euro frisch renovierten Räume vor, die der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft in der Pitney-Bowes-Immobilie an der Tiergartenstraße in Heppenheim bezogen hat.

Der Kreis hat zunächst für die Dauer von drei Jahren 700 Quadratmeter Büro- und 800 Quadratmeter Nutzfläche gemietet. So wurde Platz für 50 Mitarbeiter geschaffen, weil es im Verwaltungsgebäude in der Innenstadt eng geworden war. Wie Engelhardt berichtete, hatten die Mitarbeiter darüber geklagt, dass sie in manchen Fällen zu dritt ein Büro teilen müssen, in dem eigentlich nur ein Schreibtisch stehen sollte.

Doch es ist nicht nur der Eigenbetrieb, für den es in der Zentrale keinen Platz gibt: Revisionsamt an der Walther-Rathenau-Straße, Gesundheitsamt an der Kettelerstraße, Veterinäramt und Gebäudewirtschaft im Gewerbegebiet, Jugendhilfe in Bensheim, Tourismus und Kreisvolkshochschule in Lorsch. Das macht die Führung einer Behörde mit insgesamt 1200 Mitarbeitern trotz Datenleitung mit einer Übertragungsrate von 1000 Mbits nicht einfacher.

Insofern sieht Landrat Engelhardt den Umzug von Schulamt und Gebäudewirtschaft in das Pitney-Bowes-Gebäude nur als Übergangslösung. Die große Rochade soll in drei Jahren vollzogen werden, wenn die Stadt Heppenheim das Metzendorfhaus in der Fußgängerzone umgebaut hat.

Dann könnten sämtliche Abteilungen der Heppenheimer Verwaltung, die seit den neunziger Jahren im sogenannten Stadthaus mit der Kreisverwaltung unter einem Dach arbeiten, an der Fußgängerzone einziehen, möglicherweise sogar das gemeinsame Bürgerbüro.

Dann würde am Graben der Platz frei, um sämtliche Behörden der Kreisverwaltung wieder in einer Zentrale zu konzentrieren. Doch zunächst richten sich die Mitarbeiter an der Tiergartenstraße 7a ein.

BUS-Ausschuß am: 21.6.2016 – 1 Ja / 9 Nein / 1 Enthalt.				Abgelehnt	2016-0176
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1
– 4 –	– 3 –	– 1 –	– – 1	– 1 –	1 – –
HFW-Ausschuß am: 5.7.2016 – 1 Ja / 8 Nein / 1 Enthalt.				Abgelehnt	2016-0176
CDU – 4	SPD – 2	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1
– 4 –	– 2 –	– 1 –	– – 1	– 1 –	1 – –
Stadtverordnetenvers. am: 6.10.2016 – 2 Ja / 34 Nein / 0 Enthalt.					2016-0176
CDU – 14	SPD – 8	FDP – 5	GLH – 3	FWHPINI – 3	LIZ – 2
– 14 –	– 8 –	– – –	– – –	– – –	2 – –

17.5.2016 – liz-a89/16

Müll Fotowettbewerb**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Der Magistrat wird aufgefordert einen Fotowettbewerb „Wie schmutzig ist meine Heimatstadt“ durchzuführen, hierbei die Presse im Zuge einer Öffentlichkeitsarbeit unter Beteiligung der Schulen einzubinden und Aufwand und Kosten der Müllbeseitigung auf öffentlichen Flächen und Abfallkörben im Stadtgebiet Heppenheim werbewirksam darzustellen, um den Bürgern zu verdeutlichen wie hoch der Aufwand ist und wieviel Geld und Arbeit sinnvoller eingesetzt werden könnte. Ein Preisgeld zwischen 500 und 1.000 € sollte ausgesetzt werden.

Begründung (mündlich vorgetragen):

Ebenso wie Herr Mildner sehe ich die ungepflegten Zustände in Hinsicht auf Müllbeseitigung und Grünflächenpflege. Ich hatte ja unter anderem auch schon die zusätzliche Vermüllung durch die fragwürdige städtische Hundeschildaktion kritisiert, für die Nordstadt II eine Fläche für den Hundelauf vorzusehen, um die Bekotung von landwirtschaftlichen Flächen, unseren Nahrungsmitteln, vorzubeugen – leider ohne Erfolg. Die Vermüllung ist in Heppenheim jedoch nicht nur auf städtischen Flächen vorhanden und nicht nur durch unzureichende Müllbehälter bzw. Pflege zurückzuführen. Die Vermüllung der im Zuständigkeitsbereich von HessenMobil liegenden Autobahnauffahrten ist offensichtlich. Ebenso wie Vorgärten als Abfalleimer benutzt werden, mißbrauchen in der Fußgängerzone Anlieger und ansässige Gastronomen die öffentlichen Mülleimer für ihre Müllentsorgung, Eigentümer und Angestellte eines Cafés ganz selbstverständlich nicht nur zum dauernden Entleeren der Ascher. Pfingsten verstopfte an anderer Stelle z.B. ein ganzes Malervlies einen Mülleimer. Es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem dem durch Stellung von immer mehr Mülleimern und öfteren Entleeren nur bedingt abgeholfen werden kann. Hierbei Frau Benyr erlaube ich mir zu Ihnen als Ortsvorsteherin die Bemerkung: Es ist nicht zielführend die Anschaffung und Unterhaltung von Hundekotbeutelspender, eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung in die Zuständigkeit der städtischen Gremien zu schieben, nur um eine Ausrede für die Untätigkeit der Verwaltung zu begründen. Um einmal den Duktus Ihres Koalitionsvertrages aufzunehmen: Solches Falschinformieren „gehört sich nicht“.

Meiner Ansicht nach hat die Vermüllung auch mit der Vernachlässigung des gesamten öffentlichen Raumes durch diese Stadtverordnetenversammlung incl. Schwarzbauten wie den Marktplatzleuchten, Bebauungsplanbefreiungen mit dem Ergebnis anspruchlosigster Architektur und Grünflächen die jeder sachgerechten Planung entbehren, Schotterwüsten auf Verkehrskreisel, Anwachsen des Kfz-Verkehrs mitten durch die Innenstadt, usw. zu tun. Daher rege ich, so wie bereits in unserer Partnerstadt Kaltern 1971 geschehen, einen Fotowettbewerb an – und dies ist mein Antrag – einen Fotowettbewerb mit dem Titel „Wie schmutzig ist meine Heimatstadt“ durchzuführen um die Öffentlichkeit über das Problem Vermüllung und deren Folgekosten zu sensibilisieren. Dies hat aber nur Sinn, wenn Sie sich dazu durchringen könnten in Ihrem eigenen Verantwortungsbereich hier in der Stadtverordnetenversammlung weniger anspruchlos zu entscheiden.

SKS-Ausschuß am: 14.6.2016 – 1 Ja / 9 Nein / 1 Enthalt.				Abgelehnt	2016-0137
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1
– 4 –	– 3 –	– – 1	– 1 –	– 1 –	1 – –
HFW-Ausschuß am: 5.7.2016 – 2 Ja / 9 Nein / 0 Enthalt.				Abgelehnt	2016-0137
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ – 1
– 4 –	– 3 –	1 – –	– 1 –	– 1 –	1 – –

Stadtverordnetenvers. am: 6.10.2016 – 3 Ja/ 33 Nein/ 0 Enthalt.												Abgelehnt		2016-0137			
CDU – 14			SPD – 8			FDP – 5			GLH – 3			FWHPINI – 3		LIZ – 2			
–	14	–	–	8	–	1	4	–	–	3	–	–	3	–	2	–	–

6.5.2016 – liz-a88/16**Internetauftritt Heppenheim****Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Der Magistrat veranlasst die Überarbeitung des Internetauftrittes der Stadt Heppenheim in folgenden Punkten:

- Das *Bürgerinformationssystem* soll auf der Startseite Rathaus & Politik erscheinen.
- Die Informationen zum ÖPNV werden um folgende Angaben ergänzt:
 - aktuelle Fahrpläne
 - Übersichtskarte mit Angaben des zuständigen Verkehrsunternehmens.
- Zum Unterpunkt *Stadtverordnetenversammlung* werden folgende Angaben ergänzt:
 - www-Adressen der Parteien
 - Telefonnummern und Adressen zumindest der Fraktionsvorsitzenden
 - Fotos der Stadtverordneten
 - Dauer und Art der bisherigen Mitarbeit.
- Zum Unterpunkt *Magistrat* werden folgende Angaben ergänzt:
 - Telefonnummern und Adressen der Stadträte
 - Fotos der Stadträte
 - Dauer und Art der bisherigen Mitarbeit.
- Laufende Aktualisierung und Richtigstellung falscher Angaben.
- Tagesordnung des Magistrats.
- Veröffentlichung der Anlagen zu Vorlagen und Niederschriften.

Begründung:

Seit Amtsantritt von Bgm. Burelbach wurden die ohnehin dürftigen Informationen nochmals beschränkt. Gegenüber anderen Gemeinden spart der Heppenheimer Internetauftritt mit Informationen, was dringend einer Überarbeitung bedarf. Die oben aufgeführten Punkte stellen nur Beispiele eigentlich wünschenswerter Informationen dar. Was die Aktualisierung und Richtigstellung falscher Angaben betrifft, sei nur beispielhaft die Liste der *Mitglieder der CDU-Fraktion* angeführt, die unvollständig und falsch ist (12 statt 14 Mitglieder, einzelne Nachrücker bereits angeführt, gewählte Stadtverordnete teils nicht aufgeführt). Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Kommentar: Kurz nach Einreichung des Antrages wurden die Fehler bei der CDU-Fraktion berichtigt.

SKS-Ausschuß am: 14.6.2016 – 9 Ja / 2 Nein / 0 Enthalt.												Angenommen			2016-0129			
CDU – 4			SPD – 3			FDP – 1			GLH – 1			FWHPINI – 1			LIZ – 1			
3	1	–	3	–	–	1	–	–	1	–	–	–	1	–	–	1	–	–

Kommentar: Die FDP brachte schon vor Beratung einen Änderungsantrag u.a. auf Wegfall der ÖPNV-Übersichtskarte ein. Die Änderungen wurden mehrheitlich beschlossen (Wegfall der ÖPNV-Übersichtskarte und Hinzufügung „sofern individuell stattgegeben“). Der LIZ Antrag wurde unter der Begründung, daß die Änderungen beschlossen wurden geschäftsordnungswidrig von Ausschußvorsitzende Ludwig (CDU) nicht zur Abstimmung gestellt.

HFW-Ausschuß am: 5.7.2016 – 10 Ja / 0 Nein / 1 Enthalt.										Angenommen		2016-0129				
CDU – 4			SPD – 3			FDP – 1			GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ – 1			
4	–	–	3	–	–	1	–	–	–	–	1	–	–	1	–	–

Kommentar: Herr Vettel (FWHPINI) beantragt die Begründung zu streichen, was mehrheitlich beschlossen wurde 8/1(LIZ)/2(GLH/FDP). Frau Janßen beantragte nur den 1. Satz zustreichen was abgelehnt wurde 1(LIZ)/8/2(GLH/LINKE). Der Antrag wurde mit dieser Änderung (Wegfall der ÖPNV-Übersichtskarte und Begründung, sowie Hinzufügung „sofern individuell stattgegeben“) beschlossen.

Stadtverordnetenvers. am: 14.7.2016 – 2 Ja / 24 Nein/ 9 Enthalt.												Abgelehnt		2016-0129			
CDU – 14			SPD – 7			FDP – 5			GLH – 4			FWHPINI – 3		LIZ – 2			
–	14	–	–	7	–	–	–	5	–	–	4	–	3	–	2	–	–

Kommentar: Die GLH brachte auf der Stadtverordnetenversammlung einen Änderungsantrag ein, der ausschließlich den Verweis auf die web-Seiten der Fraktionen/Parteien beinhaltet und somit alle anderen

Änderungen ablehnt. Dieser GLH-Antrag wurde mit 30/0/5(FDP) angenommen. Die GLH ist, was Transparenz und Bürgerservice betrifft, genauso doppelzünftig wie die anderen Fraktionen.

Redebeitrag vor der Stellung des GLH-Antrages durch Herrn Beiwinkel in der Stadtverordnetenversammlung von **P. Janßen**:

„Ich war gespannt, wieviel von unserem Antrag übrigbleibt. Zunächst muß die FDP natürlich einen Änderungsantrag stellen, ohne daß überhaupt beraten wurde. Und liebe FDP, die im Ursprungsantrag benannte Übersichtskarte stand nie im Internet und steht auch heute nicht drin. Insoweit rate ich Ihnen, sich vor dem Schreiben von Änderungsanträgen einfach mal zu informieren. So wird diese Übersicht zum Nachteil der Bürger bzw. ÖPNV-Nutzer auch zukünftig fehlen. Denn ihr FDP-Kollege Vettel – jetzt FWHPINI – hat jetzt in ähnlicher Manier noch die Streichung unserer Begründung im HFW durchgesetzt und damit wird die Überarbeitung ausschließlich auf die benannten Punkte beschränkt, die wir eigentlich nur beispielhaft nannten. Auch zum Schaden der Bürger, die sich wohl auch zukünftig mit vollkommen veralteten Informationen begnügen müssen. Und wie man am eingefügten Zusatz Zitat „sofern individuell stattgegeben“ Zitat Ende erkennen kann, haben sich die FDP-Fraktionsneumitglieder incl. Herrn Mildner sehr schnell die hiesigen Verhaltensmuster zu Eigen gemacht. Da wird etwas Selbstverständliches und damit nicht Erwähnenswertes verlangt, was man bei seinen eigenen Anträgen, aber nicht für nötig hält einzufügen. Unser Antrag mag gerupft sein, aber ist trotzdem sinnvoll, weswegen ich um Zustimmung bitte, da er zumindest in kleinen Teilen die Nutzbarkeit des städtischen Auftritts verbessern soll.“

Ab 1.5.2016 LIZ-Fraktion

25.9.2015 – lili-a87/15 Ludwigstraße B3 Radwege/Bäume

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat veranlasst das Aufbringen von Schutzstreifen für Radfahrer auf die Ludwigstraße/B3 vom Postplatz B3/B460 ausgehend bis zur Kreuzung Bürgermeister-Metzendorf-Straße (B3/L3398-L3120).

Begründung:

Die Ludwigstraße/B3 wurde in den 1960er Jahren durch Bgm. Metzendorf unter Inanspruchnahme von Vorgärten verbreitert und zu Beginn der 1980er Jahre umgebaut, um auch Radwege und Stellplätze baulich herzustellen und die Straße insbesondere für Abbiegespuren zu erweitern. Da der Straßenquerschnitt nicht ausreichte, einen den Verkehrsbelastungen entsprechenden Ausbau vorzunehmen, versuchte die Stadtverwaltung einen Kompromiss herzustellen. So wurden Fußwege mit teils vollkommen unzureichenden 80 cm Breite hergestellt, die, ebenso wie zu schmale Radwege, insbesondere auf der Westseite durch Baumpflanzungen mit metallenen Schutzpfosten zusätzlich verengt wurden. Auf der Ostseite wurde der Radweg hinter baulich ausgestaltete Stellplätze gelegt, was zu Konflikten und Unfällen in Kreuzungsbereichen führte und führt, da Radfahrer vom fließenden Kfz-Verkehr nicht bzw. schlecht gesehen werden können. Die gewählte Form von Fahrbahnverbreiterungen in Kreuzungsbereichen, um bei Abbiegevorgängen Rückstaus zu vermeiden, führt insbesondere auf der Ostseite zur Mitbenutzung der Radwege mit für Radfahrer oftmals gefährlichen Ausweichmanövern. Der Magistrat hat unter Bgm. Burelbach nach und nach einige Bäume gefällt und viele der Baumpflanzflächen dieses Jahr zuflastern lassen. Die damals angelegte – ein historisch bedingter städtebaulicher Wunsch – durchgängige Allee (innerörtlich als blühende Strata Montana: westlich Zierkirschen, östlich rotblühende Kastanien) wurde durch den Magistrat bis 2015 gänzlich vernichtet. Aufgrund städtebaulicher Gründe und der Verkehrssicherheit scheint es daher sinnvoll, die Radwege auf die Straße zu verlegen, um so ausreichend breite Gehwege zu erhalten, die auch die Wiederherstellung der Allee zulassen. Da inzwischen die Gleichbehandlung der verschiedenen Verkehrsteilnehmer gesetzlich geregelt wurde, stehen einem Umbau keine rechtlichen Hindernisse mehr im Wege.

BUS-Ausschuß am: 17.11.2015 – 1 Ja / 9 Nein / 0 Enthalt. **Abgelehnt** **2015-0285**

CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 5 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	1 – –

Kommentar: Aufgrund Angabe von Herrn Semmler, daß der Magistrat im Rahmen der laufenden Verwaltung ohnehin in der Angelegenheit tätig sei und es alleine in der Entscheidung des Baulastträgers liege – dem Frau Janßen widersprach – formulierte die SPD in Absprache mit der CDU folgenden Änderungsantrag, dem sich alle Fraktionen anschlossen. Die LIZ.LINKE hält ihren Antrag aufgrund der Belanglosigkeit des neuen Antrages aufrechterhalten.

Der Antrag: „Die Stadtverordnetenfraktion unterstützt die Bemühungen des Magistrats sich im Zuge der Baumaßnahmen in der Ludwigstraße (B3) für sichere Radwege einzusetzen“ wird einstimmig beschlossen.

HFW-Ausschuß am: 24.11.2015 – 1 Ja / 10 Nein / 0 Enthalt. Abgelehnt 2015-0285

CDU – 5			SPD – 3			GLH – 1			FWHPINI – 1			LIZ.LINKE – 1		
–	5	–	–	3	–	–	1	–	–	1	–	1	–	–

Der Antrag: „Die Stadtverordnetenfraktion unterstützt die Bemühungen des Magistrats sich im Zuge der Baumaßnahmen in der Ludwigstraße (B3) für sichere Radwege einzusetzen“ wird einstimmig beschlossen.

Stadtverordnetenvers. am: 3.12.2015 – 3 Ja / 32 Nein / 0 Enthalt. Abgelehnt 2015-0285

CDU – 16			SPD – 11			FDP – 1			GLH – 3			FWHPINI – 2			LIZ.LINKE – 2		
–	16	–	1	10	–	–	1	–	–	3	–	–	2	–	2	–	–

Der Antrag: „Die Stadtverordnetenfraktion unterstützt die Bemühungen des Magistrats sich im Zuge der Baumaßnahmen in der Ludwigstraße (B3) für sichere Radwege einzusetzen“ wird einstimmig beschlossen.

8.10.2015 – Stadtverordnetenversammlung Top. 8.3 Bürgerstiftung

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt zur Stadtverordnetenversammlung am 8.10.201 gem. §26 (5) GO zu Top 8.3 Vorlage Nr. 2015-0243, Satzung der Bürgerstiftung Heppenheim, namentliche Abstimmung.

Begründung:

Ich hatte im Bauausschuß etliche Unstimmig- und Fragwürdigkeiten der Satzung benannt, ohne, daß darauf eingegangen wurde. So bleibt es eine fehlerhafte Satzung bei einer kleinen eigentlich leicht zu erledigenden übersichtlichen Angelegenheit, bei der man sich sogar beim Regierungspräsidium beraten lassen kann. Wenn im HFW der beauftragte Rechtsanwalt Engelhard kritiklos ausführen kann, daß es erst Sinn mache, über etwas zu reden, wenn man die Satzung vorliegen hat, dann sind von Bürgermeister Burelbach wohl noch einige Beauftragungen an der Stadtverordnetenversammlung vorbei zu erwarten. Denn: Es gibt keinen Auftrag der Stadtverordnetenversammlung eine Bürgerstiftung ins Leben zu rufen, sondern nur ein Wahlversprechen vom Bürgermeister selbst. Und wenn dieser Bürgermeister gegenüber der Presse von einer „Herkulesaufgabe“ bei der Stiftungsgründung spricht, wird einzig seine Überforderung im Amt offensichtlich. Ein Bürgermeister, der nicht sein Wahlversprechen als Grund für die Errichtung dieser Stiftung angibt, das er kurz vor den Kommunalwahlen endlich erfüllt sehen will, sondern in der Begründung für diese Satzungserstellung einzig und allein das Synagogengelände erwähnt.

Zukünftig soll bei dieser Bürgerstiftung der Ertrag aus bisher nur 25.000 € zugesagtem Anfangskapital der Sparkasse nicht nur der mit 75.000 € überteuerte Synagogengeländekauf finanziert werden, sondern auch noch dessen Pflege und Entwicklung. Und dies als einer unter sehr vielen aufgeführten Förderungsbereichen, die übrigens auch außerhalb von Heppenheim liegen können. Wir können also von einem anfänglichen Stiftungsertrag ausgehen, der nicht einmal zum Unkrautjäten reicht. Insoweit darf man getrost einige Jahrzehnte warten, bis dort eine angemessene Gedenkstätte finanziert werden kann. Bürgermeister Burelbach bleibt die Antwort schuldig, wie er im Angesicht z.B. des letztjährigen Ertrags der Suchanekstiftung in Höhe von 584 € bei einem Stiftungskapital von 205.000 €, irgendetwas in absehbarer Zeit auf dem Synagogengelände realisieren will. Von der schlechten Verwaltung und der schlechten Geldanlage will ich hier gar nicht reden und auch nicht davon, daß die Suchanek-Stiftung 23 Jahre ohne Zustiftungen geblieben ist.

Hier wird also Fortgefahren wie bisher oder wie bei der Angelegenheit Zwangsarbeiter: Beschlüsse fassen und dann das Ganze dem Vergessen anheim fallen lassen. Hauptsache man hat etwas vorzuweisen für die Kommunalwahl. Oder warum kommt dies ebenso wie Kaufhaus Mainzer erst kurz vor der Wahl?

Und, Herr Burelbach, welche Stifter haben Sie denn im Auge? Die, die bisher den Heimat- und Verkehrsverein oder die Altstadtfreunde unterstützt haben, oder bei wem soll das Geld zukünftig fehlen? Und wer soll in den Vorstand, die, die dafür Verantwortlich zeichnen, daß das Synagogengrundstück als Bauland bewertet wurde, oder wer hat schon Interesse bekundet? Und soll tatsächlich nach §8 8. der Satzung einundeinhalbes Mitglied alleine Beschlüsse fassen können? Und wer bestellt nun

den ersten Vorstand oder Stiftungsrat? Die Stifter oder die Stadtverordnetenversammlung? Aber es wird absehbar wie immer in Heppenheim laufen. Wen interessiert es schon, wenn die Mehrheit es nur will und sei es nur mit einer Stimme mehr, oder wie hier zu erwarten mit 35 Stimmen von Parteien, die sich im Rahmen der Flurbereinigung mit dem Ausbau des Eisenpfades für die Beseitigung der Synagogenreste ausgesprochen hatten und alles dafür taten, die Planungen geheim zu halten. Ich erinnere nochmals daran, daß sich die Heppenheimer Bürger dafür aussprachen, daß die Grundstücke in das Eigentum der Stadt gelangen und nicht in die Hände einer Stiftung, wie die Beschlußvorlage auf Seite 7 letzter Satz richtig wieder gibt. Ich zitiere: „unter anderem soll die Stadtverordnetenversammlung dafür sorgen, dass das Gelände der ehemaligen Synagoge und der jetzigen Gedenkstätte in das Eigentum der Stadt gelangt, um die Voraussetzungen für eine dauerhafte angemessene Gedenkstätte und für eine mögliche zukünftige Nutzung zu schaffen“ Zitat Ende. Von einem Weiterverkauf oder eine Schenkung an irgendwelche Mäzene einer Stiftung war nie die Rede. Und jetzt wollen Sie dafür sorgen, daß das Grundstück als Einlage in einer Stiftung zum Spielball einzelner Stifterinteressen wird.

Und nebenbei bemerkt: Auch jetzt schon kann jede Kommune Spendenbescheinigungen für Spenden nach den §§ 52 bis 54 Abgabengesetz ausstellen, die nach §10b Absatz 1 Satz 2 Punkt 1 Einkommensteuergesetz abzugsfähig sind. Das Bundesministerium für Finanzen hat sogar ein Formblatt dafür erstellt. Und jetzt, da §10b Absatz 1a Satz 2 Einkommenssteuergesetz ausführt, daß Spenden in das verbrauchbare Vermögen einer Stiftung nicht abzugsfähig sind, wollen Sie die Spender also mit dieser Bürgerstiftung schlechter stellen. Da nach §4 Punkt 4 der neuen Satzung als Stiftungsmittel, die Erträge und Spenden aufgeführt werden, frage ich mich, warum Rechtsanwalt Engelhard und Bürgermeister Burelbach hier nicht auf die spenderunfreundliche fehlende Abzugsmöglichkeit hingewiesen hat. Bei der Stadt ist auch für nicht zweckgebunden eingehende Spenden ein Sonderkonto zu führen. Insoweit könnten wir, soweit denn Bürger überhaupt spenden, und der Bürgermeister uns, also der Stadtverordnetenversammlung, die Entscheidung über deren Verwendung überlässt, öffentlich über die sachgemäße Verwendung entscheiden. Einer Stiftung mit zusätzlichen Gremien und Unkosten bedarf es daher nicht. Und wenn ein Mäzen eine Bürgerstiftung gründen und mit einem angemessenen Stiftungsvermögen als Startkapital ausstatten will, konnte und kann er dies gerne wie der verstorbene Herr Suchanek, jederzeit tun, auch Sie Herr Burelbach, allerdings sollten Sie dies nicht auf Kosten des Steuerzahlers tun.

Aufgrund der Bedeutung für das Umgehen mit Geschichte in Heppenheim, dem Synagogengelände, verlange ich namentliche Abstimmung. Ich werde diese Bürgerstiftung ablehnen.

Die Satzung und die Beteiligung der Stadt Heppenheim als Gründungstifter wird in namentlicher Abstimmung mit 32 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen beschlossen:

Ja-Stimmen:

Horst Wondrejz (CDU Stadtverordnetenvorsteher), Prof. Dr. Joachim Ballweg (SPD), Susanne Benyr (CDU), Klaus Bitsch (CDU), Christian Böhm (CDU), Reimund Bommes (GLH), Michael Eck (SPD), Thomas Eck (SPD), Egon Eisermann (SPD), Jürgen Fickel (CDU), Kai Gorski (GLH), Christina Graubner (GLH), Dr. Martin Greif (FWHPINI), Willi Guthier (CDU stellv. Vorsitzender), Sonja Guttmann (SPD) Emina Hammann (CDU), Christopher Herbert (SPD), Winifred Hörst (Fraktionslos), Benjamin Kramer (Fraktionslos CDU Hospitant), Franziska Kramer (CDU), Gabriele Kurz-Ensinger (SPD), Heinz Leib (SPD), Mechthild Ludwig (CDU), Peter Müller (GLH), Jean Bernd Neumann (SPD), Andrea Pfeilsticker (SPD stellv. Vorsitzende), Dr. Karl Heinz Ringleb (FWHPINI), Christiane Schneider (CDU), Jürgen Semmler (CDU), Isa Serdani (CDU), Christian Vock (CDU), Aline Zuchowski (GLH)

Nein-Stimmen:

Ulrike Janßen (LIZ.LINKE), Dr. Bruno Schwarz (LIZ.LINKE)

Kommentar: Da im Internetauftritt der Stadt eine von der Stadtverordnetenversammlung nicht beschlossene Änderung der Stiftungssatzung veröffentlicht ist und Bürgermeister Burelbach auf der Stadtverordnetenversammlung am 8.12.2016 hierzu gestellte Fragen wieder einmal nicht beantwortete, hat die LIZ-Fraktion am 13.12.2016 Dienstaufsichts- und Stiftungsaufsichtsbeschwerde eingereicht. Dies auch, weil unsere Bedenken von der Stadtverordnetenversammlung explizit und begründet abgelehnt wurden. Die veröffentlichte Fassung ist erneut widersprüchlich und wurde wesentlich geändert.

24. September 2015 – lili-a86/15

Planfeststellung B460

In der BUS-Sitzung am 22.9.2015 hat die Stadt ihren Entwurf zur Planfeststellung vorgestellt. Herr Neumann (SPD) stellte den Antrag, die in der Planung mit Parktaschen geordneten Stellplatzflächen höhengleich herzustellen und ausschließlich mittels Farbmarkierungen abzugrenzen, um Kosten einzusparen. Der Vorschlag wurde mit 3 Ja (SPD) / 2 Nein (LIZ, CDU) / 6 Enthaltungen (CDU, GLH) angenommen. Bgm. Burelbach führte nach Kritik durch Frau Janßen aus, daß etliche Vorschläge der Anwohner in die Planung berücksichtigt worden seien und die Planung eine Verbesserung für Fußgänger und Radfahrer darstelle, Tempo 30 tagsüber keine Lärminderungswirkung entfalten würde, da aufgrund der Verkehrsbelastung tagsüber ohnehin nicht schneller gefahren werden könne. Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt für HFW-Sitzung und Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Heppenheim beteiligt sich bei Sanierung und Ausbau der Siegfriedstraße nicht mehr an der Umgestaltung von Einrichtungen des ruhenden Verkehrs, d.h. Gehwege und Stellplätze, mit Ausnahme der Einrichtungen für den ÖPNV. Die Stadt Heppenheim widerspricht der geplanten vollständigen Kanalisierung des Stadtbaches und verlangt aufgrund unzureichenden Straßenraumprofils für die vorhandene und zukünftige Verkehrsbelastung eine Auslagerung des Durchgangsverkehrs vor Durchführung einer Planung für den Stadtbach und grundhaften Bundesstraßensanierung.

Begründung:

Die Gehwege bedürfen keiner grundhaften Erneuerung. Der von HessenMobil geplante Ausbau bringt für die Anwohner in Hinsicht auf zusätzliche Verkehrsbelastung und neuer Linienführung nur Nachteile durch zusätzliche Immissionsbelastung aus Lärm, Abgas und Erschütterungen. Mit dem Umbau der Gehwege würden die Anwohner für diese zusätzlichen Nachteile und Verschlechterung ihres Wohnumfeldes auch noch zahlen müssen. Dazu fallen zahlreiche Stellplätze weg, das letzte Grün wird beseitigt, die Gehwege verengt. Eine städtebauliche Aufwertung ist nicht erkennbar, im Gegenteil, die Siegfriedstraße wird als aufgeräumte Straßenverkehrsfläche zu Raserei, insbesondere in den Nachtstunden verleiten. Der Altstadtbereich wird als Durchfahrtsstraße zweckentfremdet und der weiteren zerstörenden Belastung ausgesetzt. Die Weigerung der Verkehrsbehörden hier trotz rechtlicher Voraussetzungen Tempo 30 einzuführen belegt das Ziel hier einseitig den Kfz- und insbesondere Schwer-Durchfahrtsverkehr vorrangig zu behandeln. Der Ausbau ist weder innen- noch altstadtgerecht und widerspricht den Normen was Mindestquerschnitte für Gehwege und Stellplätze und die gesetzlich geforderte Gleichbehandlung der Verkehrsteilnehmer betrifft. Das Belassen der Stadtbachverdolung und die geplante vollständige Trennung vom Grundwasserkörper stellt einen Verstoß gegen die europäische Wasserrahmenrichtlinie dar. Als Schuttschirmkommune hat Heppenheim unnötige Kosten, wie diesen für die Stadt nachteiligen Umbau, zu vermeiden. Eine doppelte Umgestaltung dieses denkmalgeschützten Altstadtbereiches aufgrund absehbarer notwendiger Verkehrsverlagerungen kann somit vermieden werden. Soweit HessenMobil die Folgen seiner verfehlten wirren Verkehrsplanung in Heppenheim weiter durchführen will, müssen sämtliche hierdurch bedingten Kosten vom Bundesstraßenbaulastträger selbst getragen werden.

HFW-Ausschuß am: 29.9.2015 – 1Ja/10 Nein/0 Enthalt.					Abgelehnt	2015-0249(1)
CDU – 5		SPD – 3		GLH – 1	FHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
–	5	–	3	–	1	–

Stadtverordnetenvers. am: 8.10.2015 – 2 Ja/31 Nein/0 Enthalt.					Abgelehnt	2015-0249(1)
CDU – 13		SPD – 10		FDP – 1	GLH – 5	FHPINI – 2
–	13	–	10	–	1	–

21. Juli 2015 – lili-a85/15

Nazilager Heppenheim

Zum Top 4.3 der Stadtverordnetenversammlung am 21.7.2015 – Aufarbeitung der Geschichte der Arbeits-, Zwangsarbeiter-, Konzentrations- und Nebenlager Heppenheim während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft; Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 3.11.2014 (Vorlage 2014-0295/1) und Anfrage LIZ.LINKE-Stadtverordnetenfraktion vom 15.6.2015: Zwangsarbeiterlager in Heppenheim Vorlage: 2015-0201.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat sorgt für eine gemeinsame Besprechung von "Büro für Erinnerungskultur", Stadtverwaltung und Fraktionsvorsitzenden vor der nächsten Sitzung des SKS.

Begründung:

Hier stellt sich wieder einmal das typische Heppenheimer Verfahren ein. Eine Minderheitsfraktion stellt einen Antrag. Da man sich öffentlich keine Blöße mit einer Ablehnung geben will, bringt die Mehrheitsfraktion einen inhaltsleeren Änderungsantrag ein, der mit großem Widerwillen noch ein Zeitfenster erhält und als gemeinsamer Antrag aller Fraktionen beschlossen wird. Mein anschließender Antrag, entsprechende Mittel für die Umsetzung in den Haushalt einzustellen, wird selbstredend abgelehnt, da man davon ausgeht, daß die Öffentlichkeit von den Haushaltsberatungen nichts mitbekommt. Dann kann Bürgermeister Burelbach meine Frage nach dem Stand der Suche geeigneter Historiker nicht beantworten, weil er die Angelegenheit offensichtlich nicht vorangetrieben hat. Anschließend werden schnell einige wenige Historiker und Institutionen telefonisch kontaktiert, ohne sich vorher Gedanken über die Ausarbeitungstiefe und Umfang zu machen, mit dem nun bekannten vagen Ergebnis der Mitteilungsvorlage. Und nebenbei, Frau Kurz-Ensinger, es wurden wie ich im letzten HFW schon sagte, laut Mitteilungsvorlage nicht sechs Historiker angefragt, sondern drei Büros, eine Stiftung und eine Bensheimer Schule. In dieser Ausschusssitzung war auch erstaunlich, daß Bürgermeister Burelbach meine Nachfragen nach erst kurz zurückliegenden Ereignissen nicht beantworten konnte und diese schriftlich einverlangte. Hierbei sogar die normale Erinnerungsleistung eines Menschen, ebenso wie normales Verwaltungshandeln als nicht leistbar, bzw. als Überforderung der Verwaltung bezeichnete, um dann aber die Wiederholung einer meiner Fragen durch Frau Kurz-Ensinger dann doch beantworten zu können. Es geht ja noch weiter. Es muß doch allen beschlußzustimmenden Stadtverordneten klar gewesen sein, daß eine solche Untersuchung und Aufarbeitung der Geschichte Heppenheims nicht umsonst zu haben ist. Daher hatte ich ja auch beantragt Mittel in den Haushalt einzustellen, über die Sie eine Diskussion ablehnten. Auch hatte ich die Materialliste zur Verdeutlichung des Untersuchungsumfanges beigelegt, deren Aufnahme in den Antrag durch die Stadtverordnetenmehrheit verweigert wurde. Frau Kurz-Ensinger und Herr Greif, nun sind Sie erstaunt, daß Historiker auch Geld für ihre Arbeit verlangen. Oder warum führten Sie im letzten HFW aus, daß dies für unsere Kommune finanziell nicht leistbar wäre. Und damit machen Sie genau so weiter wie bisher – ein bisschen Klamauk nach dem Motto: man will ja, aber man kann ja nicht, weil kein Geld da ist – das aber an anderer Stelle mit beiden Händen aus dem Fenster geworfen wird. Ich kann Ihre Prioritäten nicht nachvollziehen. Wenn Sie es ernst mit Ihrer Zustimmung zum gemeinsamen Antrag gemeint haben, müssen Sie jetzt nun einmal dafür sorgen, daß die Angelegenheit auch angemessen weiterverfolgt wird. Und dann dürfen Sie sich eben nicht mit einer kleinen telefonischen Anfrage durch die Verwaltung zufriedengeben, die dem Beschluß bisher nunmal nicht nachgekommen ist, nämlich die geeigneten Historiker der Stadtverordnetenversammlung bis zur Sommerpause vorzustellen, was heute gewesen wäre aber nicht erfolgte. Ich stelle aufgrund Ihrer die Sache wenig voranbringenden Äußerungen im HFW den Antrag, den ich schon dort vortrug und bitte um Zustimmung.

Stadtverordnetenvers. am: 21.7.2015 – 3 Ja/ 24 Nein/ 1 Enthalt.					Abgelehnt	2015-0201(1)
CDU – 13		SPD – 8		GLH – 2	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
–	14	–	–	8	–	2
–	–	–	1	–	1	–
–	–	–	–	2	–	–

21. Juli 2015 – lili-a84/15

Umweltzone Darmstadt

Zum Top 4.12 der Stadtverordnetenversammlung am 21.7.2015 – Beantwortung der Anfrage (Nachfrage) LIZ.LINKE-Stadtverordnetenfraktion vom 15.6.2015 betreffend Darmstadt Umweltzone (Vorlage 2015-0188) Vorlage: 2015-0220.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat erkundigt sich bei Hessen Mobil über nachfolgende zwei Fragen, und legt das Ergebnis in der nächsten Bauausschusssitzung nach der Sommerpause vor:

1. Welche Verkehrsverlagerungen sind für die Einrichtung der Umweltzone Darmstadt in Hinblick auf B460, B38 und Heppenheim prognostiziert.
2. Welche Überprüfungen wurden seitens Hessen Mobil für die Verkehrsverlagerungen veranlasst und welche Ergebnisse liegen vor – z.B. Zählungen.

Begründung:

Erfolgt mündlich in der Stadtverordnetenversammlung:

Wenn Umweltzonen eingerichtet werden, werden üblicherweise auch die sich daraus ergebenden Konsequenzen prognostiziert, insbesondere dann, wenn Schwerverkehrsverbote ausgesprochen werden. Aus diesem Grunde hatten sich damals auch Nachbargemeinden von Darmstadt gegen die Maßnahme gewehrt. Und der bis 1. Juli durch Darmstadt gefahrene Durchgangsverkehr kann sich nunmal nicht in Luft aufgelöst haben. In diesem Zusammenhang will ich hier einmal auf die Stellungnahme des BUND zur Umweltzone Darmstadt verweisen, in der Frau Hanna Wittstadt ausführt, „daß im Rhein-Main-Gebiet größtenteils leistungsfähige Ortsumgehungsstraßen vorhanden sind, so daß kein Lkw den Weg durch Ortschaften hindurch nehmen muß.“ Also die Verkehrsverlagerungen keine anderweitig nachteiligen Auswirkungen hätten, weil es im Rhein-Main-Gebiet in Ost-West-Richtung überall Ortsumfahrungen gäbe. Offensichtlich ist unbekannt, das es für Heppenheim, Bensheim oder andere Bergstraßenkommunen keine solchen Ortsumfahrungen gibt. Und Herr Semmler oder Herr Müller kommen Sie mir jetzt nicht damit, daß der ganze verdrängte Verkehr von 30.000 Fahrzeugen auf die Schiene oder in den ÖPNV verlagert wurde. Sie, Herr Burelbach, antworten nun hinsichtlich Verkehrsverlagerungen aus der Umweltzone Darmstadt, daß „erhebliche Veränderungen im überörtlichen Verkehrsnetz mit Auswirkungen auf Heppenheim nicht zu bemerken sind.“ Wie Sie dies bemerkt haben, geben Sie aber nicht an. Auch geben Sie nicht an, was die vorgeschriebenen Untersuchungen zur vorgenommenen Verkehrsverlagerung aussagen. Da Ihre Antwort aber mit der Frage verbunden ist, was angefragt werden soll, gebe ich Ihnen gerne Antwort, und gebe hier einen schriftlichen Antrag ab, mit zwei Fragen, an deren Beantwortung jede normale Verwaltung eigentlich ein Eigeninteresse hat, um die Bürger der eigenen Stadt vor negativen Auswirkungen schützen zu können.

Stadtverordnetenvers. am: 21.7.2015 – 2 Ja/ 26 Nein/ 0 Enthalt. Abgelehnt 2015-0220-1

CDU – 13	SPD – 8	GLH – 3	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
– 13 –	– 8 –	– 3 –	– 2 –	2 – –

21. Juli 2015 – lili-a83/15

Gunderslache Kündigung

Zum Top 4.12 der Stadtverordnetenversammlung am 21.7.2015 – Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 "Wohngebiet Gunderslache" Heppenheim im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB Vorlage: 2015-0177.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag auf Kündigungsmöglichkeiten zu prüfen und das Prüfungsergebnis, incl. städtebaulichen Vertrag, im Bauausschuß vorzustellen.

Begründung:

Erfolgt mündlich in der Stadtverordnetenversammlung:

Die Gunderslache ist ein typisches Beispiel dafür was passiert, wenn eine Kommune die Stadtplanung privaten Investoren überläßt. Erst über 20 Jahre Stillstand, weil an anderer Stelle mehr Geld zu verdienen ist, dann nach dem von meiner Fraktion geforderten Akteneinsichtsausschuß auf einmal Bewegung. Bloß, was passiert: Der Investor bekommt den Hochwasserschutz auf Kosten der Steuerzahler flächenschonend verwirklicht und er darf bauen, wie und wann es ihm gerade passt. Mal Schrägdächer, dann Flachdächer. Mal Mehrfamilienhäuser, dann Doppel- oder Einzelhäuser, dann Reihenhäuser. Und wenn dem Gewinninteresse ein Spielplatz im Weg ist, wird der halt einfach beseitigt und dessen Verbleib soll in einen fragwürdigen städtebaulichen Vertrag geschrieben werden – vielleicht, wann auch immer. Mit einer Art Vertrag, an dessen Inhalte Bgm. Burelbach sich an anderer Stelle nicht erinnern kann – ich sage nur Gewerbegebiet Donnersbergstraße. Dies ist keine geordnete städtebauliche Entwicklung, wie es das Baugesetzbuch fordert. Es geht hier übrigens um einen Kinderspielplatz, der im Ursprungsbebauungsplan am Ende der Hans-Kohl-Straße in Blicknähe zu Mehrfamilienwohnhäusern baulich festgesetzt war. Ein Spielplatz, der dann in der zweiten Änderung des Verfahrens einfach ersatzlos überplant wurde. Ein Spielplatz der in der 3. Änderung 2013 an Ort und Stelle des jetzt Vorhandenen von den Planern festgelegt wurde, zwar einen recht tristen Eindruck macht, aber wenigstens vorhanden ist, für diesen inzwischen 20 Jahre alten ersten Bauabschnitt. Dieser Spielplatz soll nun irgendwo im Randbereich, auf den Anwohner evtl. keine Sichtbeziehung haben, neu entstehen. Aber, und das steht hier schon mal fest, außerhalb der jetzt anste-

henden Bebauungsplanänderung, und wahrscheinlich auch außerhalb des Verfügungsbereiches des neuen Eigentümers dieser Teilfläche. So sieht also die Familienfreundlichkeit von Herrn Burelbach und der Stadtverordnetenmehrheit aus. Gewinnmaximierungsinteressen entscheiden über die Heimat von Neubürgern, und Kinder werden zur Verschiebemasse. Was mich hierbei auch ärgert ist, daß hier Stadtverordnete einem Vorgehen zustimmen, das konträr zu ihren Anstrengungen in ihren Dörfern steht, die teils kleiner sind als der hier entstehende Stadtteil. Dort werden regelmäßig Forderungen bis zu öffentlichen Elektroanschlüsse für Stadtteilstellen gefordert, während hier Plätze und Sportplätze, Ortsmittel- und Treffpunkte gänzlich fehlen, ganz abgesehen von weiterer notwendiger Infrastruktur. Und noch ein paar Worte zur SPD: Wenn Sie, wie man gestern in der örtlichen Presse lesen konnte, in den neuen Baugebieten „... nicht ausschließlich Einfamilienhäuser errichtet“ haben wollen, müssen Sie die vorgelegten Bebauungspläne auch einmal ablehnen, und nicht, wie Sie es bisher getan haben, zustimmen. Ich jedenfalls, lehne diese Vorlage ab, und stelle meinerseits diesen Antrag:

Stadtverordnetenvers. am: 21.7.2015 – 2 Ja/ 23 Nein/ 11 Enthalt.											Abgelehnt	2015-0177		
CDU – 16			SPD – 10			GLH – 5			FWHPINI – 3		LIZ.LINKE – 2			
–	16	–	–	2	8	–	2	3	–	5	–	2	–	–

23. Juni 2015 – lili-a82/15 **Mehrzweckh. Erbach / Beh.Zug.**

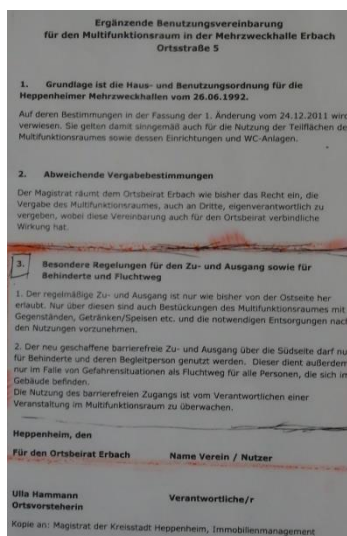
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat veranlasst: Behindertenbeauftragter Bechtel stellt seine Mitwirkung bzw. sein erfolgloses Bemühen um einen angemessenen behindertengerechten Zugang zu Multifunktionsraum und Behindertentoilette in der Mehrzweckhalle Erbach im BUS-Ausschuß vor; ein Vertreter des Immobilienmanagements erläutert hierbei Planung und Probleme; je ein Vertreter von TVH und SVE, sowie Trachtenverein wird zugelassen, um deren Sichtweise vorzustellen.

Begründung:

Bgm. Burelbach (CDU) stellte öffentlich dar, daß ein 10 Jahre währendes Problem gelöst worden sei und „alle vernünftigen Leute“ hätten der Kompromisslösung zugestimmt (Starkenburger Echo, 27.11.2014). Stadtrat Vettel (FDP) teilte mit, daß eine „mehr als sieben Jahre dauernde Geschichte“ zu einem guten Ende kommt (Starkenburger Echo, 6.11.2014). Behindertenbeauftragter Bechtel (SPD) teilt in seiner Pressemitteilung am 30.10.2014 mit, dass er „in den zurückliegenden neun Jahren unzählige Anträge und Stellungnahmen geschrieben habe“ und führt als Beispiel an „ein behindertengerechter Zugang zum Multifunktionsraum der Sporthalle Erbach“.

Auf der Ortsbeiratssitzung Erbach am 25.9.2014 nimmt die Ortsvorsteherin laut Niederschrift den 10-jährigen Kampf des Ortsbeirates für einen behindertengerechten Zugang/Notausgang zum Multifunktionsraum als Einleitung zur Planungsvorstellung durch das Immobilienmanagement. Die Planung wird unter Anwesenheit von Behindertenbeauftragten/Stadtrat Bechtel (SPD) vorgestellt, das umgehende Informieren des Ortsbeirates über die abschließende Entscheidung über die Ausführung wird zugesagt.



Zur Ortsbeiratssitzung vom 20.11.2014 mit Anwesenheit von Stadtrat Vettel (FDP) und Behindertenbeauftragter/Stadtrat Bechtel (SPD) hält die Niederschrift fest, daß die Anwesenden von Ortsbeirat Lulay informiert werden „über die vorliegenden Planunterlagen zum Bauantrag. Er erklärte die sicht- und luftdurchlässige Begrenzung zum Kraftsportraum“, die mit 6 Ja, 0 Nein und 2 Enthaltungen angenommen wurde. Desweiteren führt die Niederschrift Wortbeiträge über die zukünftigen Nutzungs-

möglichkeiten auf und die Feststellung von Stadtrat Vettel, daß *„die bauliche Veränderung nur als barrierefreier Eingang oder als Fluchtweg zu nutzen“* sei und *„auch eine Lösung für den benachbarten Raum des Trachtenvereines geschaffen werden“* müsse. *„Da sich Herr Reimann schon seit Jahren um die Vergabe des Multifunktionsraumes kümmert, bittet er um genaue Definition zur Benutzung des barrierefreien Zugangs. Herr Vettel sowie Herr Bechtel weisen darauf hin, dass an den neuen Ein- und Ausgang eine Klingel angebracht wird. Nur bei Notwendigkeit darf dieser Weg genutzt werden. Die jeweiligen Nutzer des Multifunktionsraumes müssen darauf hingewiesen werden. ... Frau Wagner dankt im diesem Zusammenhang Herrn Bechtel und Herrn Vettel für die gute Zusammenarbeit und die Umsetzung.“*

Auf der Ortsbeiratssitzung am 26.2.2015 gibt die Ortsvorsteherin laut Niederschrift *„Erklärungen zum barrierefreien Zugang zum Multifunktionsraum“* und *„verliest eine ergänzende Benutzungsvereinbarung“*, von der die anwesenden Stadtrat Beiwinkel (GLH) und Behindertenbeauftragter/Stadtrat Bechtel (SPD) angeben, nichts gewußt zu haben, da im Magistrat nicht besprochen. Sie spricht ihren Dank für die Baureinigung des Raumes *„nach dem Bau des barrierefreien Zuganges“* aus *„und bittet um Erklärung ... wie die Tür zum Fluchtweg geöffnet werden kann. Geht jemand nach hinten um zu öffnen, fällt die Tür ins Schloss“*.

In der Niederschrift zur Sitzung am 20.5.2015 liest man nun, nach Fertigstellung der Baumaßnahme, die Behauptung der Ortsvorsteherin, *„dass der Ortsbeirat bei der Planung und Fertigstellung des Zuganges nicht eingebunden war.“* Auch Behindertenbeauftragter Bechtel *„bemängelt ebenfalls die fehlende Beteiligung durch den Behindertenbeauftragten“* und weist *„darauf hin, dass dringend eine Sichtblende angebracht werden müsse, dass die Nutzer (zum größten Teil Behinderte) nicht zu Schau gestellt werden. Dieser Durchgang müsse nutzbar sein.“* Er findet *„diesen Zu- oder Durchgang für Behinderte nicht nutzbar. ...“* Andere Ortsbeiratsmitglieder weisen auf eine unklare Benutzungsvereinbarung hin und fordern die Nutzung auch als Anlieferungsweg und den Multifunktionsraum als Wahlraum.

Festzustellen ist nunmehr nach Herstellung der Baumaßnahme ‚Behindertenzugang‘:

- Immobilienmanagement und ein– für diese kleine Maßnahme teuer beauftragtes externes – Architekturbüro haben Pläne vorgelegt, die nicht mit der Örtlichkeit übereinstimmten und denen grundlegende Angaben fehlten, aber von niemanden außer der Fraktion LIZ.LINKE kritisiert wurden, im Gegenteil, die Planung wurde gelobt.
- Alle Vorschläge und Einwände der die Sporträume nutzenden Vereine wurden abgelehnt.
- Die Vorstellung der Planung fand auf Antrag der Fraktion LIZ.LINKE am 25.11.2014 (vor Baubeginn) im BUS-Ausschuß statt. Alle von Frau Janßen (LIZ) vorgetragenen Bedenken und Anregungen wurden mißachtet, der Antrag der Fraktion LIZ.LINKE auf Ortsbesichtigung mit 1 Ja, 10 Nein und 0 Enthaltungen abgelehnt.
- Behindertenbeauftragter/Stadtrat Bechtel (SPD), der sich der kurzen Wege und guten und frühzeitigen Einwirkungsmöglichkeiten durch seine Doppelfunktion rühmt, selber mit diesem neuen *„barrierefreien Zugang“* für sich geworben hat, Erläuterungen zur Planung im Ortsbeirat abgab, dem vom Ortsbeirat *„für die gute Zusammenarbeit und die Umsetzung“* dieser Baumaßnahme gedankt wurde, will nun gar nicht beteiligt worden sein? Noch von der Benutzungsvereinbarung gewußt haben? Jetzt, nach Fertigstellung, sieht er den Durchgang für Behinderte als *„nicht nutzbar“* an!?
- Der Ortsbeirat, der nach Lage der Niederschriften gegen die Planung nichts auszusetzen hatte, Stadtrat Vettel und Behindertenbeauftragten/Stadtrat Bechtel *„für die gute Zusammenarbeit und die Umsetzung“* dankte, die Benutzungsvereinbarung selber vortrug und als Verfasser – *„Für den Ortsbeirat ... Ortsvorsteherin ... Kopie an Magistrat ...“* – fungiert, will nun *„bei der Planung und Fertigstellung nicht eingebunden“* gewesen sein, kritisiert im Nachhinein sowohl die Nutzungsbeschränkung, wie die selbst verfasste Benutzungsvereinbarung als *„unklar“*!?
- Nach Fertigstellung gab es zunächst Probleme bei der Öffnungsfunktion der Brandschutztür, da diese aufgrund der Selbstschließfunktion nach Benutzung ins Schloß fällt und vom Behindertenzugang nicht mehr zu öffnen war. Es mußte die mit Zylinderschloß und außenliegendem Türkopf versehene Gittertür zum Kraftsportbereich mit seitlichem Blech versehen werden, weil man, durch die Gitter greifend, die Tür problemlos öffnen konnte, ein Blech, daß als senkrechtes

Schwert ein Verletzungsrisiko darstellt und mit Sportgeräten verstellt werden mußte. Bleche, die weiterhin nicht verhindern können, daß durch einen Griff durch die Türgitter ein ungehinderter Zugang besteht und das Zylinderschloß ad absurdum führt. Der Vorschlag, ein weiteres senkrechtes Blech an die Tür anzubringen, um das Durchgreifen zu verhindern, legt die ganze Hilflosigkeit und verfehlte Planung offen. Einerseits stellt dies ein erhebliches Verletzungsrisiko dar, andererseits ist dies an einer Fluchtwegetür nicht zulässig. Hinzu kommt, daß das nebenliegende niedrige Gitter ein leichtes Übersteigen ermöglicht, der Zugang zum Kraftsportbereich für ‚Dritte‘ jederzeit gegeben ist. Die Forderung nach Nutzung auch als Zuweg für Ältere und Anlieferweg legt offen, daß die Bedenken der Kraftsportraumnutzer volle Berechtigung hatten.

Da die Widersprüche und Erinnerungslücken von Behindertenbeauftragten/Stadtrat Bechtel (SPD) offensichtlich sind, erscheint eine Eigendarstellung des Behindertenbeauftragten zu seiner Mitwirkung an dieser Fehlplanung notwendig. Da das Immobilienmanagement unter Bgm. Burelbach (CDU) und Stadtrat Vettel (FDP) offensichtlich mit einer sachgerechten Lösung überfordert ist, eine Lösung für den Trachtenvereinsraum weiterhin offen steht, die Behindertentoilette weiterhin schlecht erreichbar ist und auch weitere bauliche Maßnahmen anstehen, kann eine Diskussion im BUS-Ausschuß evtl. zur Problemlösung beitragen.

BUS-Ausschuß am: 7.7.2015 – 1Ja / 10 Nein / 0 Enthalt. Abgelehnt 2015-0202

CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 5 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	1 – –

HFW-Ausschuß am: 14.7.2015 – 1 Ja / 10 Nein / 0 Enthalt. Abgelehnt 2015-0202

CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 5 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	1 – –

Stadtverordnetenvers. am: 21.7.2015 – 2 Ja/ 34 Nein/ 0 Enthalt. Abgelehnt 2015-0202

CDU – 16	SPD – 10	GLH – 5	FWHPINI – 3	LIZ.LINKE – 2
– 16 –	– 10 –	– 5 –	– 3 –	2 – –

16. Juni 2015 – lili-a81/15

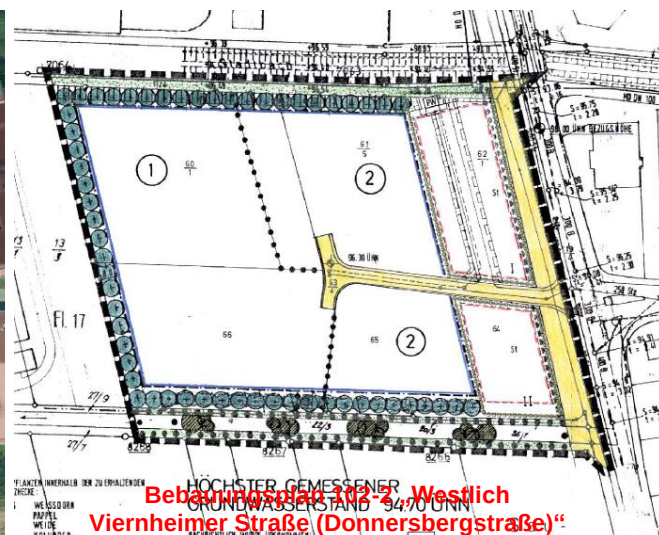
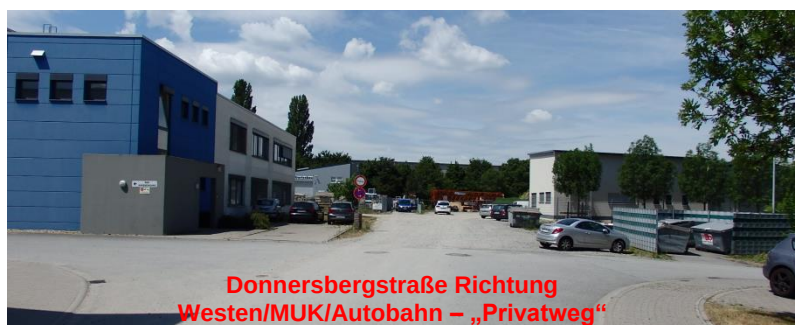
Gewerbegeb. Donnersbergstr.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat veranlasst die Vorstellung der Erschließungs- und Aufteilungsplanung des Gewerbegebietes Donnersbergstraße im Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuß incl. aller Festlegungen in Bezug auf Ausgleichsmaßnahmen, Erschließung sowie ergriffene Maßnahmen gegen das offene Lagern von Baustoffen.

Begründung:

Im Gewerbegebiet „Westl. Viernheimer Str. (Donnersbergstraße) Nr. 102“ zuletzt 2001 beschlossen, wurde zu Beginn des Jahres 2013 das städtische Grundstück Donnersbergstraße 8 mit 8.070 m² in 6 selbstständige Grundstücke aufgeteilt. Hierbei wurden 5 Grundstücke an Heppenheimer Baufirmen und 1 Grundstück an diese in Gemeinschafts-



Luftbild mit Grundstücksaufteilung

Bebauungsplan 102-3 „Westlich Viernheimer Straße (Donnersbergstraße)“

eigentum verkauft. Der gültige Bebauungsplan 102-2 weist in diesem Bereich keine Erschließung/ Straße aus. Vor Ort ist festzustellen, daß keine Wegebefestigung der inneren (privaten) Erschließung vorhanden ist. Hierbei weist ein StVO-Verkehrszeichen (250 mit innerer Beschriftung) die Zufahrt zu den 5 Firmen als Privatweg aus, das StVO-Verkehrszeichen 283 absolutes Halteverbot. Gemäß Magistratsbericht aus Januar 2013 „ist vertraglich auszuschließen, dass auf den Grundstücken ... offene Lagern von Baustoffen oder Erd-/Abbruchmaterialien.“ Es sind jedoch umfangreichst – insbesondere bei Firma Antes – Baustoffe, Erd-/Abbruchmaterialien offen gelagert. Im Juli 2013 wurden vom Magistrat wiederum 50 m² rückerworben. Unbefestigte Straße und offengelagerte Materialien, verbunden mit starker Nutzung durch Baufahrzeuge und wildem Parken erzeugt erhebliche Staubentwicklung zu Lasten der Nachbarn und deren Besucher an Gesundheit, sowie auch am Eigentum durch Verschmutzung von Fassaden, Fahrzeugen und Lüftungsfiltren. In Anbetracht der dort bereits angesiedelten Firmen aus den Bereichen EDV/Software, Küchenstudio, Pharmazie/ Chemie und insbesondere Medizin/Dialyse ist das nachlässige Vorgehen des Magistrats, hier offensichtlich keine Kontrolle auszuüben, nicht nachvollziehbar. Die vorhandene Staubentwicklung ist als geschäftsschädigend für diese Firmen einzustufen. Die Offenlage der städtischen Planung ist erforderlich um das Magistratshandeln beurteilen zu können und Möglichkeiten zu finden, der derzeitigen Situation abzuhelpen.

BUS-Ausschuß am: 7.7.2015 – 1 Ja / 7 Nein / 3 Enthalt. Abgelehnt 2015-0199

CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 5 –	– – 3	– 1 –	– 1 –	1 – –

HFW-Ausschuß am: 14.7.2015 – 1 Ja / 10 Nein / 0 Enthalt. Abgelehnt 2015-0199

CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– – –	– – –	– – –	– – –	– – –

Stadtverordnetenvers. am: 21.7.2015 – 2 Ja/ 33 Nein/ 0 Enthalt. Abgelehnt 2015-0199

CDU – 16	SPD – 10	GLH – 4	FWHPINI – 3	LIZ.LINKE – 2
– 16 –	– 10 –	– 4 –	– 3 –	2 – –

16. Juni 2015 – lili-a80/15

Verteilerkästen Stadtmöblier.

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt die Entscheidung über Stellung von Verteilerkästen und Stadtmöbiliar durch die Stadtverordnetenversammlung vornehmen zu lassen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stellung von Verteilerkästen und Stadtmöbiliar wird durch den Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuß auf Grundlage von Vorschlägen der Stadtverwaltung durch Lageplan mit Kennzeichnung geplanter und vorhandener Einrichtungen gefasst.

Begründung:

Insbesondere die neuen IKBIT-Kästen wurden stadtgestalterischer Notwendigkeiten willkürlich und Aufwand vorteilhaftere Lösungen möglich gewesen wären. Die schwächsten Verkehrsteilnehmer – die Fußgänger – werden unnötig in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt, was bis zur Unterschreitung der Mindestgehwegbreiten geht und gehandikapte Personen zwingt, auf die Straße auszuweichen. Da weder die Tiefbauabteilung unter Dezernent Vettel (FDP), noch das Mitwirken von Behindertenbeauftragten Bechtel (SPD) akzeptable Lösungen herbeiführt, scheint die Befassung der Stadtverordnetenversammlung notwendig.



BUS-Ausschuß am: 7.7.2015 – 1 Ja / 8 Nein / 1 Enthalt.

CDU – 5			SPD – 2			GLH – 1			FWHPINI – 1			LIZ.LINKE – 1		
–	5	–	–	2	–	–	1	–	–	1	–	1	–	–

Abgelehnt**2015-0198****HFW-Ausschuß am: 14.7.2015 – 1 Ja/10 Nein / 0 Enthalt.**

CDU – 5			SPD – 3			GLH – 1			FWHPINI – 1			LIZ.LINKE – 1		
–	5	–	–	3	–	–	1	–	–	1	–	1	–	–

Abgelehnt**2015-0198****Stadtverordnetenvers. am: 21.7.2015 – 2 Ja/ 30 Nein/ 3 Enthalt.**

CDU – 16			SPD – 10			GLH – 4			FWHPINI – 3			LIZ.LINKE – 2		
–	16	–	–	9	1	–	2	2	–	3	–	2	–	–

Abgelehnt**2015-0198****16. Juni 2015 – lili-a79/15****Erbachbrücke Eichendorffstr.****Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Der Magistrat veranlasst die Mängelbeseitigung an der 2014 neu zwischen Weinheimer u. Eichendorffstraße erstellten Erbachbrücke.

Begründung:

Ende 2014 wurde die Fußgängerbrücke über die Erbach zwischen Eichendorffstraße und Weinheimer Straße als Ersatzbauwerk neu errichtet. Hierbei wurde weder auf passgerechte Einfügung noch auf sachgerechte Anschlußherstellung geachtet. Die aufgrund fragwürdiger Wegeführung ohnehin eingeschränkte Nutzung wird durch die Ersatzbaumaßnahme nochmals eingeschränkt. Gehandikapten Personen wird die Nutzung ohne jeden Zwang unnötig erschwert. Da es sich um offensichtliche Planungs- und Ausführungsmängel handelt, ist nicht nachvollziehbar, warum diese immer noch nicht beseitigt sind. Bereits durchgeführte Nacharbeiten waren nicht zielführend und wirken hilflos.

Starkenburger Echo 17.12.14 ©Foto Köppner

... Gestern Vormittag wurde das neue Brückenteil eingesetzt. „Das ganze Teil kam schon vormontiert auf die Baustelle“, erklärte Hans-Christian Fleischmann, der Fachbereichsleiter für Tiefbau und Flurneuordnung in der Heppheimer Stadtverwaltung tätig ist. Die Überführung, eine verzinkte Stahlkonstruktion, wiegt drei Tonnen und wurde mit einem Autokran an ihren Bestimmungsort gehoben.

Neu ist lediglich der Teil, der über den Bach führt. Die Treppenaufgänge konnten erhalten werden. Deshalb müssen nun die vorhandenen Stufen noch an die Brücke angepasst werden. Die Arbeiten dauern vermutlich bis Donnerstag (18.). „Wir rechnen damit, dass wir die Brücke am Freitag für die Fußgänger freigeben können“, sagte Fleischmann, „wenn wir nicht noch eine Überraschung erleben.“

Die alte Brücke war marode und wurde schon vor etwa sechs Wochen abgebaut. Die alte Konstruktion stammte aus den siebziger Jahren, vermutete Fleischmann. Sie bestand aus Stahlbeton und wog zehn Tonnen. Die Kosten für die Stadt – inklusive Abbruch des alten Übergangs – belaufen sich auf 33 000 €.



BUS-Ausschuß am: 7.7.2015 – 1 Ja / 10 Nein / 0 Enthalt.					Abgelehnt	2015-0197
CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1		
– 5 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	1 – –		

HFW-Ausschuß am: 14.7.2015 – 1 Ja / 9 Nein / 1 Enthalt.					Abgelehnt	2015-0197
CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1		
– 5 –	– 3 –	– – 1	– 1 –	1 – –		

Stadtverordnetenvers. am: 21.7.2015 – 2 Ja/ 33 Nein/ 0 Enthalt.					Abgelehnt	2015-0197
CDU – 16	SPD – 9	GLH – 4	FWHPINI – 3	LIZ.LINKE – 2		
– 16 –	– 9 –	– 4 –	– 3 –	2 – –		

Kommentar: September 2015 sind trotz der Ablehnung durch die Stadtverordnetenversammlung Mängelbeseitigungsarbeiten an den Geländern erledigt. Die Rampen sind aber immer noch versetzt angeordnet und damit nur eingeschränkt nutzbar.

16. Juni 2015 – lili-a78/15

Geländer Stadtbachbrücke

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat veranlasst die Änderung des Schutzgeländers der Stadtbachbrücke an der Liebigstraße in der Art, daß der Zugang für gehandikapte Personen nicht mehr eingeschränkt wird.

Begründung:

Die Brücke wurde in 2013 erneuert, ohne daß die Belange behinderter oder gehandikapter Personen beachtet wurden. Dies obwohl keinerlei Zwänge bestanden, die Nutzung einzuschränken. Ein Umbau ist unproblematisch und mit geringem Aufwand vom Bauhof zu bewerkstelligen.



BUS-Ausschuß am: 7.7.2015 – 1 Ja / 6 Nein / 4 Enthalt.					Abgelehnt	2015-0196
CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1		
– 5 –	– – 3	– – 1	– 1 –	1 – –		

HFW-Ausschuß am: 14.7.2015 – 1 Ja / 7 Nein / 3 Enthalt.					Abgelehnt	2015-0196
CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1		
– 5 –	– – 3	– 1 –	– 1 –	1 – –		

Stadtverordnetenvers. am: 21.7.2015 – 3 Ja/ 23 Nein/ 9 Enthalt.					Abgelehnt	2015-0196
CDU – 16	SPD – 10	GLH – 4	FWHPINI – 3	LIZ.LINKE – 2		
– 16 –	1 4 5	– – 4	– 3 –	2 – –		

Kommentar: Ende August 2015 wurden trotz der Ablehnung durch die Stadtverordnetenversammlung die zwei Bügel durch einen mittig gesetzten Bügel ersetzt. Die Frage von Frau Janßen an Bgm. Burelbach auf der BUS-Sitzung am 22.9.2014, der dankenswerter Weise entgegen der Beschlußlage der Minimalforderung des Antrages nachgekommen ist, ob sich wirklich kein schöneres und etwas kürzeres Geländer gefunden hat, um in dieser denkmalgeschützten Gesamtanlage einen adäquaten Durchgang von mehr als die jetzt hergestellten 90 bzw. 103 cm herzustellen, blieb unbeantwortet.

16. Juni 2015 – lili-a77/15

Betonsperren Gehwege

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat veranlasst die Beseitigung der von der Stadtverwaltung auf Gehwegen im Stadtgebiet aufgestellten Betonsperren und legt der Stadtverordnetenversammlung die Stellungnahme des Behindertenbeauftragten zur Aufstellung der Betonsperren vor.

Begründung:

Wie im Gewerbegebiet zu beobachten und auch von der Presse beschrieben, wurden Fußwege mit massiven Betonsperren versperrt, um Lkw vom nächtlichen Parken abzuhalten. Während bisher die Gehwege nur nachts verstellt waren, sind diese nun auch tagsüber teils überhaupt nicht mehr nutzbar, was insbesondere für gehandikapte Personen eine starke Nutzungseinschränkung und unnötige Gefährdung darstellt, was auch Besucher von im Gewerbegebiet liegendem Kindergarten, Behörden und Einkaufsmärkten betrifft. Die Maßnahme verdeutlicht, welchen Stellenwert den schwächsten Verkehrsteilnehmern unter Bürgermeister Burelbach und Behindertenbeauftragtem und SPD-Stadtrat Bechtel eingeräumt wird. Fraglich bleibt, warum die Ordnungspolizei das offensichtlich umfangreiche ordnungswidrige Parken nicht ahndet, stattdessen durch die Arbeiten des Bauhofes Kosten verursacht werden.



Starkenburger Echo 20.5.2015
Beton gegen Wildparker

Groß und gelb: Mit diesen Beton-Hindernissen will die Stadt Heppenheim das Wildparken an der Westerwaldstraße verhindern.

© Foto: Knatz



BUS -Ausschuß am: 7.7.2015 – 1 Ja / 9 Nein / 1 Enthalt.					Abgelehnt		2015-0195
CDU – 5	SPD – 2	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1			
– 5 –	– 2 –	– – 1	– 1 –	1 – –			
HFW-Ausschuß am: 14.7.2015 – 1 Ja / 10 Nein / 1 Enthalt.					Abgelehnt		2015-0195
CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1			
– – –	– – –	– – –	– – –	– – –			
Stadtverordnetenvers. am: 21.7.2015 – 2 Ja/ 30 Nein/ 3 Enthalt.					Abgelehnt		2015-0195
CDU – 16	SPD – 10	GLH – 4	FWHPINI – 3	LIZ.LINKE – 2			
– 16 –	– 10 –	– 1 3	– 3 –	2 – –			

16.Juni 2015 – lili-a76/15

Abwahl Stadtv.vorst. Wondrejz

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Herr Wondrejz wird als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung abgewählt.

Begründung:

Stadtverordnetenvorsteher Herr Wondrejz übt sein Amt parteiisch entgegen § 11 GO, §57 (4) HGO aus und verstößt wiederholt und umfangreich gegen Kommunalrecht und Geschäftsordnung. Er behindert die freie Meinungsäußerung aus offensichtlich parteipolitischen Gründen. Er betätigt sich allein gegenüber der LIZ-LINKE-Fraktion als Sprachpolizist, um die Freie Rede zu behindern. Er ist trotz vielfacher Aufforderungen nicht bereit, von seinem Vorgehen abzulassen. Es sind inzwischen mehrere Punkte aufgelaufen, so daß das Amt des Stadtverordnetenvorstehers und die Stadtverordnetenversammlung im Ganzen durch seine Sitzungsleitung im öffentlichen Ansehen Schaden nimmt

und abschreckend auf am Lokalgeschehen interessierte Bürger wirken kann. Es ist nicht auszuschließen, daß dieses Verhalten Politikverdrossenheit fördert. Weitere Begründung mündlich in der Stadtverordnetenversammlung.

Begründung 21.7.2015

Zur Beschlußvorlage des Antrages der Fraktion LIZ.LINKE Fraktion auf Abwahl des Stadtverordnetenvorsteher Wondrejz (CDU) in der Stadtverordnetenversammlung am 21.7.2015. Hier ergänzende Begründung zum Antrag vom 16.6.2015.

Begründung:

Stadtverordnetenvorsteher Herr Wondrejz übt sein Amt parteiisch entgegen § 11 GO, §57 (4) HGO aus und verstößt wiederholt und umfangreich gegen Kommunalrecht und Geschäftsordnung. Er behindert die freie Meinungsäußerung aus offensichtlich parteipolitischen Gründen. Er betätigt sich allein gegenüber der LIZ-LINKE-Fraktion als Sprachpolizist, um die Freie Rede zu behindern. Er ist trotz vielfacher Aufforderungen nicht bereit, von seinem Vorgehen abzulassen. Es sind in den letzten vier Jahren an die Hundert, von Ihnen miterlebte, gebilligte, wenn nicht gar begrüßte, da gegen mich und auch Herrn Dr. Schwarz gerichtete Vorkommnisse zusammengekommen, so daß das Amt des Stadtverordnetenvorstehers und die Stadtverordnetenversammlung im Ganzen durch seine Sitzungsleitung im öffentlichen Ansehen Schaden nimmt und abschreckend auf am Lokalgeschehen interessierte Bürger wirken kann. Es ist nicht auszuschließen, daß dieses Verhalten Politikverdrossenheit fördert. Schon einzelne Verhaltensweisen, von denen einige von der Kommunalaufsicht als rechtsfehlerhaft erkannt wurden, stellen eigentlich einen Abwahlgrund dar. Einige Punkte zusammengefasst:

1. Sitzungsleitung §11 (1) Beratung §22, Sitzungsleitung §28 GO

Herr Wondrejz mißbraucht seinen Vorsitz seit der ersten Sitzung 2011 zur Unterbrechung meiner Reden. Hierfür nimmt er vergessene Aktenzeichen seiner Einleitung zum Anlaß, oder er betätigt sich als Sprachpolizist über ihm unangenehme Worte. Auch bringt er eigene Kommentierungen und Wortbeiträge mitten in meine Rede ein, wie zuletzt wieder gehäuft am 11.6.2015. Er verstößt hier fortgesetzt und vorsätzlich gegen das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und gegen die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung, sowie die Geschäftsordnung. Z.B. am 9.3.2015 entzog er mir mein Schlußwort als Antragsteller zum Akteneinsichtsverlangen Unterführung B460 mit den Worten: „*es reicht wenn Sie sagen, daß der BUS zuständig ist, machen Sie einen Schlußsatz und gut ist*“. Auf gleicher Sitzung zum Akteneinsichtsverlangen Verkehrsentwicklungsplan entzieht er mir das Wort: „*es reicht ein Satz*“. Herr Wondrejz unterbricht meinen Redebeitrag und verbittet zuletzt am 11.6.2015 die namentliche Nennung von städtischen Mitarbeitern, obwohl er diese in den Niederschriften selbst namentlich anführt. Während er in der ‚Aktuellen Stunde‘ z.B. am 16.10.2014 seine Parteikollegin Ludwig ungerügt fragelose Dankesbeiträge halten lässt, unterbricht er meinen Redebeitrag wie z.B. im Anschluß an Frau Ludwig bereits nach dem ersten einleitenden Satz mit der Aufforderung Fragen zu stellen.

2. Herr Wondrejz mißbraucht seine Stadtverordnetenfunktion, um zu Anlässen nur ihm genehme Personen einzuladen, wie z.B. bei der ersten Sitzung der Suchanekstiftung am 19.12.2011, bei der er einzig mich als Fraktionsvorsitzende gegen die Regelungen nicht einlud, sich hierbei selbst aber an der Beratung ohne Rechtsgrundlage beteiligte.

3. Widerstreit §25 HGO

Herr Wondrejz verlangte von mir in der Sitzung am 16.6.2011, gegen alle Regelungen und unter Verletzung des Datenschutzes, die Offenlegung der Eigentumsverhältnisse meiner Familie in öffentlicher Stadtverordnetenversammlung. Gleichzeitig ignorierte er hierbei den Widerstreit anderer Stadtverordneter, weswegen nach Einschaltung der Kommunalaufsicht die Abstimmung wiederholt werden mußte.

4. Anträge §12 GO

Zur Stadtverordnetenversammlung am 5.12.2013 hat Herr Wondrejz trotz, von ihm selbst öffentlich eingeräumten form- und fristgerechten Eingangs, das Verlangen auf Akteneinsicht Stadtbuss der Fraktion LIZ.LINKE „bewußt“ nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Er maß sich ein materielles Prüfungsrecht des Verlangens an und bezeichnet dieses als „*Ultima Ratio*“, obwohl es ihm als Vorsitzenden nach HGO nicht zusteht, die in der Zuständigkeit der Gemeindevertretung liegende Behandlung zu verhindern. Er bricht hier geltendes Recht, zudem er die Aufnahme als Tagesordnungspunkt über Abstimmung mit 2/3-Mehrheit nach GO anbot, im Wissen, daß seine Koalitions-

mehrheit nicht zustimmen wird. Auch hier mußte die Kommunalaufsicht Herrn Wondrejz bereits schriftlich auffordern, seinen Pflichten nachzukommen und meine Anträge behandeln zu lassen. Dies hält ihn aber nicht davon ab wiederum z.B. am 19.2.2015 meinen Antrag zum Verkehrsentwicklungsplan 2014-0411 nicht auf die Tagesordnung zu nehmen, oder auch heute den Akteneinsichtsausschuß zum Ankauf des Synagogengeländes trotz rechtzeitigem Eingang.

5. *Niederschriften §29 GO*

Herr Wondrejz nimmt offensichtlich Einfluß auf Abfassung von Niederschriften. Während die Niederschriften vor dieser Wahlperiode noch einigermaßen aussagekräftig waren, wurden diese nach der Wahl nur noch mit Floskeln wie „*der Sachstand wird zur Kenntnis genommen*“ oder mit ausschließlicher Wiedergabe des Abstimmungsergebnisses abgefasst, obwohl Debatten stattfanden, Fragen gestellt und teils Antworten gegeben wurden. Hinzu kommt, daß er Einwendungen gegen die Niederschrift nach eigenem Gusto nicht berücksichtigt. Auch hier mußte ihn sowohl die Kommunalaufsicht z.B. am 10.4.2014 und der Städtetag am 29.4.2014 darüber in Kenntnis setzen, daß die GO ihm ein Recht auf Vorprüfung oder Verwerfung von Einwendungen nicht zugesteht und wesentliche Inhalte, wie damals vorliegend, in die Niederschrift aufzunehmen sind. Selbst die richtige Auszählung und Wiedergabe der Abstimmung bedurfte eines langwierigen Lernprozesses, wie auch das Zeigen seines eigenen Abstimmungsverhaltens durch Handheben. Z.B. führte er auf der Sitzung am 5.12.13 drei Abstimmungen durch, ohne zu bemerken, daß sein Parteikollege Schäfer bereits gegangen war. Erst bei der vierten Abstimmung nahm er die Hinweise auf. Daß er dabei die Stimmabgabe von seinem Koalitionskollegen Greif aus dem Zuschauerraum mitzählte, vervollständigt das Bild seiner Parteilichkeit oder Überforderung.

6. *Abstimmung §26 GO*

Herr Wondrejz führt Abstimmungen teils willkürlich durch. Z.B. am 5.11.2012 Top 9.5 bricht Herr Wondrejz die Abstimmung nach ihm nicht genehmer Stimmengleichheit nach Auszählung der Ja-Stimmen ab, um nochmals in die Sachdebatte einzusteigen und einen eigenen Antrag auf Befragung des Städtetages einzubringen. Dieses Vorgehen nimmt er nicht in die Niederschrift auf. Z.B. am 11.12.2014 läßt er eine Abstimmung wiederholen, weil ein Koalitionsmitglied „*falsch*“ abstimmte.

7. *Anfragen §16 (3) GO*

Herr Wondrejz fordert seit vier Jahren immer mal wieder die Einreichung meiner Fragen aus der „Aktuellen Viertelstunde“ schriftlich ein, ohne den Bürgermeister vorher zu Wort kommen zu lassen. Er begründet dies teils mit mangelnder Aktualität, zu großem Umfang oder der sofortigen Nichtbeantwortbarkeit durch den Magistrat und übt damit ein ihm nicht zustehendes materielles Prüfungsrecht aus. Daß er wiederholt für den Bürgermeister spricht, legt seine Abgehobenheit offen. Z.B. am 22.7.2014 behauptete er einfach ein für die „Aktuelle Stunde“ unzulässiges Thema, ließ die Berichtigung seines Irrtums nicht zu, und entzog mir das Wort. Z.B. am 9.3.2015 erklärte er meine Fragen, ohne sie zu kennen, pauschal als „*nicht aktuell*“ und es sei „*wie üblich zu verfahren*“, also schriftlich einzureichen.

8. Herr Wondrejz verweigert Antworten, weil Vorgänge bei der Kommunalaufsicht anhängig wären, obwohl diese auf seine Stellungnahme wartet und ihn am 13.4.2012 darauf hinweisen muß, daß ihn das eigenständige Verfahren nicht von einer Antwort entbindet.

9. *Beratung § 22 (5) GO*

Herr Wondrejz verweigerte mir als Antragsteller z.B. auf der Stadtverordnetenversammlung am 22.3.2012 das mir zustehende Schlußwort. Am 22.7.2014 unter Top 8.6 versuchte er das Gleiche und fragte nach dem Schlußwort noch nach Wortmeldungen anderer Stadtverordneter. Z.B. am 9.3.2015 läßt er nach meinem Schlußwort noch Stadtverordnete Greif und Müller reden und ignoriert meinen Widerspruch.

10. *Tonmitschnitt abhören gem. §29 (6) GO*

Herr Wondrejz verweigerte mir und Herrn Dr. Schwarz im März 2012 geschäftsordnungswidrig das Abhören des Tonmitschnittes, auf dem die gegen mich gerichteten inkriminierenden Äußerungen von Bürgermeister Burelbach festgehalten waren. Beleidigungen, die er als Vorsitzender ununterbrochen zuließ, genauso wie das Pöbeln und Tischeklopfen seiner Parteikollegen. Beleidigungen, deren strafrechtliche Verfolgung er nicht nur durch das zunächst verweigerte Abhören behindert hat.

11. Anfragen an den Städtetag werden von Herrn Wondrejz nicht für eine sachgerechte Klärung formuliert, sondern zu seiner Ergebnisbestätigung, wie z.B. hinsichtlich Stadtratstitel, die einer Dezeratszuweisung bedürfen, deren Fehlen dem Städtetag jedoch nicht übermittelt wurde. Zu unserer Nachfrage wird einfach das alte zusammenhanglose Schreiben verwendet, um die Titelverwendung zu rechtfertigen.
12. Herr Wondrejz kündigt am 24.10.2013 schriftlich die Überprüfung zu Kosten von Akteneinsichtsausschüssen bei der Kommunalaufsicht an, liefert dann aber kein Ergebnis. Bei anderen Gelegenheiten zitiert er auszugsweise und bleibt die Übermittlung des vollständigen Schreibens schuldig, wie z.B. am 22.7.2014 zum Festhalten von an Abstimmungen nicht teilnehmenden Stadtverordneten in den Niederschriften, das zudem im Widerspruch zu vorliegenden Schreiben von Städtetag und Kommunalaufsicht steht.
13. Herr Wondrejz läßt in seinem Interesse liegende Schreiben Dritter wie am 16.6.2011 zum Seniorenbeirat in der Stadtverordnetenversammlung verteilen, hält aber Bürgerschreiben an die Stadtverordneten zur Bebauung am Weißen Rain zurück.
14. *Anfragen §16 GO*
Herr Wondrejz setzt z.B. am 22.7.2014 willkürlich die Beantwortung von Anfragen anstatt unter ‚Anfragen und deren Beantwortung‘ unter ‚Mitteilungen‘ und läßt trotz vorliegender schriftlicher Anmeldung gem. GO keine Aussprache oder Fragen zu. Mitteilungsvorlagen auf meine schriftlich gestellten Anfragen versendet Herr Wondrejz nicht ordnungsgemäß und setzt diese nicht auf die Tagesordnung, sondern hängt diese einfach der letzten Niederschrift an, wie der vom 23.4.2015.
15. *Ordnung §27 (2) GO*
Aus parteiischen Gründen läßt er den Bürgermeister wiederholt zu Tagesordnungspunkten ohne Sachbezug lange ausführen, wie am 22.7.2014 zu Top 4.1 oder am 16.10.2014 den Behindertenbeauftragten eine persönliche Erklärung im Magistratsbericht abgeben, um eine Aussprache im Top zu verhindern. Stadtverordnete Semmler, Greif und andere läßt er wiederholt herabsetzende Äußerungen vorbringen, ohne diese je zu unterbrechen.
16. Herr Wondrejz leitet ohne mein Einverständnis an ihn gerichtete Schreiben vom 12.4.2014 an Dritte weiter, noch dazu unter Auslassung von Absätzen ohne dies kenntlich zu machen. Er verletzt nicht nur das Briefgeheimnis, sondern verändert auch noch meine Schreiben durch verfälschte Kopien.
17. *Ältestenrat III. §8 (4) GO*
In der BUS-Sitzung am 24.3.2015 unter Top 7 wird mir die Einberufung des Ältestenrates vom Ausschussvorsitzenden Ringleb und anwesenden Stadtverordnetenvorsteher Herr Wondrejz verweigert. Die Rechtsfehlerhaftigkeit dieses Vorgehens bescheinigt die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 18.6.2015.

Ich fordere Sie auf, Herrn Stadtverordnetenvorsteher Wondrejz abzuwählen, um zumindest für die Zukunft zu signalisieren, daß die Stadtverordnetenversammlung fortgesetzte Rechtsverstöße und Mobbing nicht duldet.

Stadtverordnetenvers. am: 21.7.2015 – 2 Ja/ 34 Nein/ 0 Enthalt. Abgelehnt 2015-0194

CDU – 16			SPD – 10			GLH – 5			FWHPINI – 3			LIZ.LINKE – 2		
–	16	–	–	10	–	–	5	–	–	3	–	2	–	–

Kommentar: Mit Pressebericht am 10.10.2015 teilt die CDU der Öffentlichkeit die am 30.10.2015 von der Mitgliederversammlung zu beschließende Kandidatenliste mit. Das Starkenburger Echo schreibt: „Als Überraschung kann gewertet werden, dass Stadtverordnetenvorsteher Horst Wondrejz nicht mehr kandidiert.“

11. Juni 2015 – lili-a75/15

Stadtbuss überfraktionell

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung weist den „Bericht der überfraktionelle Arbeitsgruppe eines ÖPNV-Netzes für Heppenheim“ Vorlage 2015-0020 vom 20.1.2015 zurück und verlangt vom Magistrat die Umsetzung des Beschlusses vom 5.12.2013 auf Bildung einer überfraktionellen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines ÖPNV-Netzes.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Mehrheitsbeschluß vom 5.12.2013 den Magistrat um Bildung einer überfraktionellen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines ÖPNV-Netzes für Heppenheim gebeten. Diesem Beschluß ist der Magistrat nicht nachgekommen. Er hat lediglich eine Arbeitsgruppe aus Bürgermeister, Behindertenbeauftragten, Mitarbeiter des für den ÖPNV zuständigen Fachbereiches 3, sowie Vertreter des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) und des Kreises Bergstr. für ÖPNV und Schülerbeförderung gebildet. Er hat somit nur die Personen in die Arbeitsgruppe berufen, die hauptverantwortlich für das Fiasko Stadtbuss Heppenheim verantwortlich zeichnen. Stadtverordnete wurden nicht beteiligt. Insoweit ist dem „Bericht“ auch nicht mehr zu entnehmen, als ohnehin vor Einsetzung der vom Magistrat eingesetzten Arbeitsgruppe bekannt war. Soweit die Stadtverordnetenmehrheit am 5.1.2013 nicht einen Schwantrag zur Hinauszögerung der Angelegenheit und damit Schadensvergrößerung in finanzieller und planerischer Hinsicht beschlossen haben will, ist die Forderung auf Umsetzung des Beschlusses vom 5.12.2013 und angemessene Berichterstattung notwendig und zu beschließen.

Stadtverordnetenvers. am: 11.6.2015 – 2 Ja/26 Nein/4 Enthalt.										Abgelehnt	2015-0020/1
CDU – 15		SPD – 9		GLH – 3		FWHPINI – 3		LIZ.LINKE – 2			
–	15	–	–	8	1	–	–	3	–	3	–
										2	–

11. Juni 2015 – lili-a74/15

Akteneinsicht Synagogengr.

Die LIZ.LINKE-Fraktion verlangt einen Akteneinsichtsausschuß nach § 50 (2) HGO über den Kauf der Grundstücke der ehemaligen Synagoge durch die Stadt Heppenheim.

- Auftragsgegenstand:** Untersuchung des Kaufs der Grundstücke der ehemaligen Synagoge und der hierzu erfolgten vorbereitenden Tätigkeiten durch die Stadt Heppenheim.
- benötigte Unterlagen:**
1. Alle in Zusammenhang mit dem Kauf stehenden Unterlagen (Besprechungsprotokolle, Verkaufsverhandlungsnotizen, Schriftverkehr, Verträge, Beschlüsse, Kostenbeteiligung Dritter, Förderungsabfragen, Terminkalender etc.)
 2. Alle für den Kauf erstellten Unterlagen (Gutachten, Angebots-/Beauftragungsunterlagen, Besprechungsprotokolle und Notizen, etc.).
 3. Alle der Stadt vorliegenden Unterlagen zu den gekauften Grundstücken (Wertgutachten, Niederschriften, Magistratsbeschlüsse, Schriftverkehr etc.)
- Ausschuß/Einsicht** Als Akteneinsichtsausschuß soll der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuß bestimmt werden.

Begründung:

Über den allein durch den Magistrat abgewickelten Kauf liegen sich widersprechende Angaben von Bgm. Burelbach (CDU), sowie etliche Fragwürdigkeiten aus der Vergangenheit vor. Anfragen hierzu wurden ausweichend beantwortet, bzw. eine sachgemäße Beantwortung wegen irrelevanz oder unbegründeter ‚Nichtnachvollziehbarkeit‘ abgelehnt. Die LIZ.LINKE-Fraktion stellte am 13.4.2015 schriftliche Anfragen zum Kauf und geplanter Verwendung der Synagogengrundstücke. Hierbei wurde um Offenlage des Wertgutachtens gebeten. Mit Mitteilungsvorlage 2015-0153 vom 1.6.2015 wird abgelehnt, die Wertermittlung, die der Entscheidungsfindung des Magistrats diene, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung offen zu legen. Daher bleibt einzig der Weg über Akteneinsichtsausschuß den eklatanten Unterschied zwischen Grundstückswert und Kaufpreis zu klären, sowie Erkenntnisse

über das Wissen des Magistrats über die Eigentumsverhältnisse und den fragwürdigen, zu Lasten der Stadt gehenden, Eigentumsübergang 1986, zu erlangen. Insbesondere bestehen nicht nachvollziehbare Wertunterschiede zwischen den im Flurbereinigungsverfahren Schloßberg festgestellten m²-Werten und dem bisher nur mündlich übermittelten Kaufpreis.

Bei der Untersuchung geht es um abgeschlossene Vorgänge. Der Akteneinsichtsausschuß ist notwendig:

1. Zur Kontrolle der widersprüchlichen Aussagen von Magistrat und Bürgermeister.
2. Zur Beurteilung, ob beim Kauf gegen die Haushaltsrichtlinien verstoßen wurde.
3. Zur Beurteilung, ob der Magistrat evtl. planvoll vorgegangen ist, um einen Privateigentümer zu bevorteilen.

Kommentar:

Stadtverordnetenversammlung am: 11.6.2015

Stadtverordnetenvorsteher Wondrejz behandelte diesen entgegen GO und HGO nicht.

Stadtverordnetenversammlung am: 21.7.2015

Stadtverordnetenvorsteher Wondrejz setzte diesen nicht auf die Tagesordnung. Er begründete dies, damit, daß die Verwaltung Anstrengungen unternahm die Angelegenheit zu erledigen, was aber nicht zielführend war. Er würde den Top auf die nächste Stadtverordnetenversammlung setzen. Er läßt über die Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen, was mit 4/24/8 abgelehnt wurde. Festzustellen bleibt, daß Stadtverordnetenvorsteher Wondrejz versucht den Akteneinsichtsausschuß rechtswidrig zu verzögern.

Stadtverordnetenversammlung am: 8.10.2015

Frau Janßen begründet die vorgeschlagene Zuständigkeit des BUS-Ausschusses damit, daß es beim Kauf des Synagogengrundstückes auch um eine bauordnungsrechtliche Einordnung des Grundstückes geht, der wertbeeinflussend ist. Auch weil das Grundstück im Flurbereinigungsverfahren liegt und somit Bauangelegenheit ist. Herr Semmler (CDU) hält die Gegenrede und fordert eine Durchführung beim SKS, weil kulturelle Belange betroffen wären und der Ausschuß von Herrn Eck (SPD) auch einmal in den Genuß eines Akteneinsichtsverfahrens kommen solle. Herr Dr. Greif (FWHPINI) meinte, daß das Verlangen unrechtmäßig wäre, weil unbestimmt und die Verwaltung nicht wüßte welche Unterlagen in Hinsicht auf die Begründung mit Verstößen gegen Haushaltsrichtlinien gemeint seien. Ebenso wie Herr Dr. Greif forderte Herr Semmler im Wissen, daß Frau Janßen kein Rederecht mehr zusteht, diese auf zu sagen was mit Haushaltsrichtlinien gemeint sei. Herr Müller (GLH) stellte den Antrag die Rechtmäßigkeit von der Kommunalaufsicht prüfen zu lassen. Das Prozedere seiner Antragsstellung, unter Formulierungshilfe von Herrn Neumann (SPD), Abstimmungsgreihenfolge, Ältestenratssitzung und Nachlieferung seiner Unterschrift nahm über eine Stunde in Anspruch. Der Antrag von Herrn Müller (GLH) auf Einschaltung der Kommunalaufsicht wurde mit 34/2(LIZ.LINKE)/0 beschlossen, der LIZ.LINKE-Antrag auf Zuständigkeit des BUS-Ausschusses mit 2(LIZ.LINKE)/29/3(SPD, GLH) abgelehnt, der Antrag von Herrn Semmler (CDU) auf Zuständigkeit des SKS-Ausschusses mit 27/2(LIZ.LINKE)/5(SPD, GLH) beschlossen.

Entscheidung und Ergebnis ist dem Minderheitenbericht zu entnehmen.

11. Juni 2015 – lili-a73/15

Mineralglasflaschen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat veranlasst, daß die Stadtverwaltung für den Mineralwasser-Eigenverbrauch, sowie für sämtliche städtischen Veranstaltungen, das heißt auch für die Stadtverordnetenversammlung mit seinen Ausschüssen, anstatt der bisher verwendeten PET-Flaschen, zukünftig Glas-Pfandflaschen verwendet. Hierbei heißt „zukünftig“ mit den nächst möglichen bzw. notwendigen Einkäufen, bzw. soweit es bindende Lieferverträge gibt, mit Abschluß neuer Lieferverträge.

Begründung:

Wissenschaftlicher Stand ist, daß PET-Flaschen gegenüber Mehrwegglasflaschen größere chemische Belastungen aufweisen. Zudem sorgt Fehlgeschmack in PET-Flaschen für die Einschränkung des Trinkgenusses. Auch wenn die Gesamtökobilanz zwischen PET-Mehrwegflaschen zu Glasflaschen im Allgemeinen, bzw. je nach Betrachtungsstandpunkt, zu Gunsten der PET-Flasche ausfällt, trifft dies in Heppenheim aufgrund der unmittelbaren Nähe des Lieferanten, unserer Heppenheimer Quelle, nicht zu. Desweiteren stellt die Bundesregierung fest, daß die Verbraucher vermehrt zu Kunststoff-Einwegflaschen greifen und damit die Zielquote für die Mehrwegnutzung nicht erfüllt wird. Der Schritt

von einer Mehrweg-PET-Flasche zu einer Einweg-Kunststoffflasche ist psychologisch kleiner als von Glas-Mehrweg- zu Kunststoff-Einweg-Flaschen. Die Stadt sollte Vorbild sein und daher ihr Interesse an der Volksgesundheit durch den Gebrauch von Glasflaschen dokumentieren.

HFW-Ausschuß am: 14.7.2015 – 2 Ja / 6 Nein / 3 Enthalt. Abgelehnt 2015-0161

CDU – 5			SPD – 3			GLH – 1			FWHPINI – 1			LIZ.LINKE – 1		
–	5	–	–	–	3	–	1	–	–	1	–	1	–	–

Stadtverordnetenvers. am: 21.7.2015 – 7 Ja / 20 Nein / 8 Enthalt. Abgelehnt 2015-0161

CDU – 16			SPD – 10			GLH – 4			FWHPINI – 3			LIZ.LINKE – 2		
–	16	–	1	2	7	4	–	–	–	2	1	2	–	–

27. Februar 2015 – lili-a71/15

Abwahantrag Vors. Ringleb

Der Bauausschuß beschließt:

Herr Dr. Ringleb wird als Vorsitzender des Bauausschusses abgesetzt.

Begründung:

Der Bauausschußvorsitzende Herr Dr. Ringleb übt sein Amt parteiisch und damit entgegen den Bestimmungen aus. Auch wendet er offensichtlich die Verfahrensregeln zur Leitung einer Ausschusssitzung nicht an. Im Einzelnen:

1. Auf der BUS-Sitzung am 25.11.2014, der Sitzung zur Wahl seines Vorsitzes, hat Herr Dr. Ringleb die Wahl des 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, Herrn Kramer, entgegen §55 (3) HGO nicht geheim gewählt, sondern nach dem 2. mit Stimmengleichheit endenden Wahlgang, in einem Dritten per Akklamation, obwohl nach § 55 (1) HGO das Los hätte entscheiden müssen.
2. Er verweigert trotz mehrfachem Antrag zur BUS-Sitzung am 25.11.2014 die Aufnahme der Überschrift zu Top 13, Az 2014-0357 in die Niederschrift.
3. Die beschlußkonforme Veröffentlichung von Niederschriftsanhängen im Internet (Beschuß vom 20.5.2014) erfolgt auch unter Vorsitzenden Dr. Ringleb nicht.
4. Auf der BUS-Sitzung am 3.2.2015 setzte Vorsitzender Dr. Ringleb den Akteneinsichtsausschuß „Fußgängerunterführung B460“ nicht auf die Tagesordnung und wollte seinen Fehler auch nicht korrigieren. Er führt damit die kommunalrechtswidrigen Verzögerungen seines Vorgängers fort. In der Niederschrift findet sich zu diesem Punkt keine Ausführung, was die einseitig politisch beeinflusste Abfassung der Niederschriften fortsetzt.
5. Vorsitzender Dr. Ringleb weist mit Eröffnung der BUS-Sitzung auf die Bestimmungen des Interessenwiderstreits nach § 25 HGO und § 10 der Geschäftsordnung hin, ignoriert in Bezug auf Top 3 und 4, Az 2015-0018 und 0019 „Südlich Friedrichstraße“ aber seinen eigenen Widerstreit und beteiligt sich an Beratung und Abstimmung, ohne auf seine Eigentumsverhältnisse hinzuweisen. Erst bei der Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung räumt er seinen Interessenwiderstreit aufgrund gesicherter Mehrheitsverhältnisse für die Koalition wegen fehlender SPD-Stadtverordneter widerwillig ein.
6. Herr Dr. Ringleb behauptet von Stadtverordneter Frau Janßen im Widerstreit der Interessen zu liegen, obwohl er keinerlei Anhaltspunkte nennen kann und greift dazu Zuschauer ohne Rede-recht an. Seine im Niederschiftergänzungsantrag verkürzt wiedergegebenen Wort: „*Frau Janßen, Sie liegen möglicherweise im Widerstreit der Interessen. ... Wir beobachten Sie ganz genau*“ streitet er später ab, obwohl er wortwörtlich sagte: „*Nur damit Sie das wissen, daß wir das beobachten, daß Sie mit Leuten die da Grundstücke besitzen, in Kontakt stehen und Sie müssen selbst im Augenblick klarlegen, daß Sie keinen Interessenwiderstreit haben.*“ Während er selbst aufgrund Grundeigentums im Widerstreit liegend mitberät und abstimmt, unterstellt er ohne Anhalt und Wissen Andersdenkenden den Widerstreit aus „*vielleicht auch geschäftlichem Interesse ... Sie haben genauen Kontakt beispielsweise mit einem der dort sitzenden Zuhörer.*“ Dies obwohl Zuschauer H.N. Dorn wie Frau Janßen dies mangels gegenseitigen Kennens bestreiten. Herr Dr. Ringleb steht zudem nicht zu seinen Worten und verweigert die Aufnahme seiner Vorgehensweisen in die Niederschrift. Daß Herr Dr. Ringleb als Vorsitzender zum Widerstreit aus §10 GO zitiert und damit die von ihm selbst mitbeschlossene neue GO ignoriert, legt seine evtl. altersbedingte Überforderung offen.

7. Vorsitzender Dr. Ringleb läßt auf der BUS-Sitzung am 3.2.2015 geschäftsordnungswidrig (§21 GO) und gegen Widerspruch, einen Geschäftsordnungsantrag zur Absetzung des Tagesordnungspunktes LIZ.LINKE-Antrag zur Vorstellung des VEP 2014-0411 durch den Bürgermeister zu und läßt über diesen abstimmen
8. Vorsitzender Dr. Ringleb kommt gem. Niederschrift vom 3.2.2015 entgegen §§ 23, 29 GO den drei durch Herrn Kramer (FDP – CDU-Hospitant) mündlich als Geschäftsordnungsantrag gestellten Anträgen auf Aufnahme von Aussagen anderer Stadtverordneter, hier Frau Janßen, in die Niederschrift, nach. Dies dazu noch ohne Ermöglichung einer Gegenrede und ohne Abstimmung.
9. Vorsitzender Dr. Ringleb führt die Verhandlungen parteiisch und damit entgegen der HGO. Teils muß er Sitzungsteilnehmer nach der Reihenfolge von Wortmeldungen fragen, was verdeutlicht, daß er der Verhandlung nicht mehr angemessen folgen kann, teils ruft er willkürlich auf, nach ihm genehmer Reihenfolge.
10. Herr Dr. Ringleb setzt trotz Vorliegens des Verkehrsentwicklungsplanes die Behandlung nicht auf die Tagesordnung. Er fertigt für die Ausschußmitglieder abweichend von der offiziellen Einladung spezielle für die Ausschußmitglieder bestimmte Einladungen mit Schriftzusätzen, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind.
11. Herr Dr. Ringleb führt die Verhandlung der BUS-Sitzung am 24.3.2015 unvermindert entgegen § 8 (4) GO fort, obwohl der Geschäftsordnungsantrag auf Ältestenrat §§ 8, 32 GO gestellt ist. Er bestreitet widerrechtlich das Recht auf Einberufung: Hinzu kommt, daß der Ältestenrat mehrheitlich anwesend war und somit beratend und empfehlungsaussprechend gemäß § 8 (3) GO hätte tagen können.
12. Herr Dr. Ringleb erteilt in der BUS-Sitzung am 24.3.2015 nach dem Geschäftsordnungsantrag von Herrn Semmler (CDU) auf Erkennen des Widerstreits der Interessen bei Frau Janßen, im Widerspruch zu § 23 (2) GO, Frau Bender (SPD) das Wort. Er bestreitet widerrechtlich den Einwurf von Frau Janßen, daß nur das Wort zur Gegenrede zu erteilen ist, damit Frau Bender (SPD) die Meinung des nicht anwesenden Stadtverordneten Neumann (SPD) ausrichten kann.
13. Herr Dr. Ringleb läßt über den Niederschriftergänzungsantrag der LIZ.LINKE der aus Verständnisgründen auf Aufnahme seines Redebeitrages zielt, in der BUS-Sitzung am 24.3.2015 abstimmen, während er von seinen Koalitionsmitgliedern formulierte Worte anderer Stadtverordneter auf Zuruf in die Niederschrift aufnimmt.

Trotz bereits früheren mehrjährigen Vorsitz des BUS-Ausschusses sind Stadtverordnetem Dr. Ringleb die Grundzüge der Verhandlungsführung nach Geschäftsordnung und HGO offensichtlich weiterhin fremd. Da schon einzelne Punkte eine Abwahl begründen, hier in kürzester Zeit etliches angefallen ist, bitte ich um Zustimmung zur Abwahl von Herrn Dr. Ringleb.

BUS-Ausschuß am: 26.5.2015 – 1 Ja / 10 Nein / 0 Enthalt.					Abgelehnt	2015-0060
CDU – 5		SPD – 3		GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
–	5	–	3	–	1	–

23. Februar 2015 – lili-a70/15 **Lärmessung Unterführ.B460**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat veranlaßt eine Lärm- und Feinstaubmessung, incl. automatisierter Verkehrszählung in der Unterführung der Lorsche Straße/B460 auf dem Gehweg unter den Bahnbrücken an drei unterschiedlichen normalen Arbeitstagen über die Dauer von jeweils 24 Stunden.

Begründung:

Seit den Sanierungs- und Neubauarbeiten am Wannenbauwerk der Bahnunterführung der Lorsche Straße/B460 sind nochmals erhöhte Schallwerte festzustellen. Etliche Bürger beschwerten sich neben den Beeinträchtigungen aus schlechter Begehrbarkeit der Fußgängerunterführung über noch gesteigerten Krach und Schmutz gegenüber den vor der Sanierung schon bestehenden Verhältnissen. Da weder Stadtverwaltung, noch Magistrat Behindertenbeauftragter oder HessenMobil Handlungsbedarf sahen und sehen, erscheint eine Feststellung, bzw. Bestandsaufnahme der tatsächlichen Werte aus Lärm und Feinstaub angebracht, um Kritik an der Baumaßnahme angemessen und sachorientiert diskutieren zu können. Da parallel der Akteneinsichtsausschuß durchgeführt wird, kann ggf. ein

Abgleich zur Aktenlage vorgenommen werden, um die Entscheidungsfindung der verantwortlichen Behörden ergebnisgestützt zu beurteilen.

BUS-Ausschuß am: 24.3.2015 – 0 Ja /10 Nein / 0 Enthalt. Abgelehnt 2015-0054

Über Widerstreit der Interessen §25 HGO bei Frau Janßen: 10 Ja/ 0 Nein / 0 Enthaltung

Über Widerstreit der Interessen §25 HGO bei Herrn Semmler: 1 Ja/ 8 Nein / 1 Enthaltung

CDU – 5	SPD – 2	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– – 5	– 2 –	– 1 –	– – 1	– – –

HFW-Ausschuß am: 14.4.2015 – Ja/Nein/Enthalt. Abgelehnt 2015-0054

CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– – –	– – –	– – –	– – –	– – –

Stadtverordnetenversammlung am: 23.4.2015 – Abgelehnt – 2 Ja/30 Nein/0 Enthalt. 2015-0054

Über Widerstreit der Interessen §25 HGO bei Frau Janßen: 28 Ja/ 2 Nein / 2 Enthaltung

CDU – 15	SPD – 11	GLH – 3	FWHPINI – 3	LIZ.LINKE – 1
– 15 –	1 9 –	– 3 –	– 3 –	1 – –

19. Februar 2015 – lili-a68/15

Akteneinsicht VEP

Die LIZ.LINKE-Fraktion verlangt einen Akteneinsichtsausschuß nach § 50 (2) HGO über die Verkehrsentwicklungsplanung der Stadt Heppenheim.

Auftragsgegenstand: Untersuchung der Beauftragung und der hierzu erfolgten vorbereitenden Tätigkeiten durch die Stadt Heppenheim.

benötigte Unterlagen: 1. Alle in Zusammenhang mit der Beauftragung der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes stehenden Unterlagen (Angebotsaufforderungen, Schriftverkehr, Verträge, Kostenbeteiligung Dritter, Förderungsabfragen, Besprechungsprotokolle etc.)
2. Alle für Beauftragung und Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes seitens der Stadt zur Verfügung gestellten Unterlagen (Planungen, Verkehrserhebungen, ‚Wunschataloge‘ etc.).

Ausschuß/Einsicht 1. Als Akteneinsichtsausschuß soll der Bauausschuß bestimmt werden.

Begründung:

Bgm. Burelbach (CDU) hat seit nunmehr über drei Jahren versäumt, für eine zügige Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes und Unterrichtung und Einbindung der Gremien zu sorgen. Bgm. Burelbach versuchte mit unterschiedlichsten Ausreden die Verzögerungen zu begründen: Mal waren es ausstehende Verkehrserhebungen, mal neue Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung wie z.B. zu Ortsumfahrungen und Anschlußstelle, oder auch neue Baugebiete; 2013 gab er an, daß der Entwurf bereits auf seinem Schreibtisch läge und nicht in seiner Schublade vergammele, dann gab er im HFW an, diesen nach der Sommerpause 2014 im Bus vorstellen zu wollen, um auf der BUS-Sitzung am 25.11.2014 zu behaupten, daß er den VEP noch nie gesehen hätte und er den Inhalt nicht kenne, daß das bearbeitende Büro diesen selbstverantwortlich mehrfach zur Weiterbearbeitung zurückgezogen hätte. Mit seiner Aussage in der letzten HFW-Sitzung, daß er „zunächst mit der Verwaltung darüber sprechen müsse, bevor man ihn in den nächsten Sitzungslauf gibt“ setzt er die Verschleppungstaktik fort.

Es drängt sich der Verdacht auf, daß der VEP von der Stadtverwaltung unter Bgm. Burelbach überhaupt nicht beauftragt wurde und wenn, dann nicht als Planung, sondern als Bestandsdokumentation, was an den Zielen eines VEP vorbeigehen würde. Dies belegt auch das Vorgehen der Koalition, die ablehnt übliche vorbereitende Entscheidungen wie z.B. Änderungswünsche von Verkehrsbeziehungen oder Radwegeplanung vorbereitend in der Stadtverordnetenversammlung zu behandeln. Da hier die üblichen Planungs- und Untersuchungsabläufe ins Gegenteil verkehrt sind, wiegen die Zweifel an einer (sachgemäßen) Beauftragung so schwer, daß ein Akteneinsichtsausschuß als gerechtfertigt anzusehen ist.

Bei der Untersuchung geht es um abgeschlossene Vorgänge. Der Akteneinsichtsausschuß ist notwendig:

1. Zur Kontrolle der widersprüchlichen Aussagen von Magistrat und Bürgermeister.

2. zur Beurteilung, ob überhaupt eine Beauftragung erfolgte und über welchen Bearbeitungsumfang und Zeitraum.
3. Zur Beurteilung von Möglichkeiten der Beschleunigung der Abarbeitung.
4. Zur Klärung der Verantwortlichkeiten über die Verschleppung der Angelegenheit.

Entscheidung und Ergebnis ist dem Minderheitenbericht zu entnehmen.

5. Dezember 2014 – lili-a67/14 Akteneinsicht Unterführ. B460

Die LIZ.LINKE-Fraktion verlangt einen Akteneinsichtsausschuß nach § 50 (2) HGO über die Beteiligung der Stadt Heppenheim an Instandsetzung Wannenbauwerk und Erneuerung ÜF Gehweg Bahnunterführung B460, betreffend Fußgängerunterführung, Wandbeschichtung u. Brücke Kalterer Str.

- Auftragsgegenstand:
1. Untersuchung der Instandsetzung und Erneuerung der Bahn-Unter- und Überführungsbauwerke B460 Lorscheider Straße.
- benötigte Unterlagen:
1. Alle in Zusammenhang mit den Unter- und Überführungsbauwerken stehenden Unterlagen (Angebote, Schriftverkehr, Planungen, Kostenteilung, Untersuchungen, Abnahmeprotokolle, Besprechungsprotokolle, Abrechnung, Stellungnahmen des Behindertenbeauftragten u.a.).
 2. Nachweis über das Grundstückseigentum Verkehrswege und Grünanlage im betroffenen Bereich.
 3. Alle mit Planung, Ausführung und Abrechnung zusammenhängenden Verträge, Absprachen und Vereinbarungen.

Ausschuß/Einsicht 1. Als Akteneinsichtsausschuß soll der Bauausschuß bestimmt werden.

Begründung:

Die instandgesetzten und in Teilen neu erstellten Unter- und Überführungsbauwerke der B460 weisen Mängel bei der Fußgängerunterführung, Wandbeschichtung und Brückenkappe auf. Die Ausführung entspricht nicht den Regeln der Technik. Bisherige Fragen wurden ausweichend und widersprüchlich beantwortet und stehen im Widerspruch zu Angaben von HessenMobil. Insbesondere ist die Rolle und Verantwortung von Behindertenbeauftragten und SPD-Stadtrat Bechtel, sowie Tiefbaudezernent Vettel (FDP) für die mangelbehaftete Herstellung fraglich, auch weil sie öffentlich Angaben machen, die konträr zur bisherigen Aktenlage stehen und damit eine sachgerechte Mängelbeseitigung behindern. Der Akteneinsichtsausschuß ist notwendig:

1. Zur Kontrolle der widersprüchlichen Aussagen von Magistrat und Behindertenbeauftragtem.
2. Zur Beurteilung von Möglichkeiten zur Mängelbeseitigung.
3. Zur Klärung der Verantwortlichkeiten.

BUS-Ausschuß am: 23.4.2015

Über Widerstreit der Interessen §25 HGO bei Frau Janßen: 10 Ja/ 0 Nein / 0 Enthaltung

Entscheidung und Ergebnis ist dem Minderheitenbericht zu entnehmen.

5. Dezember 2014 – lili-a66/14 Haush.mittel Erschl. Tierheim

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für die Verlegung der Wasser und Abwasserleitung zum Tierheim Heppenheim wird ein Betrag von 10.000 € unter Sperrvermerk in den Haushaltplan 2015/16 aufgenommen. Die Freigabe erfolgt vom BUS-Ausschuß falls die Kosten für die Leitungen den geplanten Rahmen von 50.000 € übersteigen.

Begründung:

Die tierschutzgerechte Unterbringung von Fundtieren ist im Rahmen der Fundtierversorgung kommunale Pflichtaufgabe (u.a. §§ 965 ff. BGB), die für die Stadt Heppenheim vom Tierheim wahrgenommen wird. Die sach- und fachgerechte Erschließung mit Ver- und Entsorgungsleitungen ist ein umweltpolitisches Muss und liegt im Interesse der Stadt. Als Finanzierungsgrundlage sind die Einnahmen aus der Erhöhung der Hundesteuer ein gerechtes Äquivalent.

HFW-Ausschuß am: 2.12.2014

Zurückgezogen

2014-0

Aus der Niederschrift: „Bürgermeister Burelbach wird in der nächsten Stadtverordnetenversammlung etwas zur Situation und der gesetzlichen Regelung der Anschlusskosten sagen. Bis dahin nimmt Herr Dr. Schwarz den Antrag zurück.“

Stadtverordnetenvers. am: 11.12.2014 – 2 Ja/20 Nein/14 Enthalt. Abgelehnt 2014-0295/1

Da der Antrag im HFW unter Vorsitzenden Guthier (CDU), wie so oft, nicht diskutiert wurde, bringt Frau Janßen den Antrag erneut ein, zumal Bgm. Burelbach keine weiteren Angaben machte.

CDU – 16			SPD – 11			GLH – 4			FWHPINI – 3			LIZ.LINKE – 2		
–	16	–	–	1	10	–	–	4	–	3	–	2	–	–

27. November 2014 – lili-a65/14 **Haush.m. Aufarb. Nazi-Lager**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Es werden 10.000 € für 2015 und 20.000 € in 2016 für „Aufarbeitung Nazi-Lager Heppenheim“ (Vorlage 2014-0295 ff.) in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Da die Aufarbeitung über externe Fachleute von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossen wurde, sind für die Finanzierung Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Gemäß Zusage in der BUS-Sitzung am 27.11.2014 gegenüber LIZ.LINKE-Fraktionsvorsitzende Janßen wird eine Kontenzuordnung von der Stadtverwaltung vorgeschlagen, auch für den Zuschuß zum Zwangsarbeiterdenkmal in der Gunderslache.

27. November 2014 – lili-a64/14 **VEP Vorstellg. bearb.Büro**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat sorgt für die Vorstellung des aktuellen Bearbeitungsstandes des Verkehrsentwicklungsplans durch das bearbeitende Büro im Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuß.

Begründung:

Nachdem zu Zeiten von Bürgermeister Herbert (SPD) die Verkehrsentwicklungsplanung nicht fortgeschrieben und über Auftragsinhalte der Bearbeitung geschwiegen wurde, hat es Bürgermeister Burelbach (CDU) seit nunmehr drei Jahren versäumt, für eine zügige Bearbeitung, Erstellung des Entwurfes und Unterrichtung und Einbindung der Gremien zu sorgen. Bgm. Burelbach versuchte mit unterschiedlichsten Ausreden die Verzögerungen zu begründen: Mal waren es ausstehende Verkehrserhebungen, mal neue Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung wie z.B. zu Ortsumfahrungen und Anschlußstelle, oder auch neue Baugebiete; 2013 gab er an, daß der Entwurf bereits auf seinem Schreibtisch läge und nicht in seiner Schublade vergammele, dann gab er im HFW an, diesen nach der Sommerpause 2014 im Bus vorstellen zu wollen, um auf der BUS-Sitzung am 25.11.2014 zu behaupten, daß er den VEP noch nie gesehen hätte und er den Inhalt nicht kenne, daß das bearbeitende Büro diesen selbstverantwortlich mehrfach zur Weiterbearbeitung zurückgezogen hätte.

Es drängt sich einerseits der Verdacht auf, daß der VEP von der Stadtverwaltung unter Bgm. Burelbach nicht als Planung, sondern als Bestandsdokumentation bearbeitet wird, andererseits dazu benutzt wird, andere Planungen unter Verweis auf das Fehlen des VEP unnötig und bewußt zu verzögern. Die Koalition unter Führung von Herrn Semmler (CDU) lehnt z.B. eine Radwegeplanung, deren Planungsziele (wie auch Änderungen von Verkehrsbeziehungen) eigentlich von der Stadtverordnetenversammlung zu definieren sind, um in den VEP aufgenommen, zu untersuchen und zu beurteilen wären, gar mit dem Argument des fehlenden VEP ab. Hier werden die üblichen Planungs- und Untersuchungsabläufe von der Stadtverordnetenmehrheit ins Gegenteil verkehrt. Eine Vorstellung des Bearbeitungsstandes durch das bearbeitende Büro und damit auch die Klärung der Verzögerungen ist notwendig.

BUS-Ausschuß am: 3.2.2015 – 7 Ja/1 Nein/3 Enthalt. Top-Absetzung 2014-0411

Obwohl der Bürgermeister kein Antragsrecht zur Tagesordnung hat, ließ Vorsitzender Dr. Ringleb (FWHPINI) den Antrag auf Absetzung von Bürgermeister Burelbach zu und ließ abstimmen.

Aus der Niederschrift: „Herr Bürgermeister Burelbach beantragte den TOP 15 von der Tagesordnung zu nehmen, da sich dieser durch Verwaltungshandeln erledigt hat. Das bearbeitende Büro kann den Verkehrsentwicklungsplan in der nächsten Sitzung vorstellen.“

CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
5 – –	– – 3	1 – –	1 – –	1 – –

HFW-Ausschuß am: 10.2.2015

keine Behandlung

2014-0411

Vorsitzender Guthier (CDU) setzte den Tagesordnungspunkt erst gar nicht auf die Tagesordnung. Unter Verschiedenes fragte Frau Kurz-Ensinger (SPD nach dem VEP. Aus der Niederschrift: „Frau Kurz-Ensinger fragt nach dem Verkehrsentwicklungsplan, den die Fraktionsvorsitzenden bekommen sollten. Er habe diesen Plan erst kurzfristig vorliegen und müsse zunächst mit der Verwaltung darüber sprechen, bevor man ihn in den nächsten Sitzungslauf gibt, führt Bürgermeister Burelbach aus.“ Der Verkehrsentwicklungsplan datiert auf den 22.4.2013 und wurde der Stadt damals vorgelegt!

Stadtverordnetenvers. am: 19.2.2015

Top-Aufnahme abgelehnt

2014-0411

Vorsitzender Wondrejz (CDU) setzte den Tagesordnungspunkt erst gar nicht auf die Tagesordnung. Den Antrag der Fraktion LIZ.LINKE auf Aufnahme in die Tagesordnung ließ Stadtverordnetenvorsteher nicht behandeln und begründete seine Nichtaufnahme in die Tagesordnung mit der von Bgm. Burelbach vorgetragenen Erklärung. Der Einwand, daß er kein materielles Prüfungsrecht hat und damit erneut kommunalrechtswidrig handelt, ignoriert er und ließ nicht abstimmen.

27. November 2014 – lili-a63/14 **Rad-/Fußw. östl. Siegfriedstr.**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wirkt bei HessenMobil darauf hin, daß im Zuge der Straßenerneuerung der Siegfriedstraße (B460) östlich des Verdolungsendes der Stadtbach bis Fischweiher – Kirschhausen beidseitig getrennte Geh- und Radwege angelegt werden.

Begründung:

Bei der Siegfriedstraße (B460) handelt es sich um eine vielbefahrene Straße (16.500 Kfz/24h) mit hohem Schwerverkehranteil. Aus der Wohnbebauung des im Zusammenhang Bebauten nördlich wie südlich der Siegfriedstraße, in Fischweiher sowie aus Kirschhausen resultiert hohe Rad- und Fußgängerfrequenz entlang der Siegfriedstraße, die durch naherholungssuchende Wanderer und Touristen weiter erhöht wird. Eine getrennte Führung von Radfahrern und Fußgängern ist daher notwendig. Da der Straßenquerschnitt begrenzt ist, könnte zu Gunsten dieser Einrichtungen auf einen Mittelstreifen verzichtet werden, ggf. Tempo 30 angeordnet werden.

BUS-Ausschuß am: 3.2.2015 – 10 Ja/0 Nein/1 Enthalt.

Angenommen

2014-0410/1

Von der CDU eingebrachter Änderungsantrag:

Der Magistrat wird gebeten in Abstimmung mit Hessen Mobil zu prüfen, ob die Voraussetzungen und Einsatzkriterien für die Errichtung von Geh- und Radwegen im Zuge der B 460 zwischen Fischweiher und Kirschhausen gegeben sind. Sollte das Ergebnis die Erfordernis bestätigen, ist für die Umsetzung der Maßnahme in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger eine Kostenermittlung durchzuführen, die auch den städtischen Anteil ausweist. Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.

CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
4 – 1	3 – –	1 – –	1 – –	1 – –

HFW-Ausschuß am: 10.2.2015 – 10 Ja/0 Nein/1 Enthalt.

Angenommen

2014-0410/1

CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
4 – 1	3 – –	1 – –	1 – –	1 – –

Stadtverordnetenvers. am: 19.2.2015 — 30Ja/0Nein/1Enthalt.

Angenommen

2014-0410/1

CDU – 15	SPD – 9	GLH – 3	FWHPINI – 3	LIZ.LINKE – 1
14 – 1	9 – –	3 – –	3 – –	1 – –

3. November 2014 – lili-a62/14 **Zebraastreifen B460/Schneid.**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wirkt bei HessenMobil darauf hin, daß im Zuge der Straßenerneuerung der Siegfriedstraße (B460) östlich des Verdolungsendes der Stadtbach in Höhe der Straße Schneidmühle – (ehem.) ‚Ostbahnhof‘ eine Fußgängerschutzeinrichtung in Ausführung eines Zebrastreifens oder eines ampelgesteuerten Überganges hergestellt wird.

Begründung:

Bei der Siegfriedstraße handelt es sich um eine vielbefahrene Straße (16.500 Kfz/24h) mit hohem Schwerverkehranteil. Nördlich wie südlich der Straße in Höhe (ehem.) ‚Ostbahnhof‘ befindet sich Wohnbebauung und Haltestellen für den ÖPNV. Die Gebäude sind in Art und Kostenniveau auf die Ansiedlung junger Familien ausgerichtet. Die Straße ‚Schneidmühle‘ mündet in den Kurvenbereich der B460 und ist insbesondere für Kinder schlecht einsehbar. Die Einschätzung der Fahrzeuggeschwindigkeit ist schwer möglich. Um die sichere Erreichbarkeit der Haltestellen und ein nachbarschaftliches Miteinander insbesondere für Kinder zu gewährleisten ist die verkehrstechnische Einrichtung eines Fußgängerüberweges notwendig.

BUS-Ausschuß am: 3.2.2015 – 11 Ja/0 Nein/0 Enthalt. **Angenommen** **2014-0409**

Von der CDU eingebrachter Änderungsantrag:

„Der Magistrat wird gebeten in Abstimmung mit Hessen Mobil zu prüfen, ob die Voraussetzungen und Einsatzkriterien für die Errichtung einer Fußgängerschutzanlage oder eines Fußgängerüberweges (VZ 293 in Kombination mit VZ 350 StVO) in Höhe der Straße Schneidmühle im Zuge der B 460 gegeben sind. Sollte das Ergebnis die Erfordernis bestätigen, ist die Umsetzung der Maßnahme beim Straßenbaulastträger und der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.“

CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
5 – –	3 – –	1 – –	1 – –	1 – –

HFW-Ausschuß am: 10.2.2015 – 11 Ja/0 Nein/0 Enthalt. **Angenommen** **2014-0409/1**

CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
5 – –	3 – –	1 – –	1 – –	1 – –

Stadtverordnetenvers. am: 19.2.2015 – 30Ja/0Nein/1Enthalt. **Angenommen** **2014-0409/1**

CDU – 15	SPD – 9	GLH – 3	FWHPINI – 3	LIZ.LINKE – 1
14 – 1	9 – –	3 – –	3 – –	1 – –

3. November 2014 – lili-a62/14

Unterführung B460

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt zu TOP 4 Mitteilungsvorlagen 2014-0261 und 2014-0345 der Stadtverordnetenversammlung am 3.11.2014.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat veranlasst den Umbau der neuen Fußgängerunterführung an der B 460 und stellt die erforderlichen Mittel in den Haushalt ein. Über die Art des Umbaus, ob barrierefrei oder „fußgängerfreundlich“, entscheidet der Bauausschuss nach Vorlage verschiedener Planvarianten mit Kostenanhaltswerten.

Begründung:

Die komplett neu aufgeführte Bahn-Fußgängerunterführung Lorscheider Straße (B 460) ist mangelhaft und steht nicht im Einklang mit den Regeln der Technik. Weitere Begründung mündlich.

BUS-Ausschuß am: 27.11.2014 – 1Ja/10Nein/0Enthalt. **Abgelehnt** **2014-0357**

CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– – –	– – –	– – –	– – –	– – –

HFW-Ausschuß am: 2.12.2014 – 1 Ja/8 Nein/1 Enthalt. **Abgelehnt** **2014-0357**

CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 5 –	– 2 –	– – 1	– 1 –	1 – –

Stadtverordnetenvers. am: 11.12.2014 – 2 Ja/34 Nein/0 Enthalt. **Abgelehnt** **2014-0357**

CDU – 16	SPD – 11	GLH – 4	FWHPINI – 3	LIZ.LINKE – 2
– 16 –	– 11 –	– 4 –	– 3 –	2 – –

16. September 2014 – lili-a61/14 Bestuhlung Veranstaltungen

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt, daß der Magistrat der Stadt Heppenheim verschiedene Bestuhlungsmöglichkeiten in den unterschiedlichen Veranstaltungsräumen ermöglicht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat veranlasst die Erarbeitung von verschiedenen Bestuhlungsplänen für die unterschiedlichen Veranstaltungsräume und sorgt auf deren Grundlage für eine einvernehmliche Bestuhlung im Rahmen der jeweiligen Nutzungsvereinbarungen mit den Veranstaltern.

Begründung:

Derzeit wird die Bestuhlung, insbesondere im Kurfürstensaal, nicht versetzt angeordnet, um eine große Platzanzahl zu gewährleisten. Dies benachteiligt jedoch die Sicht auf Bühne bzw. Podium. Da etliche Veranstaltungen nicht komplett ausgebucht sind, kann durch alternativ angebotene versetzte Bestuhlung ein größerer Komfort und bessere Sicht gewährleistet werden. Die Einhaltung notwendiger Fluchtwegebreiten ist ggf. durch Entfall einiger Stühle zu erreichen. Eine Abstimmung ist mit den Genehmigungsbehörden vorzunehmen.

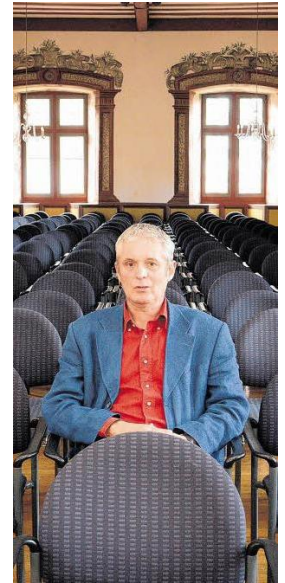


Bild mit aktueller Bestuhlung im Kurfürstensaal. (Foto: StaEcho Karl-Heinz Köppner)

BUS-Ausschuß am: 27.11.2014 – 1 Ja/6 Nein/3 Enthalt.					Abgelehnt	2014-0312
CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1		
– 5 –	– – 3	– – 1	– 1 –	1 – –		
HFW-Ausschuß am: 2.12.2014 – 1 Ja/5 Nein/4 Enthalt.					Abgelehnt	2014-0312
CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1		
– 4 –	– – 3	– – 1	– 1 –	1 – –		
Stadtverordnetenvers. am: 11.12.2014 – 2 Ja/30 Nein/4 Enthalt.					Abgelehnt	2014-0312
CDU – 16	SPD – 11	GLH – 4	FWHPINI – 3	LIZ.LINKE – 2		
– 16 –	– 10 –	– – 4	– 3 –	2 – –		

7. September 2014 – lili-a60/14 Aufarbeitung Nazi-Lager HP

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt, daß der Magistrat der Stadt Heppenheim die Geschichte der ehemaligen Zwangsarbeiterlager der Nationalsozialisten in Heppenheim recherchieren und aufarbeiten läßt und die hierfür erforderlichen Sach- und Personalmittel bereit stellt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat veranlasst die Recherche und Aufarbeitung der ehemaligen Arbeits-, Zwangsarbeiter-, Konzentrations- und Nebenlagen in Heppenheim (1928-1945), incl. der namentlichen Erfassung der betroffenen Personen mit Zusammenfassung und Veröffentlichung der Ergebnisse.

Begründung:

Heppenheim hinkt in Sachen der Aufarbeitung der Greueltaten des Naziregimes und deren Folgen anderen Kommunen hinterher. In Heppenheim ist der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt, daß es mehrere Stammlager (Stalag) und Nebenlager gab, deren Ort, Arbeits- und Unterbringungsbedingungen weitgehend unbekannt sind, wie die Funktion der Psychiatrie als Sammellager für die Vernichtungsanstalt Hadamar, das Tonwerk im Bereich des jetzigen Baugebietes Gunderslache, die Trockenkonservenfabrik (Trokofa) im Bereich des Holzhandels Beka, Arbeitsdienstlager in der Tugersmühle/ehem. KLN, sowie Arbeitslager in Hambach (Stalag XII A Nr. 2108), Kirschhausen (Kgf.Arb.Lager Nr.1659), Mittershausen (Kgf.Arb.Lager Nr.2255), Sonderbach (Arb.Lager Nr.2249) und Wald-Erlenbach (Arb.Lager). Ebenso ist vielen unbekannt, daß etliche Heppenheimer Bürger in das frühe Konzentrationslager Osthofen (1933/1934) gebracht wurden, wie auch am 25.8.1933 Mitbürger Berthold Mainzer ehemaliger Eigentümer des derzeit in der Diskussion befindlichen Kaufhauses Mainzer, wegen „Beihilfe zur Auswanderung des Sohnes“.

Durch Öffnung von Archiven durch Ablauf von Persönlichkeitsrechten ergeben sich neue Recherchemöglichkeiten. Ebenso wie neue Ergebnisse in Zusammenarbeit mit neu eröffneten Museen und Dokumentationszentren zu erwarten sind. Hinzu kommen zahlreiche neue Veröffentlichungen.

Um einen Anhalt über den Umfang noch zu sichtenden und auszuwertenden Material/Akten zu geben, ist eine kurze Auflistung von z.B. im Staatsarchiv Darmstadt vorliegender Unterlagen im Anhang aufgeführt.

Zum Setzen von Gedenksteinen, wie derzeit für das Tonwerk geplant, gehört die Auseinandersetzung, d.h. Information wie z.B. über die Geschichte der Lager und deren Insassen im KZ-System, sowie die Geschichte der anfänglichen Verdrängung, die auch anhand der geringen Aufarbeitung in Heppenheim ablesbar ist.

Aufgrund der namentlichen Erfassung mit Matrikelnummer lässt sich ein Abgleich mit anderen Forschungsergebnissen bzw. andernorts gelagerter Akten vornehmen. Hierdurch können sich Rückschlüsse auf die einzelnen Schicksale ergeben und so vernichtete Unterlagen evtl. ersetzen bzw. Vorhandene vervollständigen.

Was die Durchführung der Arbeiten betrifft, könnte diese vorläufig durch den Stadtarchivar und Hilfskräften mit einem vorläufigen Zeitaufwand von 8 Wochenstunden über den Zeitraum von zwei Jahren angesetzt werden. Ziel sollte hierbei die Einbindung interessierter Bürger sein, um den Arbeitsaufwand von hauptamtlich Tätigen zu verringern.

ANHANG AKTENVERWEISE – ARCHIVE

(Auszug)

1. Museum und Dokumentationszentrum Natzweiler und Dachau denen z.B. die ‚Trokofa‘ in Heppenheim angeschlossen war.
2. ITS- Arolsen mit zahlreichen Originaldokumenten.
3. Konzentrationslager Osthofen.
4. Dissertation Robert Steegmann mit Verweisen auf Heppenheim und Fundstellen.
5. NS-Tötungsanstalt-Archiv Hadamar.
6. Jrso-Jewish Restitution Successor Organization Inc. New York.
7. Hessisches Hauptstaatsarchiv.
8. Staatsarchiv Darmstadt, Zwangsarbeit im Volksstaat Hessen 1939-1945:

G 15 Heppenheim

- C 260 Laufzeit 1941-1942 • Behandlung elsässischer, lothringischer und luxemburger Arbeitskräfte
- G 135: Laufzeit 1942-1944 • Nachweis und Meldung der Sterbefälle von Kriegsgefangenen an das Internationale Rote Kreuz
enth.u.a.: Sterbefallsanzeige Branko Kostadinovic und Marcel Doniol, verstorben im Reservelazarett Hadamar
- G 168: Laufzeit 1941-1942 • Sowjetische Kriegsgefangene
enth.u.a.: Bestattung, Flucht
- [G 241: Laufzeit 1943] • Verlagerung von Betrieben aus luftschutztechnischen Gründen in den Kreis Heppenheim
enth.u.a.: Nordmark-Werke, Hamburg; Metallgesellschaft Frankfurt/Main
- [G 306: Laufzeit 1942-1944] • Arbeitseinsatz für die Rüstungs- und Forstwirtschaft
- [G 308 1943] • Anordnung zur Durchführung des vorübergehenden Einsatzes von landwirtschaftlichen Arbeitskräften für die Gewinnung von Eichengerbrinde in der Forstwirtschaft
- [G 309: Laufzeit 1942-1944] • Arbeitseinsatz im Kriege, hier: Mitteilungen des Beauftragten für den Vierjahresplan
- G 323: Laufzeit 1943 • Besuch von Lagern ausländischer Arbeitskräfte (Allgemeines)
- G 324: Laufzeit 1940-1944 • Kriegsgefangene – Einzelsachen
enth.v.a.: Fahndung nach Kriegsgefangenen
- G 325: Laufzeit 1942-1944 • Ermittlung von flüchtigen sowjetrussischen Kriegsgefangenen und Arbeitskräften

- G 326: Laufzeit 1940-1944 • Verkehr und Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte
- G 327: Laufzeit 1941-1942 • Polen- und Kriegsgefangeneneinsatz in der Landwirtschaft
- G 329: Laufzeit 1942-1945 • Anwerbung und Einsatz von Arbeitskräften aus dem Osten
- G 330 1939-1941 • Arbeitseinsatz und Behandlung von Kriegsgefangenen
enth.u.a.: Dienstanweisung (Druck) für den Führer eines Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos
- [G 332: Laufzeit 1942] • Einsatz volksdeutscher Arbeitskräfte aus den besetzten Gebieten der Sowjetunion im Reich
- G 333: Laufzeit 1940-1942 • Verpflichtung von Hilfspolizeibeamten zur Bewachung von Kriegsgefangenen
- G 336: Laufzeit 1940-1945 • Kriegsgefangene - Allgemeines, Einzelsachen
enth.u.a.: Umgang mit Kriegsgefangenen, Entweichungen, Bewachung, Kennzeichnung
- [G 343: Laufzeit 1940] • Einsatz und Bewirtschaftung von Baracken
- H 2 • (Kreis) Bergstraße Abt.8.2. (Wiedergutmachung für politisch, rassisch und religiös Verfolgte-Wiedergutmachungsanträge der betroffenen Personen)
- K 600: Laufzeit 1942 • Seelsorgerische Betreuung der im Reichsgebiet eingesetzten polnischen Zivilarbeiter
- [Q 48: Laufzeit 1920-1945] • Fahndungsausschreiben des Polizeiamtes Darmstadt und des Ministerium des Innern
- Q 69 • Monatliche Abrechnung der Strafgelder von polizeilichen Strafverfügungen
- Q 74: Laufzeit 1944-1945 • Bekämpfung des Arbeitsvertragsbruchs und disziplinwidrigen Verhaltens der Ostarbeiter sowie der Arbeiter aus dem Generalgouvernement, den eingegliederten Ostgebieten und aus den Baltenländern
- Q 88: Laufzeit 1904-1938, 1943-1944 • Polizeiliche Strafanzeigen (Einzelsachen) Polizeiliche Strafverfügungen
- Q89 • Buchstabe A-L 1943-1944
- Q90 • Buchstabe M-Z 1943-1944
- [Q 107: Laufzeit 1937-1939] • Maßnahmen gegen die Abwanderung von Arbeitskräften in das Ausland
enth.u.a.: Abwanderung von Facharbeitern; Anwerbung von Arbeitskräften aus dem Protektorat Böhmen und Mähren; Behandlung der im Rahmen des Vierjahresplans nach Deutschland kommenden ausländischen Arbeiter
- Q 300: Laufzeit 1926-1945 • Ausländerpolizei - Allgemeines und Einzelsachen
enth.u.a.: Gesetz über die Behandlung der Ausländer; Vollzug der Abschiebungshaft in Konzentrationslager
- [Q 301: Laufzeit 1940-1943] • Nachforschung seitens deutscher Behörden nach Ausländern
enth.v.a.: Ermittlungen wegen Erstattung von Behandlungs- und Krankenhauskosten
- Q 349: Laufzeit 1933-1945 • Meldung, Erfassung und Kontrolle der Ausländer
enth.u.a.: Kenntlichmachung der Ostarbeiter; Maßnahmen gegen Juden polnischer Staatsangehörigkeit; Erfassung der polnischen Staatsangehörigen; Verzeichnisse der in verschiedenen Kreisgemeinden eingesetzten polnischen Arbeitskräfte; polizeiliche Strafverfügungen gegen polnische Arbeitskräfte, zumeist wegen Nichttragens des Nationalitätskennzeichens
- Q 352-486: Laufzeit 1923-1948 • Meldepflicht und Kontrolle der Ausländer
enth.u.a.: Verzeichnisse der bei Fa. Dr. Ing. Hans Heymann zu Bensheim-Auerbach eingesetzten Ostarbeiterinnen, 1944-1945 - Orte: u.v.a. Hambach, Heppenheim, Kirschhausen, Mittershausen, Ober-Laudenbach, Sonderbach, Wald-Erlenbach
- Q 494: Laufzeit 1942 • Einsatz der NSDAP bei der Überwachung fremdvölkischer Arbeitskräfte
- Q 495: Laufzeit 1940-1945 • Passtechnische Behandlung ausländischer Arbeiter
- Q 498 Laufzeit 1933-1939 • Ausweisung und Aufenthaltsverbot für Juden polnischer Staatsangehörigkeit
- [Q 501: Laufzeit 1935-1945] • Aufenthalt von Ausländern
- [Q 722: Laufzeit 1919-1944] • Kontrolle und Meldepflicht der Ausländer - Einzelsachen

Q 724: Laufzeit 1944 • Angebliches Abhalten von Versammlungen und Exerzierübungen durch im Tonwerk Heppenheim eingesetzte Ostarbeiter

R 332: Laufzeit 1941 • Einrichtung von Bordellen für fremdvölkische Arbeitnehmer

H 2 [Landratsamt] Bergstraße

1044: Laufzeit 1946 • Listen nach Ländern (einschließlich unbekannter Herkunft und Staatenlose) aller im Kreisgebiet wohnhaft gewesener Ausländer (Liste F der Ausländerzählung)

1046: Laufzeit 1946 • Fürsorge für verschleppte Personen

1048: Laufzeit 1946 • Zahlenmässige Erfassung der Ausländer

1049: Laufzeit 1948 • Überprüfung der im Landkreis sich befindlichen Ausländer (mit namentlichen Listen nach Orten)

1058: Laufzeit 1947 • Ausländerstatistik

1059: Laufzeit 1947 • Entlassung von zwangsverschleppten Personen, die unwürdig sind, sich in UNRRA-Lagern aufzuhalten

1060: Laufzeit 1948 • Auskunftserteilung von ehemaligen NS-Organisationen zur Ausländersuchaktion

1062, 1947 • Überwachung von PC-IRO Anfragen bei deutschen Dienststellen

1063: Laufzeit 1948 • Ausweise für verschleppte Personen

1064: 1946-1947 • Nachforschungen seitens deutscher Behörden nach Angehörigen der Vereinten Nationen und anderer Ausländer

Enth. u.a.: Allgemeine Anordnungen; Namenslisten, auch Einzelfälle; Verzeichnisse französischer Kriegsgefangener bei Deutsche Steinindustrie AG Reichenbach im Odenwald (ab 1941/42 in den Zivilarbeiterstatus und in verschiedene Orte entlassen), ebenso belgische und französische Kriegsgefangene bei Granitwerke Dassel zu Wilmshausen, auch Betriebskrankenkassen-Liste der Ostarbeiter/innen bei Fa. W. Euler, Papierfabrik zu Bensheim, ebenso Liste der ausländischen Versicherten der Innungs-Krankenkasse der Bäcker-Pflicht-Innung für den Kreis Bergstraße, dabei auch Nettolohneinkünfte; auch Namenslisten samt Lohnangaben ausländischer Beschäftigter (Holländer, Franzosen, ein Pole) der Vereinigten Ultramarin-Fabriken A.C. zu Bensheim-Marienberg

1066: Laufzeit 1945 • Erfassung der russischen Staatsangehörigen

1095: Laufzeit 1946 • Meldung der Ausländer im Zuge der Kennkartenaktion

1099: Laufzeit 1945 • Registrierung der Belgier und Luxemburger

1101: Laufzeit 1945 • Registrierung der niederländischen Staatsangehörigen

1114: Laufzeit 1945 • Erfassung lebender und verstorbener belgischer Staatsangehöriger

1115: Laufzeit 1945 • Repatriierung russischer Staatsangehöriger

1116: Laufzeit 1947 • Monatliche Berichte über Zwangsverschleppte

G 27 Staatsanwaltschaft beim Landgericht Darmstadt (hier zumeist: Verfahren vor dem Sondergericht Darmstadt)

1474, Laufzeit: 1945 • E.S.geb.K., Heppenheim: Verbotener Umgang mit dem französischen Kriegsgefangenen A.T., 1942-1944

enth.u.a.: Hauptverhandlung auf 27.3.1945 terminiert, fand aber wegen Einmarsch der US-Streitkräfte nicht mehr statt (AZ: 1 SMs 16/45)

H 13 Darmstadt (Staatsanwaltschaft beim Landgericht Darmstadt)

121: Laufzeit 1949-1950 • Ermittlungsverfahren gegen H.R. u.a. wegen Mordes an dem polnischen Zivilarbeiter Jan Rogacki am 1.10.1942 in der Nähe Heppenheims. (Tatvorwurf der unsittlichen Belästigung eines achtjährigen Mädchen an seiner Arbeitsstätte als Schuhmacher in Heppenheim; daraufhin von Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei, Heinrich Himmler, persönlich befohlene und durch die Gestapo Darmstadt vollzogene, öffentliche Erhängung des R., zur 'Abschreckung' vor anderen polnischen Zivilarbeitern. Die Beklagten waren als SS-Angehörige zumindest an der Absperrung des Hinrichtungsplatzes beteiligt. Das Ermittlungsverfahren wird letztlich mangels Nachweises strafbaren Verhaltens eingestellt.) (AZ: 2a Js 3871/49)

HFW-Ausschuß am: 7.10.2014 – 11 Ja/0 Nein/0 Enthalt.

Angenommen

2014-0295/1

Frau Benyr (CDU) stellt den vorbereiteten Änderungsantrag der Koalition. Nach Diskussion wird dieser ergänzt und abschließend als gemeinsamer Antrag aller Fraktionen abgestimmt. Beschlußtext: *„Der Magistrat wird beauftragt, nach geeigneten Personen oder Institutionen zu suchen, die aufgrund ihres historischen Fachwissens qualifiziert sind, die Geschichte der ehemaligen Arbeits-, Zwangsarbeiter-, Konzentrations- und Nebenlager im Nationalsozialismus in Heppenheim aufzuarbeiten und diese der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.“*

CDU – 5			SPD – 3			GLH – 1			FWHPINI – 1			LIZ.LINKE – 1		
5	–	–	3	–	–	1	–	–	1	–	–	1	–	–

Stadtverordnetenvers. am: 3.11.2014 –35 Ja/0 Nein/0 Enthalt. Angenommen 2014-0295/1

Aufgrund der Unbestimmtheit des geänderten Antrages versuchte Frau Janßen vor der Stadtverordnetenversammlung im Umlaufverfahren eine Änderung zu erreichen, die aber auf Fundamentalopposition bei Herrn Semmler (CDU) führte und bei Herren Dr. Greif (FWHPINI) und Müller (GLH) reaktionslos blieb. In der Stadtverordnetenversammlung brachte sie daher den Änderungsantrag ein: *Der Beschlußvorschlag aus der HFW-Sitzung wird im letzten Satz um nachfolgenden Einschub ergänzt: „... aufzuarbeiten, und diese geeignete Person/en oder Institution/en vor der Sommerpause 2015 der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen und anschließend mit der Recherche zu beauftragen, um das Ergebnis nach Vorstellung in der Stadtverordnetenversammlung zu veröffentlichen.“* Sowie: *„Der Begründungstext wird durch folgenden Satz ersetzt: „Siehe Vorlage 2014-0295, mit Ausnahme des letzten Absatzes der Begründung.“*

Begründung mündlich:

Es ist erfreulich, daß ein prinzipieller Konsens besteht, diese Angelegenheit anzugehen und daß hierüber ein einmütiger Beschluß im HFW erreicht wurde. Mein Antrag hatte aber nicht die Suche nach geeigneten Personen oder Institutionen ohne Zeitbegrenzung zum Inhalt, sondern die tatsächliche Aufarbeitung der Geschichte der ehemaligen Zwangsarbeiterlager der Nationalsozialisten in Heppenheim. Diese sollte recherchiert, aufgearbeitet und die Ergebnisse veröffentlicht werden. Hierzu hatte ich meinem Antrag eine Begründung incl. Quellenverweise angehängt, die dem jetzigen Antrag vollkommen fehlt. Ich denke, daß bei der Umarbeitung unseres Antrags schlichtweg vergessen wurde, daß in diesem Änderungsantrag kein Recherche-, Aufarbeitungs- und Veröffentlichungsauftrag enthalten ist. Im HFW wurde zudem vergessen, dem Antrag eine Begründung anzufügen. Denn, das was unter Begründung steht, ist ein Verfahrensablauf und genügt in keiner Weise den sonst hier und nach der Geschäftsordnung üblichen Erfordernissen. Und wenn man technische Informationen hineinschreibt, dann gehört auch der Verweis auf den Ursprungsantrag dazu, auch daß es sich um eine Änderung aus dem HFW handelt. Dies ist auch der Vorlagennummer /1 zu entnehmen und wird bei Anträgen anderer Fraktionen mit Selbstverständlichkeit so gehandhabt.

Diese Unzulänglichkeiten des jetzt vorliegenden Antrages hatte ich versucht per eMail im Umlaufverfahren mit den Fraktionsvorsitzenden abzuklären, was aber bei Herrn Semmler auf Fundamentalopposition stieß, bzw. bei Herren Müller und Greif keine Reaktion ergab.

Zum Einen will ich nicht stillschweigend hinnehmen, daß ein Ausschußvorsitzender, wie hier Herr Guthier, eine Begründung nach der Abstimmung nach eigenem Gusto einträgt – in der Sitzung sagte er nämlich, die Begründung spart er sich jetzt vorzulesen – um dann eine „Verfahrensweise“ einzutragen.

Zum Zweiten bin ich der Meinung, daß der Magistrat bei seiner Personensuche gebunden sein sollte an eine Aufgabenbeschreibung. Und diese war in der Antragsbegründung enthalten, die nämlich die Heppenheimer Bürgern weitgehend unbekannten Lager aufzählt, wie die Funktion der Psychiatrie als Sammellager für die Vernichtungsanstalt Hadamar, das Tonwerk im Bereich des jetzigen Baugebietes Gunderslache, die Trockenkonservenfabrik, Arbeitsdienstlager in der Tugersmühle, sowie Arbeitslager in Hambach, Kirschhausen, Mittershausen, Sonderbach und Wald-Erlenbach. Ebenso die Vielen unbekannte Tatsache, daß etliche Heppenheimer Bürger 1933/34 in das frühe Konzentrationslager Osthofen gebracht wurden, wie auch am 25.8.1933 Mitbürger Berthold Mainzer, ehemaliger Eigentümer des derzeit in der Diskussion befindlichen Kaufhauses Mainzer, wegen „Beihilfe zur Auswanderung des Sohnes“. Hierzu haben wir auch eine umfangreiche zu untersuchende Quellenangabe gemacht. Aber eben diese Hinweise fehlen in der Vorlage.

Dies führte zu heftigen Reaktionen bei der Koalition und mündete in eine Sitzungsunterbrechung mit Abstimmung zwischen den Fraktionsvorsitzenden den gemeinsamen Antrag um den Einschub zu ergänzen: „bis zur Sommerpause 2015“. Beschlußtext: „Der Magistrat wird beauftragt, nach geeigneten Personen oder Institutionen zu suchen, die aufgrund ihres historischen Fachwissens qualifiziert sind, die Geschichte der ehemaligen Arbeits-, Zwangsarbeiter-, Konzentrations- und Nebenlager im Nationalsozialismus in Heppenheim aufzuarbeiten und diese der Stadtverordnetenversammlung **bis zur Sommerpause 2015** vorzustellen.“

CDU – 16	SPD – 9	GLH – 5	FWHPINI – 3	LIZ.LINKE – 2
16 – –	9 – –	5 – –	3 – –	2 – –

11. Juli 2014 – lili-a59/14 **Abberuf.Behind.beauftr. Bechtel**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird aufgefordert Stadtrat Herrn Bechtel (SPD) von seiner Aufgabe als Behindertenbeauftragter zu entbinden.

Begründung:

Herr Bechtel kommt seinem Aufgabenfeld nicht im erforderlicher Qualität und Umfang nach. Seine mündlichen Stellungnahmen verdeutlichen, daß er vordringlich die Kosteneinsparungsinteressen anderer Behörden und nicht der Behinderten vertritt. Zuletzt bei der Fußgängerunterführung B460, dem zu hohen Bürgersteig der Brücke Kalterer Straße/B460, sowie den Verkehrsschildern im Bahnhofsumfeld.

Das Aufgabenfeld eines Behindertenbeauftragten nimmt er in Hinsicht nachfolgender Punkte nur rudimentär war, weswegen eine weitere Blockierung der Stelle für Mitarbeiter, die ihre Aufgaben mit der notwendigen Sachkunde sorgfältig vorbereiten und gewissenhaft wahrnehmen, nicht mehr hinnehmbar ist. Zudem ist eine Trennung zwischen seiner parteipolitischen Tätigkeit und Stadtrat mit seiner Aufgabe als Behindertenbeauftragter der seine Aufgabe parteipolitisch neutral zu vertreten hat nicht erkennbar, die da wären u.a.:

- Ermittlung der Zahlen behinderter Menschen vor Ort;
- Abstimmung und Einbindung des Angebots der Hilfen in das Gesamtangebot sozialer Dienstleistungen;
- Analyse des subjektiven Bedarfs der Menschen mit Behinderungen;
- Beteiligung behinderter Menschen an politischen Entscheidungen und Verwaltungsentscheid herbeiführen und gewährleisten;
- Planung von Maßnahmen und Angeboten der Behindertenhilfe;
- Beteiligung an der Flächen- und Bauplanung und an der Entwicklungsplanung;
- Anregung zur Neuschaffung von Diensten und Einrichtungen;
- Verwaltungsinterne Abstimmungen von Fachplanungen und Einzelressorts;
- Feststellung der Förderungswürdigkeit und von Einrichtungsstandorten;
- Evaluation der Planungserfolge;
- Beratung bei baulicher Gestaltung und Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderungen;
- Mitwirkung bei der Planung im Verkehrsbereich (öffentlicher Personennahverkehr) und der Infrastrukturgestaltung (z.B. Parkflächen, Schwimmbäder, Sportanlagen);
- Erarbeitung rechtlicher Grundlagen.

Weitere mündliche Begründung wird in der Stadtverordnetenversammlung vorgetragen.

SKS-Ausschuß am 23.9.2014 wurde der Tagesordnungspunkt (Top 5) auf Antrag von Stadtverordneten Greif (FWHPINI) abgesetzt und in Magistrat verwiesen – 10Ja/1Nein/0Enthalt. 2014-0257

SKS am 23.9.2014 – Absetzungsantrag Sv Greif (FWHPINI) – 10Ja/1Nein/0Enthalt. 2014-0257

BUS-Ausschuß am: 30.9.2014 – 1 Ja / 4 Nein / 6 Enthalt. Abgelehnt 2014-0257

CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– – 5	– 3 –	– 1 –	– – 1	1 – –

HFW-Ausschuß am 7.10.2014 wurde der Tagesordnungspunkt (Top 16) auf Antrag von Stadtverordneten Greif (FWHPINI) abgesetzt – 10Ja/1Nein/0Enthalt. 2014-0257

Stadtverordnetenversammlung am 16.10.2014 wurde der Tagesordnungspunkt (Top 8.10) auf Antrag von Stadtverordneten Greif (FWHPINI) abgesetzt – 35Ja/2Nein/0Enthalt.. Regelabweichend hielt Stadtrat Bechtel als Behindertenbeauftragter im Anschluß an den Magistratsbericht eine Verteidigungsrede bei der eine Aussprache nicht möglich war. 2014-0257

11. Juni 2014 – lili-a58/14

Abwahantrag J.B. Neumann

Antrag auf Abwahl des Bauausschußvorsitzenden Jean-Bernd Neumann (SPD) auf der Bauausschußsitzung am 8.7.2014:

Der Bauausschuß beschließt:

Herr Neumann wird als Vorsitzender des Bauausschusses abgewählt.

Begründung:

Der Bauausschußvorsitzende Herr Neumann übt sein Amt parteiisch und willkürlich und damit entgegen den Bestimmungen aus, weswegen eine Abwahl geboten ist. Die Begründung wird schriftlich verteilt und gemäß § 23 (3) GO kurz mündlich vorgetragen.

1. Trotz fristgerechter Antragstellung und Aufforderung zur Behandlung in allen Ausschüssen, steht unser Antrag zum Komplex Kaufhaus Mainzer vom 11.6.2014 nicht auf der Tagesordnung, obwohl Herr Neumann gem. § 58 HGO dazu verpflichtet wäre. Er verstößt damit wiederholt gegen HGO und (§12 (4) GO) unserer Geschäftsordnung. Herr Neumann nimmt für sich ein materielles Prüfungsrecht in Anspruch, das ihm nicht zusteht. Da er hierauf bereits von Kommunalaufsicht und Städtetag hingewiesen wurde, handelt er vorsätzlich.
2. Herr Neumann versucht allein bei meiner Fraktion die Kommunikation zu unterbinden, was ihm nicht zusteht. Er begründet dies jeweils vor oder während der Sitzung mit „nicht zulässiger politischer Einflußnahme“, obwohl ihm (nach HGO und §27 GO) nur zusteht, gegen Störungen des Sitzungsverlaufes vorzugehen.
3. Herr Neumann handelt u.a. bezüglich der Redezeitbeschränkung allein bei meiner Fraktion übergenau, damit parteiisch.
4. Herr Neumann mißt mit unterschiedlichem Maß. Während er fortlaufend den ordnungsgemäßen Sitzungsverlauf durch eigene Redebeiträge und Beteiligung an der Sachdebatte stört, ohne den Vorsitz abzugeben, handelt er bei ihm nicht genehmen Personen übergenau. Hierdurch kommt er der sachgerechten Behandlung von Wortmeldungen und ordentlicher Sitzungsleitung aufgrund diesbezüglicher Unaufmerksamkeit nicht mehr nach.
5. Herr Neumann begründet sein eigenes Abstimmungsverhalten nach der Abstimmung und damit nach Ende des Tagesordnungspunktes und verstößt somit gegen HGO und GO. Zuletzt in Bezug auf den Energiebezug, zudem mit einer an den Tatsachen vorbeigehenden Begründung.
6. Herr Neumann gibt als Ausschlußvorsitzender wiederholt falsche Rechtsausführungen zu HGO und GO, um seine persönlichen Sichtweisen zu rechtfertigen. Zuletzt beim Akteneinsichtsausschuß Stadtbus zu Terminierung und Sitzungsdurchführung.
7. Herr Neumann hat nicht nur (HGO und GO-widrig) versucht den Akteneinsichtsausschuß Stadtbus zu unterbinden, sondern wiederholt hinausgezögert. Erschwerend kommt hinzu, daß er durch Entzug meines Wortes, mit fadenscheiniger Begründung über einen angeblich nicht abgeschlossenen Vorgang, verhindert, die Feststellungen der Kommunalaufsicht vorzutragen.
8. Herr Neumann läßt Wortbeiträge von Stadträten ohne Rücksprache zu, obwohl diesen das Wort nur durch ausdrückliche Aufforderung des Bürgermeisters zusteht.
9. Herr Neumann trägt ihm genehme Einwendungen von Dritten bzw. Bürgern vor, und erteilt ihm genehmen Bürgern ohne Ausschlußbeschluß das Wort, während er Andere, ihm nicht genehme, unterdrückt. Er handelt willkürlich und parteiisch.
10. Herr Neumann hat zuletzt am 20.5.2014 über zwingende Bestandteile von Niederschriften im Wissen der Rechtswidrigkeit aufgrund Stellungnahme durch die Kommunalaufsicht abstimmen lassen. Er hat die rechtswidrige Abstimmung und rechtswidrige Ablehnung des Begehrens auch nicht durch nachträgliche Richtigstellung geheilt.
11. Herr Neumann setzt Antworten auf mündlich gestellte Fragen seiner Fraktion auf die Tagesordnung, während er schriftliche Antworten auf Fragen meiner Fraktion nicht aufnimmt. Zuletzt in Bezug auf die Stellung von IKBIT-Kästen und den Friedhof im Wasserschutzgebiet.

Schon einzelne Punkte begründen eine Abwahl. Ich bitte daher um Zustimmung zur Abwahl von Herrn Neumann.

BUS-Ausschuß am: 8.7.2014 – 1 Ja / 10 Nein / 0 Enthalt.

Abgelehnt

CDU – 5		SPD – 3		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1	
–	5	–	3	–	1	–	1	1	–

Kommentar: Im Starkenburger Echo am 13.11.2014 erklärt die SPD-Fraktion den Verzicht von Frau Kurz-Ensinger auf den Fraktionsvorsitz, den Herr Neumann übernimmt. Dieser erklärt den Verzicht auf den Bauausschußvorsitz um mitreden zu können und weil er „sich ... schon den Vorwurf anhören müssen, die Neutralität verletzt zu haben.“ Herr Neumann erledigt damit unseren (angekündigten) dritten Abwahantrag.

11. Juni 2014 – lili-a57/14

Selbstanzeige Magistrat

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird aufgefordert eine Selbstanzeige zu stellen, wegen Untreue zum Schaden der Stadt (§266 StGB) in Bezug auf die Vertragsangelegenheiten Kauf Friedrichstraße 21 (ehem. Kaufhaus Mainzer) und Tiefgarage Lehrstraße 2-8, sowie Verkauf einer Teilfläche der Flurstücke 352/3, 369/3, 350/4 und 353/4 (südl. Friedrichstr.).

Begründung:

Mit den am 10.6.2014 auf Grundlage der Vorlagen 2014-0213, 2014-0214 und 2014-0215 gefassten Beschlüssen zu Kauf und Verkauf der vorgenannten Immobilien bzw. Grundstücke, hat der Magistrat beschlossen, der Stadt Heppenheim finanziellen Schaden zuzufügen. Nach StGB liegt Untreue vor, wenn das betreute öffentliche Vermögen mit einem nahe liegenden Risiko unkalkulierbarer künftiger Verluste belastet wird. Z.B. wie hier bei krass fehilkalkulierten, unrentablen Investitionen mit unvertretbaren Erhaltungs- und Subventionierungsaufwand in der Zukunft. Erschwerend kommt hinzu, daß der Magistrat den Kauf offensichtlich ohne Besichtigung und Wertgutachten beschlossen hat.

Kaufhaus Mainzer V-Nr. 2014-0213: Der vom Magistrat bewilligte Kaufpreis liegt bei ca. dem Doppelten des Preises von Juni 2002. Diese Höhe läßt sich nach 12 weiteren Jahren Leerstand weder Marktbedingt, noch aufgrund des Bauzustandes begründen. Da die rechtlichen Möglichkeiten nach BauGB in der Vergangenheit nicht ausgeschöpft wurden, greift in Hinsicht auf den überhöhten Kaufpreis auch die im öffentlichen Interesse liegende städtebauliche Erfordernis nach HGO nicht. Somit ist die Begründung des Kaufpreises rechtlich fragwürdig, ebenso wie die aufgestellte m²- bzw. Erfolgs-,Rechnung', die eine unrealistische Mischnutzung von Geschäften, Musikschule und Verwaltungsräumen vorsieht.

Die angegebenen Sanierungskosten wurden offensichtlich bewußt tief angesetzt. Nach fraktionseigener überschläglicher Berechnung über m³/m² dürften die tatsächlichen Sanierungskosten z.Zt. bei mindestens ca. 5 bis 6 Mio. € liegen, anstatt der veranschlagten Sanierungskosten über 2 bis 3 Mio. € (max. Renovierungskosten von 3 Mio. €). Hierbei wäre der erforderliche erhöhte Aufwand für die angegebene anspruchsvolle Mischnutzung noch nicht kalkuliert. Die in der Magistratsvorlage genannten Kosten erscheinen auch in Hinsicht auf die Presseveröffentlichungen in 2002 unglaublich. Schon damals wurden städtischerseits 3 Mio. € Sanierungskosten geschätzt. Auch gibt es Unstimmigkeiten in Hinsicht auf die Fläche, damals wurden 2.800 m² , jetzt 2.000 bis 2.500 m² angegeben.

2002 wurde die EG-Zone mit 540 m² angegeben. Nun sollen 600 m² Geschäfte, 100 m² Touristinfo und Erschließung untergebracht werden können, was nur unter Einbeziehung von UG oder OG möglich wäre, aber zusätzliche Erschließungsflächen in Anspruch nehmen würde.

In der Gegenfinanzierung wird zusätzlich der Verkauf der Stadtbücherei aufgeführt, ohne daß diese im Nutzungskonzept auftaucht. Dies würde also die Schließung der Stadtbücherei bedeuten (für die ein Stadtverordnetenbeschuß notwendig ist). Die Fortsetzung des ‚Unterhosenwechsels‘ und Fehlinvestitionen durch die ‚Altparteien‘ setzt sich nahtlos unter Herrn Burelbach fort. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die wirtschaftliche, städtebauliche und nutzungsbedingte desaströse Vorgehensweise u.a. bei Haus Panther, Stadthaus, Halber Mond, Karlchen

Da der Kaufpreis überhöht, die notwendigen Investitionen zu niedrig angesetzt sind, liegt der Verdacht der Untreue zum Schaden der Stadt nahe, weswegen eine strafrechtliche Prüfung über die Selbstanzeige sinnvoll ist.

Kauf Tiefgarage Lehrstr. 2-8 V-Nr. 2014-0214: Das 3. Untergeschosse der Tiefgarage wurde seit Jahren nicht mehr genutzt. Dies liegt zum einen an baulichen Mängeln, andererseits daran daß diese von den Fahrzeughaltern nicht angenommen wurde. Durch die angestrebten 15% Miteigentum an der Gesamtanlage werden nicht bezifferte Risiken eingegangen. Das zu einem Großteil entgegen den Regeln der Technik erstellte Gebäude weist offensichtlichen Unterhaltungsstau und erhebliche Baumängel auf, die im Kaufpreis unberücksichtigt sind. Auch werden bei der dargestellten Fortnut-

zung im Bestand die städtebaulichen Mängel, die die Anlage aufweist, nicht behoben, sondern auf Jahre manifestiert. Die zahlreichen Insolvenzen in dem Gebäude sind dem Magistrat bekannt, auch durch die Inanspruchnahme der städtischen Ausfallbürgschaft in 2011 über 408.658,58 €. Die schlechte Vermietbarkeit von Dauerstellplätzen, wie z.B. unter dem Altstadtthotel, fand ebenso keinen Eingang in die Wirtschaftlichkeitsberechnung. Hinzu kommen angesetzte 3% Zinsen bei 50 Jahre AFA. Zugespitzt formuliert: Man läßt sich ein solches Gebäude oder Teile davon maximal schenken, um es abzureißen und nicht, um Investitionen in erheblicher Höhe zu tätigen. Durch die finanzielle Bindung in der Lehrstraße fehlen Mittel für wirtschaftliche und städtebaulich erforderliche Investitionen an anderen Heppenheimer Brennpunkten.

Da der Kaufpreis überhöht, die notwendigen Investitionen und Folgekosten unberücksichtigt sind, liegt der Verdacht der Untreue zum Schaden der Stadt nahe, weswegen eine strafrechtliche Prüfung über die Selbstanzeige sinnvoll ist.

Verkauf Südl. Friedrichstr. V-Nr. 2014-0215: Die Bodenrichtwertkarte weist 370 €/m² aus. Der nun beschlossene Verkaufspreis von 100 €/m² widerspricht den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen. Die seitens des Magistrats zur Entscheidungsfindung herangezogene Zusage vom 7.2.2001 hat keine rechtliche Bindung. Im letzten Jahr wurde auf Kosten der Stadt das Gelände freigeräumt und ein Bebauungsplanverfahren finanziert, ohne daß diese Kosten beim Verkaufspreis berücksichtigt wurden.

Da der Verkaufspreis weit unter Marktpreis liegt, liegt der Verdacht der Untreue zum Schaden der Stadt nahe, weswegen eine strafrechtliche Prüfung über die Selbstanzeige sinnvoll ist.

Bei der gesamten Angelegenheit ist zudem zu berücksichtigen, daß die Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung sich auf Aussagen von Bürgermeister Burelbach gründen, die offensichtlich nicht zutreffen. Dies betrifft zum einen die Einbringung und Verabschiedung des Nachtragshaushaltes, den allein meine Fraktion ablehnte, zum anderen die Bauleitplanung Südlich Friedrichstraße, jeweils auf der Stadtverordnetenversammlung am 5.6.2014. Es erscheint offensichtlich, daß der Nachtragshaushalt unter Vorenthaltung der tatsächlichen Absichten allein zur Sicherung des Verwendungszweckes der hier behandelten Investitionen aufgestellt wurde. Bürgermeister Burelbach:

- stritt einen Zusammenhang zwischen Kaufhaus Mainzer und dem am 5.6.2014 beschlossenen Bebauungsplan Südlich Friedrichstraße ausdrücklich ab;
- bestritt, daß es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt;
- gab die im Nachtragshaushalt erwarteten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten Nr. 01.1.822 und Nr. 01.2.841 mit 4.543.000 bzw. 4.000.000 € mit Tätigkeiten in Zusammenhang mit den Baugebieten Gewerbegebiet-Süd und Nordstadt 2 an, ohne Bezug auf die für 11.6.2014 terminierten notariellen Geschäfte zu nehmen.

Die Selbstanzeige soll auch dazu dienen, dem Magistrat rechtliche Sicherheit über die von ihm getätigten Geschäfte zu geben.

SKS-Ausschuß am 24.6.2014 wurde gemäß Ausschußvorsitzenden Eck (SPD) wegen angeblich fehlender Tagesordnungspunkte abgesetzt. **2014-0218**

BUS-Ausschuß am 8.7.2014 wurde von Ausschußvorsitzenden Neumann (SPD) kommunalrechtswidrig nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Der Antrag von LIZ-Stadtverordneter Janßen auf Aufnahme in die Tagesordnung wurde abgelehnt – 1 Ja / 10 Nein / 0 Enthalt. **2014-0218**

CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 5 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	1 – –

HFW-Ausschuß am 15.7.2014 wurde der Tagesordnungspunkt (Top 8) auf Antrag von Stadtverordneten Greif (FWHPINI) abgesetzt – 6 Ja / 5 Nein / 0 Enthalt. **2014-0218**

CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
5 – –	– 3 –	– 1 –	1 – –	– 1 –

Stadtverordnetenversammlung am 22. 7.14 wurde der Tagesordnungspunkt (Top 8.5) auf Antrag von Stadtverordneten Semmler (CDU) abgesetzt –18 Ja /16 Nein / 0 Enthalt. **2014-0218**

CDU – 16	SPD – 11	GLH – 4	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 1
16 – –	– 11 –	– 4 –	2 – –	– 1 –

Der Magistrat wird beauftragt auf die Ordnungsbehörde einzuwirken, daß die Verkehrsschilder auf der östlichen Seite des Fußweges Kalterer Straße südlich der Einmündung Bahnhofstraße so angeordnet werden, daß die Fußwege sicher und behindertengerecht zu begehen sind.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt auf die Ordnungsbehörde einzuwirken, daß die Verkehrsschilder auf der östlichen Seite des Fußweges Kalterer Straße südlich der Einmündung Bahnhofstraße so angeordnet werden, daß die Fußwege sicher und behindertengerecht zu begehen sind, und daß die Ordnungsbehörde dafür sorgt, daß die Beleuchtung für den Zebrastreifen und die dazugehörigen Verkehrszeichen verbessert wird.

Begründung:

Das Ordnungsamt hat – vermutlich über den Bauhof – Verkehrsschilder so auf den Fußweg positioniert, daß dieser nur unter Einschränkung begehbar ist. Die Fußgänger überqueren auch aufgrund dieser Beeinträchtigungen oftmals die Straße außerhalb der angeordneten Fußgängerschutzzeile Zebrastreifen. Zudem ist ein ungehindertes Nebeneinanderlaufen auf diesem Schulweg nicht möglich. Da auf westlicher Seite der Kalterer Straße durch den Bau des Busbahnhofes regelwidrig überhaupt kein Gehweg vorhanden ist, sind die Fußgänger umfangreichen Gefährdungen ausgesetzt. Zudem werden die einschlägigen Förderungsvoraussetzungen, die Grundlage der Bahnhofsumgestaltung waren, mißachtet. Es ist daher notwendig die Schilder so anzuordnen, daß eine gefahrungsfreie Benutzung möglich ist. Insbesondere für Reisende mit Rollkoffern, Anwohner mit Einkaufscaddys, Ältere mit Rollatoren oder Gehhilfen oder Rollstuhlfahrer sollten ausreichende Gehwegbreiten vorhanden sein, um nicht insbesondere im Begegnungsverkehr auf die Straße ausweichen müssen, die von zahlreichen Reise- und Nahverkehrsbussen genutzt wird. In diesem Zusammenhang kann evtl. auch eine ausreichende Beleuchtung von Zebrastreifen und -schild erreicht werden.



SKS-Ausschuß am 24.06.2014 wurde gemäß Ausschußvorsitzenden Eck (SPD) wegen angeblich fehlender Tagesordnungspunkte abgesetzt. 2014-0218

BUS-Ausschuß am 08.07.2014 wurde die Sitzung auf Antrag von Stadtverordnete Gösch (CDU) vor der Behandlung abgebrochen und von Ausschußvorsitzenden Neumann (SPD) mit neuem Termin nicht fortgesetzt. 2014-0224

HFW-Ausschuß am 15.07.2014 wurde von Ausschußvorsitzenden Guthier (CDU) kommunalrechtswidrig nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Der Antrag von LIZ-Stadtverordneter Janßen auf Aufnahme in die Tagesordnung wurde abgelehnt – 2 Ja / 5 Nein / 3 Enthalt. 2012-0224

CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 0	LIZ.LINKE – 1
– 5 –	– – 3	1 – –	– – –	1 – –

Stadtverordnetenvers. am: 22.07.14 – 2 Ja/28 Nein/5 Enthalt. Abgelehnt 2012-0224

CDU – 16	SPD – 11	GLH – 4	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
– 16 –	– 10 1	– – 4	– 2 –	2 – –

Kommentar: Der Magistrat hat kurz vor Behandlung des LIZ.LINKE-Antrages die Schilder versetzt, jedoch die Mängel an der Ausleuchtung des Zebrastreifens nicht beseitigt. Durch vorherige Nichtbehandlung des Antrages konnte hierzu nicht umfassend vorgetragen werden, weswegen diesbezüglich ein zusätzlicher Antrag eingebracht wurde (siehe Nachfolgendes). Durch Ablehnung des Antrages hat die Stadtverordnetenversammlung somit gegen das bereits erfolgte Handeln des Magistrats gestimmt.

Die Fraktion LIZ.LINKE beantragt in der Stadtverordnetenversammlung am 22.7.2014:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt auf die Ordnungsbehörde einzuwirken, daß die Verkehrsschilder auf der östlichen Seite des Fußweges Kalterer Straße südlich der Einmündung Bahnhofstraße so angeordnet werden, daß die Fußwege sicher und behindertengerecht zu begehen sind, und daß die

Ordnungsbehörde dafür sorgt, daß die Beleuchtung für den Zebrastreifen und die dazugehörigen Verkehrszeichen verbessert wird.

Mündliche Begründung:

Herr Semmler, jetzt können Sie sich wieder einmal beschweren, daß wir uns hier mit solchen Kleinigkeiten beschäftigen müssen, und zwar allein, weil Ihr Bürgermeister und Ihr Tiefbaudezernent solche Kleinigkeiten auf mündlichen Hinweis einfach nicht hinbekamen.

Es hat also eines schriftlichen und mit Foto versehenen Antrages durch die LIZ.LINKE-Fraktion bedurft, daß in den letzten Tagen Tatsachen geschaffen wurden und die zwei Schilder die mitten auf den Fußweg standen tatsächlich aus dem Weg versetzt wurden.

1. Es ist schon erstaunlich, da stellen wir einen Antrag auf allgemeine Verbesserungen für die Fußgänger in diesem Kreuzungsbereich, der von der Stadtverordnetenmehrheit abgelehnt wird, wobei Magistrat und Herr Semmler ihre Ablehnung rechtlich recht fragwürdig begründen – und es geschieht nichts.
2. Da findet auf meine Bitte ein Ortstermin am Bahnhof statt, bei dem sich die meisten Bauausschußmitglieder und der Magistrat recht uninteressiert am Umfeld zeigten. Weder Stadtverwaltung noch Behindertenbeauftragter Bechtel meinten etwas unternehmen zu müssen – und es geschieht nichts.
3. Da sitzen die Kinder der Nibelungenschule beim Bürgermeister und wünschen sich die Beseitigung von Gefahrenstellen am Bahnhof – und es geschieht nichts.

Da muß ich erst einen erneuten Antrag mit Foto, auf dem man die ganze Misere sieht, stellen, damit nun endlich gehandelt wird. Ein Handeln offensichtlich nicht aus Einsicht, sondern, so wie ich vermute, nur damit die Koalition unserem Antrag, also der Beseitigung dieses offensichtlichen Mangels, nicht zustimmen muß.

Aber da die Beleuchtungssituation immer noch nicht verbessert wurde, halte ich meinen Antrag mit einer Ergänzung zur weiteren Klarstellung aufrecht und bitte um Zustimmung.

Stadtverordnetenvers. am: 22.7.2014 –3 Ja /19 Nein / 13 Enthalt.										Abgelehnt	2012-0224-1
CDU – 16			SPD – 11			GLH – 4		FWHPINI – 2		LIZ.LINKE – 2	
–	16	–	1	–	10	–	–	4	–	2	–

20. Mai 2014 – lili-a/14

Niederschriften

LIZ-Stadtverordnete Janßen hat Einwendungen gegen die BUS-Niederschrift vom 18.3.2014 erhoben. Ausschußvorsitzender Neumann eröffnete die Sitzung diesmal gegenüber sonstiger Gewohnheit besonders schnell, so daß durch leicht verspätetes Eintreffen um 18:02 Uhr ein Redebeitrag zur Niederschrift und Antragsbegründung nicht mehr möglich war. Aus der Niederschrift der BUS-Sitzung am 20.5.2014:

Herr Neumann fragte die anwesenden Ausschussmitglieder, ob es Wortmeldungen zu den, von Frau Janßen (LIZ.LINKE) verfassten, Einwendungen gegen die Niederschrift vom 18.03.2014 gebe. Dies war jedoch nicht Fall.

Änderungsantrag LIZ.LINKE: Zu Top 9: Änderungsanträge 1 bis 19 zur Nordstadt II: Die Niederschrift ist um die Änderungsantragstexte zu ergänzen. Diese wurden von mir in der Sitzung schriftlich vorgelegt:

Abstimmungsergebnis: 0 Stimmen dafür – 10 Stimmen dagegen – 0 Enthaltungen

Damit war der Antrag einstimmig abgelehnt.

Änderungsantrag LIZ.LINKE: Zu Seite 16: Die Niederschrift ist um meinen Antrag auf Sitzungsfortsetzung und dessen Ablehnung zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmen dafür – 10 Stimmen dagegen – 0 Enthaltungen

Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag LIZ.LINKE: Zu Anlagen: 1. Die Niederschrift ist um Anzahl und Art von Anlagen am Ende des Dokuments zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmen dafür – 10 Stimmen dagegen – 0 Enthaltungen

Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag LIZ.LINKE: Zu Anlagen: Anlagen sind als Bestandteil der Niederschrift im Internet zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür – 0 Stimmen dagegen – 6 Enthaltungen

Damit ist der Antrag beschlossen.

Änderungsantrag LIZ.LINKE: Zu Veröffentlichungen: Während der Einwendungsfristen ist eine Veröffentlichung unüblich. Eine Veröffentlichung erfolgt üblicherweise erst nach ‚Freigabe‘.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür – 0 Stimmen dagegen – 6 Enthaltungen.

Damit ist der Antrag beschlossen.

Kommentar:^{Jan2017} Dem Beschluß Anlagen als Bestandteil der Niederschrift im Internet zu veröffentlichen, wurde/wird trotz wiederholter Aufforderung von den Ausschußvorsitzenden Neumann (SPD), Dr. Ringleb (FWHPINI) und Bender (SPD) ignoriert.

20. Mai 2014 – lili-a/14

Niederschriften

LIZ-Stadtverordnete Janßen hat Einwendungen gegen die BUS-Niederschrift vom 8.4.2014 erhoben. Aus der Niederschrift der BUS-Sitzung am 20.5.2014:

Änderungsantrag LIZ.LINKE: Zu Top 1 Eröffnung der Sitzung: Die Niederschrift ist um die bisher fehlende Anlage 1 zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür – 0 Stimmen dagegen – 6 Enthaltungen

Damit ist der Antrag beschlossen.

Änderungsantrag LIZ.LINKE: Zu Top 4 Erneuerbare Energien: In der Niederschrift fehlen die verschiedenen Anträge von SPD und CDU zum Entfall bzw. Verschiebung des Wortes „Begründung“ incl. Der hiermit verbundenen von der SPD beantragten Sitzungsunterbrechung. Die Niederschrift ist hierhingehend zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmen dafür – 6 Stimmen dagegen – 4 Enthaltungen

Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag LIZ.LINKE: Zu Anlagen: 1. Die Niederschrift ist um Anzahl und Art von Anlagen am Ende des Dokuments zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmen dafür – 9 Stimmen dagegen 1 – Enthaltung

Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag LIZ.LINKE: Zu Anlagen: 2. Anlagen sind als Bestandteil der Niederschrift im Internet zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür – 0 Stimmen dagegen – 6 Enthaltungen

Damit ist der Antrag beschlossen.

Kommentar:^{Jan2017} Dem Beschluß Anlagen als Bestandteil der Niederschrift im Internet zu veröffentlichen, wurde/wird trotz wiederholter Aufforderung von den Ausschußvorsitzenden Neumann (SPD), Dr. Ringleb (FWHPINI) und Bender (SPD) ignoriert.

13. Februar 2014 – lili-a55/14

Resolution ZAKB

LIZ-Stadtverordnete Janßen beantragt, eine an den ZAKB gerichtete Resolution auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

RESOLUTION

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heppenheim fordert den ZAKB auf, die kommunale Abfallentsorgung ab den Hausgrundstücken auf Dauer sicherzustellen und, soweit es der öffentliche Verkehrsraum nicht zulässt Standardfahrzeuge einzusetzen, die Abfallentsorgung mit an den Verkehrsraum angepassten kleineren Fahrzeugen sicherzustellen. Die städtischen Vertreter im ZAKB sind aufgefordert, entsprechende Anträge zu stellen und die Interessen der Stadt Heppenheim gemäß dieser Resolution beim ZAKB in die Vertreterversammlung einzubringen.

Stadtverordnetenvers. am: 13.2.2013 – 21 Ja / 0 Nein / 13 Enthalt. Abgelehnt

CDU – 13	SPD – 11	GLH – 5	FWHPINI – 3	LIZ.LINKE – 2
----------	----------	---------	-------------	---------------

–	–	13	11	–	–	5	–	–	3	–	–	2	–	–
---	---	----	----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Kommentar: Während der Abstimmung wird festgestellt, daß Stadtverordnete Frauen Benyr (CDU) und Hammann (CDU) möglicherweise dem Widerstreit der Interessen (§25 HGO) unterliegen. Die Abstimmung wurde nach Verlassen des Saales wiederholt. Zur Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung wäre eine Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder (§ 54 (2) HGO, § 13 GO = 25 Stimmen) erforderlich, die nicht erreicht wird. Damit ist der Antrag durch die Enthaltungen der CDU abgelehnt.

1. Februar 2014 – lili-a54/14

Bahnhofsvorplatz

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob eine verkehrsberuhigte Zone auf der Kalterer Straße im Bereich des Bahnhofsvorplatzes zwischen den Brücken Ernst-Schneider-Str. und Lorsche Straße eingerichtet werden kann; wenn dies möglich ist, die Einrichtung vorzunehmen; wenn rechtliche Hindernisse bestehen, diese unter Vorlage entsprechender Nachweise zu benennen.

Begründung:

Nach Angabe von Bürgermeister Burelbach und CDU-Fraktionsvorsitzenden Semmler sei eine Einrichtung einer Kfz-beschränkenden Maßnahme im Bahnhofsvorbereich nicht möglich, weil es sich um eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße handle, die im Zuge des Bahnhofsumbaus nach dem GVFG gefördert, mit einer vertraglichen Bindung über ca. 15 Jahre, keine Änderung zuließe.

Aufgrund u.a. von Unfällen, bereits entfernter Fußgängerschutzanlagen u. schlechter Ausleuchtung des Zebrastreifens ist eine Bevorrechtigung bzw. zumindest Gleichstellung der Fußgänger gegenüber dem Kfz aus Schulwegesicherung, Verkehrssicherheits- und Stadtgestaltungsgründen erforderlich. Einerseits lässt sich oben erwähntes Hindernis dem GVFG nicht entnehmen, andererseits scheinen die Förderungsvoraussetzungen zur damaligen Maßnahmenumsetzung gem. §3 (1) b./d. GVFG (*Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – daß das Vorhaben in einem Generalverkehrsplan o. einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan vorgesehen ist u. Belange behinderter u. anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigt u. den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitgehend entspricht*) nicht eingehalten zu sein, da der VEP 96 die Maßnahme nicht enthält, die Behindertengerechtigkeit nur eingeschränkt gegeben ist. Zudem wurden verkehrsbeschränkende Maßnahmen im weiteren Straßenverlauf mit Berliner Tellern ausgeführt. Auch ist es dem für die Förderung zuständigen HessenMobil möglich, wie am Fußgängerweg der neuen Brücke über die Lorsche Straße ersichtlich, die Förderungsvorgaben zu ignorieren. Zudem sind ab dem 1.1.2007 anstelle des GVFG die Finanzhilfen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden auf der Grundlage des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) mit geänderter Zweckbindung getreten. Seit 2014 ist es auch möglich, die bisher für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden verwendeten Mittel für andere investive Bereiche einzusetzen. Da oben erwähntes Hindernis offensichtlich nicht zutrifft, ist eine Überprüfung notwendig. Da Stadtverordnete und Verwaltung ansonsten kein Argument gegen eine Einrichtung anführten, steht einer Beschlußfassung der Umsetzung bei Durchführungsmöglichkeit nichts im Wege.

BUS-Ausschuß am: 8.4.2014 – 1 Ja / 9 Nein / 1 Enthalt. Abgelehnt 2014-0044

CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 5 –	– 3 –	– – 1	– 1 –	1 – –

HFW-Ausschuß am: 5.5.2014 – 2 Ja / 9 Nein / 0 Enthalt. Abgelehnt 2012-0044

CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 5 –	– 3 –	1 – –	– 1 –	1 – –

Stadtverordnetenversammlung 5.5.14 – 7 Ja / 20 Nein / 3 Enthalt. Abgelehnt 2012-0044

CDU – 13	SPD – 8	GLH – 5	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
– 13 –	– 5 3	5 – –	– 2 –	2 – –

1. Februar 2014 – lili-a53/13

Radwegenetzplan

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat ist aufgefordert, die von der Verwaltung favorisierten Hauptverbindungsstrecken zur innerörtlichen Erschließung auf Grundlage eigener Feststellungen und u.a. der Radverkehrsschau,

des ADFC, der bisherigen örtlichen/überörtlichen Ausweisungen und Planungen (z.B. Radwegenetzplan 1992 mit Lückenschließung, Bedarfsanalyse) in einem Plan (Radwegenetzplan) zusammenzufassen und förderungsfähige Maßnahmen auszuweisen.

Begründung:

Es gibt in Heppenheim in Ost-West-Richtung den Radfernweg 9, in Nord-Süd-Richtung den Radfernweg 8 und den Radwanderweg „Die Bergstraße“. Dazu Tourenvorschläge des Radroutenplaners Hessen, den aktuellen Flyer „Fahrradtouren im Herz der Bergstraße“ und die Teilnahme der Tourismusinformation an der Tourismus Service Bergstraße e.V. als Movelo-Verleihstation (Elektrofahrräder), sowie Feststellungen der Radverkehrsschau und des ADFC, die es der Verwaltung erlauben, die vorliegenden Informationen zusammenzufassen und um die seitens der Verwaltung wünschenswerten Routen und Maßnahmen zu ergänzen. Förderungen und deren Voraussetzungen können z.B. in dem seit 1.1.2012 zuständigen Kompetenzzentrum Verkehrsinfrastruktur (KC VIF) Süd-Darmstadt bzw. bei der Bewilligungsbehörde Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Wiesbaden Kommunalen Straßenbau (KSB) abgefragt werden. Im Plan sollen Wegeart und Maßnahmen unterschieden werden und ersichtlich sein, z.B.:

- Selbstständig geführte Radwege (alle Radwege, bzw. gemeinsame Geh- und Radwege, die nicht im Zuge von Straßen verlaufen).
- verkehrsbegleitende Radwege (gemeinsame Führung mit dem motorisierten Verkehr).
- Radwege ohne besondere Ausweisung, die eine gestalterische Aufwertung oder als Hauptverbindungsline z.B. eine Vorfahrtsberechtigung erhalten sollen.
- Förderwürdige Maßnahmen gem. nebenstehendem Auszug.

Tabelle Förderkatalog Kommunalen Straßenbau		
Ausbau/ Umbau		
17 Kostenanteile bei Kreuzungsmaßnahmen nach EKrG und bei Kreuzungsmaßnahmen nach §12 FStrG und §29 HStrG		
18 Brücken, Überwege und Unterführungen für Fußgänger und Radfahrer	• Verbreiterung • Erhöhung subjektiver und objektiver Sicherheit	
19 Gehwege, Radverkehrsanlagen (an Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen)*	• Verlängerung oder Verbreiterung, Erhöhung der Verkehrssicherheit • Verbesserung Wegebenflächen (Tragfähigkeit, Rollwiderstand etc.)	
20 Geh- und Radwege (außerhalb von Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen)*	• Verlängerung oder Verbreiterung • Erhöhung der Verkehrssicherheit	
21 Geh- und Radverkehrsanlagen an nicht klassifizierten Straßen und Radrouten*	• Verlängerung oder Verbreiterung • Erhöhung der Verkehrssicherheit	
22 Beschilderung von Radwegrouten der Hessischen Fernradwege (einschließlich Deutschlandrouten, Europäische Fernradwege, sonstige überregionale Routen)	• Optimierung der Wegweisung und Anpassung an Standards (ggf. in Verbindung mit baulichen Maßnahmen gemäß 19, 20, 21)	
23 Beschilderung von Regionalen Radwegrouten und flächendeckende Wegweisung von Kommunen	• Grundlegende Optimierung der Wegweisung und Anpassung an Standards	
24 Fahrradabstellanlagen, Infotafeln, Rast- und Sitzgelegenheiten	• Erweiterung und Optimierung der Anlagen	

SKS-Ausschuß am: 11.3.2014 – 5 Ja / 6 Nein / 0 Enthalt.

Abgelehnt

2012-0043

CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 5 –	3 – –	1 – –	– 1 –	1 – –

Kommentar: Stadtverordnete Ludwig (CDU) beantragte die Absetzung des Tagesordnungspunktes. Gemäß Niederschrift: „Der Ausschussvorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf § 13 i. V. m. § 31 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Kreisstadt Heppenheim, wonach hierfür eine Zwei-Drittel-Mehrheit notwendig ist. Bei 11 Ausschussmitgliedern müssen also, so Herr Michael Eck, 8 Mitglieder für eine Absetzung des Tagesordnungspunktes stimmen.“ Die Abstimmung ergab 6/5/0, womit der Antrag auf der Tagesordnung blieb.

BUS-Ausschuß am: 18.3.2014 – 5 Ja / 6 Nein / 0 Enthalt.

Abgelehnt

2012-0043

CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 5 –	3 – –	1 – –	– 1 –	1 – –

HFW-Ausschuß am: 25.3.2014 – 5 Ja / 6 Nein / 0 Enthalt.

Abgelehnt

2012-0043

CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 5 –	3 – –	1 – –	– 1 –	1 – –

Stadtverordnetenvers. am: 3.4.2014 – 12 Ja / 18 Nein / 1 Enthalt.

Abgelehnt

2012-0043

CDU – 15	SPD – 8	GLH – 3	FWHPINI – 3	LIZ.LINKE – 2
– 15 –	8 – –	2 – 1	– 3 –	2 – –

1. Februar 2014 – lili-a52/14

BBPlan westl.Psychiatrie

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat ist beauftragt für das Gebiet im Bereich Ludwigstraße (B3), Bürgermeister-Metzendorf-Straße (L3398) und Hirschhorner Straße einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorzulegen, desweiteren eine Veränderungssperre für diesen Bereich anzuordnen.

Begründung:

Im Beschlußvorschlag genannten Bereich wurden in der Vergangenheit verschiedene Baumaßnahmen durchgeführt. Derzeit liegt eine Bauvoranfrage vor, welche die Stadtverwaltung zum Anlaß nahm, eine Klarstellungssatzung als Beschlußvorlage (2014-0013) zu erarbeiten.

Das betroffene Gebiet zeichnet sich durch eine ungeordnete, städtebaulich unbefriedigende Entwicklung aus. Durch Wechsel von Grundstückseigentümern unterliegt das Gebiet zudem der Spekulation und unterschiedlichen Nutzungsansprüchen.

Der vorgelegten Klarstellungssatzung fehlt nach Osten eine städtebauliche Begründung, wie auch eine geordnete Abrundung der Stadt gegenüber der freien Landschaft nicht ersichtlich ist. Zudem würde diese eine evtl. gewünschte Bebauung zwischen B3 und Klarstellungslinie unnötig rechtlich behindern.

Um dieses für die Stadtentwicklung wichtige Gebiet – nicht wie an vielen anderen Stellen in der Vergangenheit – ausschließlich Investoreninteressen zu unterstellen, ist durch Bauleitplanung eine geordnete Entwicklung im öffentlichen Interesse zu sichern.

BUS-Ausschuß am: 18.3.2013 – 1 Ja / 6 Nein / 4 Enthalt. Abgelehnt 2012-0042

CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 5 –	– – 3	– – 1	– 1 –	1 – –

HFW-Ausschuß am: 25.3.2014 – 1 Ja / 9 Nein / 1 Enthalt. Abgelehnt 2012-0042

CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 5 –	– 3 –	– – 1	– 1 –	1 – –

Stadtverordnetenvers. am: 3.4.2014 – 2 Ja / 22 Nein / 4 Enthalt. Abgelehnt 2012-0042

CDU – 15	SPD – 6	GLH – 2	FWHPINI – 3	LIZ.LINKE – 2
– 15	4 – 2	– – 2	– 3 –	2 – –

1. Februar 2014 – lili-a51/14

BAB 5 AS-Süd

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat ist beauftragt eine neue Anschlußstelle an der BAB 5 (AS-Süd) im Bereich der Bürgermeister-Metzendorf-Straße (L3398) gegenüber den übergeordneten Behörden weiterzuverfolgen und zur Realisierung zu bringen, in dem dieser die Beantragung durch Habermehl & Follmann bei den zuständigen Behörden vornehmen läßt.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung war mehrheitlich der Meinung mit der Entscheidung zur Schaffung einer zweiten Autobahnanschlußstelle (AS-Süd) dem Ergebnis der Regionalen Verkehrsuntersuchung (Stufe 2) des beauftragten Büros Habermehl & Follmann zu folgen. Dieses hat in Abwägung der verschiedenen Möglichkeiten eine Anschlußstelle (Vorzugsvariante) an der ohnehin zur Erneuerung anstehenden Brücke der Bürgermeister-Metzendorf-Straße (L3398) mit einer Anbindung an die Kreisverbindungsstraße auf östlicher Seite der BAB empfohlen (Planfall 2, siehe Resümee im Anhang), da sie aufgrund verschiedener Parameter die größten Realisierungschancen hat. Auch Bürgermeister Herr Lenz, der mitfinanzierenden Stadt Laudenbach, hat sich unmißverständlich öffentlich für eine Anschlußstelle an der L3398 ausgesprochen (Pressebericht Weinheimer Nachrichten 18.1.2014).

Die Anschlußstelle ist an dieser Stelle mit den geringsten Eingriffen in die Natur verbunden und ist am besten in das bestehende auch überörtliche Straßennetz eingebunden. Im von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Bebauungsplanverfahren des Gewerbegebietes-Süd wurde eine Fläche für einen Anschlußarm freigehalten, wie auch hiermit gegenüber Interessenten geworben wird. Ein Grundsatzbeschuß zu diesem Anschlußort erlaubt evtl. frühzeitige Planungsanpassungen der Brückenerneuerung und des Kreisels Tiergartenstraße/L3398 und grenzt die verschiedenen Anbindungsmöglichkeiten an die Kreisverbindungsstraße ein. Eine Verbindungsstraße liegt u.a. im Interesse der Auslastung der Anschlußstelle, der innerörtlichen Verkehrsentlastung sowie der überörtlichen Anbindung unseres Gewerbegebietes mit Versorgungsfunktion (Aldi, Rewe, Bauhaus ...), des Gewerbegebietes-Süd, ZAKB-Wertstoffhof/Biogasanlage und insbesondere des Kreiskrankenhauses durch verkürzte Rettungsfahrtzeiten und bessere Anbindung an andere Notfallhäuser wie Herzzentrum u.ä..

Eine östlich der BAB gelegene Anbindung erscheint gegenüber einer westlich gelegenen Variante aus u.a. ökologischer (kein Eingriff in Ausgleichsflächen), wirtschaftlicher (keine zusätzliche Brücke), verkehrlicher (kürzeste Anbindung) und touristischer (unberührtes Ried, besserer Lärmschutz zum Bruchsee, Aufrechterhaltung des Segelflugplatzes) Hinsicht am sinnvollsten. Auch umgeht man Planungskonflikte mit der weiterhin freizuhaltenden Schnellbahntrasse.

Bei einer Führung im Bereich Viernheimer Straße – Großer Weidäcker Weg werden durch eine Straßenneubaumaßnahme Lärmschutzmaßnahmen nach heutigen Maßstäben notwendig und möglich, die einen besseren Schutz gegenüber den Lärmimmissionen der Autobahn auf Krankenhaus, Hotel und Bruchseegebiet bedeuten. Gegen eine Straße zwischen Flugplatz und BAB spricht u.a. die Flächeninanspruchnahme von Flugplatzgelände, der zu geringe Abstand zur Start- und Landebahn, zur Einfugschneise.

Da die Verwaltung keinen zeitlichen Zielkorridor zur Vorlegung einer Beschlußvorlage nennen konnte, scheint eine von der Stadtverordnetenversammlung ausgehende Initiative zur Beschlußfindung in Hinsicht auf die anstehenden Planungen sinnvoll, um den beteiligten Behörden Planungssicherheit zu geben und weitere unnötige Verzögerungen zu vermeiden.

Regionale VU zum BAB-Anschluss A5 zwischen Heppenheim und Laudenbach - Variantenvergleich -

HABERMEHL FOLLMANN
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

Resümee - Teil I

- Für eine erfolgreiche Antragstellung ist eine möglichst breite Zustimmung aller beteiligten Kommunen Grundvoraussetzung. Hierzu müssen die Realisierungschancen vor Ort anhand der jeweiligen lokalen Mehr-/ Minderbelastungen bewertet werden. Diese Betrachtungen sind für die Bereiche Heppenheim sowie Laudenbach/ Hemsbach differenziert anzustellen.
- Gleichzeitig sind auch die Realisierungschancen zur Bewilligung des BMVBS-Antrags bei der Auswahl der Vorzugsvariante einzuschätzen. Hierzu sind bei vergleichbaren verkehrlichen Wirkungen die Planfälle mit relativ niedrigen Investitionskosten günstiger zu bewerten.
- Derzeit wird in dem geführten Variantenvergleich aus verkehrlicher Sicht der Planfall 2 (neue BAB-Anschlussstelle im Bereich der L3398, inkl. KVS-Verlängerung) als Vorzugsvariante für die Bearbeitung des Teils II eingestuft.
- Der Planfall 3b kann aufgrund der geringen Realisierungschancen vor Ort sowie des hohen Investitionsbedarfs als Vorzugsvariante ausgeschlossen werden.

40 |

19.11.2013

BUS-Ausschuß am: 18.3.2014 – 1 Ja / 10 Nein / 0 Enthalt. Abgelehnt 2012-0041

CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 5 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	1 – –

HFW-Ausschuß am: 25.3.2014 – 1 Ja / 10 Nein / 0 Enthalt. Abgelehnt 2012-0041

CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 5 –	– 3 –	1 – –	– 1 –	1 – –

Stadtverordnetenvers. am: 3.4.2014 Zurückgezogen 2012-0041

Kommentar: Da der Hauptantrag mit der von der LIZ.LINKE-Fraktion favorisierten Variante 6 mit 21/16/0 Stimmen mehrheitlich beschlossen wurde, wurde der Antrag zurückgezogen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die gewählten Vertreter für Verbände, Versammlungen, Kommissionen, Arbeitskreisen und andere Gremien erstatten Kurzberichte über ihre Tätigkeit in den besuchten Veranstaltungen bzw. Sitzungen vor der Stadtverordnetenversammlung.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat ohne Vorstellung der einzelnen Kandidaten Vertreter gewählt. Da die gewählten Vertreter erst in der konstituierenden Stadtverordnetenversammlung von den Fraktionen benannt bzw. bekannt wurden, bestand keine Möglichkeit sich vor der Wahl mit den Kandidaten auseinanderzusetzen oder diese kennenzulernen. Weder ist klar, welche Interessen oder Qualifikation die nun gewählten Vertreter haben, noch wie sie die Interessen der Stadt Heppenheim bzw. der Bürger der Stadt Heppenheim in den verschiedenen Verbänden, Versammlungen, Kommissionen, Gremien, Arbeitskreisen u.a.m. vertreten. Es ist daher notwendig von den gewählten Vertretern zu erfahren, wie sie ihre Kontrollfunktion wahrnehmen und mit welchem Erfolg und welche Anträge oder Anfragen sie stellen. Eine mündliche Berichterstattung vor der Stadtverordnetenversammlung ist notwendig, um Nachfragen für die Stadtverordneten zu ermöglichen. Die mangelnde Information z.B. aus der LOPA in Zusammenhang mit den katastrophalen Ergebnissen des ‚Stadtumbaus‘ zeigt die Dringlichkeit zeitnaher Information der Stadtverordnetenversammlung.

HFW-Ausschuß am: 25.3.2014 – 5 Ja/6 Nein/0 Enthalt. Abgelehnt 2012-0040

CDU – 5			SPD – 3			GLH – 1			FWHPINI – 1			LIZ.LINKE – 1		
–	5	–	3	–	–	1	–	–	–	1	–	1	–	–

Kommentar: SPD-Fraktionsvorsitzende Kurz-Ensinger brachte folgenden Änderungsantrag ein, der abgelehnt wurde 5/6/0: „Die gewählten Vertreter für Verbände, Versammlungen, Kommissionen, Arbeitskreisen und andere Gremien erstatten, soweit keine Verschwiegenheitspflicht besteht, Kurzberichte über ihre Tätigkeit in den besuchten Veranstaltungen bzw. Sitzungen vor der Stadtverordnetenversammlung.“

Stadtverordnetenvers. am: 3.4.2014 – 2 Ja/32 Nein/2 Enthalt. Abgelehnt 2014-0040

CDU – 16			SPD – 11			GLH – 5			FWHPINI – 3			LIZ.LINKE – 2		
–	16	–	–	9	2	–	5	–	–	3	–	2	–	–

Kommentar: CDU-Fraktionsvorsitzender Semmler brachte für die Koalition folgenden Antrag ein der einstimmig beschlossen wurde 37/0/0: „Die Verbandsvertreter und/oder Vorsitzenden von Kommissionen oder Versammlungen, in denen die Stadt Heppenheim vertreten ist, werden mindestens einmal im Jahr durch den Magistrat zu den jeweiligen Ausschusssitzungen eingeladen, um dem Auskunftsbegehren und Informationsbedürfnis der Stadtverordneten Rechnung tragen zu können.“

22. November 2013 – lili-a49/13

Akteneinsicht Stadtbus

Die LIZ.LINKE-Fraktion verlangt einen Akteneinsichtsausschuß nach § 50 (2) HGO über die Vertragsgrundlagen des Stadtbusses, Linie 679.

- Auftragsgegenstand: 1. Untersuchung der Einrichtung eines Stadtbusses für die Stadt Heppenheim mit Vertragsabschluß.
- benötigte Unterlagen: 1. Alle in Zusammenhang mit dem Stadtbus stehenden Unterlagen (Angebote, Schriftverkehr, Planungen, Untersuchungen u.a.m.).
2. Wirtschaftlichkeitsberechnung und Fahrgastzählungen.
3. Alle mit dem Stadtbus zusammenhängenden Verträge insbesondere: Konzessionsvertrag/Vertrag und Sondervertrag.
4. Alle Akten zur Festlegung der vertraglich festgelegten Linienführung.
- Ausschuß/Einsicht 1. Als Akteneinsichtsausschuß soll der Bauausschuß bestimmt werden.

Begründung:

Der Magistrat verweigert den Stadtverordneten seit 2011 angefragte Informationen und teilte die unterschiedlichen vertraglichen Bindungen nicht mit. Insbesondere herrscht Unklarheit über Kündigungsfristen und -bedingungen, sowie über Umfang und Möglichkeiten von Leistungsreduzierungen. Der Akteneinsichtsausschuß ist notwendig:

1. Zur Kontrolle der widersprüchlichen Magistrateaussagen.
2. Zur Beurteilung von Möglichkeiten und Handlungsspielräumen einer möglichen Arbeitsgruppe.

3. Zur Kontrolle der Stadtverwaltung, ob der Stadtverordnetenbeschuß zur Einrichtung der Stadtbuslinie beschlußkonform durchgeführt wurde.
4. Zur Kontrolle der Wirtschaftlichkeit und ob gegen Haushaltsrechtsgrundlagen verstoßen wurde.

Entscheidung und Ergebnis ist dem Minderheitenbericht zu entnehmen.

19. November 2013 – lili-a48/13

Stadtbus

Zum Stadtbus TOP 13 auf der Bauausschußsitzung am 19.11.2013:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird aufgefordert der Stadtverordnetenversammlung 1. den Konzessions- und 2. den Sondervvertrag für den Stadtbus Linie 679 vorzulegen. Desweiteren sind die Vertragsbestandteile der überörtlichen Konzessionsverträge mitzuteilen, die die Linienführungen in Heppenheim betreffen.

Begründung:

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung mehrfach falsch, teils gar nicht informiert. Dies betraf Kündigungsfristen, Kosten, Buseinsatz, Änderungsmöglichkeiten und anderes. Auch war bisher ausschließlich von einem „Konzessionsvertrag“ die Rede, nunmehr auch von einem „Sondervvertrag“. Auch gesteht der Vertrag dem Konzessionsnehmer bzw. Busbetreiber offensichtlich umfangreiche Rechte zu, die über das Übliche hinausgehen. Um überhaupt eine Bewertungsgrundlage für zukünftige Konzepte zu erhalten ist die Kenntnis der vom Magistrat eingegangenen vertraglichen Regelungen unabdingbar.

BUS-Ausschuß am: 19.11.2013 – 1Ja/9Nein/0Enthalt.												Abgelehnt			2013-0299		
CDU – 5			SPD – 3			GLH – 1			FWHPINI – 0			LIZ.LINKE – 1					
–	5	–	–	3	–	–	1	–	–	–	–	1	–	–			

2. Beschlussvorschlag:

Der Stadtbus wird aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen umgehend so lange eingestellt bis ein sinnvolles, wirtschaftliches und für Fahrgäste attraktives Konzept vorliegt.

Begründung:

Da es durch Nachverhandlungen mit dem Busbetreiber möglich ist, durch Leistungsreduzierung im Fahrplanangebot Ausgabenreduzierungen für die Stadt herbeizuführen, sollte diese Möglichkeit umfangreichst genutzt werden, um zunächst zu einer echten Entlastung des Haushaltes mit mehr als 6.500 €/Jahr zu kommen.

Der Magistrat gab am 24.10.2011 328 Fahrgäste/Woche an, nunmehr nur noch weniger als 206 Fahrgäste (weniger als 2 Gäste pro Fahrt an Werktagen [Achterschleife] = $16 \times 2 \times 6 + 14 = 206$). So sind die ohnehin geringen Fahrgastzahlen nochmals rückläufig. Es ergibt sich hieraus ein Zuschußbedarf von 17,74 €/je Fahrgastfahrt ($190.000 \text{ €} : (206 \text{ Fahrgäste/Woche} \times 52 \text{ Wochen})$) und erhebliche Abgas- und Lärmimmissionen, was nicht mehr vertretbar ist.

BUS-Ausschuß am: 19.11.2013 – 1Ja/7Nein/2Enthalt.										Abgelehnt			2013-0299		
CDU – 5			SPD – 3			GLH – 1			FWHPINI – 0			LIZ.LINKE – 1			
–	5	–	–	2	1	–	–	1	–	–	–	1	–	–	

9. November 2013 – lili-a47/13

Abwahantrag Neumann

Der Bauausschuß beschließt:

Herr Neumann wird als Vorsitzender des Bauausschusses abgewählt.

Begründung:

Der Bauausschußvorsitzende Herr Neumann übt sein Amt partiisch und damit entgegen den Bestimmungen aus. Weitere Begründung erfolgt mündlich in der Ausschußsitzung.

Zum Abwahantrag des Bauausschußvorsitzenden Jean-Bernd Neumann (SPD) auf der Bauausschußsitzung am 19.11.2013:

Begründung:

Herr Neumann hat in der Vergangenheit alle Kritik an seiner Sitzungsleitung ignoriert und auch meinen Vorschlag in Hinsicht auf Unstimmigkeiten beim Protokoll seine Ausführungen gemeinsam zu prüfen abgelehnt. Inzwischen sind mehrere Punkte aufgelaufen, so daß ich Herrn Neumann nicht für geeignet halte, die Sitzungsleitung fortzuführen. Im Einzelnen:

1. Auch jetzt sind die Unterlagen zum Bauausschuß wieder unvollständig, den Beschlußvorlagen fehlen Anlagen TOP 7, Pläne werden erst im Ausschuß ausgehängt, so daß eine Vorbereitung auf die Sitzung nicht möglich ist. Herr Neumann behindert dadurch eine angemessene Aussprache.
2. Die von Herrn Neumann unterschriebenen Niederschriften entsprechen weder nach Inhalt noch Verlauf den Tatsachen. Herr Neumann verfälscht meine Wortbeiträge sinnentstellend, verändert die Reihenfolge von Wortbeiträgen und schiebt seinen Fraktionsmitglieder Wortbeiträge zu, die diese nicht gehalten haben und sogar das Gegenteil vom Niedergeschriebenen ausführten. Herr Schwarz und ich haben die Tonmitschnitte abgehört und mit den Niederschriften vom 26.03.13 TOP 8 (Klimaschutzkonzept) und 30.04.13 TOP 11 (Akteneinsicht Gunderslache) verglichen und konnten feststellen, daß die von Herrn Neumann unterschriebenen Niederschriften falsch verfasst wurden. Ich habe ordnungsgemäß Einwendungen gegen die Niederschrift eingelegt, ohne daß diese von Herrn Neumann förmlich behandelt wurden. Nach Aussage von Herrn Wondrejz, stellt die Abfassung falscher Niederschriften Urkundenfälschung dar. Eine Abstimmung über verfälschte Urkunden, wie Herr Neumann im BUS beabsichtigte durchzuführen, stellt einen weiteren Abwahlgrund dar.
3. Herr Neumann macht rechtlich unverbindliche e-Mails, die er zudem anderen Stadtverordneten nicht zugänglich macht, zur Entscheidungsgrundlage für seine Zustimmung im bauordnungsrechtlichen Verfahren Baugebiet Gunderslache. Auch daß ein Bauausschußvorsitzender die Angaben eines vom Investor beauftragten Planers für rechtlich bindend bzw. als Tatsache annimmt, andererseits allein von mir BGB-konformen Schriftverkehr einfordert, beweist seine Parteilichkeit.
4. Im Falle des SPD-Antrages zum Bebauungsplan Schloßberg und zur Klarstellungssatzung billigt er in Kenntnis meines Grundeigentums und des Grundeigentums seiner Fraktionskollegin die Teilnahme an Beratungen im BUS, um anschließend in der Stadtverordnetenversammlung allein meinen Ausschluß nach § 25 zu erwirken. Als Ausschußvorsitzender ist er offensichtlich auch nach jahrzehntelanger Stadtverordnetentätigkeit immer noch nicht im Bilde über die Bestimmungen, Regelungen und Auswirkungen des §25 HGO.
5. Beim gleichen Antrag weigert er sich zudem auf meine Nachfrage das für die Klarstellungssatzung betroffene Gebiet einzugrenzen, um überhaupt einen Widerstreit der Interessen erkennen zu können.
6. Er läßt ihm genehme Bürger bzw. Parteiangehörige ausführlich im Ausschuß zu Wort kommen, ohne daß diese das Wort beantragt noch erteilt bekommen haben, während er LIZ-Mitgliedern schon vorgreiflich mit Sitzungsausschluß droht.
7. Trotz Stadtverordnetenbeschluß über die Zuständigkeit des BUS als Akteneinsichtsgremium verweigerte er die Konstituierung zum AEA Gunderslache am 20.11.12. Er ließ HGO-widrig über die Aufnahme des TOP im BUS abstimmen.
8. Trotz ausreichender TOP sagt er die terminierte BUS Sitzung am 5.3.13 ab, um eine Beratung über eine Terminalsache zu verhindern, dies ohne Rücksprache mit der antragstellenden Fraktion und mit Unterrichtung der Presse vor der Mitteilung an die Ausschußmitglieder.
9. Herr Neumann terminiert nach der Stadtverordnetenversammlung am 21.3.13 eine zusätzliche Bauausschußsitzung am 26.03.13, obwohl vor der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 16.5.13 ohnehin ein Bauausschußtermin am 30.4.13 festgelegt war. Er produziert unnötige Kosten.
10. Er verlangt HGO-widrig und entgegen den üblichen Verfahren in Heppenheim für Antragstellung, Einwendungen u.a. ausschließlich von meiner Fraktion die Schriftform nach BGB, verneinte ausdrücklich die Möglichkeit über e-Mail, obwohl er und seine Fraktionsmitglieder wie auch alle anderen seit Jahren per e-Mail oder mündlich per Telefon verfahren.
11. Die Niederschriften des BUS erfolgen nicht fristgerecht gemäß GO. Z.B. im Falle der Niederschrift vom 24.5.11 wurde diese erst 2 ½ Monate später am 9.8.11 verfasst.
12. Er nimmt entgegen der HGO, GO und allgemeinen Gepflogenheiten sich ungefragt das Recht an der Debatte zu beteiligen, zudem mit rechtlich fragwürdigen Erläuterungen, billigt einzelnen Ausschußmitgliedern aber nur das Rederecht nach GO zu und nimmt Wortmeldungen oft nach eigenem Gutdünken und nicht nach Reihenfolge an.

13. Trotz Mitteilung und Unstimmigkeiten über den Widerstreit der Interessen einzelner Ausschußmitglieder und Antrag auf Abstimmung in der Sitzung am 30.4.13 TOP 12 entscheidet Ausschußvorsitzender Neumann selbst, ohne eine Entscheidung durch Abstimmung herbeizuführen, mit der Begründung, wie in der Niederschrift wiedergegeben: für ihn selbst wäre „kein Interessenwiderstreit erkennbar, ... kein möglicher Vorteil ersichtlich, ... kein Zweifelsfall“ vorliegend. Dies hier Herrn Semmler betreffend, der zum Tagesordnungspunkt für seinen Arbeitgeber Hessen Mobil die Vorarbeiten geleistet hat und gemäß Pressefoto als Vertreter von Hessen Mobil in maßgeblicher Position Verhandlungen mit der Stadt führte. Herr Neumann maßt sich an, allein über diesen Interessenwiderstreit zu entscheiden, entgegen der von ihm selbst zitierten GO.

Schon einzelne Punkte begründen eine Abwahl. Ich bitte daher um Zustimmung zur Abwahl von Herrn Neumann.

BUS-Ausschuß am: 19.11.2013 – 1Ja/9Nein/0Enthalt.										Abgelehnt			2013-0332	
CDU – 5			SPD – 3			GLH – 1			FWHPINI – 0			LIZ.LINKE – 1		
–	5	–	–	3	–	–	1	–	–	–	–	1	–	–

Kommentar: Im Starkenburger Echo am 13.11.2014 erklärt die SPD-Fraktion den Verzicht von Frau Kurz-Ensinger auf den Fraktionsvorsitz, den Herr Neumann übernimmt. Dieser erklärt den Verzicht auf den Bauausschußvorsitz um mitreden zu können und weil er „sich ... schon den Vorwurf anhören müssen, die Neutralität verletzt zu haben.“ Herr Neumann erledigt damit unseren (angekündigten) dritten Abwahlantrag. Siehe auch zweiten Abwahlantrag lili-a58/14.

16. Mai 2013 – lili-a46/13 AEA Projektanmeldung BVWP

im Folgenden unser Verlangen auf einen Akteneinsichtsausschuß mit der Bitte um Weiterleitung und Behandlung.

Die LIZ.LINKE-Fraktion verlangt einen Akteneinsichtsausschuß nach § 50 (2) HGO über die Projektanmeldung zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015.

Auftragsgegenstand: 1. Projektanmeldung zum Bundesverkehrswegeplan 2015.
 2. Feststellung ob die geforderten Projektanmeldungsunterlagen in ausreichenden Umfang eingereicht wurden.

benötigte Unterlagen: 1. Alle in Zusammenhang mit der Projektanmeldung stehende Unterlagen – Schriftverkehr, Untersuchungen, Planungen, etc.

Ausschuß/Einsicht Als Ausschuß soll der BUS eingesetzt werden.

Begründung:

Der Magistrat verweigert der Fraktion LIZ.LINKE die sachgemäße Beantwortung von Anfragen zu der bis Ende Februar 2013 einzureichenden Projektanmeldung zum BVWP. Alle Gemeinden sind seit Jahren in Kenntnis der Fortschreibung des BVWP. Mit Schreiben vom 30.10.2012 wurde schriftlich über das Anmeldeprozedere informiert und zur Abgabe etwaiger Projekte aufgefordert, dem die Stadt nicht nachkam. Der Stadt wurde eine Nachfrist eingeräumt, der Magistrat erklärte mit Mitteilung vom 13.3.2013 die Anmeldung vorgenommen zu haben. Nun hat Staatsminister Rentsch der LIZ mit Schreiben vom 30.4.2013 mitgeteilt: „Sollte sich die Stadt Heppenheim mit einer grundsätzlichen planerischen Konzeption entsprechend positionieren, wird mein Haus ein solches Vorhaben zur Fortschreibung des BVWP gegenüber dem Bund anmelden.“

Dem Schreiben ist somit zu entnehmen, daß die Stadtverwaltung der Projektanmeldung innerhalb der gesetzten Fristen nicht im erforderlichen Umfang nachgekommen ist. Ergänzend zu diesem abgeschlossenen Verfahrensvorgang der Anmeldung, ist die Einsichtnahme erforderlich, um den Umfang ggf. nicht eingereichter Unterlagen abzuklären, um vom Magistrat das entsprechende Handeln fordern zu können.

Durch die Informationsverweigerung des Magistrats ist der Fraktion LIZ.LINKE die ‚normale‘ Kontrollmöglichkeit entzogen. Da das Projektanmeldungsverfahren abgeschlossen ist, besteht die Möglichkeit Akteneinsicht nach HGO zu verlangen. Die evtl. Spezifizierung eingereichter Projektvorschläge stellt einen gesonderten Verfahrensschritt dar und steht daher dem Einsichtsverfahren nicht entgegen. Bezüglich der Rechtmäßigkeit unseres Verlangens verweisen wir auf HGO-Kommentar von Benne- mann und Rechtsprechung u.a. Beschluß vom 16.1.2007 8 G 3850/06, 8. Kammer des VG Gießen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird gebeten sich um die Einrichtung einer Elektro-Tankstelle in Heppenheim zu kümmern.

Begründung:

Ein Mitglied der Kreistagsfraktion der Piraten hat uns darauf hingewiesen, daß Elektro-Tankstellen auch im Kreis Bergstrasse dünn gesät sind, soweit überhaupt vorhanden. Angesichts der weiterhin geringen Reichweite dieser Fahrzeuge ist ein dichtes Versorgungsnetz notwendig. Die Bereitstellung würde sich gerade für eine Kreisstadt wie Heppenheim öffentlichkeitswirksam positiv auswirken.

Es wird empfohlen, je Ladesäule rote und blaue CEE-Steckdose 32/16 A und Steckdosen mit 230 V anzubieten. Zapfsäulen die Spezialkabel (z.B. RWE) erfordern, sollten aufgrund hoher Anschaffungskosten für die Nutzer vermieden werden. Evtl. kann die Einrichtung dieser Elektro-Tankstellen in die Verträge mit den neuen Konzessionären eingearbeitet werden, oder über Anbieter wie Park & Charge (www.park-charge.de) erreicht werden.

Aufgrund der Ladezeiten bieten sich Parkplätze an, auf denen länger geparkt wird, z.B. im Rahmen von Park+Ride, Mitfahrerparkplätzen oder in öffentlichen Garagen. In Heppenheim könnten dies Standorte auf Parkplätzen am Bahnhof, auf dem Europaplatz oder in der Tiefgarage des Landratsamtes sein. Auf dem Europaplatz würden sich Synergien mit den Mobilhome-Parkplätzen ergeben.

BUS-Ausschuß am: 29.1.2013 – 1Ja/9Nein/1Enthalt. Abgelehnt 2012-0412

CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 5 –	– 3 –	– – 1	– 1 –	1 – –

HFW-Ausschuß am: 5.2.2013 – 2Ja/9Nein/0Enthalt. Abgelehnt 2012-0412

CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 5 –	– 3 –	1 – –	– 1 –	1 – –

Stadtverordnetenvers. am: 14.2.2013 – 5Ja/27Nein/2Enthalt. Abgelehnt 2012-0412

CDU – 16	SPD – 11	GLH – 3	FWHPINI – 3	LIZ.LINKE – 2
– 16 –	– 9 2	3 – –	– 3 –	2 – –

Kommentar: Auf der Stadtverordnetenversammlung am 8.12.2016 erklärte Bürgermeister Burelbach, daß drei Elektrotankstellen in Heppenheim errichtet werden: Graben/TG Landratsamt und Europaplatz.

Aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung am 8.12.16 „Magistratsbericht“: Die 4 Ladepunkte für Elektroautos im Innenstadtbereich werden nach Informationen der GGEW bis Ende Dezember 2016 in Betrieb genommen. Stand 4.2019 Ladepunkte: 2 TG Lehrstraße, 1 TG Stadthaus, Graben, Europaplatz.

1. Oktober 2012 – lili-a43/12 AEA Baugebiet Gunderslache

Die LIZ.LINKE-Fraktion verlangt einen Akteneinsichtsausschuß nach § 50 (2) HGO über den städtebaulichen Vertrag zum Baugebiet Gunderslache.

Auftragsgegenstand: 1. Verträge mit Firma Dreher und Anderer über das Baugebiet Gunderslache.
2. Feststellung des Auswahlverfahrens der Kaufinteressenten
3. Vertragserfüllung.

benötigte Unterlagen: 1. Alle in Zusammenhang mit dem Verkauf des Baugeländes stehenden Unterlagen (Angebote, Schriftverkehr, Beauftragung, Planungen, Untersuchungen).
2. Sämtlicher Schriftverkehr, Verträge und Vertragsentwürfe, sowie diesbezügliche Akten auch zu Bebauungsplänen und Baugenehmigungen.

Ausschuß/Einsicht 1. Der Ausschuß soll neu gebildet werden mit jeweils 2 Vertretern jeder Fraktion, mindestens der BUS.
2. Die Akteneinsicht soll allen interessierten Stadtverordneten möglich sein.

Begründung:

Der Magistrat verweigert der Fraktion LIZ.LINKE die sachgemäße Beantwortung von Anfragen und die Vorlage des städtebaulichen Vertrages mit Firma Dreher, der anderen Fraktionen zu den damaligen Beschlußfassungen vorliegt. Da das Baugebiet auch nach über 10 Jahren nur zu einem kleinen Teil bebaut wurde, eine geordnete städtebauliche Entwicklung nicht erfolgt, die vorhandene Grundstücksnachfrage in Heppenheim nicht befriedigt werden kann, ist die Prüfung des Vertrags und evtl.

Ausstiegsklauseln erforderlich. Evtl. lassen sich durch Kündigung des Vertrages weitere Eingriffe in die Natur durch Baulandentwicklung an anderer Stelle vermeiden.

Durch die Informationsverweigerung des Magistrats ist der Fraktion LIZ.LINKE die ‚normale‘ Kontrollmöglichkeit entzogen. Da der Vertrag abgeschlossen ist, besteht die Möglichkeit Akteneinsicht nach HGO zu verlangen. Bezüglich der Rechtmäßigkeit unseres Verlangens verweisen wir auf die HGO-Kommentare von Bennemann und Rechtsprechung u.a. Beschluß vom 16.01.2007 8 G 3850/06, 8. Kammer des VG Gießen.

Kommentar: CDU-Fraktionsvorsitzender Semmler versuchte in der Stadtverordnetenversammlung am 05.11.12 mit seinem Redebeitrag, in dem er datenschutzrechtliche Bedenken geltend machte und in Beantwortung auf Fragen auf evtl. Vertragsinhalte verwies, den Akteneinsichtsausschuß zu verhindern. Der Vorschlag der GLH den BUS als Akteneinsichtsausschuß einzusetzen, wurde mit 33Ja/0Nein und 3 Enthaltungen aus der Koalition, mehrheitlich beschlossen.

Kommentar: BUS-Vorsitzender Neumann (SPD) hat sich geweigert den Akteneinsichtsausschuß auf der BUS-Sitzung am 20.11.12 zu konstituieren, und begründete dies mit datenschutzrechtlichen Einwänden des Magistrats. Dieser hätte mit Schreiben vom 20.11.12 eine Anfrage an den Städtetag gestellt. – Die Verzögerungstaktik durch Magistrat und ‚Altparteien‘ ist offensichtlich. Frau Janßen beantragt über die Aufnahme des Tagesordnungspunktes abzustimmen.

BUS-Ausschuß am: 20.11.2012 – 1Ja/9Nein/1Enthalt.												Abgelehnt			2012		
CDU – 3			SPD – 3			FDP – 1			GLH – 1			FWHPINI – 1			LIZ.LINKE – 1		
–	3	–	–	3	–	–	1	–	–	1	–	1	–	1	–	–	

Kommentar: Die Fraktion LIZ.LINKE rügte das Verfahren über e-mail, daß Stadtverordnetenvorsteher Wondrejz auf der Stadtverordnetenversammlung am 06.12.12 verlas, kommentierte, daß er kein Anlaß für eine Rüge sähe. Auf Einwendungen von Frau Janßen (LIZ), daß es der Verwaltung nicht zustehen würde, einem Ausschuß die Akten vorzuenthalten und die Konstituierung zu verhindern, führte Herr Neumann (SPD) aus, daß er als Ausschußvorsitzender kein Einvernehmen mit der Verwaltung erzielen konnte, den AEA deswegen nicht auf die Tagesordnung nahm. Offensichtlich wollen CDU und SPD einerseits nicht zwischen Konstituierung und Aktenbereitstellung unterscheiden, andererseits nicht anerkennen, daß aus datenschutzrechtlichen Gründen auch Akten mit geschwärzten Stellen zur Verfügung gestellt werden könnten. Herren Wondrejz und Neumann wollen die Behandlung der Angelegenheit mit fadenscheinigen Gründen verzögern bzw. verhindern.

Kommentar: Nachdem die Ansicht der Fraktion LIZ.LINKE vom Städtetag und der Kommunalaufsicht bestätigt wurde, konstituierte sich der Akteneinsichtsausschuß in der BUS-Sitzung am 29.01.2013

Weiteres siehe Bericht, der nach Abschluß des Ausschusses auf der Startseite veröffentlicht wird.

9. Juni 2012 – lili-a42/12
1. Oktober 2012 – lili-a42.4 (AEA)

BAB 5 Anschlußstelle-Süd

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, die verschiedenen Planfälle der derzeit laufenden Verkehrsuntersuchung Stufe 2 zur BAB-5-AS-Süd im Bauausschuß (BUS) vorzustellen.

Begründung:

Derzeit beauftragt der Magistrat das Büros Habermehl & Follmann, eine regionale Verkehrsuntersuchung mit mehreren Planfällen zu einer weiteren Autobahn-Anschlußstelle im Süden Heppenheim durchzuführen.

Die Streckenführungen der verschiedenen Planfälle haben Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild. Die Auswahl der Streckenführungen bestimmt letztendlich, ob eine ausreichende Nutzung die Einrichtung einer neuen AS zulässt. Insoweit sind Streckenführungen zu wählen, die von den Nutzern auch angenommen werden um eine ausreichende Frequentierung zu gewährleisten und damit die Stadt Heppenheim zu entlasten.

Da es sich um einen aktuellen Vorgang handelt, der in Hemsbach bereits öffentlich diskutiert wurde, sollte der Magistrat die gewählten Planfälle vorstellen und den Bearbeitungsstand mitteilen.

BUS-Ausschuß am: 21.9.2012 – 5Ja/5Nein/0Enthalt.												Abgelehnt			2012-0265			
CDU – 3			SPD – 3			FDP – 1			GLH – 1			FWHPINI – 1			LIZ.LINKE – 1			
–	3	–	3	–	–	–	1	–	1	–	–	–	1	–	–	1	–	–

Kommentar: Herr Dr. Ringleb (FWHPINI) begründete die Ablehnung seiner Partei/Koalition damit, daß die Verwaltung in der Beantwortung auf die LIZ.LINKE-Anfrage bereits darauf hingewiesen hätte, daß eine Unterrichtung der Stadtverordneten zum derzeitigen Zeitpunkt keinen Sinn macht. Einerseits hat/wollte Dr. Ringleb in der Antwort überlesen, daß die Verwaltung die Fragen der LIZ.LINKE in der Behandlung des hier zur Abstimmung stehenden Antrages beantworten wollte, andererseits macht es deutlich, daß die Stadtverordneten der FWHPINI bzw. Koalition ihre gesetzliche Aufgabe zur Kontrolle der Verwaltung nicht wahrnehmen wollen. Die Fraktion LIZ.LINKE verlangt daher mit Schreiben vom 22.08.12 einen Akteneinsichtsausschuß.

HFW-Ausschuß am: 27.8.2012 – 5Ja/5Nein/0Enthalt.				Abgelehnt	2012-0265
CDU – 3	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 3 –	3 – –	– 1 –	1 – –	– 1 –	1 – –
Stadtverordnetenvers. am: 6.9.2012 – 15Ja/19Nein/0Enthalt.				Abgelehnt	2012-0265
CDU – 15	SPD – 9	FDP – 2	GLH – 4	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
– 15 –	9 – –	– 2 –	4 – –	– 2 –	2 – –

AKTENEINSICHTSAUSSCHUSS

Die LIZ.LINKE verlangte zur Stadtverordnetenversammlung einen Akteneinsichtsausschuß, zog das Verlangen aber nach Ankündigung des Magistrats zurück, daß auf der nächsten Bauausschußsitzung die Vorstellung der beauftragten Untersuchung durch Büro Habermehl & Follmann erfolgen soll. Nachdem sich nach der Bauausschußsitzung vom 25.09.12 jedoch herausstellte, daß falsche Angaben gemacht wurden, wurde mit Schreiben vom 01.10.12 die Akteneinsicht verlangt.

Die LIZ.LINKE-Fraktion verlangt einen Akteneinsichtsausschuß nach § 50 (2) HGO für die Beauftragung der zu untersuchenden Planvarianten zur Anschlußstelle-Süd an der BAB 5.

Auftragsgegenstand:

1. Untersuchung der Beauftragung des Büros Habermehl & Partner über Verkehrsuntersuchung „AS-Süd“ Stufe 2
2. Feststellung wie die Planvarianten ausgesucht wurden.
3. Feststellung der Mittelverwendung und Deckung durch den Haushalt
4. Vergabeverfahren

benötigte Unterlagen:

1. Alle in Zusammenhang mit der Beauftragung stehenden Unterlagen (Angebote, Schriftverkehr, Beauftragung, Planungen, Untersuchungen).
2. Nachweis über die Deckung der Kosten, sowie diesbezügliche Akten incl. Zu-/Absagen der Nachbargemeinden zu einer Mitfinanzierung.
3. Verkehrsplanerische Grundlagen der Beauftragung.
 - a) Regionale Verkehrsuntersuchung zur AS-Süd Stufe 1 Datengrundlage 2005.
 - b) VEP Heppenheim Datenbasis 2006 und nachfolgende.
 - c) Datengrundlage aus den verschiedenen Verkehrszählungen Stadt Heppenheim, Bundesverkehrswegezählung 2010, Dauerzählstellen.
 - d) Verkehrsbefragung und Ergebnis aus Stufe 1.
4. Alle Akten zur Festlegung der Varianten incl. Schriftverkehr mit übergeordneten Behörden.

Ausschuß/Einsicht

1. Der Ausschuß soll neu gebildet werden mit jeweils 2 Vertretern jeder Fraktion, mindestens BUS.
2. Die Akteneinsicht soll allen interessierten Stadtverordneten möglich sein.

Begründung:

Trotz stadtbildprägender und finanzieller Folgen und erheblichen Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur und Lebensqualität in Heppenheim fließen die Informationen an die Stadtverordneten nur spärlich und mit erheblichen Zeitverzögerungen, soweit überhaupt. Trotz mehrfacher Aufforderung wurden die Unterlagen zur Verkehrsuntersuchung Stufe 1 bisher nicht vorgelegt. Die Vorstellung der Planvarianten durch Büro Habermehl & Follmann in der BUS-Sitzung am 25.09.12 ergab, daß die Grundvarianten ohne Berücksichtigung des Stadtverordnetenbeschlusses zu Ortsumfahrungen erfolgte, die notwendige Unterstützung durch Nachbarkommunen offensichtlich nicht vorhanden ist, bzw. abgefragt, überregionale Betrachtungen nicht herangezogen wurden, die Entlastung der Ortsdurchfahrt Heppenheim keine ausreichende Relevanz in der Untersuchung hat. Zudem hat sich auf

telefonische Nachfrage herausgestellt, daß entgegen den Darstellungen von Herrn Mayer in der BUS-Sitzung, die zuständigen Mitarbeiter im ASV-Bensheim und im HLSV-Wiesbaden-Darmstadt/Hessen Mobil in die Entscheidung über die Planvarianten nicht eingebunden wurden, von der aktuellen Beauftragung des Büros Habermehl & Follmann gar nicht in Kenntnis waren. Der zuständige Mitarbeiter beim HMWVL in Wiesbaden erklärte, daß konkrete Planfälle nie verlangt werden, sondern nur die grundsätzlichen Anforderungen bzw. abstrakte Vorgaben nach den rechtlichen Erfordernissen, daß die Auswahl der Planfälle der jeweiligen Stadt und dem Ing.-Büro überlassen bleibt. Insoweit muß die Sinnhaftigkeit der Untersuchung in der vorliegenden Form mehr als in Frage gestellt werden. Da zudem der zuständige Mitarbeiter der Stadtverwaltung, ebenso wie das Büro Habermehl & Follmann, Auskunft darüber verweigerte, mit wem Besprechungen über die Planvariantenauswahl und deren Festlegung geführt wurden, erscheinen die getätigten Aussagen mehr als fragwürdig. Das Verlangen eines Akteneinsichtsausschusses ist daher begründet. Aufgrund der durch Auftragsvergabe und Planvariantenauswahl abgeschlossenen Meinungsbildung im Magistrat ist die Möglichkeit Akteneinsicht nach HGO zu verlangen gegeben. Bezüglich der Rechtmäßigkeit unseres Verlangens verweisen wir auf die HGO-Kommentare von Bennemann und Rechtsprechung u.a. Beschluß vom 16.01.2007 8 G 3850/06, 8. Kammer des VG Gießen.

Kommentar: Auf der Stadtverordnetenversammlung am 5.11.12 stellte Stadtverordnetenvorsteher Wondrejz die Rechtmäßigkeit des AEA in Frage, da noch kein Beschlußvorschlag des Magistrats vorliegen würde. Er stellte seinen mündlich formulierten Antrag auf Verzicht des Akteneinsichtsausschusses zur Abstimmung, obwohl Frau Janßen nochmals auf das Verlangen ausschließlich abgeschlossener Vorgänge hingewiesen hat. Nach Redebeiträgen anderer Fraktionen unterbreitete Herr Dr. Schwarz den Vorschlag über die Bedenken beim Städtetag nachzufragen. Nachdem die Ja-Stimmen der Koalition mit 18 ausgezählt waren, die restlichen anwesenden 18 Stadtverordneten mit Nein stimmten, verwickelte Herr Wondrejz Frau Kurz-Ensinger (SPD) in ein Gespräch und brach die Abstimmung ab, ohne den Protest von Herrn Dr. Schwarz zu berücksichtigen. Anschließend wurde der Kompromissvorschlag von Dr. Schwarz mehrheitlich angenommen. Herr Wondrejz hat sein Amt einmal mehr rechtswidrig wahrgenommen, um Zeit zu gewinnen. Üblicherweise wird bei Bedenken beim Städtetag automatisch in Vorbereitung auf die Sitzung angefragt.

Kommentar: Auf der BUS-Sitzung am 20.11.12 teilte Vorsitzender Herr Neumann (SPD), daß die Stadt mit Schreiben vom 19.11.12 eine Anfrage an den Städtetag gestellt hat.

Kommentar: Nachdem die Ansicht der Fraktion LIZ.LINKE vom Städtetag und der Kommunalaufsicht bestätigt wurde, wurde die Zuständigkeit des BUS als Akteneinsichtsausschuß einstimmig mit 35 Ja/0 Nein/0 Enthaltungen beschlossen. Herr Semmler (CDU) forderte die Fraktion LIZ.LINKE nochmal auf das Verlangen zurückzuziehen (s.Bericht).

Weiteres siehe Bericht, der nach Abschluß des Ausschusses auf der Startseite veröffentlicht wird.

31. Mai 2012 – lili-a41/12

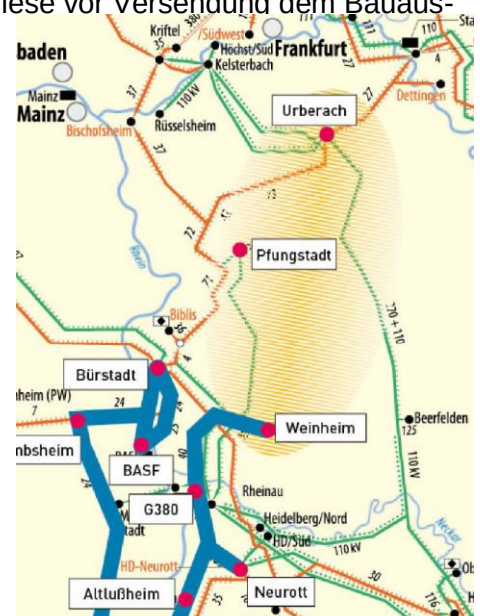
Stromautobahn Konsultation

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird aufgefordert eine Stellungnahme/Konsultation für die neuen Stromautobahnen abzugeben, um die Interessen Heppenheim zu wahren und diese vor Versendung dem Bauausschuß zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Im Netzentwicklungsplan 2012 (www.netzentwicklungsplan.de) sind im Kreis Bergstraße 2 Korridore ausgewiesen. Hierbei handelt es sich einmal um die Drehstromleitung (DC) im Rheinschienenkorridor und eine Wechselstromleitung (AC, s.u.) im Korridor zwischen Urberach und Mannheim. Um das Landschaftsbild nicht weiter durch neue Überland-/Freistromleitungen zu beeinträchtigen sollten ggf. Erdleitungen gefordert werden. Der Magistrat sollte zunächst die wahrscheinlichen bzw. in Frage kommenden Trassen in Erfahrung bringen. Die Konsultation ist zwischen dem 30.05.12 bis 10.07.12 festgelegt und sollte wahrgenommen werden, um einen frühzeitigen



Informationsfluss zu gewährleisten. Die Bürger sollten per Pressemitteilung aufgefordert werden sich zu beteiligen.

BUS-Ausschuß am: 21. 8.2012 – 1 Ja / 9 Nein / 0 Enthalt.					Abgelehnt	2012-250
CDU – 3	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1	
– 3 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	– 1 –	1 – –	

Kommentar: Nachdem der Antrag erst nach Ablauf der Konsultationsfrist auf die Tagesordnung gesetzt wurde, hat die LIZ.LINKE den Antrag dahingehend abgeändert, daß eine Stellungnahme auch nachträglich abgegeben werden soll. Herr Fickel (CDU) begründete die Ablehnung seiner Partei/Koalition damit, daß weder im Entwurf ein Ausbau über Heppenheimer Gebiet ausgewiesen worden wäre, noch irgendeine Konsultation aus dem Kreis Bergstraße abgegeben wurde. Offensichtlich war ihm das Lesen des Kapitels 6.3 zu weit hinten.

HFW-Ausschuß am: 27.8.2012 – 1 Ja / 9 Nein / 0 Enthalt.					Abgelehnt	2012-0250
CDU – 3	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1	
– 3 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	– 1 –	1 – –	

Stadtverordnetenvers. am: 6.9.2012 – 2 Ja / 27 Nein / 5 Enthalt.					Abgelehnt	2012-0250
CDU – 15	SPD – 9	FDP – 2	GLH – 4	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2	
– 15 –	– 8 1	– 2 –	– – 4	– 2 –	2 – –	

27. Februar 2012 – lili-a40/12

Lärmgutachten Bahn

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat veranlasst die Feststellung der vor Erstellung der Lärmschutzwände vorhandenen Lärmimmissionen an der Stadionstraße/Walter-Rathenau-Str. und Goethe Str./Steinern Weg (jeweils den neuen Lärmschutzwänden gegenüberliegend) mittels Lärmmessung über gerichtsfestes Lärmgutachten.

Begründung:

In Bensheim gibt es nach Erstellung von Lärmschutzwänden an der Bahn Bürgerbeschwerden aufgrund höherer Lärmimmissionen in Folge von Lärmreflexionen. Die Feststellung der tatsächlich vorhandenen Werte erlaubt einerseits die Kontrolle des erreichten Lärmschutzes, andererseits wirkt es evtl. Bürgerbeschwerden entgegen, oder, soweit Lärmsteigerungen festgestellt werden, um gegenüber dem Ersteller beweiswirksam verwendet zu werden und Nachbesserungen zu erreichen. Ebenso können die festgestellten Lärmimmissionen gegen zusätzliche Belastungen aus Güterverkehr auf der Bahnlinie gegenüber den verantwortlichen Ministerien Verwendung finden und so Einfluß auf zukünftige Lärmschutzmaßnahmen nehmen. Da die Maßnahme im Bau ist, ist kurzfristiges Handeln notwendig. Bemühungen dies innerhalb des Magistrates auf den Weg zu bringen sind bisher gescheitert, weswegen ein Stadtverordnetenbeschuß notwendig wird.

Kommentar: Der Antrag wurde zweimal von der Stadtverordnetenmehrheit zurückgestellt, bis die Lärmschutzwände realisiert wurden. Es hat sich im Nachhinein herausgestellt, daß die Stadt aus städtebaulichen Gründen auf die Erstellung höherer Lärmschutzwände freiwillig verzichtete.

6. Februar 2012 – lili-a39/12 Entgelt Baulastträger Straßen

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt die Baulastträger der Bundes- und Landesstraßen für die Nutzung der städtischen Abwasserkanalisation in Anspruch zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat soll eine vertragliche Vergütung für die Entwässerungsnutzung der öffentlichen Kanalisation der Bundes- und Landesstraßen bei den Baulastträgern fordern, auf der gesetzlichen Zahlungsanspruchsgrundlage aus öffentlich-rechtlicher Geschäftsführung ohne Auftrag oder in Gestalt eines öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruches (§§ 3, 5 FStrG), soweit kein (privatrechtliches) Entgelt auf Grundlage der Entwässerungssatzung eingefordert werden kann.

Begründung:

Die Bundes- und Landesstraßen entwässern in die städtische Abwasserkanalisation, bzw. in die verschiedenen Fließgewässer, insbesondere Stadtbach. Hierfür fallen anteilige Kosten für Kanalisationsbauwerke und Gewässerreinigung, bzw. für die Unterhaltung der Fließgewässer, z.T. über Zahlungen an den Gewässerverband Bergstraße, an. Es entsteht durch die Inanspruchnahme städtischen Eigentums ein gesetzlicher Zahlungsanspruch aus öffentlich-rechtlicher Geschäftsführung ohne Auftrag oder in Gestalt eines öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruchs. Ohne Ausgleichszahlungen seitens der Baulastträger würde eine ‚ungerechtfertigte Bereicherung‘ vorliegen (BGH vom 18.07.02, III ZR 287/01).

HFW-Ausschuß am: 13.3.2012 – 0Ja/8Nein/2Enthalt. Abgelehnt 10-AT-0001/2012

CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 4 –	– 2 1	– 1 –	– – 1	– 1 –	– – –

Kommentar: In der Sitzung des HFW wurde von der LIZ.LINKEN gegenüber Herrn Semmler der Widerstreit der Interessen geltend gemacht. Ausschuß- wie Stadtverordnetenvorsteher billigten, daß Herr Semmler an Beratung und Abstimmung über seinen Widerstreit teilnehmen durfte, weswegen Herr Dr. Schwarz aus Protest gegen die widerrechtliche Vorgehensweise den Sitzungsraum verließ.

Stadtverordnetenvers. am: 22.3.2012 – 2Ja/31Nein/0Enthalt. Abgelehnt 10-AT-0001/2012

CDU – 15	SPD – 9	FDP – 2	GLH – 4	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
– 15 –	– 9 –	– 2 –	– 4 –	– 2 –	2 – –

30. Januar 2012 – lili-a038/12

Marktplatzleuchten

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird aufgefordert die Marktplatzleuchten beseitigen zu lassen und in Abstimmung mit der Stadtverordnetenversammlung ein Beleuchtungskonzept für die Alt- und Innenstadt zu erarbeiten. Der Magistrat wird aufgefordert offenzulegen, auf welcher Grundlage entschieden wurde und wer für die Anschaffung der Leuchten verantwortlich zeichnet.

Begründung:

Nach Auskunft von Magistratsmitgliedern gibt es für die Anschaffung keinen Magistratsbeschluß. Es wären nur verschiedene Leuchtvorschläge besprochen bzw. besichtigt worden. Alt-Bürgermeister Herbert führte 2010/2011 in der Stadtverordnetenversammlung auf Nachfrage von Stadtverordneten aus, daß die Sache noch nicht entschieden sei, später, daß ein Vorschlag in Arbeit sei, dann daß bereits entschieden worden wäre. Die Stadtverordnetenversammlung wurde trotz Interesse und Zusage des Magistrats nicht beteiligt oder angemessen informiert.

Die Erstellung erfolgte nach Angabe von Bürgermeister Burelbach ohne denkmalpflegerische Genehmigung, somit widerrechtlich. Auch war die Entscheidung weder in der Altstadtkommission noch mit anderen Beiräten oder Gruppierungen abgestimmt.

Nun nach Inbetriebnahme und Umrüstung mit farbtönenwärmeren Leuchtmitteln ergibt sich Folgendes:

- das Licht ist kaltweiß und unterscheidet sich deutlich von den anderen gelblichen Lichtquellen.
- das Licht ist kontrastlos und läßt die Gebäude strukturlos und kalt erscheinen.
- die Scheinwerfer blenden nun aus verschiedenen Richtungen Fußgänger, Fensterausblicke, sowie auf dem Marktplatz Sitzende.
- die Säulen wirken wie Fremdkörper und ‚möblieren‘ den Raum überflüssigerweise zusätzlich.

Die Nennung der verantwortlichen Personen ist wichtig, um abschätzen zu können, ob Kosten im Rahmen der Amtshaftungspflicht evtl. gegenüber einer Versicherung oder direkt gegenüber einem Verantwortlichen (§ 839 BGB) geltend gemacht werden können, soweit kein Magistratsbeschluß vorliegt.

BUS-Ausschuß am: 6.3.2012 – 1Ja/9Nein/1Enthalt. Abgelehnt 23-AT-0006/2012

CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 4 –	– 3 –	– 1 –	– – 1	– 1 –	1 – –

HFW-Ausschuß am: 13.3.2012 – 1Ja/10Nein/0Enthalt. Abgelehnt 23-AT-0006/2012

CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 4 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	– 1 –	1 – –

Stadtverordnetenvers. am: 22.3.2012 – 2Ja/28Nein/5Enthalt. Abgelehnt 23-AT-0006/2012

CDU – 15	SPD – 9	FDP – 2	GLH – 4	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
– 15 –	– 9 –	– 1 1	– 4 –	– 2 –	2 – –

Kommentar: 06.2012 Auf Nachfrage räumt Bürgermeister Burelbach ein, daß es inzwischen einen Orts-termin mit der Denkmalschutzbehörde gegeben hätte und ein Schreiben mit Vorschlag an diese gesendet wurde. Eine Antwort steht noch aus.

30. Januar 2012 – lili-a037/12 **Akteneinsichtsaussch.** Suchanek

Wir bitten Sie folgendes Verlangen auf einen Akteneinsichtsausschuß in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu behandeln.

Die LIZ.LINKE-Fraktion verlangt einen Akteneinsichtsausschuß nach § 50 (2) HGO für die Boris M. Suchanek-Stiftung. Es wird auf den Widerstreit der Interessen § 25 (1) 6. HGO in Bezug auf die Beiratsmitglieder hingewiesen, die zuletzt in der Beiratssitzung am 19.12.11 über den Verbleib des Stiftungsvermögen entschieden haben. Hiervon betroffen sind Herren Semmler (CDU), Eck (SPD), Kramer (FDP), Greif (FWHPini), und soweit diese einer Mitgliedschaft nicht widersprochen haben, Frau Kurz-Ensinger (SPD) und Herr Müller (GLH).

Begründung:

Nachdem die Informationen zur Boris M. Suchanek-Stiftung nur scheibchenweise erfolgen, zudem erst in den jeweiligen Sitzungen, sieht die LIZ.LINKE keine andere Möglichkeit neutrale und vollständige Informationen zu erhalten. Dies auch weil, nachdem rechtswidrig ein Beirat benannt wurde, dessen Mitglieder Herren Kramer (FDP) und Greif (FWHPini) sich selbst ins Amt gesetzt haben, feststeht, daß gegen die testamentarischen Festlegungen des Erblassers verstoßen wurde und weiterhin wird, der Nachtrag zum ersten Testament absprachewidrig nicht übersendet wurde, über den Verbleib des Geldes ohne Magistrats- oder Stadtverordnetenbeschluß entschieden wurde, der Verbleib der testamentarisch verfüigten wiederanzulegenden 25% aus den Gewinn-/Zinsaus-schüttungen ungeklärt ist, und vieles mehr.

Stadtverordnetenvers. am: 2.2.2012 – 2Ja/32Nein/0Enthalt. Abgelehnt für ges.Ausschuß

CDU – 15	SPD – 10	FDP – 2	GLH – 4	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 2
– 15 –	– 10 –	– 2 –	– 4 –	– 1 –	2 – –

Stadtverordnetenvers. am: 2.2.2012 – 32Ja/0Nein/2Enthalt. Angenommen für HFW-Ausschuß

CDU – 15	SPD – 10	FDP – 2	GLH – 4	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 2
15 – –	10 – –	2 – –	4 – –	1 – –	– – 2

Kommentar: Entgegen dem Wunsch der LIZ.LINKEN wurde der HFW als Untersuchungsausschuß be-nannt. Vorsitzender des HFW Herr Guthier (CDU), dessen Stellvertreter Herr Dr. Greif (FWHPini), Herr Kramer (FDP), Frau Kurz-Ensinger (SPD), sind ebenso wie Herr Müller (GLH) Mitglieder des im Dezember zusammengetretenen ‚Beirates‘, zu dem nicht ordentlich eingeladen wurde, der ohne Satzung tagte und im nichtöffentlichen Teil nicht mitbeschließende Zuschauer in beratender Funktion zulässt Herr Müller (GLH) nimmt in der Stadtverordnetenversammlung sogar das Untersuchungsergebnis vorweg (s.Presse-spiegel). Ebenso hat es den HFW und seine Mitglieder nun 20 Jahre nicht interessiert, wie mit dem Stif-tungsvermögen und den Stiftungsgremien ordentlich umzugehen ist. Es wird sich zeigen, ob sich die Be-fürchtungen der LIZ.LINKEN, daß der HFW ‚sich selbst entlastet‘, bestätigen.

Der HFW-Ausschuß unter Vorsitz von Dr. Greif (FWHPINI) hatte zur Stadtverordnetenversammlung am 22.03.12 vor, über einen einseitigen inhaltsleeren Abschlußbericht die Ausschubarbeit der Akteneinsicht zu beenden. Die LIZ.LINKE hat sich daher entschieden einen eigenen ‚Minderheitenbericht‘ abzugeben, der als PDF-Datei auf der Seite der WG-LIZ veröffentlicht ist (siehe auch Anfragen).

30. Januar 2012 – lili-a036/12 **Anordn.sep.Fußg.phase B3/460**

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt, daß der Magistrat aufgefordert wird bei der Straßenverkehrsbe-hörde die Anordnung zur Einführung separater Fußgängerphasen auf der innerstädtischen B460 und B3 zu verlangen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird aufgefordert bei der Straßenverkehrsbehörde die Einführung separater Fußgängerphasen zu verlangen, die Fußgängern gegenüber dem jetzigen Zustand mehr Zeit zum Überqueren der Bundesstraßen geben.

Begründung:

Das ASV erklärt mit Schreiben vom 06.01.12, daß die Lichtsignalsteuerung 2006 „grundlegend überarbeitet und koordiniert“ wurden und von 2000- 2010 „die Verkehrsbelastung ... im Bereich von 7,11% – 25,22% abgenommen“ hätte. Auch wenn die LIZ.LINKE angesichts Dauerstaus zu Stoßzeiten, der Verkehrsprognosen und eigener Zählungen die vom ASV angegebene Verkehrsminderung in Zweifel zieht, auch weil Zählzettel im Straßenkehrrikt gefunden wurden und die Zählung 2010 während der Fußball-WM mit Deutschlandspielen stattfand, ist die Begründung des ASV nicht nachvollziehbar. Von der vom ASV genannten angeblichen Verkehrsminderung profitiert einseitig der Kfz-Verkehr durch verminderte Rückstaus. Es ergeben sich somit durch die Angaben des ASV Spielräume für verlängerte Fußgängerphasen. Hinzu kommt, daß 2006 das Altenheim St. Katharina noch nicht eröffnet war. Wenn Stadt und Kreis ein solches Bauwerk unter Verstoß gegen das BauGB und unter Mißachtung der gesetzlichen Grenzwerte in Bezug auf Lärmemissionen und Abgasen zuläßt, ist es verpflichtet, für angemessene Umwelt- bzw. Umgebungsbedingungen zu sorgen. Die Verlängerung der Ampelphasen am Übergang Friedrichstraße/Altenheim sollte ein Anfang sein. Ebenso ist es nicht hinnehmbar, daß an der Ampel Zwerchgasse/Lehrstraße Kindergruppen auf der Mittelinsel warten müssen, um die Straße zu überqueren. Dies stellt angesichts der von allen Parteien proklamierten Familienfreundlichkeit einen nicht hinzunehmenden Mangel dar, der schleunigst geändert werden sollte. Ähnliches ergibt sich an allen anderen Fußgängerquerungen der Bundesstraßen B3 und B460.

BUS-Ausschuß am: 6.3.2012 – 2Ja/9Nein/0Enthalt.

Abgelehnt 32-AT-0004/2012

CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 4 –	– 3 –	– 1 –	1 – –	– 1 –	1 – –

HFW-Ausschuß am: 13.3.2012 – 2Ja/9Nein/0Enthalt.

Abgelehnt 32-AT-0004/2012

CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 4 –	– 3 –	– 1 –	1 – –	– 1 –	1 – –

Stadtverordnetenvers. am: 22.3.2012 – 6Ja/29Nein/0Enthalt.

Abgelehnt 32-AT-0004/2012

CDU – 15	SPD – 9	FDP – 2	GLH – 4	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
– 15 –	– 9 –	– 2 –	4 – –	– 2 –	2 – –

30. Januar 2012 – lili-a035/12 Gewässerverb.Planfestst.B460

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt, daß die für den Stadtbach im Bereich B460 zuständigen Mitarbeiter des Gewässerverbandes Bergstraße, der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde im Bauausschuß zur Planung Neuverdolung B460 Auskunft geben.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die für den Stadtbach im Bereich B460 zuständigen Mitarbeiter des Gewässerverbandes Bergstraße, der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde werden in den Bauausschuß eingeladen, um Fragen zur Neuverdolung des Stadtbaches und die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie im Stadtgebiet darzulegen.

Begründung:

Auf die Frage von Herrn Neumann (SPD) zu Überlaufbauwerken für den Stadtbach als Alternative hat der Magistrat am 25.01.12 geantwortet: „Der für den Stadtbach zuständige Gewässerverband Bergstraße wurde im Rahmen der Planung mit einbezogen.“ Auf die Frage der LIZ.LINKEN warum der Magistrat in seiner Stellungnahme nicht die Belange der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie eingearbeitet hat, antwortete der Magistrat: „Im Rahmen der Vorplanung wurden die Träger öffentlicher Belange, wie die Untere Wasserbehörde oder der Gewässerverband einbezogen.“

Da der Magistrat auf die Fragen offensichtlich keine Antworten geben kann oder will, der Magistrat offensichtlich dem Gewässerverband, der Unteren Wasserbehörde und Unterer Naturschutzbehörde signalisiert hat, daß diese über das im Eigentum der Stadt Heppenheim stehende Gewässer frei verfügen können und Heppenheim nur Zahlmeister ist, erscheint es sinnvoll, von diesen direkt unterrichtet zu werden, um beurteilen zu können, ob die Rechte und Interessen der Stadt Heppenheim

gewahrt wurden/werden und dem Magistrat offensichtlich nicht bewußt ist, daß gegen europäisches Recht mit allen daraus erwachsenden Haftungsfragen verstoßen werden soll.

BUS-Ausschuß am: 6.3.2012 – 1Ja/6Nein/4Enthalt.						Abgelehnt	2012-0167
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1		
– 4 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	– 1 –	1 – –		

HFW-Ausschuß am: 3.5.2012 – 1Ja/9Nein/0Enthalt.						Abgelehnt	2012-0167
CDU – 3	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1		
– 3 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	– 1 –	1 – –		

Kommentar: Stadtverordneter Fickel (CDU-Hepbrum) hat wegen §25 HGO an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Stadtverordnetenvers. am: 15.5.2012 – 2Ja/32Nein/0Enthalt.						Abgelehnt	2012-0167
CDU – 13	SPD – 11	FDP – 2	GLH – 4	FHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2		
– 13 –	– 11 –	– 2 –	– 4 –	– 2 –	2 – –		

Kommentar: Die Stadtverordneten Böhm und Fickel (CDU-Hepbrum) haben wegen §25 HGO an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Kommentar: Auf der BUS-Sitzung am 22.11.12 stellte Herr Androsch den Gewässerverband und seine aktuellen Aufgaben vor und unterrichtete die Stadtverordneten über die durch die Europäische Wasser-rahmenrichtlinie gesetzlich vorgeschriebenen Verbesserungen für Fließgewässer wie den Stadtbach.

30. Januar 2012 – lili-a034/12

Stadtbachverdolung B460

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die für den Stadtbach im Bereich B460 zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Stadtwerke werden in den Bauausschuß eingeladen, um Fragen zur Neuverdolung des Stadtbaches zu beantworten.

Begründung:

Auf die Anfrage von Herrn Neumann (SPD), warum hat der Magistrat keine Anfrage gestellt zur Notwendigkeit der Verdolung und Umverlegung“, hat der Magistrat am 25.01.12 geantwortet: „Die Planungen zur Verdolung wurden frühzeitig zwischen dem ASV, der Kreisstadt Heppenheim und den Stadtwerken Heppenheim abgestimmt. Es wird auf die Beschlußvorlage des Magistrats vom 26.02.09 verwiesen.“

Der Magistrat hat die Frage von Herrn Neumann nicht beantwortet. Zu der genannten Vorlage hat die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung einen Vorentwurf (!) ausschließlich „zustimmend zur Kenntnis genommen“. Über die Planung wurde nie beschlossen. Die Neuverdolung ist keine Sache der laufenden Verwaltung, sondern stadtbildprägend für die nächsten Jahrzehnte und belastet den städtischen Haushalt mit über 2 Mio. €, weswegen die Stadtverordnetenversammlung einbezogen werden muß.

Antwort des Stadtverordnetenvorstehers vom 30. Januar 2012:

60-MT-0002/2012

Sehr geehrte Frau Janßen,

den o.g. Antrag der Fraktion LIZ.LINKE werde ich unter Hinweis auf §§52 (2), 59 HGO und § 14 Abs. 2 GO nicht in den Geschäftsgang geben. Es ist nicht möglich einzelne Verwaltungsmitarbeiter in den Ausschuss einzuladen. Auskunftsadressat ist der Magistrat. Dieser kann, soweit er es für nötig erachtet, für Detailauskünfte einen Verwaltungsmitarbeiter zu seiner Unterstützung hinzuziehen, ggf. auch direkt durch Mitarbeiter erklärende Ausführungen machen lassen.

Das Verfahren liegt aber nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadtverordnetenversammlung. Ich reiche daher Ihren Antrag zurück.

Antwort der LIZ.LINKEN vom 06.02.2012:

widersprechen Ihren Ausführungen vom 03.02.12. Wir fordern Sie auf, Antrag lili-a34/12 im Geschäftsgang zu belassen:

1. Es steht Ihnen kein materielles Prüfungsrecht zu. Sie können einen rechtzeitig eingegangenen Antrag nicht aus dem Geschäftsgang nehmen, weil es nach Ihrer persönlichen Auffassung nicht in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung fallen würde. Es kommt Ihnen als Vorsitzendem der Gemeindevertretung nur das

formelle Prüfungsrecht hinsichtlich des rechtzeitigen Einganges des Antrages zu (u.a. vgl. I.4.2.4, S.46, Ulrike Adrian, Handbuch Kommunalpolitik Hessen).

2. Der von Ihnen angeführte § 52 (2) (Öffentlichkeit) HGO greift nicht durch, da er in keinem Zusammenhang zu Ihrer Weigerung steht.
3. Der von Ihnen genannte § 14 (2) GO trifft ebensowenig zu, da die Entscheidung bei der Stadtverordnetenversammlung liegt:
 - a) Die Angelegenheit war bereits mehrfach Bestandteil der Erörterungen in der Stadtverordnetenversammlung und in den Ausschüssen. Zudem wurde die Anfrage von Herrn Neumann (SPD) ebenso behandelt, wie unsere Bisherigen. Ein Abbruch der Erörterungen, obwohl sich die Stadtverordnetenversammlung nachgewiesener Maßen zuständig sieht und auch ist, ist nicht nachvollziehbar, zumal Ihnen als Stadtverordnetenvorsteher hierüber das Entscheidungsrecht nicht zusteht.
 - b) Der Magistrat hat in seiner Antwort selbst die zuständigen Fachbereiche angeführt, die für die Stadt Heppenheim Stellung im Verfahren genommen hat. Es handelt sich somit um einen Vorgang bei der Stadtverwaltung über das Eigentum der Stadt Heppenheim, für deren Kontrolle die Stadtverordnetenversammlung zuständig ist (§ 50 (2) HGO).
 - c) Es handelt sich auch nicht, wie bereits dargelegt, um Angelegenheiten der laufenden Verwaltung.
4. Der von Ihnen angeführte § 59 HGO sagt genau das aus, was wir fordern: Der Gemeindevorstand „ist **verpflichtet**, der Gemeindevertretung auf Anforderung Auskünfte zu den Beratungsgegenständen zu erteilen.“ Es handelt sich im Antrag um die Hörung von Mitarbeitern der Stadtverwaltung und des Eigenbetriebes Stadtwerke. Wir sehen es als Selbstverständlichkeit an, daß die Einladung und Hinzuziehung über den Magistrat erfolgt, weswegen wir es nicht besonders im Antrag erwähnt hatten. Wir bitten den umformulierten Antrag in der Anlage nun zu berücksichtigen. Angesichts der Antworten vom 25.01.12 auf unsere, und die Fragen von Stadtverordneten Neumann, halten wir die Erfordernis der Hinzuziehung der Mitarbeiter für gegeben. Es sollte im Interesse des Magistrats sein, sein Nichtwissen durch die Hinzuziehung von Mitarbeitern zu kompensieren und dadurch vollständige und verständliche Antworten zu ermöglichen, um zu einer verfahrensökonomischen Behandlung der Angelegenheit zu kommen, was letztendlich allen (Behörden, Gemeindevertretung und Bürgern) dient.

Wir erwarten von Ihnen, daß der Antrag lili-a34(2)/12 rechtskonform nun im Geschäftsgang fortgeführt und behandelt wird.

geänderte Passage des Antrags:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird aufgefordert die offenen Fragen zur Neuverdolung des Stadtbaches im Bereich B460 im BUS zu beantworten. Es wird darum gebeten, die zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Stadtwerke zur BUS-Sitzung hinzuzuziehen, um eine direkte, umfängliche und fachliche Beantwortung entsprechend § 59 HGO zu ermöglichen.

BUS-Ausschuß am: 24.4.2012 – Ja/Nein/Enthalt.				Abgelehnt	2012-0168
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	1 – –

HFW-Ausschuß am: 3.5.2012 – 1Ja/9Nein/0Enthalt.				Abgelehnt	2012-0168
CDU – 3	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 3 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	– 1 –	1 – –

Kommentar: Stadtverordneter Fickel (CDU-Heppenheim) hat wegen §25 HGO an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Stadtverordnetenvers. am: 15.5.2012 – 2Ja/32Nein/0Enthalt.				Abgelehnt	2012-0168
CDU – 13	SPD – 11	FDP – 2	GLH – 4	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
– 13 –	– 11 –	– 2 –	– 4 –	– 2 –	2 – –

Kommentar: Die Stadtverordneten Böhm und Fickel (CDU-Heppenheim) haben wegen §25 HGO an der Abstimmung nicht teilgenommen.

24. Januar 2012 – lili-a033/12

§4 Hauptsatzung

wir bitten Sie folgenden Antrag zur Beratung und Beschlußfassung in den Ausschüssen und die Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten.

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt §4 Hauptsatzung der Stadt Heppenheim zu ändern.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Pkt. e) und g) §4 Hauptsatzung werden jeweils am Ende um den Nachsatz ergänzt: Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss entscheidet abschließend über die Verträge.

Begründung:

Die Diskrepanz bei Grundeigentum von Verkaufserlösen und Kaufpreisen zu den jeweiligen Bodenricht- bzw. Schätzkosten war unter G. Herbert und ist wie nun unter R. Burelbach evident und nicht nachvollziehbar. Da Vermögensgegenstände nach § 109 HGO in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen und Ausnahmen nur im öffentlichen Interesse zulässig sind, ist es wichtig, daß die Gemeindevertretung hier ihre Kontrollfunktion über den Magistrat ausübt, um Schaden für die Stadt abzuwenden.

HFW-Ausschuß am: 13.3.2012 – 1Ja/9Nein/1Enthalt.					Abgelehnt	10-AT-0001/2012
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1	
– 4 –	– – 3–	– 1 –	– – 1	– 1 –	1 – –	
Stadtverordnetenvers. am: 22.3.2012 – 2Ja/31Nein/0Enthalt.					Abgelehnt	10-AT-0001/2012
CDU – 15	SPD – 9	FDP – 2	GLH – 4	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2	
– 15 –	– 9 –	– 2 –	– 4 –	– 2 –	2 – –	

2. November 2011 – lili-a32/11

med.Zentrum KKH-Stpl.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für die Stellplätze des Kreiskrankenhauses und für das Fachärztezentrum wird eine neue flächen- und versiegelungsschonende Anordnung ausgewiesen.

Begründung:

Die bloße Vergrößerung des unübersichtlichen, von erheblichen Autoaufbrüchen gezeichneten und weit vom Haupteingang entfernt liegenden Parkplatzes erscheint wenig sinnvoll. Es wird die Anordnung einer Parkpalette auf der Westseite des Krankenhauses angeregt, welche gleichzeitig für Psychiatrie, Krankenhaus und medizinisches Zentrum genutzt werden kann und als Lärmabschirmung gegenüber der Autobahn dient. Es wird in diesem Zusammenhang angeregt, die Lage des Kreiskrankenhaushaupteinganges zu überprüfen.

HFW-Ausschuß am: 29.11.2011 – 1Ja/6Nein/4Enthalt.					Abgelehnt	60-AT-0043/2011
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1	
– 4 –	– – 3–	– 1 –	– – 1	– 1 –	1 – –	
Stadtverordnetenvers. am: 8.12.2011 – 7Ja/19Nein/9Enthalt					Abgelehnt	60-AT-0043/2011
CDU – 15	SPD – 9	FDP – 2	GLH – 5	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2	
– 15 –	4 – 5	– 2 –	1 – 4	– 2 –	2 – –	

Kommentar: 06.2012: Der Investor ist laut Presseberichten insolvent. Desweiteren wird wohl über neue/zusätzliche Stellplätze verhandelt und über einen neuen Eingangsbereich für das Krankenhaus nachgedacht.

24. November 2011 – lili-a31/11

med.Zentrum KKH-Abgrenz.

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt für die Beschlussvorlage 60-BS-0245/2011, S. 15, Pkt I.3 – Erst- und Folgebelegung, das Abwerbungs-Verbotsgebiet für das medizinische Zentrum am Kreiskrankenhaus größer zu fassen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Einschub: (Abgrenzung gemäß Programm „Aktiver Kernbereich Innenstadt“) wird gestrichen.

Der Satz: „Die Innenstadt umfasst ...“ wird geändert in den Satz: Die Innenstadt wird begrenzt im Norden von Bensheimer Weg, Jakob-Maier-Straße, Niedermühlstraße, im Westen von Kalterer- und Stadionstraße, im Süden durch Hinteren Graben, Obere- und Untere Gartenstraße, Nibelungenstraße und vom Würzburger Tor im Osten.

Begründung:

Die vorgesehene Regelung im städtebaulichen Vertrag zur Gebietsabgrenzung „Aktive Kernbereiche“ ist zu klein gefasst und stellt nicht die tatsächliche Innenstadt von Heppenheim dar.

HFW-Ausschuß am: 29.11.2011 – 6Ja/5Nein/0Enthalt.				Angenommen 60-AT-0042/2011	
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– – –	3 – –	– – –	1 – –	– – –	1 – –
Stadtverordnetenvers. am: 8.12.2011 – 35Ja/1Nein/0Enthalt.				Angenommen 60-AT-0042/2011	
CDU – 15	SPD – 10	FDP – 2	GLH – 5	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
15 – –	9 1 –	2 – –	5 – –	2 – –	2 – –

2. November 2011 – 60-AT-0010/2010

Ortsumfahrungen

Wir beantragen den Antrag vom 19.08.2010 bezüglich Ortsumfahrungen Heppenheim, Aktenzeichen **60-AT-0060/2010**, wieder in den Geschäftsgang zu geben, so daß dieser in der nächsten Bauausschußsitzung am 22.11.2011 behandelt werden kann.

Begründung:

Bei der damaligen Behandlung wurde von den Stadtverordneten beschlossen den Antrag ruhen zu lassen, bis erste Ergebnisse des Verkehrsentwicklungsplanes vorliegen. Diese waren zunächst bis Ende Dezember 2010 zugesagt, anschließend wurde auf Anfragen immer wieder vertröstet, ohne daß bis heute etwas passierte. Aufgrund des laufenden Planfeststellungsverfahrens zur B460 wäre nun eine Entscheidung wünschenswert, um im Verfahren unterstützend argumentieren zu können. Ein weiteres Zuwarten ist auch aus Gründen des Gesundheitsschutzes der Anwohner nicht mehr hinnehmbar.

Antrag vom 19.08.2010 Dr. Bruno Schwarz – DIE.LINKE:

Der Magistrat teilt dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung umgehend mit, dass die Stadt Heppenheim dringend Ortsumfahrungen benötigt. Gleichzeitig wird der Antrag bei dem Baulastträger – Bund und Land – zur Erstellung von Umgehungsstraßen für die Bundesstraßen B 460 und B 3 als Zubringer für die A5 gestellt, mit der Maßgabe diese Anbindung durch einen neuen Autobahnanschluss „Heppenheim Süd“ zu bewerkstelligen.

Begründung:

Gemäß Schreiben des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Minister Posch, vom 28.06.2010 hat die Stadt Heppenheim bisher gegenüber dem Land Hessen Ortsumgehungen nicht ins Gespräch gebracht!

Die Heppenheimer Ortsdurchfahrten können ihrer Bedeutung als überregionale Bundesstraßen nicht mehr gerecht werden. Die Leistungsfähigkeit ist nicht nur ausgeschöpft sondern deutlich überschritten. Der hohe Anteil an Schwerverkehr, sowie das für die hohe Verkehrsbelastung nicht ausreichende Lichtraumprofil und die Länge der Ortsdurchfahrten in Ost-West- und Nord-Süd-Richtung führen zu sehr schleppender und kolonnenartiger Verkehrsabwicklung. Im Hinblick auf die Unfallsituation sind beiden innerstädtischen Bundesstraßenabschnitte mit 30% am Gesamtunfallgeschehen in Heppenheim beteiligt und stellen somit einen Unfallhäufungsbereich dar.

Insbesondere, dadurch dass Heppenheim im Kreis Bergstraße bei den Unfallhäufungen an 2. Stelle steht, zwingt sich Handlungsbedarf auf. Durch Ortsumfahrungen ist mit einem erheblichen Rückgang der Unfallzahlen und Gefährdungen für das Stadtgebiet zu rechnen.

Das derzeit gemittelte tägliche Verkehrsaufkommen auf den beiden Heppenheimer Ortsdurchfahrten liegt deutlich über den durchschnittlichen und üblichen Belastungen von Bundesstraßen von unter 10.000 Kfz/d.

Die bekannten aktuellen Zahlen belaufen sich bei 16.600 bis 22.700 Kfz/d, der Postplatz selbst taugt mit 34.400 Kfz/d nur als negatives Denkmal – „denk mal nach“!

Aufgrund dieser Verkehrsbelastungen der Innenstadt ist eine Herausnahme des starken Durchgangsverkehrs notwendig. Insbesondere für den Schwerlastverkehr sind erhebliche Zunahmen prognostiziert (bis 2030 ist mit einer Verdoppelung des Schwerlastverkehrs zu rechnen), ist ein vollständiger Verkehrsfarkt in Heppenheim absehbar. Auch wenn für den PKW-Verkehr mit keiner Zunahme zu rechnen ist und die neuesten Erhebungen eher ein abflachen der Spitzen erwarten lassen, was aber der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur geschuldet ist und nichts mit der örtlichen Gegebenheit zu tun hat, dass schon allein auf Grund des heutigen Verkehrsaufkommen die Verwirklichung einer Entlastung stattgefunden haben müsste, denn für Ortsdurchfahrten mit mehr als 10.000 Kfz/d

stehen auf der Liste für Handlungsbedarf ganz oben, muss Antrieb für eine schnelle und konsequente Zielverfolgung sein.

Die Notwendigkeit einer AS-Heppenheim Süd erschließt sich schon allein aus der Tatsache, dass die Entfernung zwischen den derzeitigen Ausfahrten Hemsbach und Heppenheim mit 6,5 km der längste Abstand auf der ganzen A5 von Heidelberg bis Darmstadt ist und das Gros der Abstände dagegen bei 3,0 bis 3,9 km liegt.

Zusätzlich zu den überörtlichen Entwicklungen der Verkehrsströme (Lückenschlüsse europäischer Verkehrsverbindungen, Umgehungen Worms mit planfreier Verbindung der B47 und A61, vierspurigem Ausbau der B47 durchgängig bis Lorsch/Bensheim, B38a mit Anschluß an die B460 westlich von Lörzenbach ...) kommt der überörtliche Zuwachs aus neuen Baugebieten (Fürth, Rimbach ...), Ansiedlung von Logistikunternehmen, Verlegung des Lagers der Odenwaldquelle von Viernheim an die B3, Führung der Kreisverbindungsstraße aus dem Badischen an der Landesgrenze auf die B3, etc.. Dieser – zusätzliche – Durchgangsverkehr macht eine Innenentwicklung von Heppenheim unmöglich. Weder für den angedachten Einkaufsmarkt auf dem Parkhof, noch für die Ansiedlung von Unternehmen im Gewerbegebiet-Süd, noch für den Krankenhausstandort mit Vitos-Klinik und Ärztehaus steht heute eine ausreichende Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung. Diese lässt sich ohne Änderung beim Durchgangsverkehr und Umsteuerung der Verkehrsströme auf Grund der baulichen Gegebenheiten weder im Innenstadtbereich realisieren, noch wäre eine Änderung im Innenstadtbereich hierfür wünschenswert.

Die derzeit häufigen Grenzwertüberschreitungen im Bereich Luft, Lärm und Erschütterungen, das Gefährdungspotenzial an den Schulwegen und dem Seniorenheim, die ungelöste Stellplatzproblematik und das durch Verkehr beeinträchtigte Ortsbild, macht die geforderten Ortsumfahrungen unumgänglich. Dass heute hierdurch ca. 20% der Kernstadteinwohner entlastet werden und auf die Zukunft gesehen es fast 40% sind die in einer lebenswerten Umgebung wohnen können, ist gerade diese Attraktivität, die Heppenheim benötigt um nicht völlig abgehängt zu werden.

Die Ortsumfahrungen ermöglichen Straßenbau auf Kosten des Bundes, incl. der Schaffung einer AS-Süd in Zusammenhang mit einer überregionalen Einbindung der Verkehrswege. Ebenso wird es, abgesehen von den direkt entlasteten Straßen, möglich, die Feinstaub- und Lärmschutzsituation in Heppenheim auf Kosten des Bundes zu verbessern (alte Psychiatrie, Kreiskrankenhaus, Bürgermeister-Metzendorf-Straße) und die seit langen gewünschten Straßenbaumaßnahmen ohne Kostenbeteiligung der Stadt durchzuführen (Kreisel B3/L3120, L3398/Gießener Str., L3398/Tiergartenstr./Gewerbegebiet-Süd. ...).

Kommentar: Die LIZ.LINKE hat im Bauausschuß den Vorschlag gemacht einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu formulieren und dafür den LIZ.LINKE-Antrag zurückzuziehen. Die CDU hat daraufhin vorgeschlagen Ortsumfahrungen in den Antrag der CDU, der nur eine Anschlußstelle zum Inhalt hatte, aufzunehmen. Aufgrund der Koalitionsmehrheit hat die LIZ.LINKE diesen Vorschlag angenommen, auch weil der RP dem Vorschlag der Stadt eine AS zwischen Heppenheim und Hemsbach im Regionalplan aufzunehmen nicht nachgekommen ist, aber dem LIZ-Vorschlag der AS-Süd an der L3398 gefolgt ist. Der geänderte CDU-Antrag lautet somit:

Der Magistrat der Kreisstadt Heppenheim wird beauftragt, kurzfristig mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landentwicklung in Kontakt zu treten mit dem Ziel, die Realisierung einer Autobahnanschlussstelle an der A 5 zwischen Heppenheim und Laudenbach **sowie Ortsumgehungen im Zuge der B 460 und B 3** zu erörtern und dann die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, die zur Entscheidungsfindung erforderlich sind.

Begründung:

Der zur Entscheidungsfindung und der Stadt bereits seit 2005 bekannte Fragekatalog des BMVBS zur Beurteilung für den Bau einer Autobahnanschlussstelle zwischen Heppenheim und Laudenbach ist hinsichtlich seiner fachlichen Tiefe und Abarbeitung mit dem HMWVL abzustimmen, um auch die weiteren Prozessschritte festlegen zu können. Ebenso ist ein VEP aufzustellen, der sowohl den Analyse als auch Prognosefall berücksichtigt. Da an der Realisierung ein überregionales Interesse besteht, sind die umliegenden Kommunen, in deren Einzugsgebiet eine zukünftige Anschlussstelle liegen würde, einzubeziehen.

CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
4 – –	3 – –	1 – –	1 – –	1 – –	1 – –
HFW-Ausschuß am: 29.11.2011 – 9Ja/1Nein/0Enthalt.				Angenommen	32-AT-0036/2011
CDU – 3	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
3 – –	3 – –	1 – –	– 1 –	1 – –	1 – –
Stadtverordnetenvers. am: 8.12.2011 – 31Ja/4Nein/1Enthalt.				Angenommen	32-AT-0036/2011
CDU – 15	SPD – 10	FDP – 2	GLH – 5	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
15 – –	10 – –	2 – –	– 4 1	2 – –	2 – –

Kommentar: Die LIZ.LINKE hat im Rahmen der Beschlußfassung über eine Stellungnahme der Verwaltung zum Regionalplan Rhein-Neckar in der BUS-Sitzung am 21.08.12 beantragt, daß Ortsumfahrungen für die B3 und B460 als Ziel in der Stellungnahme aufgenommen werden sollen. Dies wurde von der Koalition mit der Stimme der GLH abgelehnt.

2. Oktober 2011 – lili-a30/11

Protokollführung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat holt Angebote für eine externe Protokollführung ein.

Begründung:

Die Protokollführung durch die verschiedenen städtischen Mitarbeiter weist zahlreiche Mängel auf:

- Die Protokolle werden verspätet erstellt. Protokolle liegen regelmäßig zu den nachfolgenden Sitzungen nicht vor, und werden mit verschiedenen Begründungen (Urlaub, Krankheit ...) erst nach Wochen bzw. Monaten nachgereicht. Die Stadtverordneten sind so ausschließlich auf Hörsagen von Ausschußmitgliedern angewiesen.
- Die Aufnahme von Redebeiträgen erscheinen teils von politischen o. persönlichen Vorlieben ausgewählt, obwohl es sich nur um Ergebnisprotokolle handeln soll.
- Die Protokolle sind unvollständig und weisen zahlreiche offensichtliche Fehler auf.

Die städtischen Mitarbeiter scheinen durch die Doppelbelastung von normalem Dienst und abendlichen Terminen überfordert. Es erscheint der LIZ.LINKEN nicht verantwortungsvoll z.B. im Bauausschuß Herrn Knapp als Protokollführer wirken zu lassen, der so gezwungen ist evtl. Mängel der in seinem Verantwortungsbereich fallenden Vorlagen, selber protokollieren zu müssen. Auch sind die städtischen Mitarbeiter durch die Protokollierung von den Sachvorträgen der Stadtverordneten abgelenkt, zudem diese teils zusätzlich als Vortragender der Verwaltung bzw. Berater des Magistrats im Ausschuß wirken.

Da für Schriftführer einerseits eine Aufwandsentschädigung für außerhalb der Dienstzeit liegende Termine von 21/26€ gezahlt wird, was sich im Haushalt 2011 auf 20.376 € für 18 Protokollanten summiert (Gremiensitzungen insgesamt 123), und die Erstellung während der Dienstzeit mit weiteren undefinierten Kosten erfolgt, aber mehr als eine Vollzeitstelle umfassen dürfte, erscheint eine externe Vergabe, zumindest für die außerhalb der Dienstzeit liegenden Termine, wirtschaftlich zu sein.

HFW-Ausschuß am: 29.11.2011 – 1Ja/9Nein/Enthalt.				Abgelehnt	10-AT-0040/2011
CDU – 5	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 5 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	– 1 –	1 – –
Stadtverordnetenvers. am: 8.12.2011 – 2Ja/34Nein/0Enthalt.				Abgelehnt	10-AT-0040/2011
CDU – 15	SPD – 10	FDP – 2	GLH – 5	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
– 15 –	– 10 –	– 2 –	– 5 –	– 2 –	2 – –

17. September 2011 – lili-a29/11

Altstadthotel Tempo 10

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt beim Baulastträger um Tempo 10 vor dem Altstadthotel auf der Siegfriedstraße (B460) zu bitten.

Begründung:

Das Gefährdungspotential für Touristen, die ihr Gepäck mitten auf einer mit ca. 16.000 Kfz/täglich, ca. 540 Schwerlastverkehr/täglich, befahrenen Tempo-50-Bundesstraße entladen müssen, ist offensichtlich. Ein Abwarten bis eine Person zu Schaden kommt, ist unverantwortlich.

Hinzu kommen in diesem Bereich die Unübersichtlichkeiten bei der Einmündung in die Kleine Bach und Tiefgarageneinfahrt. Aus Verkehrssicherheitsgründen wurde beim Bau des Altstadthotels sogar eine Ampel für notwendig erachtet, die jedoch zu Gunsten des beschleunigten überörtlichen Durchgangsverkehrs abgebaut wurde.

In diesem Zusammenhang wird ange-regt Busparkplätze einzurichten, da diese zur Zeit auf den Fußgängerwegen der Siegfriedstraße abgestellt werden, damals entgegen der Stellplatzsatzung keine Busstellplätze für das Hotel ausgewiesen wurden.



BUS-Ausschuß am: 22.11.2011 – Ja/Nein/Enthalt.

Abgelehnt 32-AT-0039/2011

CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	1 – –

HFW-Ausschuß am: 29.11.2011 – 1Ja/9Nein/Enthalt.

Abgelehnt 32-AT-0039/2011

CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 4 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	– 1 –	1 – –

Stadtverordnetenvers. am: 8.12.2011 – 1Ja/29Nein/3Enthalt.

Abgelehnt 32-AT-0039/2011

CDU – 14	SPD – 10	FDP – 2	GLH – 3	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 1
– 14 –	– 10 –	– 2 –	– – 3	– 2 –	1 – –

17. September 2011 – lili-a28/11

Lehrstr. B460 Tempo 30

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt beim Baulastträger um Tempo 30 auf der Lehrstr. (B460) zu bitten, bis die Straßenschäden behoben sind.

Begründung:

Die Asphaltdecken der innerstädtischen B460, insbesondere im Kreuzungsbereich B3/B460, in Lehrstraße und am Kleinen Markt weisen umfangreiche Spurrinnen, Risse, Absenkungen und Schlaglöcher auf. Die Straßen sind offensichtlich nicht für den starken Schwerlastverkehr (ca. 540 täglich) ausgelegt, da trotz mehrfacher Erneuerungen und Ausbesserungen immer wieder umfangreiche Schäden entstehen, auch Hydranten und Kanaldeckel betroffen sind. Zuletzt wurde nach monatelangen Bitten von Anwohnern, die von Erschütterungen und ‚Holper-Lärm‘ insbesondere Nachts genervt sind, kleinteilige Flickarbeiten ausgeführt, die bereits nach 6 Wochen wieder aufgebrochen sind. Die auf dem Postplatz 2006 erfolgte Deckenerneuerung weist ebenso wieder Schäden auf. Bei Überfahren der Absenkungen und Löcher werden die ohnehin grenzwertüberschreitenden Lärmimmissionen und Erschütterungen nochmals unnötig erhöht. Es wird daher gebeten, wie in anderen Städten üblich, unverzüglich ein Tempolimit beim Baulastträger zu erreichen. Daß der 4-spurige Ausbau der Lehrstraße, mit umfangreichen Abriss wertvoller Altbausubstanz (unter Mißachtung des gesetzlich erforderlichen aktiven Lärmschutzes), den Verkehrserfordernissen bereits nach 25 Jahren schon nicht mehr genügt hat, sollte Hinweis genug sein, endlich für ein tragfä-



higes Verkehrskonzept mit Ortsumfahrungen zu sorgen.

BUS-Ausschuß am: 22.11.2011 – Ja/Nein/Enthalt. Abgelehnt 32-AT-0038/2011

CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –

HFW-Ausschuß am: 29.11.2011 – 5Ja/5Nein/Enthalt. Abgelehnt 32-AT-0038/2011

CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 4 –	3 – –	– 1 –	1 – –	– 1 –	1 – –

Stadtverordnetenvers. am: 8.12.2011 – 17Ja/18Nein/0Enthalt. Abgelehnt 32-AT-0038/2011

CDU – 14	SPD – 10	FDP – 2	GLH – 5	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
– 14 –	10 – –	– 2 –	5 – –	– 2 –	2 – –

Oktober `12: Im Rahmen einer grundhaften Sanierung wurde die Straßendecke vom Straßenbau-
lastträger, Hessen Mobil Bensheim, mit Lärmoptimierten Asphalt erneuert. Hierbei wurde die Bus-
haltestelle vom Graben vor Drogerie Müller verlegt und Buscaps eingebaut. Angesichts der örtlichen
Situation (eingeschränkter Witterungsschutz, schmaler Bürgersteig mit Spritzwasserproblematik)
bleibt abzuwarten, wie diese von den Bürgern angenommen wird.

17. September 2011 – lili-a27/11

Böschungsbett B460

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt, daß das zum Hessentag in der südlichen Böschung der Bahn-
unterführung der B460/Lorscher Str. angelegte Beet beseitigt wird.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Das Beet in der südlichen Böschung der Bahnunterführung B460/Lorscher Str. wird beseitigt.

Begründung:

Das Beet bietet zur meisten Zeit ein verwahrlosten Eindruck. Durch die Ausgestaltung – mit Granitleistensteinen einge-
fasstes Rechteck – drängt sich der Eindruck eines Grabfel-
des auf, was für einen Stadteingang nicht adäquat erscheint. Im Hinblick auf viele an exponierteren Stellen liegende
ungepflegte Pflanzflächen, sollte der Arbeitsaufwand an
dieser Stelle eingespart werden. Angeregt wird für die
Böschungen der Unterführung eine Blümmischung als
Bienenweide, oder zeitlich gestaffelte Zwiebelmischung. Für
z.B. ein Gemeinschaftsprojekt von Stadt, Bieneninstitut und
Bund für Umwelt und Naturschutz könnte Vorbild die
schwäbische Kleinstadt Mössingen sein. Dort werden ein-
tönige Grünflächen bereits seit Anfang der 90er Jahre in
farbenprächtige Wiesen verwandelt. Inzwischen wirbt die
Kommune mit dem Titel "Blumenstadt", verkauft eigenes
Saatgut und wurde Sieger im Bundeswettbewerb "Unsere
Stadt blüht auf". Bei der Einführung des Projekts dachte
Mössingen allerdings nicht an die Bienen, sondern an den
Stadtsäckel. Die Blumenwiesen seien grundsätzlich preis-
günstiger zu pflegen als konventionelle Rasenflächen, berichtet die Kommune. Z.B. die mittelhessi-
sche Stadt Kirchhain hat mit einem ähnlichen Programm 2008 begonnen.



BUS-Ausschuß am: 22.11.2011 – 2Ja/8Nein/1Enthalt. Abgelehnt 32-AT-0034/2011

CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 4 –	1 2 –	– 1 –	– – 1	– – –	1 – –

HFW-Ausschuß am: 29.11.2011 – 1Ja/10Nein/0Enthalt. Abgelehnt 32-AT-0034/2011

CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 4 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	– 1 –	1 – –

Stadtverordnetenvers. am: 8.12.2011 – 2Ja/26Nein/4Enthalt.				Abgelehnt	32-AT-0034/2011
CDU – 15	SPD – 7	FDP – 2	GLH – 5	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
– 15 –	– 7 –	– 2 –	– – 4	– 2 –	2 – –

17. September 2011 – lili-a26/11 **Hundekot** **Kolpingdenkmal**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt Schutzmaßnahmen gegen die Verunreinigung der Grünanlage am Kolpingdenkmal zu veranlassen.

Begründung:

Das 1955/56 errichtete Kolpingdenkmal mit der Inschrift "Der Kolpingfamilie ist heilig: Die Ehre des Mannes und seines Berufes - Die Ehre Gottes und des Volkes - Die Ehre aber verlangt Treue!" steht in einer kleinen Grünanlage an der Kolpingstr. gegenüber dem Altenheim „Haus Johannes“, die gleichzeitig als Warteplatz für die Haltestelle des Stadtbusses dient. Der Rasen ist laufend von Hundekot übersät. Dies belastet die Gärtner beim Rasenschnitt und stellt ein Hygieneproblem dar. Besucher die sich dem Denkmal nähern, um die Inschriften zu lesen, treten unausweichlich in Hundekot. Es erscheint die Aufstellung eines übersteigbaren ca. 60 cm niedrigen Zaunes wünschenswert. Eine weitere ungeordnete „Möblierung“ (verschiedenste Verkehrs- und Straßenschilder, Postbriefkasten, Papierkorb, Haltestelle) mit einem Kottütenspender ist zu vermeiden. Es wird angeregt, eine Hundetoilette an einem besser geeigneten Ort anzulegen, die Fläche hinter den Bänken gärtnerisch mit einzubeziehen, evtl. analog dem Vorschlag der LIZ.LINKEN (lili-a27/11) zur Umgestaltung der Böschungen an der B460 zur Extensivwiese mit Bienenweiden.



BUS-Ausschuß am: 22.11.2011 – 1Ja/10Nein/0Enthalt.				Abgelehnt	32-AT-0033/2011
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 4 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	– 1 –	1 – –

HFW-Ausschuß am: 29.11.2011 – 1Ja/9Nein/1Enthalt.				Abgelehnt	32-AT-0033/2011
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 4 –	– 3 –	– 1 –	– – 1	– 1 –	1 – –

Stadtverordnetenvers. am: 8.12.2011 – 5Ja/26Nein/5Enthalt.				Abgelehnt	32-AT-0033/2011
CDU – 15	SPD – 10	FDP – 2	GLH – 5	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
– 15 –	3 7 –	– 2 –	– – 5	– 2 –	2 – –

Kommentar: Anfang 2013 hat der Kolpingverein eine niedrige Zaunanlage mit Törchen installiert. Ende 2013 hat die Stadtverwaltung eine Plakataktion gegen Hundekot durchgeführt. Aufgrund des Plakatbildes leider mit dem Erfolg, daß Hunde ihr Geschäft direkt vor die Plakate ablegten. Auch versäumte es die Stadtverwaltung umherfliegende oder durchnässte Plakate wieder einzusammeln, oder löste diese gar selbst bei Grünschnittarbeiten, ohne die Plakate anschließend neu zu befestigen oder zu entsorgen.

17. September 2011 – lili-a25/11 **Querungshilfe Ludwigstr.**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird gebeten den Baulastträger der Bundesstraße 3 zu bitten, eine Querungshilfe für Fußgänger an der Kreuzung Ludwigstr./Werlestr. einzurichten.

Begründung:

Es besteht zwischen Friedrichstraße und Bürgermeister-Metzendorf-Str. nur eine gesicherte Querungsmöglichkeit für Fußgänger über die mit ca. 16.000 Kfz/täglich befahrene Bundesstraße. Im Zuge des Umbaus Ende der 1980er Jahre, wurde die ehemals 2-spurige Bundesstraße einseitig zu Gunsten des überregionalen Kfz-Durchgangsverkehrs streckenweise 3-spurig (Abbiegespuren) unter Mißachtung der notwendigen Geh- und Fahrradwegebreiten ausgebaut, was ein Warten und

Queren für Fußgänger und Radfahrer, insbesondere im Kreuzungsbereich erschwert. Die B3 wird in Höhe Werlestr./Karl-Marx-Str. einerseits stark von Radfahrern und Radtouristen auf der innerstädtisch ausgeschilderten Ost-Westverbindung (für alle Routen) gequert, andererseits von vielen Fußgängern, Besuchern der Stadtbücherei, des Haus der Kirche und des Schwimmbades, sowie von Anwohnern auf dem Weg zur Arbeit, Bahnhof und um tägliche Besorgungen zu erledigen. Der Antrag/Vorschlag trägt der von allen Fraktionen propagierten familienfreundlichen Stadt, den Wunsch die Innenstadt zu stärken und deren Erreichbarkeit zu verbessern, Rechnung. Die Einrichtung dieser Querungshilfe würde in einer Entfernung von jeweils 200 m zu den nächsten Ampelgesicherten Übergängen am Postplatz/Friedrichstr. bzw. Kreuzung B3/Nibelungenstr. liegen.

BUS-Ausschuß am: 22.11.2011 – 11Ja/0Nein/0Enthalt.					Angenommen	32-AT-0032/2011
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1	
4 – –	3 – –	1 – –	1 – –	1 – –	1 – –	
HFW-Ausschuß am: 29.11.2011 – 11Ja/0Nein/0Enthalt.					Angenommen	32-AT-0032/2011
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1	
4 – –	3 – –	1 – –	1 – –	1 – –	1 – –	
Stadtverordnetenvers. am: 8.12.2011 – 36Ja/0Nein/0Enthalt.					Angenommen	32-AT-0032/2011
CDU – 15	SPD – 11	FDP – 2	GLH – 5	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2	
15 – –	10 – –	2 – –	5 – –	2 – –	2 – –	

10.10.12: Gemäß Mitteilung der Straßenverkehrsbehörde (Kreis Bergstraße) hat diese „dem Straßenbaulastträger, Hessen Mobil Bensheim, die Einrichtung einer Fußgängerschutzanlage (Fußgängerampel) auf der Ludwigstraße, südlich der Einmündung Werlestraße, angeordnet.“

Antwort des Magistrats vom 16.10.2012:

32Ww

Mitteilungsvorlage an die Stadtverordnetenversammlung – Antrag 32-AT-0032 LIZ.LINKE vom 17.09.2011, Querungshilfe Ludwigstraße

Der Antrag auf Errichtung einer Querungshilfe auf der Ludwigstraße wurde am 08.12.2011 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der Beschluss wurde an die für die Bundesstraße 3 zuständige Straßenverkehrsbehörde des Kreises Bergstraße geleitet. Von dort wurde das Beteiligungsverfahren (Straßenbaulastträger, Polizeidirektion Bergstraße) eingeleitet. Nun hat der Landrat des Kreises Bergstraße mit Schreiben vom 10.10.2012 eine Fußgängerschutzanlage im Zuge der B 3, Ludwigstraße, südlich der Einmündung der Werlestraße angeordnet. Der genaue Standort sowie die Maßnahmen im Zuge der Gehwege/Pflanzbeete sind bei einem Ortstermin noch genau festzulegen. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Kommentar: In der Stadtverordnetenversammlung am 14.2.2013 erklärte Bgm.Burelbach zur Anfrage der Fraktion LIZ.LINKE, daß bei Hessen Mobil für die Realisierung in 2013 Gelder beantragt und genehmigt seien, die Angelegenheit derzeit allein in der Zuständigkeit von Hessen Mobil liegen würde. Dort wurde auf Nachfrage der LIZ erklärt, daß sich die Stadt in Zusammenhang mit der Parkhofplanung die Option einer ampelgesteuerten Kreuzung offen hält, weswegen die ampelgesteuerte FGÜ noch nicht veranlasst wurde. Die LIZ hat daher um Behandlung im nächsten BUS gebeten.

Kommentar: Seit Ende September 2014 ist die neu hergestellte Fußgängerampel über die Ludwigstraße (B3) in Höhe Karl-Marx-Straße/ Werlestraße vor dem Haus der Kirche in Betrieb. Eine Parkhofplanung die Auswirkungen auf diese Kreuzung hat oder haben könnte, wurde vom Magistrat im Übrigen nicht vorgelegt. Erfreulich ist, daß das Ampelgrün für Fußgänger schnell erfolgt und somit auch für Nutzer des ausgeschilderten Radweges interessant ist.



17. September 2011 – lili-a24/11 Querungshilfe Darmstädter Str.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird gebeten den Baulastträger der Bundesstraße 3 zu bitten, eine Querungshilfe für Fußgänger an der Kreuzung Darmstädter Str.(B3)/Bensheimer Weg einzurichten.

Begründung:

Es existiert zwischen der Evangelischen-Heilig-Geist-Kirche/Lindenstr. und der Kreuzung Kettelerstr./Hambacher Tal keine gesicherte Quermöglichkeit über die hier mit ca. 17.000 Kfz/täglich befahrenen B3. Dies entspricht einer Länge von 460 m. Einerseits hat sich hier die Fußgängerfrequenz durch den Bau des Netto-Marktes (vormals Plus) erhöht, andererseits ist eine hohe Frequenz zu Kindergarten und Gemeindehaus der Evangelischen Heilig-Geist Kirchengemeinde vorhanden. Weiterhin stellt die Querung der Kreuzung die kürzeste Verbindung für Fußgänger und Radfahrer zwischen allen Wohngebieten nördlich der Jakob-Maier-Str. zur Altstadt und Naherholungsgebiet Schloßberg dar. Die Kreuzung wird ebenso zum Erreichen des ‚Handelshofes‘ gequert. Da die Kreuzung unübersichtlich und die B3 hier sehr breit ausgebaut wurde, Fußgängerwege teils zugestrichen sind, ist die Einrichtung einer Querungshilfe nördlich der Jakob-Maier-Str. notwendig. Der Übergang hätte eine Entfernung zur nächsten südlichen Querungshilfe von ca. 160 m, zur Nördlichen von ca. 300 m.



Kreuzung Darmstädter Str.(B3) / Jakob-Maier-Str. – Bensheimer Weg

BUS-Ausschuß am: 22.11.2011 – 11Ja/0Nein/0Enthalt.				Angenommen	32-AT-0031/2011
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
4 – –	3 – –	1 – –	1 – –	1 – –	1 – –
HFW-Ausschuß am: 29.11.2011 – 11Ja/0Nein/0Enthalt.				Angenommen	32-AT-0031/2011
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
4 – –	3 – –	1 – –	1 – –	1 – –	1 – –
Stadtverordnetenvers. am: 8.12.2011 – 36Ja/0Nein/0Enthalt.				Angenommen	32-AT-0031/2011
CDU – 15	SPD – 10	FDP – 2	GLH – 5	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
15 – –	10 – –	2 – –	5 – –	2 – –	2 – –

Kommentar^{11.12.}: Laut Kreisverkehrsbehörde soll ein Zebrastreifen im Bereich des Bensheimer Weges im Zuge der in 2012 erfolgenden grundhaften Erneuerung der Darmstädter Str. hergestellt werden. – Ein Zebrastreifen, siehe nebenstehendes Foto, der bereits einmal existierte und im Zuge der ‚autogerechten Stadt‘ entfernt wurde. Für die Darmstädter Str. war in den 1970er Jahren ein 4-spuriger Ausbau zzgl. Abbiegespuren vorgesehen, der bis zur Bebauungsplanreife vorangetrieben wurde (s. Vortrag Verkehr S.7). Bild Richtung Süden. Der Frankfurter Hof wick Autohaus Stumpf, dies wiederum dem Parkplatz des heutigen Netto-Marktes.



Kommentar^{01.14.}: Siehe Pressespiegel – Bürgermeister Burelbach CDU), Behindertenbeauftragter Bechtel (SPD) und die Stadtverwaltung, die die Einrichtung jahrelang verhinderten und verzögerten feiern sich selber bei der Fertigstellung.

7. September 2011 – lili-a23/11 interk.Lenkungsgruppe ‚MB‘

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt, die Vertreter und Stellvertreter der Stadt Heppenheim in der interkommunalen Lenkungsgruppe „Stadtumbau Mittlere Bergstraße“ zu wählen bzw. neu wählen zu lassen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Als Vertreter der Stadt Heppenheim in der interkommunalen Lenkungsgruppe „Stadtumbau Mittlere Bergstraße“ werden gewählt:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. für die Stadtverwaltung: | Herr/Frau |
| 2. für die Stadtverordnetenversammlung: | 1. Herr/Frau |

2. Herr/Frau

Als stellvertretende(r) Vertreter(in) wird gewählt:

für die Stadtverordnetenversammlung:

Herr/Frau

Begründung:

Neben den Städten Bensheim, Lorsch und Zwingenberg sowie Gemeinden Einhausen und Lautertal ist die Stadt Heppenheim Mitglied der interkommunalen Lenkungsgruppe „Stadtumbau Mittlere Bergstraße“. Die Lenkungsgruppe hat die Aufgabe, über die interkommunalen Projekte im Stadtumbau gemäß dem Handlungskonzept zu beschließen und zu koordinieren. Außerdem beschließt sie über die Beantragung der Fördermittel sowie deren Verwendung. Die Sitzungen finden etwa viermal jährlich statt, zuletzt meist an Vormittagen zwischen 8:00 und 10:00 Uhr. Für Heppenheim sind neu Herr Burelbach (Bürgermeister) und bis zur letzten Kommunalwahl Herr Knapp (Bauverwaltungsamt), Frau Nolden (Honorarkraft/Stadtverw.HP) und Herr Guthier (CDU) benannt.

Die Bürgermeister gehören der interkommunalen Lenkungsgruppe Kraft Amtes an. Außerdem sollen die Bauamtsleiter bzw. fachlich zuständigen Mitarbeiter der jeweiligen Verwaltung Mitglieder der Lenkungsgruppe sein.

Mit der neuen Kommunalwahlperiode sind diese Vertreter(innen) nun neu zu wählen.

BUS-Ausschuß am: .2011 – Ja/Nein/Enthalt.					60-AT-0030/2011
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –

Stadtverordnetenvers. am: 2011 – Ja/Nein/Enthalt.					60-AT-0030/2011
CDU – 15	SPD – 11	FDP – 2	GLH – 5	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
ja nein enth	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –

7. September 2011 – lili-a22/11

Lokale Partnerschaft

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt das Gremium ‚Lokale Partnerschaft‘ aufzulösen. Alternativ wird vorgeschlagen dieses Gremium neu zu besetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Das Gremium ‚Lokale Partnerschaft‘ wird aufgelöst.

Begründung:

Die Lokale Partnerschaft (LP) ist als Beratungsgremium im Rahmen des Stadtumbaus unter Moderation der Nassauischen Heimstätte am 26.08.09 entstanden und ist personenidentisch mit den Teilnehmern der Zukunftswerkstatt, die es nicht mehr gibt. Dieser LP gehören je ein Mitglied der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen an. Durch die Kommunalwahlen und damit verbundenem Ausscheiden aus der Stadtverordnetenversammlung (Frau Sutholt–GLH) und/oder Einrücken in den Magistrat (Herr Vettel–FDP) ist die Stadtverordnetenversammlung nicht mehr repräsentativ vertreten. Von den Lokalen Akteuren sind neben dem VHV (Verkehrs- und Heimatverein – 1 Mitglied) nur die HWV (Heppenheimer Wirtschaftsvereinigung – 6 Mitglieder) vertreten. Von den bisherigen Vertretern der Stadtverordnetenversammlung in der ‚LP‘ war keiner in der Innenstadt wohnhaft. Eine repräsentative Vertretung der Heppenheimer Bürger, insbesondere der direkt betroffenen Innenstadtbewohner, ist nicht gegeben, was sich auch in den fragwürdigen Projektvorschlägen widerspiegelt. Der Antrag soll auch dazu dienen, eine Diskussion unter den Stadtverordneten in Gang zu setzen, welche Kommissionen und Beratungsgremien die Stadt zukünftig haben soll, da trotz städtischer Satzungen z.B. die Altstadtkommission und die Natur- und Umweltschutzkommission seit Jahren nicht mehr zusammengetreten sind. Wunsch der Antragsteller ist, einen gemeinsamen Antrag über die zur Zeit wirklich notwendigen Kommissionen/Gremien und darin vertretenen Gruppierungen auf den Weg zu bringen.

BUS-Ausschuß am: .2011 – Ja/Nein/Enthalt.					60-AT-0029/2011
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –

Stadtverordnetenvers. am: 2011 – Ja/Nein/Enthalt.					60-AT-0029/2011
CDU – 15	SPD – 11	FDP – 2	GLH – 5	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
ja nein enth	j n e	j n e	j n e	j n e	j n e

7. September 2011 – lili-a21/11 **Lenkungsgr., Aktive Kernber.**

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt die Lenkungsgruppe „Aktive Kernbereiche“ neu zu besetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Jede Fraktion der Stadtverordnetenversammlung entsendet einen Vertreter in die Lenkungsgruppe „Aktive Kernbereiche“. Die 6 Vertreter und deren Stellvertreter werden jeweils von den Fraktionen bestimmt und benannt. Die Vertreter der Verwaltung darf die Anzahl von 5 incl. Bürgermeister nicht überschreiten.

Begründung:

Die bisherige Lenkungsgruppe ist aufgrund der Kommunalwahl aufgelöst. Die Lenkungsgruppe, die sich zum Teil aus Vertretern der Fraktionen zusammensetzt, ist neu zu wählen, da verschiedene Mitglieder nicht mehr der Stadtverordnetenversammlung angehören, aus Gründen des Ausscheidens (Frau Sutholt–GLH und Ex-Bgm. Herbert) oder Einrückens in den Magistrat (Herr Vettel–FDP). Zudem ist die Fraktion LIZ.LINKE bisher nicht vertreten, eine Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Fraktionen liegt vor. Zur Zeit bzw. nach Magistrateaufstockung durch FWHPINI und LIZ.LINKE stehen ausschließlich 2-3 Stadtverordnete 8-9 Vertretern der Verwaltung gegenüber. Eine Einflußnahme durch die Stadtverordnetenversammlung ist damit auf ein Minimum reduziert.

BUS-Ausschuß am: .2011 – Ja/Nein/Enthalt.						60-AT-0028/2011		
CDU – 4			SPD – 3		FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
–	–	–	–	–	–	–	–	–
Stadtverordnetenvers. am: 2011 – Ja/Nein/Enthalt.						60-AT-0028/2011		
CDU – 15			SPD – 11		FDP – 2	GLH – 5	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
ja	nein	enth	–	–	–	–	–	–

19. August 2011 – lili-a20/11

Jugendforum

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt ein Jugendforum zu veranstalten.

Begründung:

Alle politisch engagierten Personen in Heppenheim haben in der Vergangenheit deutlich gemacht, daß ein größeres Engagement von Jugendlichen erwünscht ist. Auch wurde erkannt, daß Heranwachsende, die sich keinen Organisationen oder Vereinen anschließen wollen, bei der Entscheidungsfindung über Belange Jugendlicher weitgehend außen vor bleiben. Ebenso gibt es Probleme, die sich aus der Freizeitgestaltung Jugendlicher ergeben, weswegen inzwischen ein Streetworker eingestellt wurde. Um die aktuellen Probleme Heranwachsender besser kennen zu lernen, regt die Fraktion LIZ.LINKE an, ein jährlich stattfindendes Jugendforum abzuhalten und hierfür Werbung über Schulen, Presse und Streetworker zu machen. Aktuell gäbe es nach Ansicht des Antragstellers folgende Themenfelder mit interessierten Jugendlichen zu diskutieren, bzw. Jugendliche öffentlich diskutieren zu lassen:

- „Haus der Jugend“ aus Sicht Jugendlicher.
- Aufenthaltsplätze wie Skaterbahn, Oase, Musikübungsräume, Sporthallen aus der Sicht Jugendlicher.
- Aufenthaltsräume im Freien wie Erlache, Bruchsee, Spielplätze.
- Betreuung durch Sozialarbeiter, Jugendzentrum (B3) etc. Erfordernis und Erfahrungen.
- Nahverkehr, Erreichbarkeit von Kinos, Diskos etc.

SKS-Ausschuß am: 13.9.2011 – 1Ja/9Nein/0Enthalt.					Abgelehnt	41-AT-0027/2011	
CDU – 4		SPD – 3		FDP – 0	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
–	4	–	3	–	1	–	1 – –
HFW-Ausschuß am: 27.9.2011 – 6Ja/4Nein/0Enthalt.					Angenommen	41-AT-0027/2011	
CDU – 4		SPD – 3		FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 0	LIZ.LINKE – 1
–	4	–	3 – –	1 – –	1 – –	– – –	1 – –
Stadtverordnetenvers. am: 10.2011 – 10Ja/12Nein/3Enthalt.					Abgelehnt	41-AT-0027/2011	

CDU – 11 (15)	SPD – 7 (11)	FDP – 2	GLH – 3 (5)	FWHPINI – 0 (2)	LIZ.LINKE – 2
– 11 –	7 – –	– 1 1	1 1 1	– – –	2 – –

Kommentar: Herr Vock (CDU) begründete die Ablehnung seiner Partei damit, daß die CDU eine eigene Jugendorganisation hat, es die Jugendpflege gäbe, die gute Arbeit leisten würde, Schüler heute in Ganztagschulen weitgehend von der Straße wären und frühere Projekte wie das B3 gescheitert wären. Frau Zuchowski (GLH) war im SKS der Meinung, daß ihr der Antrag zu undefiniert wäre. (s.auch Presse)

16. Juni 2011 – lili-a19.0 und 19.1/11 **namentliche Abstimmung**

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung zu den Beschlußvorlagen der Stadtverwaltung:

60-BS-0087/2011 Aufstellungsbeschluß Bebauungsplan „Am weißen Rain, Gewann Hinter Mühlen“
Begründung: ... wies erhebliche rechtliche Mängel auf. Eine geänderte Fassung wurde den Stadtverordneten nicht vorgelegt, erfüllt die Anforderungen gem. § 1 BBauG nicht.

Stadtverordnetenvers. am: 16.6.2011 – 2Ja/31Nein/0Enthalt. Abgelehnt 60-AT-0009/2011

CDU – 13	SPD – 9	FDP – 2	GLH – 5	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
– 13 –	– 9 –	– 2 –	– 5 –	– 2 –	2 – –

Der Aufstellungsbeschluß wurde gegen die Stimmen der LIZ.LINKEN-Fraktion mehrheitlich angenommen.

60-BS-0092/2011 Satzungsbeschluß Bebauungsplan „Nibelungenpark – Teil 1 (ehemals WIKO-Gartencenter)“
Begründung: ... hält die Anforderungen gem. § 1 und § 9(1) 24. BBauG und die einschlägigen Bestimmungen des BImSchG in Bezug auf Verkehrsimmissionen nicht ein.

Stadtverordnetenvers. am: 16.6.2011 – 2Ja/31Nein/0Enthalt. Abgelehnt 60-AT-0009/2011

CDU – 13	SPD – 9	FDP – 2	GLH – 5	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
– 13 –	– 9 –	– 2 –	– 5 –	– 2 –	2 – –

Der Satzungsbeschluß wurde gegen die Stimmen der LIZ.LINKEN-Fraktion mehrheitlich angenommen.

8. Juni 2011 – lili-a18/11

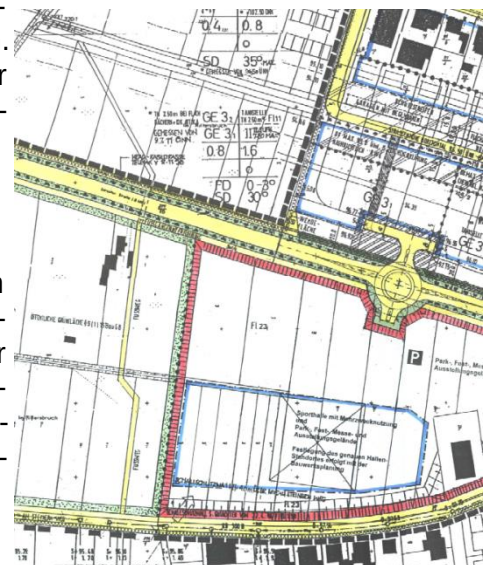
Querungshilfe Kreisel B460

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt beim Baulastträger zu veranlassen, daß Querungshilfen als Zebrastreifen auf die Lorsche Straße (B460) östl. und westl. des Europaplatzkreisels aufgebracht und entsprechende Verkehrsschilder aufgestellt werden.

Begründung:

Auf der Lorsche Straße (B460) befindet sich zwischen der Kreuzung Weiherhausstr./Umlandstr. und Tiergartenstr. keine abgesicherte Fußgängerquerungsmöglichkeit. Es besteht kein Fußweg zum kleinen Gewerbegebiet nördlich der Lorsche Straße mit McDonalds, Imbiss und dahinterliegenden Wohn-/Geschäftshäusern. Die Bürger sind gezwungen auf dem Seitenstreifen der Lorsche Straße oder über den Europaplatz zu laufen. Auch beim ‚sicheren‘ Weg über den Europaplatz muß die Straße am Kreisel gequert werden. Dies ist ebenso der Fall für Bewohner der Weststadt, oder Nutzer des Wohnmobilplatzes und Festplatzbesucher. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens (über 20.000 Kfz/täglich) sind Fußgänger bisher auf das Wohlwollen von Fahrzeugführern angewiesen, wenn sie die Straße, insbesondere in Stoßzeiten, überqueren wollen. Die Problematik der fehlenden Querungsmöglichkeit für Fußgänger wurde im Bebauungsplan Europaplatz durch Berücksichtigung eines Fußgängertunnels westlich des Festplatzes erkannt. Angesichts der allge-



mein proklamierten Bedeutung des Europaplatzes und der häufigen Fußgängerquerungen ist die Notwendigkeit von Querungshilfen mit Zebrastreifen gegeben.

BUS-Ausschuß am: 16.8.2011 – 10Ja/1Nein/0Enthalt. Angenommen 32-AT-0020/2011

CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
4 – –	3 – –	– 1 –	1 – –	1 – –	1 – –

Kommentar: Der Antrag wurde auf Anregung der CDU auf Fußgängerüberweg (FGÜ) abgeändert: „Der Magistrat wird beauftragt mit dem Baulastträger Kontakt aufzunehmen, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Errichtung von einem Fußgängerüberweg vorliegen und diesen gegebenenfalls einzurichten.“

HFW-Ausschuß am: 23.8.2011 – 10Ja/0Nein/1Enthalt. Angenommen 32-AT-0020/2011

CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
4 – –	3 – –	– – 1	1 – –	1 – –	1 – –

Stadtverordnetenvers. am: 1.9.2011 – 34Ja/2Nein/1Enthalt. Angenommen 32-AT-0020/2011

CDU – 15	SPD – 11	FDP – 2	GLH – 5	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
15 – –	10 – 1	– 2 –	5 – –	2 – –	2 – –

Antwort des Magistrats vom 23.11.2011:

32-MT-0075/2011

Der Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 01.09.2011 wurde der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Kreises Bergstraße übermittelt, mit der Bitte zu prüfen, ob die Voraussetzung für die Errichtung eines Fußgängerüberweges vorliegen und diesen gegebenenfalls einzurichten. Das Antwortschreiben vom 01.11.2011 ist als Anlage beigelegt.

Kreis Bergstraße Der Landrat – 01.11.2011

L-3/4-121.090

Kreisverkehrsplatz B460 in der OD Heppenheim; Querungshilfe Ihr Schreiben vom 15.09.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o.a. Schreiben beantragten Sie die Prüfung, ob an o.a. Kreisverkehrsplatz ein Fußgängerüberweg (FGÜ) über die B460 eingerichtet werden kann.

Nach den rechtlichen Grundlagen ist ein FGÜ außerhalb der Ortslage nicht zulässig (Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen, R-FGÜ 2001, Ziffer 2.1

(1).

Somit müsste die Ortstafel von Westen kommend vor dem Kreisverkehrsplatz aufgestellt werden.

Nach der StVO ist die Aufstellung der Ortstafel nur an dem Ort vorzunehmen, an dem (mindestens auf einer Seite der Straße) eine durchgehende Bebauung beginnt (VwV zu §42 zu den Zeichen 3 1 0 und 31 1 Ortstafel). Dies wäre jedoch bei einer Versetzung vor den Kreisverkehrsplatz nicht der Fall.

Das ASV Bensheim und die Polizeidirektion Bergstrasse haben daher einer Versetzung der Ortstafel ebenfalls nicht zugestimmt.

Ich bedauere, Ihnen keine günstigere Mitteilung machen zu können.'

Kommentar: Die LIZ.LINKE hat daraufhin in der Aktuellen Stunde der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.11 ausgeführt:

Als Antwort auf den Beschluß 32-AT-0020/2011 – FGÜ Kreisel Europaplatz – wurde mitgeteilt, daß das Ordnungsamt eine Aufmalung von Zebrastreifen für nicht möglich hält, da es sich um einen Bereich außerhalb des Ortsschildes handeln und die Gesetzeslage das nicht zulassen würde, weil die, nach Gesetz und Richtlinien definierte, sogenannte Geschlossene Bebauung nicht vorliegen würde. Wenn wir die Antwort des Ordnungsamtes ernst nehmen würden, müßten wir unterstellen, daß es in Heppenheim nach Gusto entscheidet: denn auf der Umgehungsstraße am Kreisel Opelstraße/Bürgermeister-Kunz-Straße gibt es offensichtlich keine derartigen Phantasiegesetze, die verbieten würden, das Ortsschild vor den Kreisel zu setzen und Zebrastreifen einzurichten. Ähnlich verhält es sich auf der Bürgermeister-Metzendorf-Straße.

Ich könnte Ihnen jetzt hier die ODR, die Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundesstraße vom August 2008, und dazu das FStrG Bundesfernstraßengesetz, und hier besonders den §4 (4), dazu die Ausführungen in der RaSt 06, Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, zu Ortseinfahrten und Orteinfahrtbereichen vorlesen, die alle nicht besagen, daß in Heppenheim anders verfahren werden kann, als es die Gesetze und Richtlinien vorschreiben. Lassen Sie mich nur einen Satz

zitieren, aus den VwV, Verwaltungsvorschriften zu den Zeichen 310 und 311 Ortstafel: Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden - und das ist bereits beim Restaurant Burger King der Fall.

Durch das rechtlich problemlose Versetzen des Ortseingangsschildes am Europaplatz auf die westliche Seite des Kreisels könnten allein 4 St 50km/h-Schilder eingespart werden. Beim Versetzen westlich der Kreuzung Tiergartenstraße bis zu 10 St. Wir fordern den Magistrat daher nochmals auf, die Angelegenheit sachlich und rechtskonform zu behandeln und das Ergebnis einer ernst zu nehmenden Prüfung bis zur nächsten BUS-Sitzung vorzulegen. Andernfalls müssten wir davon ausgehen, daß der Magistrat unqualifiziertes Personal unkontrolliert und willkürlich über städtische Belange entscheiden lässt.

Und jetzt noch ein kleines Postskriptum: Da nach §33, 3 Straßenverkehrsordnung Jede Werbung und Propaganda durch Bild, Schrift, Licht und Ton außerhalb geschlossener Ortschaften verboten ist, erwarten wir, solange das Ortsschild nicht auf den tatsächlich rechtlich gesicherten Ortseingang gestellt ist, daß sämtliche Werbung, auch die Vettel-Schilder entfernt wird, und daß, da es sich um Zuwiderhandlungen gegen ein Verbot handelt, hier entsprechende Bußgelder gegen diese verhängt werden. Und damit das auch eine Frage ist: Wann werden die Werbeschilder außerhalb des Ortsschildes entfernt?

Kommentar: Störungen durch die Koalition gingen mit der Nichtbeantwortung der Frage einher, weswegen das Ordnungsamt am 14.12.11 nochmals per email aufgefordert wurde, tätig zu werden:

Sehr geehrter Herr Ehret,
bezugnehmend auf meine Ausführungen in der letzten Stadtverordnetenversammlung und dem Schreiben der Kreisverkehrsbehörde L-3/4-121.090 vom 01.11.11, fordere ich Sie auf, die Werbung des Sebastian-Vettel-Club, Autohäuser, Imbiss, BurgerKing und Blumenland Herd etc. beseitigen zu lassen und Ordnungsgelder zu verhängen, da jede Werbung außerhalb der Ortstafel gem. §33 StVO verboten ist und erstere insbesondere im Kreisel ablenkt und die Einsicht erschwert. Ich bitte Sie mich über den Verfahrensstand auf dem laufenden zu halten.

§ 33 Verkehrsbeeinträchtigungen

(1) Verboten ist

3. außerhalb geschlossener Ortschaften jede Werbung und Propaganda durch Bild, Schrift, Licht oder Ton, wenn dadurch Verkehrsteilnehmer in einer den Verkehr gefährdenden oder erschwerenden Weise abgelenkt oder belästigt werden können. Auch durch innerörtliche Werbung und Propaganda darf der Verkehr außerhalb geschlossener Ortschaften nicht in solcher Weise gestört werden.

(3) Ausgenommen von den Verboten des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 3 und des Absatzes 2 Satz 2 sind in der Hinweisbeschilderung für Nebenbetriebe an den Bundesautobahnen und für Autohöfe Hinweise auf Dienstleistungen, die unmittelbar den Belangen der Verkehrsteilnehmer auf den Bundesautobahnen dienen.

Kommentar: Da das Ordnungsamt während des Wahlkampfes unser Protestbanner rechtlich mehr als fragwürdig unter nachträglichen ausführlichen Begründungen zu Störungen, Beeinträchtigungen und Ablenkungen der Fahrzeugführer eigenmächtig abgehängt hat, erwartet die LIZ.LINKE nun ein kurzfristiges Handeln, da außerörtlich die Gesetzeslage eindeutig ist.

8. Juni 2011 – lili-a17/11

km/h-Anzeigetafeln B3/B460

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister prüft, ob er im Rahmen seiner allgemeinen Verwaltungsaufgaben zur Gefahrenabwehr in den Haupteinfallsstraßen Heppenheim die Hängung von fest installierten Geschwindigkeitsanzeigetafeln veranlassen kann, falls ja wird er gebeten dies zu tun.

Begründung:

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde hat bisher keine festen Radaranlagen zur Geschwindigkeitskontrolle installieren lassen. Die Personalsituation läßt eine für das Verkehrsaufkommen ausreichende Geschwindigkeitsüberwachung mit dem mobilen Radargerät nicht zu. Die bisher von der Stadt Heppenheim gehängten Geschwindigkeitsanzeigetafeln sind aufgrund schwacher Akkus nur bedingt einsatzbereit, wie diese auch überwiegend in wenig befahrenen Seitenstraßen gehängt werden. Eine dauerhafte Verkehrsmengenerfassung (Anzahl, Art, Geschwindigkeit) als Grundlage für die Verkehrsentwicklungsplanung erfolgt bisher nicht. Die Angaben zu Geschwindigkeitsüberschreitungen der mobilen Radaranlage sind nur sehr eingeschränkt verwendbar, da diese vom überwiegenden Teil der Autofahrer frühzeitig bemerkt werden.

Es wird angeregt an den Hauptverkehrsstraßen Geschwindigkeitsanzeigetafeln fest zu installieren, so daß eine sichere Stromversorgung über Straßenlichtmasten erfolgen kann. Der erzieherische Wert von Geschwindigkeitsanzeigetafeln ist nachgewiesen und führt auf längere Sicht zu angepassten

Geschwindigkeiten. Die Geräte dokumentieren zudem notorische Geschwindigkeitssünder insbesondere in den Nachtstunden, die sich zwar von Radaranlagen aber nicht von Anzeigetafeln zu vorschriftsmäßigem Fahren bewegen lassen. Als Installationsorte werden vorgeschlagen: stadteinwärts: B460 Ostbahnhof, B460 vor Neckarstraße, B3 hinter Tankstelle, B3 gegenüber Getränke Weißer – stadtauswärts: B460 in Höhe KLN, B460 hinter Restaurant Dubrovnik, B3 hinter Karl-Marx-Str.. Die Meßwerte sollten interessierten Stadtverordneten 1/4jährlich bekannt gegeben werden.

BUS-Ausschuß am: 16.8.2011 – 9Ja/1Nein/1Enthalt. Angenommen 32-AT-0019/2011

CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
4 – –	3 – –	– 1 –	1 – –	– 1 –	1 – –

Kommentar: Der Antrag wurde auf Anregung der SPD um die Prüfung der Kosten für fest installierte Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (Blitzer) erweitert: „Der Bürgermeister wird gebeten die Kosten für fest installierte Geschwindigkeitsanzeigetafeln und stationäre Geschwindigkeitsmessanlage zu ermitteln, sowie die Vor- und Nachteile im Vergleich darzulegen“.

HFW-Ausschuß am: 23.8.2011 – 9Ja/1Nein/1Enthalt. Angenommen 32-AT-0019/2011

CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
4 – –	3 – –	– 1 –	1 – –	– – 1	1 – –

Stadtverordnetenvers. am: 1.9.2011 – 35Ja/2Nein/0Enthalt. Angenommen 32-AT-0019/2011

CDU – 15	SPD – 11	FDP – 2	GLH – 5	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
15 – –	11 – –	– 2 –	5 – –	2 – –	2 – –

Antwort des Magistrats durch Herrn Burelbach am 13.2.2012:

32-MT-0012/2012

Sachverhalt: Aufgrund des o.g. Antrags der LIZ-LINKE-Stadtverordnetenfraktion vom 8. Juni 2011 hat die Stadtverordnetenversammlung am 01.09.2011 folgenden Beschluss gefasst: Der Bürgermeister wird gebeten, die Kosten für fest installierte Geschwindigkeitsanzeigetafeln und stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen zu ermitteln sowie die Vor- und Nachteile im Vergleich darzulegen. Zusammenstellung der Kosten für stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen sowie Geschwindigkeitsanzeigetafeln

1. Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen

1.1 Kosten

Im Bereich der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen gibt es zwei verschiedene Anbieter, deren Geräte in mehreren Städten und Gemeinden des Kreises Bergstraße sowie der Stadt Mannheim eingesetzt sind. Die Anschaffungskosten für einen Messstandort der so ausgestattet ist, dass beide Fahrtrichtungen überwacht werden können, belaufen sich bei beiden Anbietern nach den aktuell vorliegenden Angeboten auf rund 130.000 € (incl. MWSt). Wird wechselseitig nur eine Fahrtrichtung überwacht, also nur eine Kamera wechselseitig eingesetzt, so reduzieren sich die Anschaffungskosten auf rund 80.000 €. Dazu kommen jährliche Betriebskosten (Eichung, Wartung und Stromkosten von ca. 2.000,00 €). Das Auslesen der Daten müsste regelmäßig, je nach Aufkommen jede Woche oder im 2-Wochen-Rhythmus durch städtische Mitarbeiter (Material, Kfz., Leiter, etc.) erfolgen.

Die Geräte können grundsätzlich auch geleast werden. Das vorliegende Angebot sieht vor, dass Investitions- und Unterhaltungskosten von der Betreiberfirma getragen werden und die Stadt lediglich die Stromanschlusskosten (ca. 5.000 €) sowie die laufenden Stromkosten für die Messstelle trägt. Die Daten aus der Anlage werden regelmäßig durch städtische Mitarbeiter per USB-Stick ausgelesen und online an die Betreiberfirma weitergeleitet. Die Stadt erhält dann die verwertbaren Bilder zurück und zahlt pro Stück einen pauschalen Betrag. Ein solcher Leasingvertrag wird zeitlich begrenzt abgeschlossen (in der Regel 2 Jahre) und setzt eine Langzeitverkehrsmessung des vorgesehenen Messstandortes durch die Betreiberfirma als Basis für die Vertragsgestaltung voraus. Dieses Modell wird bereits in verschiedenen Städten und Gemeinden im Kreis Bergstraße praktiziert.

1.2 Vor- und Nachteile

Die Aufstellung dieser Anlagen führt dazu, dass die Geschwindigkeit rund um die Uhr reduziert wird. Dadurch erhöht sich die Verkehrssicherheit und Lärm wird reduziert. Den hohen Investitionskosten sowie den Unterhaltungskosten stehen Einnahmen gegenüber. Es ist aber davon auszugehen, dass diese im Laufe der Zeit zurückgehen, weil sich die Autofahrer darauf einstellen (Rundfunkdurchsagen, Navigationsgeräte etc.). Die Anlagen sind oft Ziel von Vandalismus, wodurch weitere Kosten entstehen.

2. Geschwindigkeitsanzeigetafeln

2.1 Kosten

Die Anschaffungskosten für eine Geschwindigkeitsanzeigetafel (incl. Befestigungsvorrichtung und Akku) betragen 2.500 €, für beide Fahrtrichtungen also 5.000 €. Dazu kommen jährliche Wartungskosten pro Anzeigetafel von ca. 600 €.

2.2 Vor- und Nachteile

Derzeit wird im Stadtgebiet eine Geschwindigkeitsanzeigetafel (in Kürze kommt eine weitere hinzu) nach Bedarf an wechselnden Standorten von allem in Wohngebieten aufgrund von Beschwerden der Bevölkerung oder an besonderen Gefahrenstellen wie z.B. vor Schulen, Kindergärten usw. eingesetzt. Die Rückmeldung aus der Bevölkerung geht dahin, dass diese Tafeln durchaus eine spürbare erzieherische Wirkung haben und zur allgemeinen Reduzierung der Geschwindigkeit führen. Es ist aber davon auszugehen, dass aufgrund eines gewissen Gewöhnungseffektes die Wirkung einer konstant angebrachten Geschwindigkeitsanzeigetafel auf Dauer nachlässt.

Der Wartungsaufwand pro Anlage ist relativ hoch. Die Akkus sind insbesondere in der kalten Jahreszeit sehr störungsanfällig. Je nach Standort wäre hier zu prüfen, ob die Stromversorgung über Solarmodule (Zusatzkosten von rund 800 € pro Gerät) oder durch Anschluss über die Stromversorgung einer vorhandenen Straßenlaterne (Kosten ca. 300 € pro Gerät) erfolgen könnte. Dadurch würden die Wartungskosten erheblich reduziert. Den entstehenden Kosten stehen keinerlei Einnahmen gegenüber.

Geschwindigkeitsanzeigetafeln, die gleichzeitig als Werbeflächen dienen und von verschiedenen Firmen kostengünstiger, teilweise kostenlos angeboten werden, haben sich in der Vergangenheit weder in Heppenheim noch in den Nachbarstädten bewährt, so dass davon Abstand genommen werden sollte. Problematisch war hier insbesondere die verkehrssichere Befestigung aufgrund der hohen Windlast sowie die nur sehr schleppende, teilweise gänzlich unterlassene Beseitigung der häufig aufgetretenen Störungen der Geräte durch die Anbieterfirmen.

Maßnahmen zur Verkehrsüberwachung sind als staatliche Weisungsaufgabe grundsätzlich dem Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde zugewiesen. Standorte von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen müssen gemäß Erlass des Innenministers vorgeschlagen und die Polizeiakademie in Hessen dazu angehört werden. Sie dürfen generell nur

- an geschwindigkeitsbedingten Unfallschwerpunkten,
 - an Unfallgefahrenpunkten wie z.B. Fußgängerüberwegen, Bushaltestellen, unübersichtlichen Einmündungen etc.,
 - in besonderen schutzwürdigen Zonen wie z.B. Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Altenheimen,
 - in Zonen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit sowie verkehrsberuhigten Bereichen,
 - Messstellen aus sonstigen Gründen (z.B. Lärm)
- installiert werden.

Eine Intensivierung der Messaktivitäten mit der vorhandenen mobilen Anlage sowie dem dafür zur Verfügung stehenden Personal ist ausgeschlossen, denn das vorhandene Gerät wird bereits jetzt an fünf Wochentagen ganztägig eingesetzt und ist daher an der Kapazitätsgrenze.

Anfrage der LIZ.LINKE zu Km/h-Anzeigetafeln B3/B460 – Stellungnahme des Bürgermeisters 32-AF-011/2012

Wir bitten ergänzend zur Mitteilungsvorlage um Beantwortung nachfolgender Fragen:

- „In Kürze kommt eine weitere (Geschwindigkeitstafel) hinzu“ teilt die Ordnungsbehörde mit:
 - Arbeitet diese mit Akku oder wird diese an Straßenlaternen angeschlossen?
 - Wenn diese mit Akku betrieben werden sollte, warum wurde diese als „sehr störungsanfällig“ bezeichnete Variante gewählt?
 - Für welche Standorte wurde die Anzeigetafel angeschafft?
 - Erfasst die alte und neu angeschaffte Anzeigetafel Geschwindigkeiten und Verkehrsmengen?
- „Eine Intensivierung der Messaktivitäten mit der vorhandenen mobilen Anlage ... ist ausgeschlossen“ wird mitgeteilt.
 - Hat sich die mobile Anlage amortisiert, wenn ja nach wie vielen Jahren nach Anschaffung, wenn nein, wie hoch sind die jährlichen Verluste?

- Soweit die mobile Anlage wirtschaftlich arbeitet wird gebeten mitzuteilen, wie sich die Kosten/ Amortisation im Vergleich zu den stationären Anlagen darstellen.
- Da die aufgeführten Bedingungen für stationäre Anlagen auf die gesamte Länge der innerstädtischen Bundesstraßen zutreffen:
 - Welche Standorte an den Bundesstraßen hält die Verwaltung aus Sicht der Verkehrssicherheit, des Lärmschutzes und aus wirtschaftlichen Gründen für sinnvoll?
- Von welcher Amortisationszeit der stationären Anlagen geht die Stadtverwaltung aus?
- Wie sind die Erfahrungen aus vergleichbaren Städten in Hinsicht auf Amortisation/Kosten und Geräteauswahl?

Begründung

Neben der reinen Kostenermittlung mit Gegenüberstellung beinhaltet der Beschluß auch die Bitte um Hängung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln an den Bundesstraßen, bzw. ‚Tätig werden‘, soweit dies ‚erlaubt‘ ist. Da nun eine neue Anlage angeschafft wurde, auf ein ‚Tätig werden‘ aber nicht eingegangen wurde, ergeben sich neue Fragen, um deren Beantwortung gebeten wird. Dies auch, da insbesondere Beschwerden der am stärksten betroffenen Anwohner an den Hauptverkehrsstraßen vom Ordnungsamt weitgehend ignoriert werden, während an ohnehin wenig belasteten Straßen Anzeigetafeln gehängt werden.

Während in allen Nachbargemeinden stationäre Anlagen, teils mehrere Anlagen in einem Straßenzug, mit Amortisationszeiten von wenigen Monaten gestellt werden, gibt es in Heppenheim keine Einzige, was auf einen erheblichen Handlungs-/Nachholbedarf hinweist. Hilfreich sind evtl. die Erfahrungen aus Lampertheim. Auch Bürstadt, das bereits von 2 Umgehungsstraßen entlastet wird, nun eine dritte Umgehung plant, verfügt über mehrere Anlagen und ergänzt diese, zuletzt in der Haupteinfallsstraße Nibelungenstraße. Ebenso werden anderswo funktionstüchtige Anzeigetafeln über Jahre am gleichen Standort, funktionstüchtig und erfolgreich betrieben, daher bittet die LIZ. LINKE-Fraktion um Vergleichszahlen aus anderen Gemeinden.

Kommentar: Auch mehrfache Nachfragen führten zu keiner Umsetzung. Auf der Stadtverordnetenversammlung antwortete Bürgermeister Burelbach auf die Frage der LIZ.LINKE wann Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung ergriffen werden: „Das wird sich zeigen.“

Antwort des Magistrats durch Herrn Burelbach am 6.9.2012:

2012-0307

Sachverhalt: Die Stadtverordnetenversammlung hat am 01.09.2011 beschlossen: „Der Bürgermeister wird gebeten, die Kosten für fest installierte Geschwindigkeitsanzeigetafeln und stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen zu ermitteln sowie die Vor- und Nachteile im Vergleich darzulegen“. Die Infos wurden in der Mitteilungsvorlage 32-MT-0012/20102 dargestellt. Der nunmehr eingereichte Fragenkatalog enthält zahlreiche Aspekte die nicht Gegenstand der Beschlusslage waren.

Beantwortung Fragenkatalog:

Die Beantwortung der Frage zu der inzwischen neu angeschafften und eingesetzten Geschwindigkeitsanzeigetafel ergibt sich aus dem Text (2.2) der o.g. Mitteilungsvorlage. Aufgrund der wechselnden Standorte wurde ein Gerät mit Akku angeschafft, weil bei den Varianten Stromversorgung über Laterne oder Solarmodul der jeweilige Standort (Sonnenlichteinfall, Umbau der Laterne an die angeschlossen werden soll) entscheidend ist. Bei beiden im Einsatz befindlichen Geräten werden jeweils in Fahrtrichtung die Verkehrsmengen und Geschwindigkeiten erfasst.

Bei der Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen ist der Hauptaspekt Reduzierung der Verkehrsgefährdung bzw. Herstellung von Verkehrssicherheit. Die mobile Messanlage ist u.a. auch an den Bundesstraßen 3 und 460 regelmäßig an verschiedenen Messörtlichkeiten im Einsatz. Aufgrund der dabei ermittelten Messergebnisse (u.a. auch während Nachtmessungen in der Lorsche Straße und der Siegfriedstraße in Kirschhausen) wurde bislang die Aufstellung von festen "Blitzern" durch den Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde nicht in Betracht gezogen.

Die aktuell eingesetzte mobile Geschwindigkeitsmessanlage wurde mit Fahrzeug im Jahr 2004 zum Preis von 95.000 € beschafft und hat sich amortisiert. Die aufgeführten Bedingungen für stationäre Anlagen treffen nicht auf die gesamte Länge der innerstädtischen Bundesstraßen zu. Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde entscheidet nach verkehrlichen Aspekten und nicht aufgrund von Amortisationszeiten. In der Begründung zum vorgenannten Fragenkatalog der LIZ.LINKE-Stadt-

verordnetenfraktion ist nachzulesen, dass sich in allen Nachbargemeinden die stationären Anlagen in wenigen Monaten amortisiert haben.

Zum Thema "Stationäre Verkehrsüberwachungsanlagen" liegt derzeit ein Antrag der SPD-Fraktion vor, der nach der Sommerpause in den städtischen Gremien eingehend erörtert werden wird. Im Zuge dieser Beratungen besteht die Möglichkeit, noch offene Detailfragen abschließend zu klären.

Kommentar: Nach Installation von stationären Geschwindigkeitskontrollanlagen in Wald-Erlenbach und Kirschhausen in 2013/4 kündigte Bgm. Burelbach im September 2015 eine weitere stationäre Radaranlage für das Erbach Tal an.

Kommentar: Seit 2019 stehen jeweils 2 festinstallierte Geschwindigkeitsmeßanlagen („Blitzer“) in der Lorsche Straße und Siegfriedstraße.

8. Juni 2011 – lili-a16/11 **Kreuzung Bahnhof-/Neckarstr.**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird aufgefordert, die ehemalige Pflanzinsel mit Schutzborden an der Kreuzung Bahnhof-/Neckarstraße wiederherstellen zu lassen und das Verkehrskonzept zum Busbahnhof und sich daraus ergebende Erfordernisse an Straßenumbauten offenzulegen.

Begründung:

Mit der grundhaften Erneuerung der Bahnhofstraße wurden von Anliegern mitfinanzierte Pflanzinseln u.a. zu Verkehrsberuhigung hergestellt. Aufgrund konfuser Verkehrsplanung bei der Bahnhofsneugestaltung ist bis heute keine den Verkehrserfordernissen entsprechende Anfahrt vorhanden. Auch heute noch wird der an der nordöstlichen Pflanzinsel stehende Baum beschädigt, Schotter aus der Pflanzinselverfüllung auf Gehwege und Straße verteilt, behindertengerechte Gehwegmarkierungen überfahren, Poller in der Einmündung Bahnhofstr./Kalterer Str. umgefahren, wie auch die in die Neckarstr. ein- und ausfahrenden Busse beide Fahrstreifen der Lorsche Str. nutzen müssen und dabei gefährliche Verkehrssituationen, insbesondere für Fußgänger auf dem Zebrastreifen, herbeiführen. Die einseitige Schließung der Fahrbeziehung B460/In der Krone hat die Situation verschärft, die unübersichtliche Kreuzung B460/Neckarstr. unnötig zusätzlich belastet. Die bis ca. 2006 bestehende Einbahnstraßenregelung mit Lkw-Durchfahrtsverbot ab 3,5t in der Neckarstr. hatte ihren Sinn: für den um-

fangreichen Schwerlastverkehr mit Lkw (Gewerbegebiet Kalterer Str.), Reisebusse (Hotels, Bahnhof) und Linienbusse sind die engen Kreuzungen und Straßen nicht ausgelegt. Daher ist die Offenlegung und Überarbeitung eines evtl. Verkehrskonzeptes notwendig. Da der Gehweg im Kurvenbereich aufgrund der fehlenden Pflanzinsel nun laufend überfahren wird und die Sicherheit der Fußgänger gefährdet ist, ist die Wiederherstellung mit Schutzborden notwendig.



BUS-Ausschuß am: 16.8.2011 – 3Ja/0Nein/8Enthalt.

Angenommen 32-AT-0018/2011

CDU – 4		SPD – 3		FDP – 1		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1	
2	–	2	–	–	3	–	–	1	–	–	–

Kommentar: Zwischenzeitlich wurde die Fläche asphaltiert. Bgm. Herbert äußert, daß das Überfahren mit großen Fahrzeugen insbesondere Gelenkbussen von der Verwaltung gewollt ist, da es anders nicht gehen würde.

Der Antrag wurde unter Änderungen in Hinsicht auf die Offenlegung und Überarbeitung des Nahverkehrskonzeptes angenommen.

HFW-Ausschuß am: 23.8.2011 – 9Ja/0Nein/2Enthalt.

Angenommen 32-AT-0018/2011

CDU – 4		SPD – 3		FDP – 1		GLH – 1		FWHPINI – 1		LIZ.LINKE – 1	
4	–	–	3	–	–	1	–	–	1	–	–

Stadtverordnetenvers. am: 1.9.2011 – 35Ja/1Nein/1Enthalt.

Angenommen 32-AT-0018/2011

CDU – 15		SPD – 11		FDP – 2		GLH – 5		FWHPINI – 2		LIZ.LINKE – 2	
15	–	–	11	–	–	1	1	5	–	–	–

Kommentar: Die LIZ.LINKE hatte zunächst einen Änderungsantrag gestellt, um zu gewährleisten, daß die Sicherheit auf den Fußgängerwegen wieder hergestellt wird, da diese Intention im HFW geänderten Antrag nicht klar zum Ausdruck kam. Dieser Änderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Dem weiteren Wunsch auf Formulierungsänderung wurde nachgegeben: „Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Kreuzung Bahnhofstr./Neckarstr. neu zu beplanen, so daß einerseits der reibungslose Busverkehr ermöglicht wird, andererseits ein sicherer Fußgängerweg und sichere Fußgängerquerung gewährleistet ist.“

Antwort des Magistrats vom 2.12.2011:

32-AT-0018/2011

Der oben genannte Bereich ist aufgrund der Baumaßnahme „Erneuerung Brückenbauwerk Kalterer Straße“ als Umleitungs- bzw. Ausweichstrecke ausgewiesen. Eine Umgestaltung ist erst nach Beendigung der Bautätigkeiten am ehemaligen Niklasgebäude vorgesehen.

8. Juni 2011 – lili-a15/11

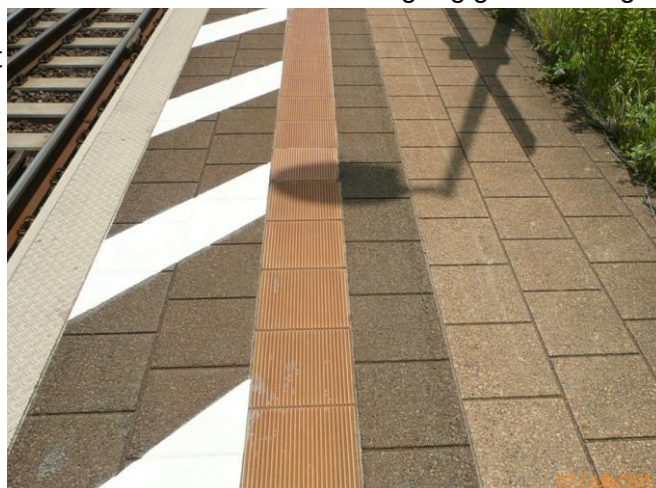
Blindenstreifen Bahnhof

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird aufgefordert bei der Deutschen Bahn um die Reinigung der Bahnsteige, insbesondere der Blindenstreifen zu bitten, und über das Ergebnis der Bemühungen die Stadtverordnetenversammlung zu informieren.

Begründung:

Zum Hesttag wurde der Bahnhof kostenaufwendig u.a. als S-Bahn-Haltestelle neu gestaltet. Hierbei kamen teure Rillenplatten für die Sicherheit Sehbehinderter zur Ausführung. Im Zuge der Nutzung sind die Bahnsteige durch eisenhaltigen Abrieb/Rost inzwischen durchgängig braun eingefärbt, die Leitlinien nicht mehr zu erkennen. Eine Säuberung ist daher dringend erforderlich. Soweit dies aufgrund tiefergehender Verschmutzungen nicht möglich ist, wird um Mitteilung gebeten, inwieweit dieser Mangel im Rahmen der Gewährleistung (Materialfehler - versteckter Mangel) geltend gemacht werden kann und ob andere Städte wie Bensheim bei der Bahnsteigeneugestaltung andere Materialien/Baustoffe gewählt haben. Die neu aufgebrachte reflektierende Schrägmarkierung ist nicht geeignet, da diese nicht mit der Laufrichtung der Rillenmarkierung übereinstimmt.



BUS-Ausschuß am: 16.8.2011 – 11Ja/0Nein/0Enthalt.

Angenommen 32-AT-0017/2011

CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
4 – –	3 – –	1 – –	1 – –	1 – –	1 – –

HFW-Ausschuß am: 23.8.2011 – 11Ja/0Nein/0Enthalt.

Angenommen 32-AT-0017/2011

CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
4 – –	3 – –	1 – –	1 – –	1 – –	1 – –

Stadtverordnetenvers. am: 01.09.11 – 36Ja/0Nein/0Enthalt.

Angenommen 32-AT-0017/2011

CDU – 15	SPD – 11	FDP – 2	GLH – 5	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
15 – –	11 – –	2 – –	5 – –	2 – –	2 – –

Kommentar: Ende 2011 und Anfang März 2012 wurden Reinigungen der Bahnsteige mit wenig Erfolg durchgeführt. In angrenzenden Bahnhöfen ist die Verschmutzung nicht so gravierend wie in Heppenheim.

12. Mai 2011 – lili-a14/11

ehemalige KLN

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt die Planung für die ehemalige KLN an der Siegfriedstraße incl. Erschließungskonzept im Bauausschuß vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird gebeten die aktuellen städtischen Planungen für die Fläche des derzeitigen Spielplatzes, sowie die Planung für den neuen Spielplatz aufzuzeigen.

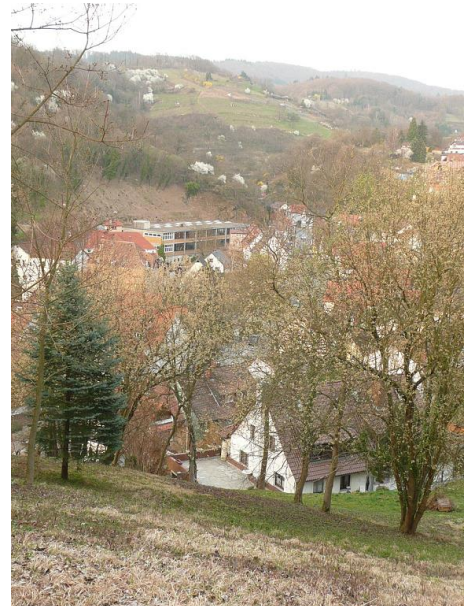
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Im Bauausschuß wird die Planung für die ehemalige KLN incl. Erschließungskonzept, sowie die Planung für den vorhandenen und zukünftigen städtischen Spielplatz an der Siegfriedstraße vorgestellt und beraten.

Begründung:

In der Presse wurde berichtet, daß die KLN mit Wohnbebauung und Parkgarage neu beplant wurde. Zudem sind in diesem Frühjahr umfangreiche Rodungen am Hang durchgeführt worden. Da es sich um ein stadtbildprägendes Gebäude und Gelände handelt, das auch von der Freilichtbühne und vom Maiberg gut einsehbar ist, ist eine Vorstellung im Bauausschuß wünschenswert. Hinzu kommt, daß vermutlich der alte Mühlbach durch die baulichen Veränderungen geschlossen wird, was evtl. einen weiteren Verlust an städtebaulicher Geschichte und Zeugnissen bedeuten wird. Hinzu kommen die verkehrlichen Auswirkungen auf die Ausbauplanung der Siegfriedstraße. Ein Vorort-Termin in dem der Zustand des Stadtbaches und des ehemaligen Mühlbaches besichtigt wird, ist gewünscht.

Blick von der Freilichtbühne



BUS-Ausschuß am: 16.8.2011 – 1Ja/9Nein/1Enthalt.

Abgelehnt 60-AT-0016/2011

CDU – 4			SPD – 3			FDP – 1			GLH – 1			FWHPINI – 1			LIZ.LINKE – 1		
–	4	–	–	3	–	–	1	–	–	1	–	–	1	–	1	–	–

Kommentar: Da es sich um privates Bauvorhaben handeln würde, über die der Magistrat bereits befunden hat, wurde eine Vorstellung nicht für erforderlich gehalten. Die städtebauliche Zukunft von Mühlbach, Spielplatz, Parkplatzsituation etc. interessiert die Stadtverordnetenmehrheit offensichtlich nicht. Man gibt sich mit der Vorstellung der Neuplanung des Spielplatzes nach der Sanierung der Siegfriedstraße zufrieden.

HFW-Ausschuß am: 23.8.2011 – 1Ja/10Nein/0Enthalt.

Abgelehnt 60-AT-0016/2011

CDU – 4			SPD – 3			FDP – 1			GLH – 1			FWHPINI – 1			LIZ.LINKE – 1		
–	4	–	–	3	–	–	1	–	–	1	–	–	1	–	1	–	–

Stadtverordnetenvers. am: 1.9.2011 – 2Ja/35Nein/0Enthalt.

Abgelehnt 60-AT-0016/2011

CDU – 15			SPD – 11			FDP – 2			GLH – 5			FWHPINI – 2			LIZ.LINKE – 2		
–	15	–	–	11	–	–	2	–	–	5	–	–	2	–	2	–	–

12. Mai 2011 – lili-a13/11

Änderung Tagesordnung

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt, daß die Vorstellung der Ausschlußmitglieder sowie der Bewerber um den Ausschußvorsitz in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Begründung:

Die Stadtverordneten kennen sich, auch bedingt durch neu in die Stadtverordnetenversammlung gewählte Bürger, nur bedingt. Die Zusammensetzung der Ausschüsse wurde erst durch Übersendung mit der Tagesordnung des SKS am 13.05.11, die Bewerber um den Ausschußvorsitz erst in der Ausschußsitzung bekannt. Da bereits in der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vertreter ohne Vorstellung gewählt wurden, obwohl die Bewerber nur bedingt bekannt waren und deren Ziele und Beweggründe zur Bewerbung völlig im Unklaren lagen, hält die LIZ.LINKE es für geboten, zu allgemein üblichen demokratischen Bräuchen zurückzukehren und sich und die eigenen Beweggründe, die zur Mitarbeit im Ausschuß führten, vorzustellen, bzw. die Beweggründe zur Bewerbung um den Ausschußvorsitz offenzulegen.

Kommentar: Der Bitte von Herr Wondrejz, ohne gesonderte Änderung der Tagesordnung, um Vorstellung der Mitglieder und Bewerber um den Vorsitz wurde entsprochen.

12. Mai 2011 – lili-a12/11

LSA B460/B3

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Grünphasen für Fußgänger an den LSA am Postplatz (bei Altenheim St.Katharina) und in der Lehrstraße in Höhe Zwerchgasse und Kleiner Markt werden verlängert und so eingerichtet, daß ein längeres Warten und ein ‚Zwischenstopp‘ auf den Mittelinseln nicht mehr notwendig ist (durchgängige und längere Fußgänger-Grünphasen). Der Magistrat soll beim ASV-Bensheim darauf hinwirken, daß die Phasen innerhalb der nächsten 2 Monate den Erfordernissen angepasst werden.

Begründung:

Die Bewohnerschaft der Innenstadt wird einerseits älter, andererseits ziehen junge Familien nach. Beide Bevölkerungsgruppen sind darauf angewiesen, daß ein gefahrloses Queren der beiden hochbelasteten Bundesstraßen möglich ist, ohne durch frühzeitige Rotphase auf der Straße gefährdet und verunsichert zu werden. Ein Manko ist die Dauer bis zur Grünphase, weswegen die Straßen von mobilen Erwachsenen oftmals bei Rot im fließenden Verkehr gequert werden, ein weiteres sind die viel zu kurzen Grünphasen vor St.Katharina und Lehrstraße. Da alle in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Gruppierungen für eine familienfreundliche Stadt werben, sollte diesem Werben auch Taten folgen und nicht einseitig dem Durchgangs-Kfz-Verkehr Vorrang eingeräumt werden.

Unübersichtlich ist die Verkehrssituation am Einmündungsbereich Zwerchgasse/Lehrstraße in Heppenheim. Fußgänger, die die vier Fahrspuren der Bundesstraße 460 überqueren wollen, sind vielen Gefahren ausgesetzt. Foto: Lutz Igiel
Quell: Starkenburger Echo 21.04.11



BUS-Ausschuß am: 16.8.2011 – 3Ja/1Nein/7Enthalt. Angenommen 32-AT-0015/2011

CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– – 4	– – 3	– 1 –	1 – –	1 – –	1 – –

Kommentar: Der Behindertenbeauftragte Herr Bechtel hatte am 15.08.11 einen Ortstermin mit Herrn Weigold vom ASV. Eine Stellungnahme zu Änderungsmöglichkeiten der Schaltungen steht noch aus. In Stoßzeiten wären die Fußgängerphasen aber sehr kurz.

HFW-Ausschuß am: 23.8.2011 – 10Ja/1Nein/0Enthalt. Angenommen 32-AT-0015/2011

CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
4 – –	3 – –	– 1 –	1 – –	1 – –	1 – –

Stadtverordnetenvers. am: 1.9.2011 – 29Ja/2Nein/6Enthalt. Angenommen 32-AT-0015/2011

CDU – 15	SPD – 11	FDP – 2	GLH – 5	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
15 – –	11 – –	– 2 –	– – 5	1 – 1	2 – –

Antwort des Magistrats vom 2.12.2011:

32-AT-0015/2011

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 1.9.2011 wurde an die Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet. Diese hat den Sachverhalt im Rahmen der Anhörung an das ASV Bensheim und die Polizeidirektion Bergstraße weitergeleitet und um Stellungnahme gebeten. Nach Mitteilung des ASV Bensheim ist die Steuerung und Koordinierung der Lichtsignalanlagen im Bereich der B 3 und B 460 im Jahr 2006 grundlegend überarbeitet und an die zuvor erhobenen Verkehrsmengen angepasst worden. Die Bearbeitung solcher Koordinierung ist sehr aufwendig und demzufolge mit sehr hohen Kosten verbunden. Aufgrund der in 2012 anstehenden Deckensanierung in der Lehrstr. wurde eine Begehung des o.g. Kreuzungsbereichs durch Vertreter des ASV und der Straßenverkehrsbehörde des Kreises und der Stadt durchgeführt. Die dabei gemeinsam erörterten Überlegungen hinsichtlich der bestehenden Fußgängerüberwege werden zur Zeit ausformuliert und in das oben genannte Anhörungsverfahren eingebracht.

12. Mai 2011 – lili-a11/11

Schaukasten

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt, die Stadtinformation und öffentlichen Bekanntmachungen kostenfrei zugänglich zu machen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Es wird ein Schaukasten mit Stadtinformationen an einem zentralen Innenstadtstandort aufgestellt.

Begründung:

Heppenheimer Bürgern ist der kostenfreie Zugang zu öffentlichen und amtlichen Bekanntmachungen derzeit nicht möglich. Das Starkenburger Echo als Veröffentlichungsblatt hängt die betreffenden Seiten seit Jahren nicht mehr aus. Eine städtisches kostenfreies Veröffentlichungsblatt gibt es nicht. Es wird daher angeregt, an zentraler Stelle einen computergesteuerten Schaukasten/Bildschirm zu installieren, der evtl. auch interaktiv (z.B. touchscreen) für die Suche von z.B. Beherbergungsbetrieben genutzt werden kann. Dies damit auch einkommensschwachen Bevölkerungsschichten der Zugang zu amtlichen Informationen möglich bleibt. Als Grundlage kann hierbei der Internetauftritt der Stadt Heppenheim dienen. Als zentraler Standort wird der Postplatz vorgeschlagen, da hier ein Informationspunkt gut sichtbar für alle Verkehrsteilnehmer ist, der Platz von allen Bevölkerungsschichten gekreuzt wird und alle Anschlüsse (Telefon, Strom) vorhanden bzw. kostengünstig herzustellen sind.

HFW-Ausschuß am: 31.05.2011

10-AT-0014/2011

Kommentar: Der LIZ.LINKE-Antrag wurde zurückgestellt, um nach Beantwortung zu den Kosten durch die Verwaltung behandelt zu werden.

BUS-Ausschuß am: 27.11.2014 – 1 Ja/10 Nein/0 Enthalt.

Abgelehnt

2014-0342

CDU – 5			SPD – 3			GLH – 1			FWHPINI – 1			LIZ.LINKE – 1		
–	5	–	–	3	–	–	1	–	–	1	–	1	–	–

HFW-Ausschuß am: 00.00.2014 – Ja/Nein/Enthalt.

2014-0342

CDU – 5			SPD – 3			GLH – 1			FWHPINI – 1			LIZ.LINKE – 1		
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Stadtverordnetenvers. am: 2014 – Ja/Nein/Enthalt.

10-AT-0014/2011 / 2014-0243

CDU – 15			SPD – 11			FDP – 2			GLH – 5			FWHPINI – 2			LIZ.LINKE – 2		

12. Mai 2011 – lili-a10/11

städtische Liegenschaften

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt, daß alle Stadtverordneten einen aktuellen Plan auf CD, aus dem die Lage aller städtischen Liegenschaften hervorgeht, alternativ, daß dieser in das Internet – evtl. mit Zugangsberechtigung – gestellt wird.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordneten erhalten einen aktuellen Übersichtsplan mit Kennzeichnung aller städtischen Liegenschaften.

Begründung:

Zur Beurteilung des Zustandes städtischer Liegenschaften ist es notwendig, diese überhaupt zu kennen. Dies betrifft Straßengrundstücke ebenso wie Gebäude, Bau- und Bauerwartungsland, landwirtschaftliche Flächen, Biotope etc.. Nur durch Verortung ist es den Stadtverordneten möglich auf notwendige Instandhaltungen evtl. notwendige Arrondierungen u.ä. hinzuwirken und Beschlußvorschläge zu unterbreiten. Vorgeschlagen wird eine PDF-Datei mit farblicher Kennzeichnung der Grundstücke mit Flur- und Flurstücksbezeichnungen. Planunterlagen sind bereits vorhanden. Eine farbliche Unterscheidung nach Art der Grundstücke wird angeregt. Eine Einstellung in das Internet hätte den Vorteil der ständigen Aktualität und der geringsten Kosten, da keine Kosten für Kopien und Versand anfallen.

BUS-Ausschuß am: 16.8.2011 – 10Ja/0Nein/1Enthalt.

Angenommen

23-AT-0013/2011

CDU – 4			SPD – 3			FDP – 1			GLH – 1			FWHPINI – 1			LIZ.LINKE – 1		
4	–	–	3	–	–	–	–	1	1	–	–	1	–	–	1	–	–

HFW-Ausschuß am: 23.8.2011 – 9Ja/0Nein/2Enthalt.

Angenommen

23-AT-0013/2011

CDU – 4			SPD – 3			FDP – 1			GLH – 1			FWHPINI – 1			LIZ.LINKE – 1		
4	–	–	3	–	–	–	–	1	–	–	1	1	–	–	1	–	–

Stadtverordnetenvers. am: 1.9.2011 – 30Ja/0Nein/7Enthalt.

Angenommen

23-AT-0013/2011

CDU – 15			SPD – 11			FDP – 2			GLH – 5			FWHPINI – 2			LIZ.LINKE – 2		
15	–	–	11	–	–	–	–	2	–	–	5	2	–	–	2	–	–

Kommentar: Trotz mehrfacher Nachfrage wurde die Eigentumskarte nicht vorgelegt. Zunächst behauptete Herr Burelbach, daß eine solche Karte in der Verwaltung nicht existiere, dann die Herstellung einer solchen zu teuer wäre, dann nach der Vorlage eines Exemplares der LIZ.LINKEN, er wolle sich darum kümmern ... Auf der BUS-Sitzung am 17.01.2012 behauptet er gar, daß er diese Karte erst herausgeben würde, wenn er sich sicher sei, daß alle Grundstücke verzeichnet seien, was noch nicht gegeben sei, weil die Verwaltung ständig Grundstücke finden würde über deren Eigentum sie keine Kenntnis hätte. Zu dieser eigenartigen Erklärung hat die LIZ.LINKE die Anfrage lili38/12 (s. Anfragen-Sammlung) gestellt.

Kommentar^{11.12.}: Nach mehrfacher Nachfrage wurde den Stadtverordneten im November '12 eine Eigentumskarte mit Stand September 2004 übergeben, die in weiten Teilen unleserlich, unvollständig und überholt ist. Trotz jährlicher Kosten im 5-stelligen Bereich für das Geo-Informationssystem (GIS) hält die Stadtverwaltung ihre Akten nicht auf dem aktuellen Stand, oder weigert sich seinen Auskunftspflichten nachzukommen. Die Fraktion LIZ.LINKE hat nochmals einen aktuellen Stand angefordert.

Kommentar^{03.13.}: Der Magistrat hat einen Antrag eingebracht die übergebene Eigentumskarte aus 2004 als Umsetzung des Beschlusses zu beschließen. Der Antrag von Frau Janßen den TOP von der Tagesordnung zu nehmen, weil dieser nicht in den Ausschüssen war, wurde 8/19/3 abgelehnt. Hierauf stellte Frau Janßen den Änderungsantrag „Der Magistrat wird aufgefordert, den Stadtverordneten die aktuelle Eigentumskarte, Stand 1.1.2013, bis zum 30.4.2013 (nächster regulärer BUS) zu übersenden und einen aktuellen Grundbuchauszug über das Eigentum der Stadt Heppenheim beizulegen.“ Dieser Antrag wurde 2/30/0 ebenso abgelehnt. Herr Müller (GLH) regte an, daß die Magistratsvorlage insoweit geändert wird, daß die neue Planfassung gemäß der von Bgm. Burelbach genannten Vorlagemöglichkeit bis zum Herbst beschlossen werden sollte, was Herrn Greif aber zum Einwand veranlasste auf die von Bgm. Burelbach genannte mögliche Vorlage abzuheben. Hieraufhin wurde 30/0/2 beschlossen: „Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 1.9.2011 wurde zunächst mit der Übergabe der CD (Lage aller städtischen Liegenschaften) Stand 2004 versucht umzusetzen. Eine neue Fassung wird möglichst bis zum 1.10.2013 den Fraktionsvorsitzenden ausgehändigt.“ Somit ist die Planvorlage auf unbestimmte Zeit verschoben. Die Stadtverordnetenmehrheit betreibt auf Grundlage des Märchenerzählers Burelbach die eigene Entmündigung.

Kommentar^{08.13.}: Der Magistrat hat den Stadtverordneten eine CD mit dem Datenbestand Juli 2013 „Darstellung städtischer Flurstücke der Gesamtgemarkung“ übergeben.

12. Mai 2011 – lili-a09/11

Friedhofsampel

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Fußgängerampel über die L3120/Erbacher Tal erhält eine Steuerung, die im Bedarfsfall längere Grünphasen für Fußgänger ermöglicht.

Begründung:

Bei Beerdigungen werden die Trauergesellschaften durch die kurzen Grünphasen für Fußgänger regelmäßig auseinandergerissen. Wohlwollende Fahrzeugführer ermöglichen das gemeinsame Queren der Straße und damit die Ordnungswidrigkeiten der Fußgänger und setzen sich selbst Gefahren durch auffahrende Fahrzeuge aus. Schon als Trauergemeinde überhaupt eine Ampeldrucktaste betätigen zu müssen und am fließenden Verkehr warten zu müssen ist pietätlos. Auch die Trennung des Trauzuges durch Beginn der Rotphase ist entwürdigend. Den durch den Tod Angehöriger belasteten Trauergästen sollte nicht zugemutet werden auf Grünphasen für Fußgänger zu achten. Die erforderliche Einkehr und Besinnung bei der Beerdigung wird in nicht hinnehmbarer Art und Weise gestört. Es ist zu prüfen, wie eine Ampelsteuerung, die von der Friedhofskapelle aus oder per Funk zu bedienen ist, installiert werden kann.

Kommentar: Nachdem der Vorschlag im SKS diskutiert wurde, hat die CDU-Fraktion im BUS am 16.08.11 mitgeteilt, daß es bereits eine Schaltmöglichkeit gibt, offensichtlich nur vernachlässigtes Verwaltungshandeln vorliegt. Hieraufhin hat die LIZ den Antrag zurückgezogen. Bgm. Herbert teilte mit, daß er „angesichts der Flut von Anträgen“ jeweils abwartet, ob die Anträge beschlossen werden, bevor er sich äußert. Es bleibt zu hoffen, daß zukünftig im Bedarfsfall von der Ampelschaltungsmöglichkeit Gebrauch gemacht wird und es nicht der jeweiligen Trauergesellschaft überlassen bleibt, jeweils darum bitten zu müssen und die Verwaltung unter Herrn Burelbach zukünftig Informationen herausgibt, bzw. notwendigem Verwaltungshandeln nachkommt.

12. Mai 2011 – lili-a08/11

ZAKB

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die für den Zweckverband Abfallwirtschaft gewählten Vertreter wirken auf eine Erhöhung des in §4 (1) a der Gebührenordnung geregelten Minderungsbetrages von 25 € hin, so daß ausschließlich die tatsächlich anfallenden Kosten beim BUS und ZAKB gedeckt werden. Die Vertreter wirken darauf hin, daß der Stadtverordnetenversammlung eine nachvollziehbare Berechnung des Minderungsbetrages vorgelegt wird.

Begründung:

Die Bioabfallbefreiten bezahlen bei der Regelausstattung ausschließlich für die Möglichkeit am Entsorgungssystem Biobfall teilnehmen zu können 54,98 € im Jahr. Für die Inanspruchnahme der Restmüllentsorgung mit 10 Abfuhrten 35,56 € im Jahr. Der ZAKB verlangt für eine Nichtleistung also 154 % einer tatsächlichen Leistung. Dies steht in einem nicht hinzunehmenden Mißverhältnis, weswegen die Gebührenordnung nachvollziehbar und gerecht neu zu gestalten ist. Da der ZAKB seit Jahren im Rechtsstreit mit Gebührenschuldern steht, dürfte den gewählten Vertretern die Sach- und Rechtslage bekannt sein.

HFW-Ausschuß am: 31.05.2011

80-AT-0011/2011

Kommentar: Dem Vorschlag der SPD-Fraktion den Antrag zurückzuziehen und neuformuliert wieder einzubringen stimmt die LIZ.LINKE zu.

12. Mai 2011 – lili-a07/11

Brücke Kalterer Str./B460

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Im Zuge der Unterführungs- und Brückenerneuerung an der Lorscher Straße/B460 werden aktive Lärmschutzmaßnahmen vorgenommen und beidseitig Fuß- und Radwege angeordnet. Der Magistrat wird verpflichtet dafür zu sorgen, daß die Baumaßnahme erst durchgeführt wird, wenn der Stadtverordnetenversammlung die Baumaßnahme vorgestellt und diese darüber abgestimmt hat.

Begründung:

Die Anwohner im Kreuzungsbereich B460/Lorscher Straße mit Kalterer Straße und Bahnlinie sind umfangreichen stark grenzwertüberschreitenden Lärmimmissionen ausgesetzt. Nach der Lärmminierungsplanung der Stadt Heppenheim von 2003 sind Überschreitungen von 15-17,5 dB(A) Tag wie Nacht in diesem Bereich vorhanden, die in der Zwischenzeit aufgrund der Zunahme des Verkehrs noch gestiegen sind. Da aktiven Maßnahmen Vorrang vor passiven Maßnahmen einzuräumen ist, sind bauliche Maßnahmen vorzusehen.

Die nur einseitige Fußgängerführung an der Unterführung widerspricht den geltenden Richtlinien für Bundesstraßen. Da neben der Brücke Kalterer Str. auch die Erneuerung der Brücken der Bahnlinie anstehen, ist die Unterführung als Ganzes und im Zusammenhang mit dem gesamten Ausbau der innerstädtischen B460 zur Ertüchtigung für das prognostizierte und erwartete stark steigende Verkehrsaufkommen zu sehen, insbesondere was den Schwerlastverkehrsanteil betrifft. Da neben der Brücken-/Unterführungsenerneuerung ein Kreisel an der Weiherhausstraße-Uhlandstr./B460, Siegfriedstraßenausbau sowie die Durchbruchlösung an der Seniorenresidenz St.Katharina geplant sind und hinzukommt, daß der Baulastträger bereits die Kreuzung B3/B460 (zusätzl. Abbiegespuren, Schließen von Verkehrsbeziehungen), die B460 zwischen AS und Tiergartenstraße (4-spurig), sowie die Anschlußstelle (zusätzliche Abbiegespuren) ohne Beteiligung der Öffentlichkeit ausgebaut hat, ist eine ganzheitliche Betrachtung mit Planfeststellungsverfahren notwendig, was dem Verkehrsaufkommen angemessen ist und die Rechte der Anwohner wahrt.

BUS-Ausschuß am: 24.5.2011 – 10Ja/0Nein/1Enthalt.

Abgelehnt, als Prüfantrag angenommen

66-AT-0010/2011

CDU – 4			SPD – 3			FDP – 1			GLH – 1			FWHPINI – 1			LIZ.LINKE – 1		
3	–	1	3	–	–	1	–	–	1	–	–	1	–	–	1	–	–

Kommentar: Aus dem Antrag mit Aufforderung an die Behörden wurde eine Bitte an die Behörden zu prüfen, ob aktive Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen werden können.

HFW-Ausschuß am: 31.5.2011 – 5Ja/2Nein/4Enthalt.

Angenommen

66-AT-0010/2011

CDU – 4			SPD – 3			FDP – 1			GLH – 1			FWHPINI – 1			LIZ.LINKE – 1		
–	2	2	3	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–	1	1	–	–

Stadtverordnetenvers. am: 16.6.2011 – 28Ja/0Nein/0Enthalt.				Angenommen 66-AT-0010/2011	
CDU – 12	SPD – 7	FDP – 2	GLH – 5	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 0
12 – –	7 – –	2 – –	5 – –	2 – –	– – –

Kommentar: Durch Konfusion bei der Beurteilung, ob der Antragsteller bzw. Anwohner der B460 dem Widerstreit der Interessen (§25 HGO) unterliegen, wurde die Sitzung unterbrochen. Während der Prüfung ob auch betroffene Stadtverordnete an der Abstimmung über ihren Ausschluß teilnehmen können, nutzten verschiedene Stadtverordnete – auch die Antragsteller – die Pause um den Saal zu verlassen. Ohne Aufruf an die fehlenden Mitglieder wurde dann über den Antrag durch die im Saal Anwesenden entschieden. Da der Antrag angenommen wurde, hat die LIZ.LINKE das Verfahren nicht sofort gerügt.

Die Brücke wurde Ende März 2012 nach 6 Monaten Bauzeit fertiggestellt, ohne daß Lärmschutzmaßnahmen ergriffen wurden, oder eine Antwort des Magistrats bzw. des ASV (seit 2012 Hessen Mobil) vorgelegt wurde. Trotz mehrfacher Nachfragen durch Stadtrat Stjerna im Magistrat oder durch die Fraktion LIZ.LINKE in der Stadtverordnetenversammlung verweigert Bürgermeister Burelbach tätig zu werden. Die Brücke wurde überhöht hergestellt, um dem Schwerlastverkehr eine höhere/freie Durchfahrtshöhe zu ermöglichen, zum Nachteil der Innenstadtbewohner und des Straßenbildes Kalterer Straße.

3. Mai 2011 – lili-a06/11 **Aktiver Kernbereich/Stadtumbau**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Planungsleistungen im Rahmen der ‚Aktiven Kernbereiche‘ bzw. ‚Stadtumbau‘ werden bis zum Amtsantritt des neugewählten Bürgermeisters ausgesetzt, neue bzw. weitere Aufträge bis dahin nicht vergeben.

Begründung:

Aufgrund großem Informationsdefizit gegenüber Stadtverordneten und Öffentlichkeit, nicht abgeschlossener Meinungsbildung in der Öffentlichkeit gegenüber den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Einzelmaßnahmen insbesondere was Grabenumbau und Parkhofneugestaltung betrifft, sowie fehlenden Planungsgrundlagen wie dem ausstehende Verkehrsentwicklungsplan, ist eine Aussetzung der Planungsleistungen bis zur Wiederherstellung einer geordneten Amtsführung notwendig, um keine weiteren unnötigen Kosten für die Stadt Heppenheim zu verursachen.

Da die Grabenumplanung und die Parkhofbebauung insbesondere von Anwohnern und innerstädtischen Gewerbetreibenden und Einzelhändlern abgelehnt wird, sollten die IHK-Vorschläge nicht weiter verfolgt werden.

Die bisherigen planerischen Ergebnisse stehen in keinem Verhältnis zu den eingesetzten finanziellen Mitteln und lassen auch an gestalterischer und fachlicher Kompetenz der beauftragten Büros zweifeln.

BUS-Ausschuß am: 24.5.2011 – 1Ja/10Nein/0Enthalt.				Abgelehnt 60-AT-0009/2011	
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 4 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	– 1 –	1 – –

Kommentar: Bgm.Herbert: „... Aufträge sind bereits vergeben ... Grundsatzbeschlüsse wurden von der Stadtverordnetenversammlung gefasst, alles andere ist laufendes Geschäft von Magistrat und Verwaltung.“ Es wurde von Janßen und Bitsch darauf hingewiesen, daß von Bgm.Herbert öffentlich zugesagt wurde, daß vor Weiterbeauftragungen die Stadtverordneten zumindest informiert werden, was dieser jedoch abstirbt.

HFW-Ausschuß am: 31.5.2011 – 1Ja/10Nein/0Enthalt.				Abgelehnt 60-AT-0009/2011	
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 4 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	– 1 –	1 – –

Kommentar: Der LIZ.LINKE-Antrag wurde abgelehnt. Herr Gölz stimmte gegen den Antrag, weil laufend über die Maßnahme informiert würde.

Stadtverordnetenvers. am: 16.6.2011 – 2Ja/31Nein/0Enthalt.				Abgelehnt 60-AT-0009/2011	
CDU – 13	SPD – 9	FDP – 2	GLH – 5	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
– 13 –	– 9 –	– 2 –	– 5 –	– 2 –	2 – –

Kommentar: Auch wenn der LIZ.LINKE-Antrag abgelehnt wurde, konnten wir erreichen, daß die als Vorentwurf bzw. Entwurf bezeichneten Skizzen nur als ‚Vorschläge‘ von den Stadtverordneten angesehen werden und ein tatsächlicher Entwurf im August vorzulegen ist. Im Magistrat wurde derweil die Beauftragung des Projektmanagements, das Ende August ausgelaufen wäre, für ein Jahr verlängert. Es bleibt abzuwarten, ob das beauftragte Büro Ammann die ausstehenden Leistungen/Planungsmängel (fehlende

Grundlagenermittlung, fehlende Vorschläge für den Einmündungsbereich Graben/Siegfriedstr. ...) mit Vorlage einer tatsächlichen Planung nachholt.

Kommentar^{11.12}: In der BUS-Sitzung am 22.11.12 wurde der Entwurf über den nördlichen Graben beraten. Frau Janßen übte fachliche Kritik und bezeichnete das Ergebnis als Steuergeldverschwendung. In der Abstimmung votierte nur noch die Koalition für den Entwurf (6/5/0).

3. Mai 2011 – lili-a05/11 **Leitbarriere Lorsche Str./B460**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, die Entfernung der seit Januar 2010 installierten Leitbarriere auf dem Mittelstreifen der Lorsche Str./B460 in Höhe Pestalozzistr./In der Krone zu veranlassen und die Verkehrsbeziehungen wieder zu öffnen.

Begründung:

Es sind bereits mehrere Fahrzeuge auf die Leitbarriere aufgefahren, die aufgesteckten Warnbaken mußten mehrfach erneuert und gerichtet werden. Die auf dem nördlichen Fußweg stehenden Schutzpfosten wurden bereits mehrfach durch ausweichende Fahrzeuge beschädigt bzw. umgefahren. Es werden auf der Straße laufend gefährliche Wendemanöver bzw. Umfahrungen vorgenommen, um das Fahrtziel zu erreichen, wobei es zu erheblichen Verkehrsgefährdungen insbesondere für die schwächsten Verkehrsteilnehmer kommt. Fußgänger und Radfahrer müssen unnötige Umwege in Kauf nehmen. Kundschaft und Zulieferung des dort ansässigen Einzelhandels kann nicht mehr direkt anfahren. Durch die Schließung der Verkehrsbeziehungen ist mehr Suchverkehr mit zusätzlichen Immissionen aus Lärm und Abgasen entstanden. Es wird in diesem Bereich seit Errichtung schneller gefahren. Rettungsdienste verlieren wertvolle Sekunden, da Fahrzeuge weniger rasch ausweichen können, die Herstellung einer freien ‚Mittelgasse‘ nicht mehr möglich ist. Die Barriere ist dem Stadtbild abträglich und wird auch von den Altenheimbewohnern abgelehnt.

Die Verkehrsbeziehungen sind wieder zu öffnen, da Anwohner und ansässiges Gewerbe auf den Zielverkehr angewiesen sind und nicht über die unzumutbaren Verkehrsverhältnisse hinaus zusätzlich belastet werden sollten, um den Durchgangsverkehr einseitig zu begünstigen. Es handelt sich hier um unsere Innenstadt und nicht um ein Autobahnkreuz.

Da es sich insgesamt um eine vollkommen unsinnige und zu Kostenlasten der Stadt gehende Maßnahme handelt, die unter Federführung städtischer Mitarbeiter installiert wurde (Herren Ehret, Trares, Sonntag mit Bauhof und Ordnungskräften), sollte diese kurzfristig wieder abgebaut werden.

BUS-Ausschuß am: 24.5.2011 – 2Ja/9Nein/0Enthalt.					Abgelehnt 32-AT-0008/2011	
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1	
– 4 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	1 – –	1 – –	

Kommentar: Bgm. Herbert: „es sollte auf dieser stark befahrenen Straße verhindert werden, daß die Fußgänger an anderer Stelle als den Ampeln kreuzen“. Bender (SPD): „wenn die Barriere umfahren wird, muß man diese eben verlängern.“

HFW-Ausschuß am: 31.5.2011 – 1Ja/10Nein/0Enthalt.					Abgelehnt 32-AT-0008/2011	
CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1	
– 4 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	– 1 –	1 – –	

Kommentar: Der LIZ.LINKE-Antrag wurde abgelehnt, da Herr Müller der Meinung ist, daß man ohnehin die Barriere nicht umfahren könnte, die anderen die Maßnahme für sinnvoll halten und es Sache der Ortpolizei (Bürgermeister Herbert) wäre. Die LIZ.LINKE bat um Mitteilung über die Kosten und Kostenstelle.

Stadtverordnetenversammlung 16.6.2011 **Zurückgezogen 32-AT-0008/2011**

Kommentar: Die LIZ.LINKE hat ihren Antrag aufgrund der absehbaren Ablehnung zurückgezogen und wird das Thema unter dem neuen Bürgermeister Burelbach weiterverfolgen.

Nach Auffassung der Ortspolizeibehörde ginge von der Barriere keine Gefahr aus, obwohl die Baken bereits mehrfach an- und umgefahren, auf die Gegenfahrbahn hingen und laufend neu befestigt oder komplett erneuert wurden. Seit der Verkehrsverlagerung zur westlich gelegenen Kreuzung (Neckarstr.) passieren dort wöchentlich Unfälle. Durch die dortige Erhöhung der Kreuzungsfrequenz ist zudem die Linienbusan-/abfahrt zum Bahnhof wesentlich erschwert, da diese aufgrund der engen Straßenverhältnisse gezwungen sind jeweils beide Spuren der Neckar- u. Lorsche Straße zu nutzen. Ebenso werden die Schutzpfosten auf der nördlichen Seite umgefahren und wurden bereits mehrfach ersetzt. Die Frage nach den Kosten wurde bis heute nicht beantwortet.



Aufgrund ständiger Anprallschäden, Beobachtung von gefährlichen Wendemanövern und Behinderungen von Fußgängern bei der Straßenquerung haben wir den Antrag Ende 2014 wieder aufgerufen und zur Abstimmung gestellt.

HFW-Ausschuß am: 2.12.2014 – 1 Ja/9 Nein/0 Enthalt. Abgelehnt 2014-0357

CDU – 5	SPD – 3	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 4 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	1 – –

Stadtverordnetenvers. am: 11.12.2014 – 3 Ja/30 Nein/2 Enthalt. Abgelehnt 2014-0312

CDU – 16	SPD – 11	GLH – 4	FWHPINI – 3	LIZ.LINKE – 2
– 16 –	1 7 2	– 4 –	– 3 –	2 – –

3. Mai 2011 – lili-a04/11

Flurbereinigung Schloßberg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

TG-Vorstand und Flurbereinigungsbehörde sind aufgefordert nach Vorliegen der geotechnischen Untersuchungen (Ende Mai) des Entwässerungskonzeptes und Erstellung der mit Denkmalschutz abgestimmten Planung (Ende Juni), jedoch vor Erstellung der Leistungsverzeichnisse die aktuelle Planung vorzustellen und mit den Stadtverordneten zu beraten.

Begründung:

Gegenüber dem im November 2006 erstellten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan liegen erhebliche planerische und bauliche Abweichungen vor. Während andere Träger öffentlicher Belange in das Verfahren zumindest teilweise eingebunden wurden, flossen gegenüber Stadtverordneten, Öffentlichkeit und betroffenen Eigentümern keine bzw. unzureichende Informationen. So wurde vom Vorstand der TG nur eine Teilnehmerversammlung seit dem 16.05.02 einberufen. Aufgrund (mündlicher) Zusage auf Verzicht des Ausbaus des Eisenpfades in der ursprünglichen Form mit weitgehendem Abriss der Synagogenüberreste, zusätzlichem Wegebau mit zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen, umfangreichen Änderungen in Bezug auf Trockenmauern und Erstellung von Gabionen, ist nach Meinung der LIZ.LINKE-Fraktion aus rechtlichen Gründen ein neues Planfeststellungsverfahren unter Einbindung der Öffentlichkeit notwendig. Hinzu kommen erhebliche finanzielle Verschiebungen, die eine Realisierung des gesamten Planungsumfanges fraglich erscheinen lassen, so daß die definierten Ziele nur zu einem kleinen Teil verwirklicht werden können, es evtl. zu Rückforderungen der Fördergeldgeber kommen kann. Es sind bereits erhebliche Bauschäden am Erstellten vorhanden, was die Qualifikation der Verantwortlichen in Frage stellt. Es ist daher notwendig, den aktuellen Stand zu erfahren, auch in Hinsicht auf die tödlichen Unfälle eines Bagger- und Radfahrers. Da aufgrund der Kostenbeteiligung der Stadt und die spätere Einbindung in Unterhaltungs- und Pflegekosten evtl. erhebliche Mehrkosten für die Stadt entstehen, ist ebenso eine Unterrichtung und Beratung notwendig. Aufgrund des Fortganges des Verfahrens und der Behinderungen für die Grundstückseigentümer im Verfahrensgebiet ist eine kurzfristige Terminierung, evtl. als gesonderter Ausschußtermin, wünschenswert.

BUS-Ausschuß am: 24.5.2011 – 10Ja/0Nein/1Enthalt.**Angenommen 23-AT-0007/2011**

CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
3 – 1	3 – –	1 – –	1 – –	1 – –	1 – –

Kommentar: Der Antrag wurde auf Wunsch vom Vors. redaktionell geringfügig geändert. Aus der Anforderung wurde eine Bitte an die Verwaltung. Offensichtlich gibt es einen Unterschied, ob SPD oder CDU Anträge formulieren oder die LIZ.LINKE. CDU und SPD können ‚auffordern‘, die LIZ.LINKE muß ‚bitten‘.

HFW-Ausschuß am: 31.5.2011 – 1Ja/5Nein/5Enthalt.**Abgelehnt 23-AT-0007/2011**

CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 4 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	– 1 –	1 – –

Kommentar: Der LIZ.LINKE-Antrag wurde abgelehnt, da die CDU der Meinung ist, daß die Stadt nicht eingreifen könnte.

Stadtverordnetenvers. am: 16.6.2011 – 19Ja/12Nein/1Enthalt.**Angenommen 23-AT-0007/2011**

CDU – 12	SPD – 9	FDP – 2	GLH – 5	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
– 12 –	9 – –	1 – 1	5 – –	2 – –	2 – –

Kommentar: Es wurde bisher (25.09.11) weder auf Nachfrage noch selbsttätig über neue Sachstände bei der Flurbereinigung vom Magistrat berichtet. Dies obwohl am 11.07.11 eine Vorstandssitzung stattfand und beteiligte Behörden am 17.08.11 über Lösungsmöglichkeiten und zeitliche Abfolgen informiert wurden, u.a. über geänderte Bauweisen und Ausbau von bisher nicht genehmigten Wendeplätzen. Am 21.09.11 war der Presse zu entnehmen, daß am Freitag den 23.09.11 die Ausschreibung für den Ausbau des Drosselbergweges endet. Die Behörden schaffen weiterhin Tatsachen, der Magistrat verschweigt, entgegen Stadtverordnetenbeschuß, fortgesetzt der Stadtverordnetenversammlung den aktuellen Sachstand.

Kommentar: Auf der BUS-Sitzung am 20.11.12 teilte Bgm. Burelbach im Zuge der Haushaltsberatungen nochmals mit, daß die Stadt keine weiteren Kosten übernehmen wird, der städtische Anteil von der TG/AFB angefordert wurde und ausbezahlt wird, ohne daß es der Stadt zustehen würde eine Leistungserbringung zu prüfen. Ob die Wege am Ende von der Stadt abgenommen werden, wird von der Mängelbeseitigung abhängen. Herr Neumann (SPD) hat eine Vorstellung der Maßnahmen durch Herrn Dersch (AFB) für den 22.11.12, 18:00 Uhr angesetzt.

Der TG-Vorstand ist im Oktober zurückgetreten. Am 22.11.12, 20:00 Uhr findet eine Teilnehmerversammlung der Flurbereinigung statt.

Kommentar: Auf der BUS-Sitzung am 22.11.12 teilte Herr Dersch mit, daß die Flurbereinigungsmittel bis auf 350.000 € verausgabt wären und diese Restmittel bereits durch ausstehende Arbeiten für Ausgleichsmaßnahmen, Trinkwasserleitung für Tröpfchenbewässerung u.ä. gebunden wären. Maßnahmen am Eisenpfad, oder für den Drosselbergweg bis nach Fischweiher werdend eswegen nicht mehr durchgeführt. Der Vorstand wäre bis auf die Mitglieder Staffeld (Stadt HP), Burggraf (Stadt HP) und Bernd (Nabu) zurückgetreten.

Auf der am gleichen Tag stattgefundenen Teilnehmerversammlung wurde der Vorstand neu gewählt (s. Pressespiegel).

3. Mai 2011 – lili-a03/11**Seniorenbeirat**

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt den Seniorenbeirat mit Auslaufen der Wahlperiode, bzw. in Absprache mit den gewählten Vertretern aufzulösen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

§ 6 a der Hauptsatzung der Stadt Heppenheim entfällt.

Begründung:

Wahl, das laufende Geschäft sowie die Befassung der Verwaltung für den Seniorenbeirat sind mit erheblichen Kosten verbunden. Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist die Aufrechterhaltung des Seniorenbeirates nicht mehr vertretbar.

Durch den Seniorenbeirat sollen gem. Satzung die Interessen der Seniorinnen und Senioren der Stadt, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, wahrgenommen und vertreten werden.

- Da dieser Personenkreis bei der Kommunalwahl wahlberechtigt ist, werden die Interessen dieser Altersgruppe doppelt vertreten.
- Von den am 27. März gewählten 37 Stadtverordneten hatten bereits 15 Personen das 60. Lebensjahr vollendet. Im Laufe der Legislaturperiode wird sich diese Anzahl um nochmals 7 Personen erhöhen. Diese Personengruppe von 60plus ist gegenüber dem aktuellen Bevölkerungsanteil

von ca. 20% in den westlichen Bundesländern mit derzeit 40 % in der Stadtverordnetenversammlung von Heppenheim überproportional stark vertreten, damit auch deren Interessen.

- Bei Bedarf können nach § 62 (6) HGO Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden in den Ausschüssen gehört und zu den Beratungen hinzugezogen werden. Eine gesonderte politische Vertretung ist daher entbehrlich.

Soweit die Stadtverordneten bei Satzungsbeschluß 2007 nicht oder nur unzureichend politisch vertretenen Gruppen zusätzliches Gehör verschaffen wollten, wäre die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates nach § 4c HGO sinnvoller, da diese Personengruppe mangels Wahlrechts über keine eigene politische Vertretung verfügt. Die Einrichtung des Seniorenbeirates widerspricht insbesondere den Erfordernissen aus der demographischen Entwicklung.

HFW-Ausschuß am: 31.5.2011 – 1Ja/10Nein/0Enthalt. Abgelehnt 10-AT-0006/2011

CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 4 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	– 1 –	1 – –

Kommentar: Der LIZ.LINKE-Antrag wurde abgelehnt, da der Seniorenbeirat angeblich politisch ungebunden wäre (CDU, SPD und FWH-Mitglieder und ehem. Stadtverordnete/Magistratsmitglieder), die Vorschläge benötigt würden und ein evtl. gemeinsamer Beirat mit z.B. Jugendlichen zu keinen Kosteneinsparungen führen würde, Jugendliche ohnehin nicht wollten.

Stadtverordnetenvers. am: 16.6.2011 – 1Ja/31Nein/1Enthalt. Abgelehnt 10-AT-0006/2011

CDU – 13	SPD – 9	FDP – 2	GLH – 5	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
– 13 –	– 9 –	– 2 –	– 5 –	– 2 –	1 – 1

Kommentar: Gegenargumente waren die notwendige Vertretung Heppenheimer Bürger ab 60 Jahren und die bisher gute Arbeit des Seniorenbeirates, sowie die angeblich widersprüchliche Argumentation der LIZ.LINKE auf Kosteneinsparung, da ja alternativ ein Jugendbeirat gefordert würde. Die LIZ.LINKE hat wegen absehbarer Ablehnung des Antrages und der Tatsache, daß durch die Diskussion Öffentlichkeit über die Arbeit des Seniorenbeirates erfolgreich geschaffen wurde den Antrag vor Abstimmung zurückgezogen. Herr Müller (GLH) hat den Antrag entgegen der Geschäftsordnung neu einbringen dürfen, weswegen es widerrechtlich zu einer Abstimmung kam.

Daß die Argumentation der LIZ.LINKE begründet ist, wird auch aus nachfolgendem Protokoll des Seniorenbeirates deutlich. Aus dem Protokoll der Seniorenbeiratssitzung vom 06.06.11: „Herr Bergweiler erläutert einen Antrag des Seniorenbeirates an den Magistrat: Da die Sprechstunden des Beirates nicht gut besucht sind, wird das Aufstellen je eines auffälligen Briefkastens (Aufdruck evtl. „Wo drückt der Schuh“) im Rathaus und vor dem Bürgerbüro beantragt. Die Briefkasten könnte für Post an den Beirat benutzt werden, die Sprechstunde könne man dann aussetzen.

Bürgermeister Herbert antwortet, dass man nicht jedem Gremium einen eigenen Briefkasten zugestehen könne. Die bestehenden Briefkästen am Rathaus und am Bürgerbüro können für jeglichen Schriftverkehr mit allen Gremien genutzt werden. Ihm sei noch kein Fall bekannt geworden, dass Post aus diesen Briefkästen nicht den richtigen Adressaten erreicht habe. ... Herr Bergweiler bedankt sich ausdrücklich dafür, dass zum ersten Mal seit Bestehen des Seniorenbeirates der Stadtverordnetenvorsteher eine Seniorenbeiratssitzung besucht.“

3. Mai 2011 – lili-a02/11

LSA Uhlandstr./B460

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Es wird eine Lichtsignalgeregelte Querungshilfe über die Uhlandstraße in Höhe des Am Steinern Weg eingerichtet.

Begründung:

Die Uhlandstraße unterbricht die Straße Am Steinern Weg, eine wichtige Verbindung für Fußgänger und Radfahrer. Hier gibt es keine Querungshilfe, obwohl sie als Schulweg und fußläufige Verbindung zum Bahnhof dient. Gleichzeitig erfüllt sie Zuwegfunktion für den Europaplatz. Insbesondere bei Festen wie Frühjahrsmarkt und Messen wird sie von Familien mit Kinderwagen und Kindern begangen. Ebenso ist dies die ‚sicherere‘ Straßenseite für Jugendliche um Mc-Donalds zu erreichen, da hier nicht der unbeleuchtete und gefährliche Seitenstreifen der Lorsche Straße benutzt werden muß. Die Uhlandstraße muß auch von den Bewohnern der Weststadt überquert werden, um zu den Einkaufsmärkten (Lidl und Fresco) gehen zu können. Ebenso wird die fußläufige Verbindung zwischen Bahnhof und Europaplatz touristisch bei Großveranstaltungen werbewirksam vermarktet. Weiterhin wird der Europaplatz bei Innenstadtveranstaltungen als Ausweichparkplatz genutzt – erhebliche Be-

suchermassen müssen die gefährliche und unübersichtliche Kreuzung zu Fuß queren. Der Baulastträger hat es seit Jahren versäumt, die Kreuzung den gesetzlichen Anforderungen anzupassen.

Da es sich einerseits um eine bauliche- und verkehrslenkende Maßnahme handelt, andererseits die Schulwegesicherung und Familienfreundlichkeit betrifft ist dieses in beiden Ausschüssen SKS und BUS zu behandeln. Da es sich um eine Kreuzung mit einer Bundesfernstraße handelt ist die Realisierung der Lichtsignalanlage mit keinen Kosten für die Stadt Heppenheim verbunden.

SKS-Ausschuß am: 17.5.2011 – 4Ja/3Nein/4Enthalt. Angenommen 32-AT-0005/2011

CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– – 4	3 – –	– 1 –	– 1 –	– 1 –	1 – –

Kommentar: Der LIZ.LINKE-Antrag wurde abgelehnt, aber hat auf Änderungsvorschlag der SPD in textlich geänderter Form mehrheitliche Zustimmung bekommen.

BUS-Ausschuß am: 24.5.2011 – 1Ja/6Nein/4Enthalt. Abgelehnt 32-AT-0005/2011

CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 4 –	– – 3	– 1 –	– – 1	– 1 –	1 – –

Kommentar: Der LIZ.LINKE-Antrag wurde abgelehnt, wurde aber auf Änderungsvorschlag der CDU in einen textlich geänderten Prüfantrag umformuliert der mehrheitliche Zustimmung fand.

HFW-Ausschuß am: 31.5.2011 – 11Ja/0Nein/0Enthalt. Angenommen 32-AT-0005/2011

CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
4 – –	3 – –	1 – –	1 – –	1 – –	1 – –

Kommentar: Der LIZ.LINKE-Antrag wurde unter Änderungen angenommen.

Stadtverordnetenvers. am: 16.6.2011 – 33Ja/0Nein/0Enthalt. Angenommen 32-AT-0005/2011

CDU – 13	SPD – 9	FDP – 2	GLH – 5	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
13 – –	9 – –	2 – –	5 – –	2 – –	2 – –

Antwort des Magistrats vom 2.12.2011:

32-AT-0005/2011

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 1.9.2011 wurde dem ASV Bensheim übermittelt. In diesem Zusammenhang wurde erneut die Planung eines Kreisverkehrsplatzes in Verbindung mit sogenannten Bypässen an diesem Knotenpunkt (B 460/Weiherhausstraße/Uhlandstraße) hingewiesen. Eine solche Lösung wird auch von der Kreisverkehrsbehörde und der Polizeidirektion Heppenheim unterstützt und befürwortet. Hier wäre es dann möglich an o.g. Stelle einen Fußgängerüberweg einzurichten. In den vergangenen 8 Wochen haben sich im Kreuzungsbereich zwei schwere Verkehrsunfälle ereignet. Die Straßenverkehrsbehörde der Kreisstadt wird daher unter Hinweis der Auffälligkeit des Knotenpunktes als Unfallpunkt den Umbau zu einem Kreisverkehr mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung in Kontakt treten mit dem Ziel, für den Knotenpunkt einen Planungsauftrag für die Einrichtung eines Kreisverkehrs zu erteilen.

Kommentar: Der LIZ.LINKE-Antrag wurde ohne weitere Diskussion angenommen mit der Formulierung: „Der Magistrat wird beauftragt, mit dem ASV abzuklären, inwieweit eine lichtsignalgeregelte Querungshilfe über die Uhlandstraße, in Höhe der Straße Am Steinern Weg, möglich ist. Insbesondere ist zu klären, ob es schon Überlegungen zu diesem Punkt im Zusammenhang mit dem geplanten Kreiselbau gibt, inclusive einer Terminplanung. Der Magistrat wird gebeten, die Kosten zu ermitteln, gemeinsam mit dem ASV.“ Die LIZ.LINKE-Fraktion wird den Werdegang des Antrages verfolgen und ggf. nachfragen, damit eine Realisierung in absehbarer Zeit auch tatsächlich erfolgt.

Kommentar^{11.12.}: Im Doppelhaushalt 2013/14 stehen Kosten von 470.000 € für einen Kreisel. Bgm.Burelbach antwortete auf Fragen von Frau Janßen, daß man in Verhandlungen mit HessenMobil stehen würde, das sich Anfangs weigerte Kosten zu übernehmen, da die Ampelanlage ihre Standzeit noch nicht erfüllt hätte. Frau Janßen benannte das widersprüchlichen Handeln und Antworten des Magistrat und der Stadtverordnetenmehrheit an, die gegenüber der LIZ bisher immer behaupteten nichts an Bundesstraßen übernehmen zu können, da dies allein Sache des Baulastträgers wäre. Sie gab dies zu Protokoll. Koalition und Bgm.Burelbach verloren kein Wort über ihre neuen Einsichten.

3. Mai 2011 – lili-a01/11

Magistratssitze

Die LIZ.LINKE-Fraktion beantragt die Zahl der Stadträte /Stadträtinnen von acht auf zehn zu erhöhen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Erhöhung der Zahl der Stadträte / Stadträtinnen auf 10 (§3 Satz 1 Hauptsatzung).

Begründung:

Zur Zeit sind alle Fraktionen bis auf die LIZ.LINKE und die FWHPINI im Magistrat vertreten: Mitspracherechte über die städtischen Angelegenheiten sind zur Zeit ungleich verteilt. Durch die Aufstockung der Magistratssitze ist eine bessere Mitwirkung über die allgemeine Verwaltung gegeben.

Der §3 erhält somit folgende Neufassung:

- (1) Der Magistrat arbeitet kollegial. Er besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister / der hauptamtlichen Bürgermeisterin sowie den Stadträten und Stadträtinnen.
- (2) Die Zahl der Stadträte / Stadträtinnen beträgt zehn. Die Stelle des Ersten Stadtrates / der Ersten Stadträtin wird hauptamtlich verwaltet.

HFW-Ausschuß am: 31.5.2011 – 2Ja/9Nein/0Enthalt. Abgelehnt 10-AT-0004/2011

CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
– 4 –	– 3 –	– 1 –	– 1 –	1 – –	1 – –

Stadtverordnetenvers. am: 16.6.2011 – 4Ja/29Nein/0Enthalt. Abgelehnt 10-AT-0004/2011

CDU – 13	SPD – 9	FDP – 1	GLH – 5	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
– 13 –	– 9 –	– – 1	– 5 –	2 – –	2 – –

Kommentar: Gegenargumente waren, daß bei einer Erhöhung auf 11 der Magistrat nicht mehr handlungsfähig wäre, das Wahlergebnis nicht widerspiegelt würde, da die kleinen Fraktionen mit je einem Sitz genauso stark vertreten wären wie die GLH und die CDU ihre Mehrheit im Magistrat verlieren würde.

Die CDU-Fraktion beantragt zum HFW und Stadtverordnetenversammlung am 01.09.11: Der §3 der Hauptsatzung (Magistrat) der Stadt Heppenheim wird wie folgt geändert:

Abs. (2) wird gestrichen und ersetzt durch: „Die Zahl der Stadträte/Stadträtinnen beträgt neun.“

Kommentar: Laut mündlicher Begründung im HFW ist der Grund des Antrages, daß die CDU meint einen 1.Hauptamtlichen Stadtrat aufgrund der Mehrheitsverhältnisse in der Stadtverordnetenversammlung nicht durchsetzen zu können und daher Aufgabenbereiche ehrenamtlichen Dezernenten übertragen will. Hierbei wurden offensichtlich Absprachen mit den Herrn Golzer (FWHPINI) und FDP getroffen. In Hinsicht auf den von SPD/GLH/FDP/FWHPINI gestellten Antrag zu einer Änderung der Hauptsatzung, bei der die FDP sich enthielt und FWHPINI gegen den eigenen Antrag stimmte, sowie der Absprache in der konstituierenden Sitzung zwischen Herrn Vettel (FDP) mit der SPD um einen Magistratssitz, wird offensichtlich, was die beiden Parteien mit ihrem Abstimmungsverhalten unter Schaffung von politischen Mehrheiten verstehen. Durch diese ‚Geschäfte‘ der FDP/FWHPINI mit der CDU wird die Forderung der LIZ.LINKE auf Magistratssitze für alle Gruppierungen nun erfüllt – auf die LIZ.LINKE entfällt ein Magistratssitz.

HFW-Ausschuß am: 1.9.2011 – 6Ja/2Nein/3Enthalt. Angenommen 10-AT-0026/2011

CDU – 4	SPD – 3	FDP – 1	GLH – 1	FWHPINI – 1	LIZ.LINKE – 1
4 – –	– – 3	– 1 –	– 1 –	1 – –	1 – –

Stadtverordnetenvers. am: 1.9.2011 – 4Ja/29Nein/0Enthalt. Angenommen 10-AT-0026/2011

CDU – 13	SPD – 9	FDP – 1	GLH – 5	FWHPINI – 2	LIZ.LINKE – 2
13 – –	– 9 –	– – 1	– 5 –	2 – –	2 – –